Triptiser Chronik

das ist

Geschichte der Stadt, des Schlosses, der Kirche und Schule

Triptis.

Ein Beitrag zur Geschichte des Orlagaues

von

J. Barthel, Rektor.

Der alte Turm.

Nach W. Frenkel.

Es ragt, ein altes Zeichen
  Der Stadt, empor ein Turm.
Erprobt in heißen Kämpfen,
  In Wetter und in Sturm.
Gefügt ist sein Gemäuer
  Gar fest, hart ists wie Stahl;
Er schaut schon manch Jahrhundert
  Hinaus ins Orlathal.

Grau ist sein Haupt geworden
  Wie eines Greisen Haar;
Doch grünt's und rauscht's dem Alten
  Zu Häupten wunderbar.
Einst sproß aus dem Gemäuer
  Ein Bäumchen dort hervor
Jetzt ragt sein schlanker Wipfel
  Zum Himmel hoch empor.

Seht, wie die schwanken Zweige
  Der Sonne Gold umfließt!
Und wie der laubgeschmückte,
  Der alte Turm euch grüßt.
Er winkt dem lieben Wandrer
  Von fern schon freundlich zu,
Als wollt er jedem sagen:
  „Willkommen sei auch du!"
Als wollt er ihm bedeuten:
  „Zu mir empor geschaut!
Auf Fels nur, drauf ich stehe,
  Da hat man wohl gebaut!"

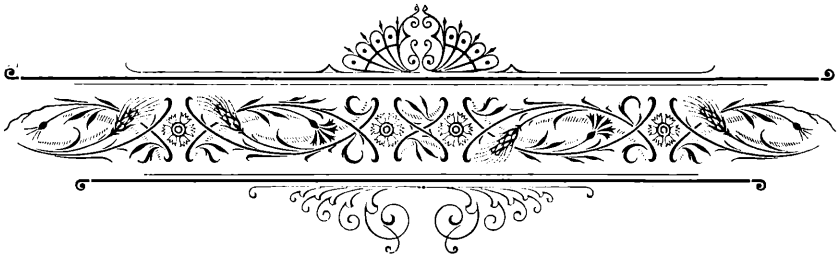

Wie der Name Triptis zu deuten sei.

Es hat vorzeiten gelehrte Leute gegeben, die gemeint haben, der Name Triptis komme her von drei Burgen: Mörla, Triptis, Ronnenstein, von denen die erste am kleinen Hocker, die zweite an der Stelle des alten Schlosses, die dritte an der Stätte der heutigen St. Ulrichskirche gestanden hätte.

Dieses Burgen-Trio habe zu den Namen Tryburg, Trephonis Truilla und zu den Scherznamen Triptis-Trio oder Triptis-Trillo Anlaß gegeben.

Ludwig Bechstein, der in seinem Thüringer Sagenbuch auch hiervon berichtet, bemerkt dazu: „Schon im Jahre 1212 führte Triptis urkundlich den schlichten Namen Triptes — aber aus Urkunden deutsch lesen zu lernen, ist nicht Sache der überstudierten Trephonier.

Andere behaupten, die Name Triptis, Triebes, Treba, Tröbs u. a. seien keltischen Ursprungs und bezeichneten einen Familienstammsitz, von wo aus weitere Ortsgründungen erfolgt seien. (Riecke, Schlichtung der Völker.) Es ist aber nicht wohl zu beweisen, daß schon die alten Kelten in unserer ehemaligen rauhen Sumpf- und Waldgegend eine Heimstätte gesucht oder gegründet haben könnten, da die ersten Ansiedelungen im Orlagau (Adlergau) erst dem 11. und 12. Jahrhundert entstammen.

Allerdings deuten Schädelfunde, die man 1826—1831 bei Ranis in alemanischen und fränkischen Gräbern gemacht hat, darauf hin, daß ungefähr 400 vor Christus schon germanische Völker im Orlagau wohnten, die in kleinen Geschlechtsverbänden in geringer Anzahl über das sumpfige Waldland zerstreut lebten. Jedoch erst zur Zeit der Germanenkriege schlossen sie sich zu größeren Verbänden aneinander, da die Sicherung der eignen Freiheit gegen römische Uebergriffe solchen Zusammenschluß forderte. Der römische Geschichtsschreiber Strabo, zu Kaiser Augustus Zeiten, sagt von ihnen: „Sie ziehen leicht von einem Ort zum andern; ihre Lebensart ist schlicht; sie halten weder auf Ackerbau, noch sonst auf großen Vorrat; sie wohnen in Hütten und ihr Hausgerät ist so beschaffen, daß sie dergleichen alle Tage neu herstellen können. Sie leben meistens von Viehzucht und ziehen dahin, wo sie für ihr Vieh die beste Weide finden.“

Ein anderer römischer Schriftsteller berichtet: „Wo ein Hain, eine Quelle, ein Bach zur Ruhe ladet, da rasten sie; zur Jagd und zum Kriege sind sie eher zu bringen als zum Ackerbau.“ Es kann also in jenen Zeiten von germanischen oder keltischen Ortsgründungen nicht die Rede sein. Als die Germanen im 6. Jahrhundert n. Chr. sich seßhaft machten, fanden sie im Orlagau schon die Sorben-Wenden (Slaven) vor.

Nach slavischer Ableitung von treputz-flach könnte Triptis einen Ort im Flachlande, ein Thalbecken bedeuten, was es in Wirklichkeit auch ist. Wollte man das Wort von drebati (böhmisch) -trippeln herleiten, so könnte es Wasserthal heißen. Die Herleitung von tribiti-dreschen, trillen, dürfte denn doch allseitigen Widerspruch finden.

Wem aber keine dieser Deutungen genügt, der lese nach hiesiger Volksmundart: Tript—es? d. i. trippt oder tröpfelt es? Denn des Wassers giebt es hier soviel, daß — wie das Sprichwort sagt — manchmal sogar „die Pfütze über die Weide hängt.“

Wie im Orlagau die Siedlungen sich vollzogen haben.

Ueber die Herkunft der ersten Ansiedelungen im Orlagau geben uns die ihnen erteilten Orts- und auch alte Familiennamen Auskunft.

Von Osten her wanderten slavische Kolonisten ein, zogen sich am Orlaufer bis an die Saale hin und gründeten Moderwitz (Heiligendorf von modla-Heiligtum und wiska-Dorf), Miesitz (Teichdorf von Misace, Misavice, Misa-Schüssel, Becken), Pöllnitz (Felddorf, Polnzwice von Polnz-Feld), im Gegensatz zu Leubsdorf (Walddorf von Leuba-Wald), welches letztere jedoch eine germanische Gründung ist.

Von Süden kamen die Ostfranken, die seit dem 5. Jahrhundert dem Christentume und der Kultur zugeführt waren. Fränkischen Ursprungs sind: Mörla (Sumpfwald von möri-Sumpf und loh-Wald), Tuzhelm (Stillfried, stiller Schutz von tuzen-stille sein und helm-Schutzhülle) im Gegensatz zu Geräusche bei Miesitz, Hasla (Haselwasser), Geroda, Gehege, Birkigt, Birkhausen, Schönborn, Schwarzbach, Wittgenstein (von Wittichius), Ottmannsdorf (von Ottman), Renthendorf (von Reinboto), Burkhardtsdorf (von Burkhardt), Uhlersdorf (von Ulrich), Karlsdorf. Bei letzteren Gründungen herrscht wesentlich der Eigenname vor.

Von Norden und Westen konnten sächsisch-flämische Ansiedler eindringen. Bei Orlamünda sind flämische Ansiedelungen nachgewiesen. Die Rodathäler heißen auch Friesenthäler. Bei Neustadt-Orla liegt die Sachsenburg und in Billingsdorf ist der Name eines edlen Sachsenherzogs verewigt.

Die Namen hiesiger Flurteile geben keinen Hinweis auf die ersten Siedler. Wolfsberg, Rotfuchs, Hundsgespüre (ehemals Horns-

gespäre) deuten auf Anwesenheit wilder Tiere. Mörla, Naundorf, Hellborn sind verlassene Niederlassungen, deren Besitzer sich einem größeren Ganzen anschlossen. Käsefleck, Lammesbauch haben ihre Namen von ihnen aufliegenden Zinsabgaben („Ein Lammesbauch wird gegeben das Fleisch. Geschneide, Fell und Kopf bleiben dem Geber." Steuer-Kat. v. 1682). Streitroda ist strittige Rodung. Silberähre und Scharlach sind fruchtbare Flurstreifen; Scharlach- schmaler, tiefer, leicht mit dem Pflugschar zu bearbeitender Acker.

Der Orlagau trägt sonach gemischte Bevölkerung. In der ersten Zeit nach der Unterwerfung durch die Franken wohnten jedenfalls nur Slaven, spärlich mit germanischen Einwanderern vermischt, in wenigen Ansiedelungen des mit reichem Laubwalde, zahlreichen Teichen und Sümpfen bedeckten Landes. Sie waren die ersten, die das Land in Kultur nahmen, den Wald rodeten und Sümpfe trocken zu legen begannen. Ihre besondere Vorliebe für Teiche ließ ihnen in ihren Ortschaften die Häuser um den Teich herum gruppieren. Der hiesige Stadtteich (ein künstliches Wasserbett, das durch die Aufschüttung eines kurzen Dammes gegen Nordwest gebildet ist), verdankt ihnen oder der Zeit des Wallbaues um Triptis seine Entstehung. Die Teiche waren reich an Fischen, die Wälder reich an Wild und reißenden Tieren, zu deren Bekämpfung im Orlagau, wohl auch anderwärts, Jäger angestellt wurden, die von der Bevölkerung einen Sold bezogen, und denen Hunde zur Jagd zur Verfügung gestellt werden, die von den Bewohnern unentgeldlich ernährt und gepflegt werden mußten. (1071). Noch 1611—1653 hatte der Kurfürst Johann Georg I. geschossen: 203 Bären, 2045 Wölfe, 182 Luchse, 1895 Füchse, 81 Fischottern, 149 wilde Katzen, ungeachtet deß, was die Jäger auf dem Lande erlegt.

Einen höhern Aufschwung nahm die Kultur nach Gründung der Klöster. Erzbischof von Köln schreibt 1074: Er schenke alle Rodungen, gegenwärtige und zukünftige, dem Kloster zu Saalfeld; er selbst habe neue Rodungen angeordnet. Das Kloster entnahm zur Bewirtschaftung seines Besitzes Hörige aus den Klöstern Siegeberg und Pantaleon zu Köln. Ebenso wurden Kolonisten aus dem Bistum Bamberg (Ostfranken) ins Land gerufen, weil Ostfranken damals den Ruf genoß, eines der kultiviertesten und bevölkertsten Länder zu sein. Besonders wird Wiprecht von Groitsch die Heranziehung neuer Kolonisten nachgerühmt.

Neben den Kolonen kamen freie, edle Männer (Lobdaburger, Brandensteins), welche in den Dienst der Mächtigen des Landes traten, um Hoflehen zu erhalten. Nachdem die Gemeinfreiheit durch Unterwerfung des Landes geschwunden war, galt es für einen Mann freier Geburt nicht als Rangerniedrigung, der Lehnsmann eines Herrn oder eines Klosters

zu sein. „1311. Wir Herren, Grafen von Orlamünde, bekennen, daß uns unser lieber Getreuer Heinrich Marschalk von Dyforthe, sein Eigentum zu Dyforthe an Dorf, Feld, Wald ꝛc. kurz alles das Gut, davon er Marschalk ist derer Herrschaft Orlamünde, aufgelassen hat und daß er und seine Kinder es zu rechter Lehn haben und in Zukunft haben sollen." Einzelnen Edlen oder Ministerialen wurden Landteile als Hoflehn gegeben. Sie gaben einen Teil des Landes an Kolonen ab, und so entstanden Dörfer mit Rittergütern, deren gerade um Triptis 16 gezählt werden.

Ansiedlungen der Kolonen entstanden auch durch Abteilung der Mark in gleiche, etwa 30 Acker haltende Abteile (Hufen), auf deren Gebiet die leichten Gebäude errichtet wurden. Nachweisbar ist diese Einteiluug noch in den Thälern der Roda, wo das sogenannte Hausgelänge, das jedes Bauerngut hat, am Hause beginnt und oft den ganzen Grundbesitz des Besitzers an Feld, Wiesen, Wald und Teichen einschließt.

Wer in alter Zeit die Herrschaft im Orlagau ausgeübt hat.

Als ein Nachklang der Völkerwanderung darf das im 5.—7. Jahrhunderte n. Ch. erfolgte Eindringen der Sorben-Wenden aus Böhmen in unsere Gegend betrachtet werden. Im Jahre 634 n. Chr. überschritten sie die Saale und machten sich den Thüringern und Franken furchtbar. Nach 650 tritt eine hundertjährige Ruhe ein, welche Zeit die Sorben zu dauernder Seßhaftmachung und zu Ortsgründungen benutzten. Durch Popo den Kleinen 766 bei Wettin geschlagen, werden sie endgültig über die Saale zurückgedrängt und zur Sicherung der Grenze links der Saale feste Burgen angelegt. Damals mögen Saalfeld, Rudolstadt, Orlamünde, Kahla, Dornburg b. Jena, Halle, Magdeburg entstanden sein. Noch zur Zeit Karls d. G. gelten die Sorben als furchtbar. Karl d. G. verbietet die Einfuhr von Waffen, gestattet den fränkischen Kaufleuten, im Handel mit den Sorben nur Waren bis Erfurt zu schaffen; er klagt darüber, daß die Sorben bei häufigen Einfällen die Bewohner gefangen nehmen und das Land entvölkern, und gebietet in seiner Aufgebotsordnung von 807: „Zu kriegerischer Hilfe sollen von den waffenfähigen Männern der Sachsen gegen Hispanien $^5/_6$, gegen Böhmen $^2/_3$, gegen die Sorben aber alle kommen". Unter Karl des Gr. Nachfolgern dauerten die Kämpfe mit den Sorben fort, veranlaßten die Errichtung fester Kastelle auf dem rechten Ufer der Saale (Lobdaburg, Kirchbergschlösser), brachten aber endlich das Land in dauernden Besitz der karolingischen und sächsischen Könige (851), die es durch feste Burgen schützen und durch Grafen verwalten lassen, als deren erste Tachulf († 873), Poppo (892 abgesetzt), Burchardt († 908) genannt werden. Den im folgenden Jahrhundert sich häufenden

Einfällen und Verwüstungen der wilden Hunnen wird durch König Heinrich I. durch den 924 geschlossenen Waffenstillstand und die 933 bei Merseburg siegreich bestandene Schlacht gesteuert, auch 926, nach abermaliger Demütigung der Slaven, die Mark Meißen befestigt. Unter König Otto I. wird Markgraf Gero mit Wehrmachung der Mark betraut, 968 werden 3 Bistümer: Zeitz, Merseburg und Meißen errichtet und die Mark in drei gleiche Teile geteilt. Aber schon 985 hat Ecchehardt aus dem Hause Großjena (bei Freiburg a. d. Unstrut) alle 3 Teile als Mark Meißen vom Kaiser als Lehn erhalten.

Mit Ecchehardt beginnt die Reihe der Markgrafen, die aus den Großen des Landes entnommen sind. Ihm folgt sein Bruder Guncelin, der sich durch Beihülfe des Königs von Polen der Markgrafschaft versichert. Weil er aber mehr zu Polen hielt, als dem Reiche gut war und Reibereien duldete, ward er der Verräterei angeklagt, gefangen genommen und 1010 abgesetzt. Vom Kaiser Heinrich II. wird die Mark an Hermann, Ekkehardt I., Sohn und Neffe Guncelins, verliehen. Im folgt 1032 bis 1046 sein Bruder Ekkehardt II.

Da er ohne männliche Nachkommen starb, so gelangten 1046 die Grafen von Weimar-Orlamünde in den Besitz der Markgrafschaft Meißen. Wilhelm, der sich 1060 Graf im Orlagau nannte, wurde der erste Markgraf aus dem Weimarischen Hause. Er starb 1062 auf der Reise nach Ungarn, wo er die Braut heimholen wollte. Ihm folgte in der Markgrafschaft Meißen sein Bruder Otto (1062—1067), Graf von Orlamünde und im Orlagau. Um seines Bruders in Thüringen gelegenen Lehensgüter, welche dem Erzbistum Mainz lehenspflichtig waren, zu erlangen, mußte er dem Erzbischof Wilhelm von Mainz von allen seinen Gütern den Zehent versprechen und geloben, auch die Thüringer zu gleicher Abgabe bewegen zu wollen. Er hinterläßt nur 3 Töchter. Der Brunone Ekbert I. von Braunschweig erhält die Mark Meißen, stirbt aber schon im darauffolgenden Jahre mit Hinterlassung eines jungen Sohnes Ekbert II., der 1071 als Markgraf von Meißen sich bezeichnet und 1089 erschlagen wird.

Die Würde erhält Heinrich von Eilenburg aus dem Stamme der Wettiner, denen sie nun dauernd erblich verbleibt. Heinrich stirbt 1103; Nachfolger ist sein Sohn Heinrich II., der seinen Vetter Konrad bekämpft und ihn auf Schloß Kirchberg bei Jena (Fuchsturm) gefangen setzt. Sein Erbe ist 1127 Konrad von Wettin, der in der Geschichte Konrad der Große genannt wird. Ihm folgt 1156 bis 1190 sein Sohn Otto der Reiche. Dessen ältester Sohn erhält die Hauptmasse der Lande, der zweite Sohn Dietrich der Bedrängte zunächst nur

die Grafschaft Weißenfels, aber 1195 nach seines Bruders Albrecht Tode die ganze Markgrafschaft. Seine Heirat mit Jutta, der Tochter des Thüringer Landgrafen Hermann, bewirkt nach Aussterben der Thüringer Landgrafen unter seinem Sohne Heinrich dem Erlauchten 1247 die Vereinigung von Thüringen und Meißen. 1264 teilt Heinrich der Erlauchte seine Länder. Von seinen Söhnen erhält Albrecht der Unartige Thüringen, Dietrich Meißen. Beider Erbe ist schließlich Friedrich der Gebissene. Die Arnshaugksche Erbschaft fällt 1289 an Albrecht, 1307 an Friedrich den Gebissenen. Nach seinem Tode folgen ihm Friedrich der Ernsthafte (1324—1340), Friedrich der Strenge (1349—1381). Dessen Söhne erhalten das Osterland; der älteste, Friedrich der Streitbare, ist der erste Kurfürst von Sachsen und vereinigt alle Wettinischen Lande.

Wie die Stadt Triptis erbaut worden ist.

Zu den Zeiten Karls d. Gr. war Thüringen, wie sein Geschichtsschreiber Ekkehard berichtet, ein wüstes, ödes Wald- und Sumpfland. Auch Erzbischof Anno von Köln (1070) meldet, der Orlagau sei reich an Teichen und Sümpfen. Nach ihrer geologischen Beschaffenheit, sagt neuerer Zeit Professor Liebe, muß unsere Gegend in früheren Zeiten außerordentlich reich an Süßwasserbecken und Sumpfdistrikten gewesen sein. Ein solches Süßwasserbecken mit Sumpfdistrikt bildeten die zahlreichen Quellen der Orla, inmitten eines dichten Laub- und Eichenwaldes, damals im Besitz der betriebsamen Sorben-Wenden, die das Land kultivierten und überall geschlossene Ortschaften anlegten. In den im 9. Jahrhunderte ausgebrochenen Kämpfen zwischen dem Deutsch- und Slaventume sollen durch sie c. a. 961 die ersten festen Rundtürme hiesiger Gegend (Triptis, Weida), teils auf sicher gelegenen Anhöhen, teils in schützenden Sumpfdistrikten, entstanden sein, unter deren Schutz sich größere Ortschaften bildeten, die zu mehrerer Sicherheit mit Wällen umgeben wurden.

Der hiesige alte Rundturm, Burgfried, das älteste schützende Bauwerk hiesiger Gegend, war auf einen nur wenig aus den Sümpfen hervorragenden Zechsteinfelsen, zu welchem nur zwei gangbare Wege, einer von Norden (nachmaliges Unterthor) und einer von Südosten (nachmaliges Oberthor) führten, gegründet. Er hatte nur die Hälfte seiner jetzigen Höhe, da der Eichberg im Norden zum Auslug geeigneter war, und war, wie auch andere solcher Türme, mit minderwertigen hölzernen Bauten von Fachwerk für die Besatzung umgeben, die ihn in Friedenszeiten als Vorratsraum, in Kriegszeiten als sichern Zufluchtsort benutzte. Die ersten Ansiedler konnten sich nur an den zwei höher gelegenen Felsenrücken, dem

sogenannten Ronnenstein im Osten, wo die damals viel wasserreichere Orla, und am Mörla (kleinem Hocker), wo der vorbeirauschende Mörlabach hinreichend Wasser gab, niederlassen. Beide Ansiedelungen sind im Laufe der Zeit verschwunden und letztere 1357 gänzlich zerstört worden. Sie haben jedoch Veranlassung zu der Sage gegeben, Triptis sei aus drei Burgen entstanden. Noch 1511 werden wüstgelegene Baustätten des Pfarrers bei St. Ulrich (ehem. Ronnenstein) und ein Schulgärtlein erwähnt. In dem kleinen Dorfe Mörla hat aber nachweisbar keine Burg bestanden, und wenn auch der Letzte derer von Mörla nach Neunhofen begraben worden ist, so ist damit noch nicht bewiesen, daß er auf einer Burg gesessen gewesen sei, sintemalen es noch viele „Derer von" giebt, die nicht Burgbesitzer sind.

Je mehr der Laubwald ausgerottet ward, desto trockener wurde die Gegend, desto tiefer herab bauete man sich an, bis sich die Ansiedlung zu beiden Seiten der Orla bis an die Burg erstreckte. Der Gefahr einer Ueberschwemmung durch die noch wasserreichere Orla überhob man sich dadurch, daß man die Orla in drei Arme teilte und zwei davon im Halbkreise, den einen südlich, den anderen nördlich, um den Ort leitete und unterhalb desselben in einem größeren, dem jetzigen Stadt-, ehemaligem Schloßteiche, wieder vereinigte. Hierdurch gewann man gleichzeitig das Material zu einem Erdwall um die Stadt und zur Trockenlegung etwa noch sumpfiger Stellen. Die durch die Stadt selbst fließende Orla teilte man innerhalb derselben abermals, um allen Bewohnern Wasser zuzuführen und dem inneren Ringe der Stadt (jetzigem Mittelringe) Schutz zu gewähren.

Wie die Stadt in alten Zeiten ausgesehen hat.

Zwar wird König Heinrich I. (918—936), der die Ungarn und Sorben-Wenden bändigte, als Städtegründer bezeichnet und Triptis soll als besondere Pflege in kaiserlichem Besitz geblieben sein. Sie dürfte jedoch erst unter den Wettinern, entweder unter dem Markgrafen Konrad von Wettin (1127—1156), dem Stammvater der sächsischen Fürsten, oder unter seinem Sohne Otto dem Reichen (1156—1190), dem die 1170 entdeckten Freiberger reichen Silberbergwerke hinreichende Schätze zu Stiftungen, Stadtbefestigungen, Kloster- und Burgbauten lieferten, die Vervollständigung ihrer Befestigung und das im Westen der Stadt gelegene stattliche markgräfliche Schloß mit erhöhetem Burgfrieden erhalten haben.

Das Schloß war durch tiefen Wallgraben, Mauern, Teiche und außerhalb im Süden und Westen durch unwegsame Sümpfe geschützt, in deren einem (jetzt Schloßwiese) der Sage nach ein Reiter samt dem Pferde versunken sein soll.

Die Stadt, welche urkundlich 1327 als feste Stadt bezeichnet wird, bestand aus dem mit einem ansehnlichen Graben umgebenen Mittelringe und dem durch Wall, zwei Gräben und zwei Thore befestigten äußern Ringe. Das Oberthor im Südosten der Stadt, war durch einen daneben stehenden steinernen viereckigen Turm, das Unterthor neben dem Schloßturme durch einen Ueberbau, der zugleich als gemeines Gefängnis diente, geschützt. Der Volksmund nannte das Gefängnis im Unterthor „die Niederlande". Im umfänglicheren Unterthor befand sich außer der Wohnung des Geleitsmannes auch der Stadt Badstuben. Dasselbe wurde später auch die Frohnveste genannt. Daneben hatte der Rat der Stadt ein Häuslein, in welchem der Heerfahrtswagen, samt Ketten und Kriegsgerät aufbewahrt wurde. 1588 ist „ein ehrbarer Rat bedacht, das Häuslein in der Festung decken zu lassen; damit sein Heerfahrtswagen, von neuem geschafft, verwahret und unberaubet bleiben möge".

Die beiden Thorhäuser sind durch die Brände von 1725 und 1775 zerstört, der steinerne Turm am Oberthor erst 1837 abgetragen und mit seinem Schutte der südliche Wallgraben ausgefüllt worden.

Das Neuthor im Nordosten der Stadt ward erst 1540 nach dem Brande erbaut, hatte kein Thorhaus und mußte tagtäglich von dem Stadt-Brunnenmeister geöffnet und geschlossen werden.

Neben der Kirche, welche ihren ehemaligen Standort noch heute einnimmt, zog sich im Süden und Osten, wie die bei Ausgrabungen sich vorfindenden Totengebeine beweisen, die Begräbnisstätte hin.

Die im Rayon des Schlosses belegenen Häuser wurden das Burgstädtel genannt.

Die Richtstätte befand sich nördlich der Stadt am Schönborner Wege. Die Gegend heißt heute noch das Gerichte. Die letzten Hinrichtungen erfolgten hier 1755. „Am 13. Juni 1755 ist die Mehnerten gerädert und den 19. Septbr. der Töppfer decolliret worden."

Wie Triptis zu einem Stadtsiegel kam.

Auf Markgraf Otto den Reichen folgte sein Sohn Albrecht der Stolze (1190—95) als Markgraf von Meißen und sein Bruder Dietrich der Bedrängte mußte sich unter dem Titel eines Grafen mit der Herrschaft Weißenfels begnügen. Die zwischen ihnen um des väterlichen Erbes willen ausgebrochenen Fehden, endeten mit Albrechts baldigem Tode. Dagegen mußte Dietrich der Bedrängte die Kämpfe gegen den Kaiser Heinrich VI. (1190—97), welcher die Freiberger Silberbergwerke als ein dem Kaiser gehöriges Regal zurückforderte, fortsetzen. In seiner Bedrängnis gegen Bruder und Kaiser, wie auch später gegen die widerspenstigen Großen

seines Landes, leistete ihm der tapfere Landgraf Hermann von Thüringen, dessen häßliche Tochter Jutta er deswegen geheiratet hatte, wacker Hilfe. Auch Kaiser Heinrichs VI. Tod endete seine Bedrängnis nicht, denn es wurde nicht nur Heinrich des VI. Bruder, Philipp von Schwaben, sondern auch Otto VI. von Braunschweig zum deutschen Kaiser gewählt, dem nach Philipp's baldigem Tode Friedrich II. die Krone streitig machte. Dietrich hielt es, je nachdem es sein Vorteil erheischte, bald mit dieser, bald mit jener Partei, wodurch seine Lande den größten Verwüstungen ausgesetzt wurden.

Nach Kaiser Heinrich IV. Tode stand Dietrich mit seinem Schwiegervater, dem Thüringer Landgrafen, auf Seiten Philipps von Schwaben, während sein Schwager Ottokar von Böhmen, der Gemahl der Schwester Dietrichs, Adela, 1198 zur Gegenpartei übertrat und sich dadurch arge Verwüstung seines Landes zuzog.

Im Zorne darüber verstieß er seine Gemahlin, Dietrichs ältere Schwester Adela (1200) und sendete sie ihrem Bruder zurück. Dieselbe fand samt ihrem Hofstaate Aufnahme im Schlosse zu Triptis und ward unweit des Unterthores unter der alten Eiche des Eichberges feierlich begrüßt.

Diese Begebenheit verewigten die Triptiser in ihrem Stadtsiegel, welches unter einer Eiche einen Grafen (Dietrich den Bedrängten) zeigt, welcher der Gräfin (Adela) einen Pokal zum Willkommen reicht. Ein neuerer Schriftsteller, welcher die noch vorhandenen alten Siegelabdrücke und die deutlich erkennbaren Eicheln am Eichenbaume nicht gesehen hat, berichtet, das Wappen stelle Adam und Eva im Paradiese unter einem Apfelbaume dar.

Eine Sage, welche erst nach dem 30jährigen Kriege, in welchem Eichberg und Eiche abgeholzt wurden und eine am Schloßquell befindliche, in die Wasserrinne gesunkene Weide als Merkwürdigkeit von Triptis galt — weil hier die Pfütze über die Weide hing — giebt dem eine andere Deutung: Einer der Grafen von Arnshaugk, dessen Namen man nicht anzugeben weiß, der aber Besitzer des Schlosses zu Triptis gewesen wäre, habe sich mit seiner Frau entzweit, und weil er sie „getrillt" (d. i. geschlagen), so hätten beide Ehegatten getrennt auf den Schlössern zu Arnshaugk und Triptis gelebt. Den damals allvermögenden Priestern sei es gelungen, die Versöhnung zu vermitteln. Der Graf habe seine Gemahlin auf der südwestlichen Anhöhe vor der Stadt, dem Pfaffenberge begrüßt und mit ihr versöhnt am Schloßquell, unter der Weide, aus gemeinschaftlichem Becher getrunken. Zum Danke sei die Kirche mit der südwestlichen Anhöhe, nunmehr Pfaffenberg geheißen, belehnt worden, und Graf und Gräfin samt der Weide seien dem Stadtwappen

einverleibt, die Triptiser aber mit dem Namen „Tripstriller" belegt worden.

In Ludwig Bechsteins Thüringer Sagenbuch wird das Stadtwappen von Triptis also gedeutet: „Das Wappen der Stadt Triptis ist ein Ritter, dem eine Frau einen Becher reicht, während beide unter einem Apfelbaume stehen." Im Volke wird die Entstehung dieses Wappens also erzählt: „Als Bertha, Wipprechts von Groitzsch schöne Tochter, an einem heißen Sommertage spazieren ging, kam sie an den Schloßquell, beugte sich nieder, um aus hohler Hand zu trinken und erblickte im Wasserspiegel den Grafen Dedo von Wettin mit einem Becher in der Hand. Heimgekommen in ihres Vaters Schloß fand sie den um sie werbenden Dedo daselbst und ward sein Gemahl. Nach Jahren weilte sie abermals einsam am Quell, liebend ihres treulosen Gatten gedenkend. Siehe, da kehrte Dedo heim und am Quell versöhnten sich beide. Dann zog Dedo aus zu einem Kreuzzuge. Krank kehrte er heim und starb an dem Quell, wo Bertha ihm den letzten Becher Wasser reichte."

Wie Triptis zu einem Kloster kam.

Der verstoßenen Böhmenkönigin Adela's Vorsatz in das Kloster zu treten, bewog Dietrich den Bedrängten 1201 in Triptis ein Nonnenkloster zu stiften. Er wählte den strengen Orten der Cistercienser, von dem Heinrich der Erlauchte (1250) sagt, daß er durch die Strenge der Religion, durch den Eifer der Gottergebenheit, durch den Glanz christlicher Liebe und Größe in allen Tugenden allen übrigen Orden weit voranstehe. Da sich die Gründung jedoch verzögerte, trat Adela in das Kloster zu Meißen, starb daselbst am 1. Febr. 1211 und ward im Kloster Altenzella, dem Familienbegräbnis der Wettiner, begraben.

Der Sage nach soll das Kloster St. Ulrichskloster geheißen haben und die St. Ulrichskirche demselben entstammen.

Nach einer Urkunde von 1516 (Siehe Anhang) war St. Ulrich (Bischof zu Augsburg 923—973) Schutzpatron der Stadt. Der Ulrichstag (4. Juli) wurde hier durch ein Meßopfer gefeiert und der erste Jahrmarkt der Stadt zu St. Ulrichstag abgehalten.

Nach Andern soll die St. Ulrichskapelle erst 1357 von Landgraf Friedrich III. gestiftet worden, das Schloß, die Wohnung der Nonnen und die Stadtkirche, Schloß- und Klosterkirche gewesen sein.

Der Plan vor dem Schlosse wird in alten Urkunden Nonnenplan (noch 1775) genannt.

Die Gründung von Klöstern in damaliger Zeit hatte die Kultivierung des Landes zum Zweck und war weniger die Frucht frommem Sinnes,

als oft vielmehr der Furcht vor den Höllenstrafen, welche die mächtige Geistlichkeit im Beichtstuhl in ihrer Furchtbarkeit vorzuführen, als auch in geistlichen Schauspielen in grobsinnlicher Weise darzustellen suchte. Man hielt solche Gründung für ein Verdienst, obwohl das Verlangen nach klösterlichem Leben, wenigstens bei den Frauen, nicht vorwaltete. Vielfach mußten bei Gründung von Nonnenklöstern die Nonnen von auswärts erbeten, oder mehrere Klöster mit einander vereinigt, im Notfall das Kloster verlegt, in ein Mönchskloster verwandelt oder gar aufgehoben werden. Auch waren im Kloster nicht immer alle Nonnen anwesend. In dem reichbegüterten Kloster Kapellendorf befanden sich z. B. von 24 Nonnen nur 9 im Kloster, während die 15 andern auswärts wohnten.

Die Lebensfähigkeit des hiesigen Klosters scheiterte nicht nur an des Ortes und der Umgegend Armut, sondern auch an dem Widerstande des osterländischen Adels, der im Gegensatze zu Dietrich dem Bedrängten, auf seiten Kaiser Otto IV. stand und seine Töchter dem Kloster nicht zuwies. Auch konnte Dietrich, vor allem auf Sicherung seines Stammlandes Meißen bedacht, dem Kloster den nötigen Schutz nicht angedeihen lassen und verlegte es 1212 nach Zwickau, wo er mit demselben die dortige Marienkirche samt deren reichen Stiftung vereinigte, welche er vom Kloster Bosau um 250 Mark Silbers erkaufte. Da aber das von ihm in Eisenberg 1207 gegründete Mönchskloster, Augustiner Ordens, auch keinen rechten Fortgang gewinnen wollte, hob er dasselbe auf, verlegte 1219 das Nonnenkloster von Zwickau nach Eisenberg und vereinigte den Kirchenfond beider Klöster miteinander.

Zur Zeit der Reformation 1524 wurde das Kloster aufgehoben und das Vermögen desselben zur Dotierung der Kirche und Schule zu Eisenberg verwendet.

Was es mit „Denen von Triptis“ für Bewandtnis gehabt hat.

Im 13. und 14. Jahrhunderte begegnen wir in den Urkunden der Vögte von Weida dem Geschlechte „Derer von Triptis“. Dieselben werden als Bürger und Mannen der Weidaischen Vögte bezeichnet, denen sie treue Dienste geleistet, aber von ihren Besitzungen in Triptis ist nichts bekannt. Es sind hier zu nennen Bruno von Triptis (1288) und seine beiden Söhne Conrad (1324—37) und Heinrich von Triptis (1306 und 1327).

Bruno von Triptis ist 1288 Zeuge in einer Urkunde, in der Vogt Heinrich der Aeltere dem Kloster Cronspitz (gestiftet 1239) ein Gehölz bei Dittersdorf bestätigt, das ihm Jorda von Weida vermacht hat. Seine Söhne haben Besitzungen auf dem Hurnsunsberge (Härmsenberge, Conrad) und in Birkigt (Heinrich).

Conrad genannt von Triptis, Bürger zu Weida, wird in Urkunden der Vögte von Weida 1324 und 1337 als Zeuge genannt.

Heinrich von Triptis, ebenfalls Bürger zu Weida, kommt in den Urkunden der Vögte von 1306—1327 häufig vor. Die Vögte von Weida nennen ihn 1306 und 1309 ihren Getreuen, 1315 ihren Burgmann (Castellan), 1324 ihren Bürger und Mann, der ihnen, Heinrich dem Aeltesten, Vogt zu Weida, und seinem Vater lange gedient hat; 1327 „ehrbaren Mann".

Derselbe stiftet 1324, um seines eigenen, seines Vaters Bruno, seiner Mutter Jutta und seines Bruders Conrad Seelenheil willen, ein den Vögten zu Weida zu Lehn gehendes Gut dem Nonnenkloster zu Weida.

Die Ronneburger Einigungsurkunde der Reußischen Heinriche, vom Jahr 1327, ist außer Thiemo von Hermannsgrün, Friedrich von Köckeritz, Burgold von Kosbot u. a. ebenfalls von Heinrich von Triptis bezeugt.

Ob Berthold von Tribütz, der 1209 eine Schenkungsurkunde der Söhne Heinrich des Reichen, die Ueberlassung des Vorwerks Dobraditz an das Kloster Mildenfurt betreffend, mit bezeugt, nach Triptis oder Triebes (Schmidts Urkundenbuch) gehört, ist unentschieden.

Der in Urkunden von 1293 und 1296 vorkommende Rupertus von Triptis ist in der letzten Urkunde ausdrücklich als Pfarrer in Triptis bezeichnet, demnach nicht zum Geschlechte „Derer von Triptis" zu zählen.

Von einigen alten Geschlechtern um und in Triptis.

Ums Jahr 1300 besaß Günther von Robis in Triptis einen Wald, Tutzhelm oder auch Tutzelme geheißen, den er 1308 an das Michaeliskloster zu Jena verkaufte. Die 1686 von Jena aus an den Rat der Stadt Triptis gerichtete Frage: Wo die Tutzelme gelegen? konnte nicht beantwortet werden. Die Familie von Robis (Rabis, Rabus oder Robus) war zu Robis bei Lobeda angesessen. 1448 gehörte Robis zur Pflege Leuchtenberg. Urkundlich werden erwähnt: Dietrich von Robis 1236, 1254, 1262, 1278, 1282, 1297, 1308 als Zeuge in Urkunden, die alle die Lobdaburger betreffen; 1278 wird er als servus, 1308 als Ritter und dominus bezeichnet. Der Bruder des Vorigen war Günther von Robis, welcher ebenfalls als Zeuge in Urkunden der Lobdaburger 1288 und 1297 mit seinem Bruder Dietrich erscheint. 1301 wird er „Ritter und unser Getreuer", 1308 Dominus Guntherus de Robis, Ritter genannt. 1433 war das Geschlecht erloschen und es belehnt Markgraf Friedrich der Streitbare, welcher 1356 das Schloß Lobdaburg gekauft und an die Lobdaburger wieder als Lehn gegeben hat, die Pusta mit Robis.

Hermann Tyzel von Triptis erscheint 1358 als Zeuge in einer

Urkunde, in welcher Hermann von Lobdaburg, Herr zu Elsterberg, dem Kloster zu Roda Schenkungen gemacht hat.

Die Herren von Mosen entstammen dem Rittergute Mosen, zwischen Weida und Ronneburg. Man findet sie oft als Zeugen in den Urkunden der Vögte von Weida. Der älteste ist Ulricus von Mosen, 1225 Zeuge in dem Vertrage zwischen dem Vogte und dem Lobdaburger über das Patronatrecht der Kirche zu Elsterberg. Conrad von Mosen 1288—1302, Ludwig und Ehrenfried von Mosen 1322, Heinrich von Mosen 1270—1297, Ritter Reinold und Heinrich von Mosen 1279. 1340 nennen die Vögte von Weida Leipoldt von Mosen ihren getreuen Mann. 1342 treten Niclas und sein Sohn Reinold von Mosen ihr Fischereirecht in der Elster dem Kloster Kronspitz ab. Später, als Besitzer des Rittergutes Miesitz treten Julius von Mosen u. a. vielfach in den Urkunden der Stadt Triptis auf (1512).

Die von Pöllnitz (früher von Polniz) sind in Pöllnitz bei Triptis angesessen. Der älteste heißt Gottfridus de Polniz. Derselbe wird in Urkunden der Weidaischen Vögte 1266—1284 bald dominus, bald Ritter genannt. Lutoldus oder Ludwig von Polnitz kommt 1283 vor und ist 1308 Voigt und Hauptmann zu Jena. 1317 verspricht derselbe, sich mit dem Landgrafen Friedrich dem Gebissenen über das Schloß Triptis vergleichen zu wollen. 1332 verspricht Heinrich Reuß d. J. Vogt zu Plauen, den Waffenstillstand, welchen Ritter Ludwig von Pöllnitz zwischen ihm und dem Markgrafen von Meißen vermittelt hat, bis zum 24. Juni getreulich zu halten.

Als Zeugen in den Urkunden der Vögte von Weida finden sich ferner genannt: Gerungus von Polniz 1306—1309, Götze von Polniz 1320—24, Petzold von Polnitz 1324, 1345 und 1355.

Hainz von Pollnitz unterstützte die Vögte 1393—1492 bei ihren Einfällen in den Orlagau. Hans von Pöllnitz kämpfte gegen die Hussiten und fand 1430 in Plauen den Tod. Das Geschlecht wuchs und mehrete sich an Gütern und Range. Sie waren in Ober-, Mittel-, Niederpöllnitz, Wittchenstein, Tischendorf, Sorna angesessen. 1563 hat Caspar von Pöllnitz auf Mittelpöllnitz seinen Bruder Bernhard auf dem Wege nach Braunsdorf durch einen Schuß getötet; hat sich 20 Jahre in spanischen Kriegsdiensten bewegt und ist endlich nach Vergleich mit seinem Neffen nach Hause gelangt und vom Kurfürsten August begnadigt worden. Bernhard von Pöllnitz ist 1614 Kanzler des Kurfürsten von Sachsen und Herr zu Schwarzbach, Neuensorga und Lindenkreuz. 1588 wird Hanß von Pollnitz zu Mittelpöllnitz, 1641 Hans Heinrich von Pollnitz und 1679 Bruno von Pöllnitz in der Geschichte von Triptis erwähnt. Das Erbbegräbnis der Familie ist in Schwarzbach.

Von der Familie Wilde finden wir zuerst erwähnt Heinz Wilde, dessen Witwe 1395 mit dem Holzgute, der Hain, und einem Vorwerksgut zu Leubsdorf im Gerichte Triptis beliehen wird. 1495 belehnen Herzog Johann nebst dessen Bruder Kurfürst Friedrich, die Gebrüder Nicol, Balthasar und Lewin Wilde und auf deren Abgang Heinrich und Georg Gebrüdern, Ehrhardt und Johannes, Doktoren, ihren Vettern zu Weida, mit den 2 Sitzen und Vorwerk zu Leubsdorf. 1512 hat Heinrich Wilde zu Uhlersdorf, 1554 hat ein Wilde zu Moßbach in der Pflege Triptis, 1649 Jobst Christoph von Wilde auf Leubsdorf gewohnt. 1658 bewirtschaftet die Witwe Perpetua von Wilde, 1750 Johann Christoph von Wilde das Gut Leubsdorf.

Die Brandensteins sollen der Sage nach aus Franken, dem Schlosse Brandenstein bei Hanau stammen. Wir finden sie als Lehnsvasallen der Schwarzburger, später der Wettiner. 1352 ist Heinrich von Brandenstein vom Landgrafen Friedrich dem Strengen zum Statthalter von Thüringen ernannt, 1357 nannte er ihn seinen heimlichen Rat. 1463 vermählt sich Herzog Wilhelm mit Katharina von Brandenstein, Tochter des Ritters von Brandenstein, Voigt zu Roßla, und Witwe des Ritters Heßberg aus Franken.

Die von Meusebach oder Meußbach stammen aus dem Dorfe Meusebach in Sachsen-Altenburg, südlich von Roda. 1404 wird Frau Else, Kilian von Meusebachs Witwe, von Friedrich, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen (dem späteren Kurfürsten), mit dem Dorfe Meusebach samt allen Zubehör zu rechtem Leibgedinge beliehen. 1458 wird das Amt Buttelstedt an Hans von Meusebach verpfändet oder wiederkäuflich verschrieben. 1493 reist Hans von Meusebach mit Kurfürst Friedrich dem Weisen ins gelobte Land. 1544 erhält Albrecht von Meusebach, Sohn des Hans v. M., statt des verpfändeten Amtes Buttelstedt, das eingelöst wird, die Dörfer Krautheim, Weide, Oberndorf, Schwerstedt. Im 17. Jahrhundert war die Familie in Braunsdorf angesessen, hatte eine große Zahl der umliegenden Rittergüter (Gütterlitz, Uhlersdorf, Wenigenauma u. a.) erworben. Christian von Meusebach brachte 1676 das Schloß Triptis und sein Sohn Georg von Meusebach 1688 auf 6 Jahre die Gerichtsbarkeit und das Kirchenpatronat in Triptis an sich. Sein Enkel Christian von Meusebach starb 1712 zu Braunsdorf ohne männliche Nachkommen.

Während sich in den benachbarten Dörfern Tömmelsdorf und Döblitz alte Familiennamen (Pieger, Fleck) bis heute erhalten haben, ist dies in Triptis weniger der Fall. Nur einzelne Familiennamen (Leupoldt, Beerel, Ehrhardt, Oelsner, Rüdel) reichen bis ins 15. und 16. Jahrhundert zurück.

Die ehemals hier angesessene begüterte Familie Ottmannsdorf erlischt hier im 30jährigen Kriege. Familienglieder sind verzogen, 1588 wird Ludwig Ottmannsdorf, Pfarrherr zu Crossen, als geborner Triptiser genannt.

Die Familie Rüdel, welche ihren Namen von Rudolph (Rudi, Rüdel) ableitet und sich auch Riedel, Riedl, Rödel schreibt, stammt aus Franken. 1397 tritt sie in Nürnberg, 1492 in Saalfeld, 1500 in Weißenfels auf. 1650 wirkt in Triptis M. Justus Rüdel als Pfarrer und Johann Rüdel als Stadtrichter. Die Familie ist gegenwärtig in ganz Deutschland, im 16. und 17. Jahrhundert besonders in Sachsen verbreitet. Ende des 16. Jahrhunderts finden sich 6 Familien, die zwischen 1560 und 1590 geadelt sind.

Wir wollen hier zweier Triptiser Familien gedenken, die mehrfach mit einander verwechselt worden sind, der Familien Brüschwein und Brischmann.

Brüschwein, ursprünglich Brü-schwein, nach einer Zinsabgabe an geistliche Stiftungen. Nach Müllers Annalen müssen 1430 zwei große Brü-schweine (d. i. Mastschweine) als Pacat zu Weihnachten für die Niedermühle zu Weimar bezahlt werden. Die Familie Brüschwein starb hier mit M. Johannes Brüschwein, dem letzten katholischen Pfarrer, aus, der selbstverständlich unverehelicht und kinderlos war, keinen Bruder, aber 5 Schwestern hatte, deren Nachkommen (Bergsches Stift) heute weit verbreitet sind.

Im 16. und 17. Jahrhundert tritt hier eine Familie Brischmann auf, zu welcher auch der Philologe Justus Ludwig Brysomanus gehört. Er war geboren zu Triptis, promovierte 1549 zu Wittenberg, informierte 1548 in Hof, war 1550 Gymnasialrektor in Naumburg, 1560 in Zwickau, wirkte eine Zeit lang als Ephorus zu Weimar an dem Hofe Friedrich Wilhelms, wurde 1582 Professor für griechische Litteratur in Jena und starb daselbst 1585. Er pflegte in Jena einen mit Fuchspelz gefütterten Rock, nach Andern einen Fuchspelzkragen auf seinem Professorenmantel zu tragen und erhielt von den Studenten den Spitznamen Schulfuchs. In Triptis wirkt 1595—1638 Nicola Ludovici Brysomanus (ursprünglich Nikolaus Ludwig Brischmann) als Ludimoderator der Schule, und außer ihm werden genannt Gregorius Brischmann 1589 (Steuerkataster), Katharine Brischmann, Andreas Brischmann 1602, Melchior Brischmann 1588. 1631 Andreas Brischmann, Stadtrichter. 1650—1656 Andreas Brischmann, Bürgermeister.

Wie Triptis in den Besitz der Herren von Lobdaburg und Arnshaugk kam.

Nach Dietrich des Bedrängten frühzeitigem, 1221 erfolgtem Tode erhielten seine Frau Jutta und sein Schwager, der Thüringer Landgraf

Ludwig VI. oder Heilige, die Vormundschaft über seinen erst dreijährigen Sohn Heinrich, nachmals der Erlauchte genannt.

Während der vormundschaftlichen Regierung kam Triptis an die begüterten mächtigen Grafen von Lobdaburg, die dem verstorbenen Markgrafen Dietrich in seinen letzten Kämpfen treue Waffenbrüderschaft geleistet hatten. Eine 1698 in einem Acker zu Linda gefundene, 1700 bei einem Brande wieder verloren gegangene Hohlmünze mit der Umschrift: Conrat Com. Arnshag. Dus in Auma. Posn. et Tript. (Konrad, Graf von Arnshaugk. Herr in Auma, Pößneck und Triptis) nennt zwar schon Konrad, der 1195 und 1203 als Konrad von Lobdaburg erwähnt wird, als Herr über Arnshaugk und Triptis, jedoch findet sich hierüber kein urkundlicher Nachweis.

Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts erst zweigten sich die Herren von Arnshaugk von den Lobdaburgern ab und es werden urkundlich genannt: Hermann von Arnshaugk 1252, Otto von Arnshaugk 1262—1289, dessen Sohn erster Ehe, Hartmann, schon 1283 als Kind starb. Otto, der letzte des Arnshaugker Geschlechts, hinterließ eine Witwe Elisabeth, Tochter des Hofrichters Heinrich Reuß zu Plauen und (1292) Stifterin des Klosters zu Neustadt, und eine 4jährige Tochter Elisabeth, über welche ihr Oheim Heinrich III., Voigt zu Gera, die Vormundschaft führte.

Wie Triptis an die Landgrafen und zu besondern Rechten kam.

Schon im Jahre 1289 verheiratete sich Albrecht der Unartige, Landgraf von Thüringen, mit Ottos Witwe Elisabeth und brachte dadurch die Arnshaugker Erbschaft mit Neustadt und Triptis in seinen Besitz. Am 28. Septbr. 1293 schloß er in Triptis mit seinem Sohne Diezmann († 1307) einen Vertrag, wodurch letzteren das Thüringerland durch Kauf zufallen sollte.

Albrecht des Unartigen ältester Sohn Friedrich der Freidige oder Gebissene, damals noch Markgraf zu Meißen, verheiratete sich im Jahr 1300 zu Gotha mit seiner Stiefschwester Elisabeth der Jüngern, die er von Arnshaugk (wohl richtiger von der Wartburg, wo sie mit ihrer Mutter wohnte) entführte, weil die Mutter ihre Einwilligung zur Verheiratung der erst 15jährigen Tochter noch nicht gegeben hatte.

Durch diese Heirat mit der Tochter und Erbin Ottos, des letzten Arnshaugker, erwarb Friedrich der Gebissene die Herrschaft Arnshaugk, deren Besitz ihm jedoch durch die Grafen Hermann und Albrecht von Lobdaburg 1301 streitig gemacht wurde. Der Streit wurde durch 6 erwählte Schiedsrichter: Voigt Heinrich von Weida, Konrad von

Löbichau, Albrecht von Brandenstein, Hartmann von Beutnitz, Heinrich von Schlöben und Günther zu Robis zu Gunsten Friedrichs entschieden, und auch die später 1317 von Lutolf von Pöllnitz auf das Schloß Triptis erhobenen Ansprüche in gleicher Weise beglichen.

Nach dem Tode seiner beiden Brüder war Friedrich Landgraf von Thüringen, Markgraf von Meißen, Herr zu Arnshaugk, Pößneck, Triptis und einem Viertel von Jena. Schon am 5. Februar 1304 hatte er in Triptis das Patronatrecht des Klosters Bürgel über die Pfarrei zu Bobeck bestätigt, welches Otto, Burggraf zu Kirchberg und seine Söhne Dietrich, Otto und Albrecht dem Kloster verliehen hatten. In der in Triptis ausgestellten Urkunde ist Viceplebanus (Pfarrsubstitut) Otto in Triptis, in einer 1296 von Albrecht dem Unartigen erteilten Bestätigungsurkunde der Pfarrer Rupertus von Triptis als Zeuge benannt.

Unter den Thüringer Landgrafen wurden den Städten des Orlagaues mancherlei Vorrechte zu teil. Friedrich der Gebissene verlieh ihnen die niedere Gerichtsbarkeit innerhalb ihres Weichbildes; Friedrich der Ernsthafte 1328 Zoll- und Geleitsfreiheit, sowie 1329 das Recht, Rittergüter zu kaufen und zu besitzen, was bis jetzt ein Vorrecht des Adels war, während ihm selbst 1332 vom Kaiser Ludwig, seinem Schwiegervater, in seinem Lande das Recht verliehen ward, Straßen anzulegen und zu wenden.

Auf Bitten der Landgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm hatte auch Kaiser Karl IV. 1350 allen Bürgern und denen, die Bürgerrecht haben in der Landgrafen Städte und Lande, die sonderliche Gnade erteilt, daß sie Lehengüter, die den Rittergütern eigentlich gehörten, kaufen oder an sich bringen konnten.

1367 verliehen Landgraf Balthasar und sein Bruder Wilhelm der Stadt Triptis das Marktrecht und einen zollfreien Wochenmarkt gegen Erlegung eines Pfundes Pfennigen bei jedem Quatember in das Amt Arnshaugk, sowie endlich 1373 das Meilenrecht.

Die Verleihung dieser Vorrechte wendeten der Stadt manche Einnahmequelle zu.

Die Gerichtsbarkeit im Orlagau ward seither, und ward auch ferner in den Pflegen durch landesherrliche Vögte ausgeübt, die ihren Sitz auf den Burgen zu Triptis, Arnshaugk und Ziegenrück hatten. 1328, als Triptis an den Vogt Heinrich zu Plauen verpfändet ward, wird Thiemo oder Dietrich, genannt Walkun, als Vogt von Triptis genannt.

Durch Ueberlassung der niederen Gerichtsbarkeit erhielten „Bürgermeister und Rat“ die Aufsicht über Maß und Gewicht, Handel und Wandel. Aller im Weichbilde der Stadt gelegene Grundbesitz, mit Aus-

nahme des landesherrlichen (Schloß und Wall) und kirchlichen Besitzes, ging von nun an der Stadt zur Lehne; es durften ohne Vorwissen und Genehmigung des Rats im Gerichtszwang der Stadt gelegene Besitzungen weder verwechselt, noch vertauscht, verkauft oder veräußert werden. Der Kaiser, als Besitzer des ganzen Landes gedacht, belehnte die Fürsten und Kurfürsten; diese ihre Vasallen, Ritter und Städte; diese abermals ihre Unterthanen und Bürger. In jedem Falle mußte Lehngeld oder Ehrschutz entrichtet werden, in Triptis noch heutigen Tags 5% vom wahren Werte in allen Besitzveränderungsfällen unter Lebenden. Erst seit 1850 kann die Lehen abgelöst, und darf neue Lehen nicht aufgelegt werden. Auch geistliche Güter konnten nur gegen Lehensabgabe an Kirche oder Pfarrei veräußert werden. Man erhielt damals keinen Kauf-, sondern einen Lehnbrief, und in einem solchen wird bezeugt, daß der Verkäufer die Aecker in Lehn gehabt; daß der Käufer nach geleistetem Lehensgelöbnis mit den erkauften Grundstücken beliehen sei. 1622 erläßt der Kurfürst von Sachsen eine Verordnung, wonach alle, die Lehn in Besitz haben, gehalten sein sollen, sich Lehnsbriefe ausstellen zu lassen, da künftighin nur gegen Vorweisung der Lehnbriefe die Lehn erteilt werden soll. Das Lehn- oder Leihgeld war ursprünglich eine persönliche Abgabe, die später dem Gute auferlegt ward.

Auch Zoll und Geleit brachten der Stadt neue Einnahme. Der Zoll war eine Abgabe auf den Durchzug der Ware; das Geleite eine Abgabe dafür, daß der Durchzug durch die Stadt überhaupt gestattet sei. Die Stadt wird 1347 als feste Stadt bezeichnet. Sie war damals für jeden Fremden geschlossen, wenn er nicht besondere Erlaubnis erbat, sie zu betreten. Die Zölle erhob der Landesherr, der sie 1369 der Stadt verlieh und ihr, wie auch 1367 durch das Marktrecht Beihilfe gewährte. Der Jahrmarkt zu Triptis scheint schon früh gute Erfolge gezeitigt zu haben, denn 1492 bitten die Neustädter um Verlegung ihres Marktes, weil ihnen der Tag wegen anderer Märkte in der Nähe zu unvorteilhaft erschien.

Von der Vergünstigung, Lehengüter, die den Rittergütern eigentlich gehörten, zu kaufen oder an sich zu bringen, machte die Stadt erst 1544 in Leubsdorf und 1659 in Schönborn, die Bergsche Stiftung aber schon 1514 Gebrauch.

Triptis, Ziegenrück und Stein*) nahmen die Herrn von Plauen ein.

Elisabeth, des letzten Arnshaugker Otto Gemahlin, war eine Tochter des Oberhofrichters Reuß zu Plauen. Ihre Verwandten, „die zu Plauen“,

*) Mit Schloß Stein wurde Heinrich Reuß der Aeltere 1190 zu Erfurt beliehen.

hatten von der Arnshaugker Erbschaft schon früher Schleiz und die Liegenschaften im Vogtlande an sich gebracht und suchten nach Friedrich des Gebissenen Tode 1525 auch den übrigen Teil zu erlangen. Für Friedrichs minderjährigen Sohn, Friedrich II. oder Ernsthaften wurden nach des ersten Vormundes Grafen Heinrich IX. von Schwarzburg baldigem Tode in Heinrich II. Reuß von Plauen ein neuer Vormund bestellt. Derselbe berechnete für gehabte Vormundschaftliche Mühewaltung allerlei Kosten und ließ sich von seinem 15jährigen Mündel zunächst 1525 Schloß Waldeck und die Dörfer Bobeck und Reheim abtreten, erlangte aber von den ihm gewogenen Kaiser Ludwig IV. in einer aus Pisa datierten Urkunde von 1327 die kaiserliche Bestätigung über die „Lehenschaft der Burgen, Städte und Gegenden von Triptis und Ziegenrück" die ihm angeblich Markgraf Friedrich von Meißen überlassen habe, und brachte im folgenden Jahre 1328 seinen Mündel Friedrich II. im Kloster Reinhardtsbrunn dahin, daß dieser „für Dienste, die Heinrich Reuß gethan hat und noch thun soll, ihm nicht nur diese Burgen, Städte und Gegenden „leihet", sondern auch noch Auma, den Hof mit Zubehör, hinzufügt. Friedrich entbindet seinen Vogt zu Triptis, Thiemo oder Dietrich genannt Walkun, der Treue und befiehlt ihm, Heinrich Reuß als seinen Herrn zu erkennen; spricht aber auch in einer besonderen Urkunde den Leuten zu Triptis, Ziegenrück, Auma und denen, die zu denselben Vesten gehören, Zoll- und Geleitsfreiheit für alle ihre Gewerbe zu.

Als jedoch Friedrich mündig und des Kaisers Schwiegersohn geworden war, zeigten die land- und markgräflichen Kassen mancherlei Passiva. Es entstand Unzufriedenheit mit dem Reußen und Friedrich forderte Rechnungslegung und versprach, gütlich und schiedlich gegen seinen Vormund zu verfahren, wenn er die entstandene Passiva von seinem Pflegnisse redlich beweisen möchte. Als nun der verschuldete Reuße, der die Lehenschaft bereits als Pfand eingesetzt hatte, mit neuen Forderungen hervortrat und sich mit Busso von Elsterberg und den Vögten von Gera, Weida und der ältern Plauenschen Linie zu gegenseitigem Schutz verbunden hatte, so verlangte der Landgraf die Zurückgabe der Lehenschaft, weil die Schenkung erschlichen sei; griff 1330 zu den Waffen und klagte 1331 beim Kaiser Ludwig gegen den Reußen in 17 Punkten. Durch Vermittelung des Kaisers und der beiden verwitweten Landgräfinnen (Elisabeth die Aeltere und Jüngere) kam 1331 ein Vertrag zu Stande, in welchem bestimmt ward: „Alle Schenkungen und Pfandstücken sollten von Heinrich zurück gegeben werden; dagegen habe ihm der Landgraf für seine geleisteten Dienste 3000 Schock Groschen zu zahlen." Bis zur Bezahlung der Schuld sollten die Vesten Triptis, Auma und Ziegenrück dem Reußen

als Pfand verbleiben, jedoch jederzeit dem Landgrafen gegen alle Feinde offenstehen. 1332 erklärte der Landgraf, der Reuße habe ihm in allen Sachen Genüge gethan und traf genaue Bestimmung zur Zahlung der 3000 Schock Groschen. Die Versöhnung war leider nur eine äußerliche. Der Reuße stellte sich in der Folgezeit auf Seiten der Gegner des Landgrafen bis Kaiser Ludwig 1337 einen neuen Vertrag zustande brachte.

Die asiatische Beulen-Pest in Europa.

Die letzten Lebensjahre Friedrich des Ernsthaften (1347—1349) wurden durch eine Reihe großer Schrecknisse getrübt.

1347 entstand durch große Hitze, Dürrung, Mißwachs und Hungersnot, welche durch die Heuschreckenplage noch gesteigert ward; das Brot war so teuer, daß in der Fastenzeit das Verbot des Fleischessens aufgehoben werden mußte.

Am 25. Januar 1348 setzte ein gewaltiges Erdbeben ganz Europa in Schrecken. Dörfer und Städte wurden vernichtet und die Einwohner unter ihren Trümmern begraben. Der Schrecken wurde vermehrt durch eine alte Prophezeiung, daß im Jahre 1348 die Welt untergehen würde. Die Erdstöße wiederholten sich, die Türme wankten, die Glocken fingen von selbst an zu läuten. Im Juni trat eine große Sonnenfinsternis ein und jedermann bereitete sich auf sein letztes Stündlein. In Sondershausen zeigt man heute noch einen großen Erdriß, der durch jenes Erdbeben entstanden ist.

Das Frühjahr 1349 brachte die entsetzliche asiatische Beulenpest, den schwarzen Tod, die zuerst 1300 n. Ch. in Deutschland aufgetreten war und von 1310 an 7 Jahre ununterbrochen gehaust hatte. Unzählige Dörfer und viele Städte starben gänzlich aus. 1348 hatten genuesische Schiffer sie nach Italien und Frankreich verschleppt, und über eine Million Pilger, welche in dem vom Papste ausgeschriebenen Jubeljahre des Ablasses wegen nach Rom gereist waren, sie in ganz Europa verbreitet. Kein Land blieb verschont und zwei Fünftel der Bewohner Europas sollen davon umgekommen sein. Die Krankheit zeigte sich durch Beulen, oft von der Größe eines Eies an mehreren Teilen des Körpers, dann durch gelbe und schwarze Flecken, worauf der Kranke binnen drei Tagen starb. In Erfurt waren bald alle Friedhöfe gefüllt und 12000 Leichen mußte man vor der Stadt in 11 Gruben unterbringen. In vielen Gegenden blieben die Toten unbeerdigt liegen, und herrenlos irrten die Tiere auf den unbestellten Aeckern umher. Anderwärts vernagelte oder vermauerte man die Häuser der Pestkranken, so daß alle Gesunden mit den Kranken umkamen. Herz- und Zuchtlosigkeit nahmen überhand. Man ordnete ein allgemeines Morgen-, Mittag- und Abendläuten für die Sterbenden an.

Der Aberglaube behauptete, die Juden hätten durch Brunnenvergiftung die Seuche erzeugt, und Landgraf Friedrich der Ernsthafte erließ 1349 eine dringende Aufforderung zur Judenverfolgung wegen dieser großen Bosheit. In Oberpöllnitz sollen damals aus der „Judengasse“ die Juden vertrieben worden sein.

Die Stadt Weimar verlor 5000, das Thüringerland den vierten Teil seiner Bewohner.

Um die Seuche zu bannen und den Himmel zu versöhnen, stiftete man 1349 die Sekte der Geißler oder Flagellanten. Haufen von Hunderten, ja bald von Tausenden zogen von Stadt zu Stadt, stellten öffentliche Bußübungen an und fanden in Thüringen vielen Anhang und Zulauf. Vor ihnen her trug man eine seidne purpurfarbne Fahne, auf den Märkten stellten sie ihre Geißelungen an, indem sie mit entblößtem Rücken und singend im Kreise umher gingen und sich selbst mit knotigen, stachelichten Geißeln schlugen oder von Andern schlagen ließen. Oft zerfleischten sich die Büßenden so, daß die Meister des Zuges durch strenge Befehle Einhalt thun mußten.

Diese Schwärmerei artete aber bald in argen Unfug aus; die sich anschließenden gemeinen Weiber und Mädchen gaben zu Ausschweifungen Anlaß; deswegen wurden strenge Gesetze gegen die Geißler erlassen und viele von ihnen starben sogar den Feuertod.

Der Vogtländische Krieg.

Landgraf Friedrich der Ernsthafte war schon am 2. Februar 1349 auf der Wartburg gestorben, und von seinen Söhnen folgten ihm Friedrich der Strenge, Balthasar und Wilhelm (1349—1381) in gemeinschaftlicher Regierung, um nach dem Wunsche ihrer Großmutter, der Landgräfin Elisabeth eine Teilung zu vermeiden, was sie 1356 in einem zu Gotha abgeschlossenen Vertrage noch besonders bestätigen. Diese gemeinschaftliche Regierung zeigt das Bild schöner brüderlicher Eintracht, obwohl Friedrich anfangs für seine minderjährigen Brüder unter Beirat seiner Großmutter die Regierung allein führte und im Vogtländischen Kriege die Zurückgewinnung der Burgen Triptis, Stein (Posterstein), Ronneburg, Auma, Weida, Ziegenrück allein vollbrachte. Der Vormund Heinrich Reuß war 1340 gestorben und ihm sein Sohn Heinrich Reuß III. gefolgt. Derselbe kam mit dem Kaiser Karl IV. wegen einiger ihm verpfändeten Schlösser und Städte in Streit und ward 1354 beschuldigt, dem Raubwesen förderlich zu sein, da die Besatzung einiger seiner Schlösser sich im Meißner- und Osterlande Räubereien erlaubt hatte. Der Kaiser sprach wegen Bruch des Landfriedens die Reichsacht über ihn

aus und beauftragte den Landgrafen Friedrich den Strengen mit Vollziehung derselben. Unterstützt von Erfurt, Nordhausen, Mühlhausen und den böhmischen Truppen, die sich durch besondere Grausamkeit hervorthaten, ließ der Landgraf Elsterberg belagern und unter Führung des kaiserlichen Vogtes Heinrich von Hohenstein einnehmen. Die Vögte unterwarfen sich; doch brachen 1357 neue Streitigkeiten aus. Friedrich verlangte Rückgabe der von seinem Vater verpfändeten Vesten. Der Feldzug dauerte nur 4 Wochen. Heinrich von Brandenstein führte die Meißnischen, Heinrich von Hohenstein die Böhmischen. Nachdem die reußischen Burgen Moringen und Heidenburg zerstört waren, wurde Ziegenrück belagert und ausgehungert. Die Uebergabe erfolgte, weil auch das Wasser abgeschnitten war. Durch diesen raschen Erfolg überrascht, übergaben die Befehlshaber des Reußen ohne Widerstand Triptis, wobei nicht ausgeschlossen bleibt, daß die wilden Böhmen bei ihrem Anzuge das Dorf Mörla geplündert und zerstört haben. Ebenso schnell eroberte man noch Schloß Stein, Ronneburg und Werdau. Vogt Heinrich VI. soll über diese rasche Ergebung so sehr erzürnt gewesen sein, daß er die ungetreuen Befehlshaber in eine Scheune sperren und verbrennen ließ. Friedrich der Strenge aber ließ aus Dankbarkeit über den glücklichen Erfolg in Triptis eine dem heiligen Ulrich, gewesenen Bischofs zu Augsburg geweihete Kapelle errichten, belehnte den Altar derselben mit den umliegenden, ein und eine halbe Hufe haltenden, bis fast nach Oberpöllnitz reichenden Ländereien zu einer täglichen Abendmesse für sich und sein Haus.

Triptis, Auma und Ziegenrück gingen wieder in den Besitz der Landgrafen über. Das Raubwesen dauerte aber noch geraume Zeit fort.

Vom Raubwesen im Orlagau.

Schon Kaiser Rudolph I. war 1290 während seines elfmonatigem Aufenthaltes in Erfurt „des Reiches stolzem Garten", bemüht, dem Raubritterwesen in Thüringen ein Ende zu machen. Wenige Tage nach seiner Ankunft, am 15. Dezember 1289, sandte er eine Anzahl Ritter und Erfurter Bürger nach Ilmenau, ließ 29 Räuber gefangen nehmen und sie vor den Thoren Erfurts enthaupten. Im März 1290 entsandte er eine größere Schar Kriegsleute nach verschiedenen Punkten Thüringens und ließ 60 Raubburgen zerstören. Der Kaiser gebot einen sechsjährigen allgemeinen Landfrieden und das Landfriedengericht wurde neu organisiert. In seinen Bemühungen wurde der Kaiser vom Landgrafen Albrecht, seinem Sohne Friedrich dem Gebissenen, wie auch von dem Vogte Heinrich dem Aeltern von Plauen wacker unterstützt, der letztere wurde dafür mit dem Schlosse Stein (Posterstein) bei Ronneburg 1290 in Erfurt belehnt.

Daß Heinrich III. von Plauen 1354 vom Kaiser Karl IV. wegen Landfriedenbruches in die Acht erklärt und gezüchtigt ward, haben wir schon erwähnt.

1362 erhielt Landgraf Balthasar mehrere feste Plätze, darunter Arnshaugk, Neustadt u. a. und gab sich große Mühe das Räuberwesen zu unterdrücken.

1390 ward ein allgemeines Landfriedensgesetz erlassen und Landfriedensgerichte eingesetzt, und in demselben Jahre werden der Vogt von Weida und der Rat zu Weida (Dietrich von Hasala und Dietrich von Mosen) auf die Anklage Heinrich Reuß von Greiz durch Graf Johann von Schwarzburg und das Landfriedensgericht zu Thüringen und Meißen wegen Straßenraubes, Mord und Mordbrand in die Acht erklärt.

Heinrich der Rothe, Herr zu Weida jüngerer Linie verkaufte 1373 die Stadt Hof und das Regnitzland um 8100 Schock Groschen an den reichen Burggrafen auf seinem Schloß „Dreifelsen" bei Berga. Seine Vettern älterer Linie sahen diesen Verkauf sehr ungern und lieferten die betreffenden Urkunden nicht aus. Deswegen behielt der Käufer den vierten Teil der Kaufsumme zurück, und die von Weida suchten sich nun auf andere, damals beliebte Weise zu entschädigen. Im Bunde mit 43 Genossen fielen sie zunächst ins Regnitzland, plünderten und brandschatzten aber auch anderwärts, und als der Markgraf Wilhelm, der Bruder des Landgrafen Friedrich des Streitbaren, versucht hatte, 1392 bei einer Zusammenkunft in Schleiz, Frieden zu stiften zwischen den Parteien, so fiel man von 1393 bis 1402, als Teufels Dank für die „Teidigung" Wilhelms, nun auch in den Orlagau ein, und wiederholte die einträglichen Raubzüge. Deshalb erhebt 1402 der Burggraf von Naumburg Klage und berichtet: „Die Schäden durch Raub und Brand seien geschehen gegen Triptis, Zigenrück, Auma, Neustadt und Arnshaugk. Die Uebelthäter seien die Vögte von Weida und ihr Anhang; darunter Konrad und Nickel von Steinsdorf, Konrad und Lucolf von Uhlersdorf, Gerhardt von Uhlersdorf und sein Bruder genannt der Swickel (derer von Weida Knechte und Hofgesinde); ferner Heintz von Pöllnitz, Dietrich von Mosen, Heinrich Wilde, Hans von Weltwitz, des alten Nickels Sohn von Obernitz zu Tausa gesessen u. a."

Die Vögte von Weida verkauften 1427 den letzten Teil ihrer Weidaer Besitzungen an Friedrich den Streitbaren, zogen sich auf Berga zurück und Weida kam an Meißen.

Das Meilenrecht.

Die Landgrafen Balthasar und Wilhelm verliehen gemeinschaftlich 1367 der Stadt Triptis nicht nur einen zollfreien Wochenmarkt gegen

Abgabe eines Pfundes-Pfennige, sie erteilten derselben 1373 ebenfalls gemeinschaftlich das Meilenrecht. Die darüber ausgestellte Urkunde lautet:

Wir Balthasar von Gottes Gnaden Landgraf zu Thüringen und Margraf zu Meißen thun wissentlich allen unseren Amtsleuten zu Arnshaugk, zu Triptis und zu Auma, unsern lieben Getreuen, daß unser Bruder und Wir übereinkommen sind, als wir auch bei andern unsern Städten, Amtsleuten empfohlen haben, daß man in eurer Pflege bei unseren Städten in einer Meile Weges nirgends neue Handwerke noch Kretzschmar (Schenken) leiden noch haben soll. Darum heißen wir Euch ernstlich und wollen, daß Ihr die nirgends leidet noch stattet zu halten, sondern wo vor Alters Kretzschmar gewest sind, die mögen wohl schenken, aber sie sollen nicht mälzen noch brauen, sondern sie müssen das Bier kaufen in unsern Städten. Und welcher das darüber thäte, des sollt ihr wehren und unsere Bürger daselbst in unsern Pflegen darzu nehmen, und heißen sie auch, daß sollen helfen wehren, und die darum strafen, und heißen Euch das und die Bürger in denselbigen Pflegen, daß ihr das also haltet, ohne alle Verrückung, also fern als ihr unser Ungunst wollet vermeiden. Geben zu Urkunde nach Christi Geburt dreizehnhundert Jahr, darnach in dem drei und siebenzigsten Jahr, mit unserm anhangenden Siegel."

Infolge des verliehenen Meilen-, Mälz- und Braurechtes bildete sich hier im Laufe der Jahre eine besondere Braugenossenschaft aus, welche den Vorstädtern und denen, welche später neue Häuser errichten, das Schank- und Braurecht vorenthielt.

Uebergroßer Eifer, der sich an die in jener Urkunde enthaltene Beschränkung nicht kehrte, machte den Dörfern auch das Hausbaurecht streitig, außerdem waren in einigen Dörfern bereits Schmiede, Müller und Schneider ansäßig. Es entstanden deshalb Jahrhunderte lang eine Menge Prozesse und Irrungen, die durch landesfürstliche Schiede 1524, 1537 und 1661 geschlichtet werden mußten.

Die Schiede von 1524 (aufgerichtet zu Weimar am Dienstage nach Bartholomäus) und 1537 (errichtet zu Saalfeld Sonntag nach Conceptionis Mariä) gaben den „Dorfschaften die Vergünstigung, daß einem, der mit dem ganzen Pfluge fröhnet, 6 Scheffel, der mit einem halben, 3 Scheffel und einem Hintersiedler 2 Scheffel von ihrer eigen erbauten Gersten für ihre Haushaltung, jedoch ohne Verzapfung jährlich, auch wohl etlichen Einwohnern noch 4 Scheffel zu ihren hochzeitlichen Ehren zu mälzen und zu brauen, nachgelassen werden solle."

Der sogenannte Weidaische Schied, aufgerichtet zu Altenburg, Freitag nach Lucä 1537, der die Klagen der Städte Triptis und

Auma wieder etliche Dorfschaften im Amte Weida erledigte, bestimmte unter andern: „Letztlich ist ihnen — den Dorfschaften — aus bewegenden Ursachen nachgelassen worden, daß hinfür zu Merkendorf ein Schneider, der nichts denn Dorfarbeit machen kann, gehalten werde. Was aber sonsten jetziger Zeit Handwerksleute in den benannten Dörfern seßhaft befunden werden, die sollen aus christlicher Liebe ihr Lebenlang geduldet, aber nach ihrem Absterben, oder Veränderung, so sich einer hinweg begiebt, kein anderer an ihrer Statt aufgenommen werden."

Der Schied zwischen Triptis mit Auma und Apel von Meußbach zu Braunsdorf, auch Brauens und Schenkens halber zu Tischendorf, errichtet Saalfeld 1537, setzt fest, „daß Apel von Meußbach zu Braunsdorf den Wein, der in seinen jetzigen Weinbergen*) jährlich erwachsen und ihm über seine Haushaltung würde überlaufen, desgleichen 13 Faß Bier von seiner eignen erwachsenen Gerste erbaut, auf die Schenkstatt zu Braunsdorf zu legen Macht habe. Die von Tischendorf und Braunsdorf mögen zu ihren hochzeitlichen Ehren, Kirmes und Kindtaufe jeder Hausbesessenen 3 Scheffel jährlich zu brauen Macht haben, und darüber alles Weins und Biers in den Städten erholen."

„Die Bauern zu Ober- und Mittelpöllnitz sollen sich auf Grund des Schieds, der zu Weimar 1524 Dienstag Bartholomäus aufgerichtet ist, des Brauens und Schenkens gänzlich enthalten; Caspar von Pöllnitz aber soll Macht haben, fünfzehn Faß Bier, jedes von fünf Eimern auf seine Schenkstatt zu Ober- und Mittelpöllnitz, wo es ihm am gelegensten sein wird, zu legen." Eine Irrung des Schmiedehandwerks mit den Schmieden des Amtes Arnshaugk wegen Besuchung des hiesigen Wochenmarktes wird 1539 geschlichtet.

Von allerlei Landplagen.

Ums Jahr 1400 erschien hier zum ersten Male ein fremdes Volk von brauner Hautfarbe und einer unverständlichen Sprache — die Zigeuner, damals Tatarn geheißen. Angeblich kamen sie aus Egypten und waren auf einer großen Buß- oder Betfahrt, wie die Geißler begriffen. Allein Niemand wußte recht, welchen Glauben sie eigentlich hätten, denn überall gaben sie vor, sich zur herrschenden Kirche zu bekennen; aber sie hielten keinen Gottesdienst und hatten keine Priester. Sie nährten sich von Wahrsachen, Gaukelkünsten, Besprechen, Traumdeuten, aber auch von Bettel und Diebstahl. Jedermann glaubte, daß sie übernatürliche Kräfte besäßen und Zaubereien treiben könnten und lebte in Furcht vor ihnen. Deswegen gab man ihnen anfangs, was sie verlangten, aber gar bald

*) Die Weinberge lagen bei Jena.

wurden sie aus den Städten vertrieben und darin hart verfolgt. Dadurch wurden sie eine drückende Plage der Landleute, die ohnedies in jener Zeit viel zu leiden hatten. Denn am 23. Januar 1410 brauste durch Thüringen und Meißen ein wütender Orkan, daß selbst in den Städten Häuser einstürzten. Im Jahre 1416 war die Winterkälte so groß, daß alle Mühlen zufroren, während im Jahre 1420 ein so gelinder Winter herrschte, daß schon im April die Rosen blühten und im Mai reife Weintrauben vorhanden waren. So warm und gelind war auch der Winter von 1427. Doch fiel bald nachher 1433, ein so großer Schnee und trat eine solche Kälte ein, daß der Winter von Martini bis Lichtmesse in gleicher Stärke anhielt.

Der schnell schmelzende Schnee brachte hierauf große Ueberschwemmungen, verdarb die Saat und schädigte Felder und Wiesen. Dadurch vermehrte sich die schon einige Jahre währende Teuerung, daß viele Leute Hungers starben und auf den Straßen tot niederfielen, und galt ein Bissen Brod, so groß wie eine welsche Nuß, drei Pfennige, während zu anderer Zeit 1 Scheffl. Korn 6 Gr., ein Scheffl. Gerste 4 Gr. und 1 Scheffl. Hafer 3 Gr. galt. Die Schuld dieses Ungemachs, das durch die Einfälle der hussitischen Böhmen noch vermehrt ward, bürdete man den Juden, Tatarn, Zauberen, Hexen, Scharfrichtern und Abdeckern auf, an denen das unwissende abergläubische Volk seine Wut ausließ.

Aus alten Wetterberichten geben wir noch einige Nachrichten aus dem 8. bis 11. Jahrhunderte. Im Winter 763 lag der Schnee 20 Ellen hoch und die Flüsse froren bis auf den Grund zu. 807 entstand eine große Sterblichkeit nach übermäßiger Dürre, 820 brachte allzu große Nässe eine drei Jahre anhaltende Seuche unter Menschen und Vieh zuwege. Große Hungersnot 850 und 868 Teuerung in ganz Europa. Von 873—875 starb ein großer Teil der Menschen an einer nicht näher bezeichneten Krankheit. 870 und 878 grassierten schwere Viehseuchen, 880 und 889 wüteten epidemische Krankheiten, 898 und 899 gräßliche Hungersnot in ganz Thüringen. Ganze Dörfer starben 994 und 995 aus, und 1002 konnte man mit dem Begraben nicht fertig werden.

Von 1004 bis 1006 große Teuerung und als Folge derselben eine pestartige Krankheit, die zwei Jahre lang wütete und fast die Hälfte der Menschen hinwegraffte. 1019 starkes Sterben durch den übermäßig kalten Winter. Im März 1029 wurden durch das schnelle Wegtauen des Schnees ganze Dörfer fortgespült und das nachfolgende Regenwetter währte fünf Monate lang, vielen Unsegen bereitend. 1038 eine Epidemie in Thüringen, der viele Menschenleben zum Opfer fielen. Große Ueberschwemmung 1042 und infolge derselben große Teuerung. 1058, 1060 und 1061 eine entsetzliche Seuche unter Menschen und Vieh. Große Teuerung 1062 und

1063, noch entsetzlicher aber 1069. 1087 und 1089 Teuerung und schwere Seuchen, ganz besonders große Hungersnot im Jahre 1094.

Unter dem Rautenkranze.

Wir müssen hier eines Ereignisses gedenken, infolgedessen von nun an — 1423 — die Namen „Landgrafschaft Thüringen" und „Markgrafschaft Meißen" in unserer Geschichte verschwinden und dafür der Name „Kurfürstentum Sachsen" eintritt. Nach der goldenen Bulle, dem Reichsgrundgesetz von 1356, gab es in Deutschland 7 Kurfürsten, welche den Kaiser zu wählen hatten. Mit den Kurfürstenwürden waren die Reichserzämter, gewisse Hofdienste bei der Kaiserkrönung und andern feierlichen Gelegenheiten, verbunden. Die drei geistlichen Kurfürsten waren Erzkanzler, der von Mainz über Deutschland, der von Trier über Gallien, der von Köln über Italien. Der Kurfürst von Sachsen war Erzmarschall und schöpfte dem kaiserlichen Pferde bei der Krönung ein Maß Hafer; der von Brandenburg als Erzkämmerer, reichte dem Kaiser ein silbernes Becken mit Waschwasser; der von der Pfalz trug als Erztrugseß vier silberne Schüsseln zur Tafel; und der König von Böhmen, welcher auch Kurfürst war, reichte als Mundschenk beim Krönungsmahle dem Kaiser den mit Wein gefüllten silbernen Becher zum Trinken dar.

Mit Bernhard von Oskanien erlosch 1422 die Wittenbergische Linie des oskanisch-sächsischen Hauses, welche im Besitz der Kurwürde war, und obgleich die andere Linie, Sachsen-Lauenburg, Erbansprüche erhob, so belehnte doch der Kaiser Siegismund 1423 den Landgrafen Friedrich den Streitbaren (IV.), welcher im Hussitenkriege tapfer auf des Kaisers Seite kämpfte und ihn in seinen öftern Geldverlegenheiten treulich unterstützt hatte, mit dem Herzogtum und der Kurwürde von Sachsen So wurden unsere Vorfahren sächsisch, ohne irgend einen Wechsel ihres angestammten Herrenhauses, und der „Thüringer Löwe" mußte dem Rautenkranze der sächsischen Herzogskrone mit den zwei Kurschwertern als Landeswappen weichen, davon ein alter Reim sagt:

„Zwei Schwert das Marschallamt bedeuten,
Die wend'schen Heiden auszubeuten."

Die Freude über Erwerbung der neuen Würde wurde jedoch gar sehr getrübt durch den Schrecken, welchen die Hussiten — die Rächer der an Huß begangenen Blutschuld — im ganzen Lande verbreiten, nachdem sie in der Schlacht bei Außig 1426 gesiegt und 12000 Streiter des Thüringer-Meißnischen Heeres erschlagen hatten. Da gab es an der Orla, Saale, Unstrut und Werra kein edles Geschlecht und keinen Ort, der nicht

einen Toten zu beweinen hatte. Die Bürger besserten die Stadtmauern aus, übten sich in den Waffen, und täglich rief zu bestimmten Stunden das vom Papste aller Orten angeordnete dumpfe Glockengeläute die Bewohner zum Gebet und brünstigen Flehen, daß Gott und die heiligste Jungfrau sie schirmen möchte gegen die wilden Hussiten. Aus Kummer über die Verheerungen der Hussiten starb der Kurfürst Friedrich der Streitbare am 5. Januar 1428 auf seinem Schlosse zu Altenburg, und von seinen vier Söhnen ererbte der älteste, Friedrich II. (der Sanftmütige), die Kurwürde und das Herzogtum Sachsen, die übrigen Länder regierten die vier Brüder, Friedrich, Wilhelm, Siegismund und Heinrich, vorerst gemeinschaftlich. Nachdem nun ihr eifrigster Widersacher tot war, so zogen die Hussiten 1429 rachedurstig nach Meißen, Thüringen und Osterland, schlugen ein sächsisches Heer bei Grimma, nahmen Altenburg, wüteten wider die dortigen Einwohner mit unmenschlicher Grausamkeit, und eine Rotte von 70,000 Mann unter Procop, die ihren Weg aus dem Osterlande nach dem Vogtlande und Plauen nahm, berührte 1430 auch den östlichen Teil des Orlagaues. Ein Teil derselben zerstörte die Augustinerklosterkirche zu Neustadt, die Kapelle zu Krebitz; die andern verbrannten Schmölln, Crimmitschau, Werdau Reichenbach, Plauen. Es zog aber denen von Plauen auch Hans von Pöllnitz aus Oberpöllnitz bei Triptis mit 20 reissigen Knechten zu Hülfe, und als die Hussiten in Plauen ein gräßliches Blutbad anrichteten, so ward er samt seinen Knechten daselbst erschlagen. Nach solchen Gräueln und Verwüstungen kam endlich auch der Kaiser zu der Einsicht, „daß die Hussiten so lange unüberwindlich sein würden, so lange man sie als Ketzer behandle" und schlug den Weg gütlicher Verhandlungen mit ihnen ein.

Kirchliche Fürsorge.

Im Jahre 1436 beantragte der Rat der Stadt bei dem damaligen Pfarrer Nikolaus, die Anstellung eines Frühmessers und die Stiftung einer Frühmesse. Der Pfarrer Nikolaus erfüllt diese Bitte und stellt darüber folgende Urkunde aus:

„Nomine Domini Amen. Ich E. Nikolaus, zu den Zeiten ein Pfarrer zu Triptis, bekenne öffentlich in diesem offnen Briefe vor allen denen, die ihn sehen, hören oder lesen, daß ich sonderlich um Gottes Willen und Bitte des Rats der Stadt Triptis und der Gemeine daselbst, mit guten Willen und wohlbedachten Mute gegunst habe und dazu meinen Willen gethan und gegeben habe, mit solchem Unterschied, als hier noch vermeldet wird zu stiften eine Frühmesse, Gotte zum Lobe und Marien, der Himmelskönigin, zu Troste und zur Seligkeit allen gläubigen Seelen

und sonderlich zu Ehren und zu Dienste den Patronen des Altars der Frühmesse, der geweiht ist in der Ehre des getreuen Nothelfers Scti. Nicolai und in der Ehre der lieben Jungfrauen Sctae. Chatarinae, der heiligen Märtyrin, und der heiligen Frauen Sctae. Elisabeth, der da in meiner Pfarrkirche Mitte steht, die geweiht ist in der Ehre unsrer lieben Frauen und denselbigen vorgenannten Altar der Frühmesse hat geliehen unseres gnädigen Herrn Gnade des Herzogen von Sachsen dem ehrbaren Priester Erhard Kuermann, den ich vorgenannter Nikolaus Pfarrer selbst eingeweiht habe zu dem vorgenannten Altare, und der sonderlich ein Stifter ist desselbigen Altars und das Seine dazu gethan um Gottes Willen und zum Troste und Seeligkeit allen denen, die ihre Hülfe dazu gethan und gegeben haben oder noch dazu thun oder geben, daß die Frühmesse einen Vorgang haben möge.

Also der vorgenannte Erhard Kuermann, Frühmesser, und alle seine Nachkömmlinge sollen halten die Frühmesse regelmäßig ohne Unterlaß; ausgenommen die sieben Feste der Opfertage, so soll er die Messe halten zu der Hochmesse nach der Predigt, also daß der Pfarrer nicht gehindert werde an seinem Opfer. Auch soll der genannte E. Kuermann und alle seine Nachkömmlinge mir vorgenanntem Pfarrer und aller nachkommender Pfarrer sich nicht legen in meine Gerechtigkeit meiner Kirche und Weise, das mich oder meine Kaplan anrichte oder anlangte.

Auch soll der vorgenannte E. K. und alle seine Nachkömmlinge, wenn der Pfarrer Leichen hätte, namhaftige, und der Pfarrer sein begehrte, so soll er harren mit der Frühmesse ein Frühmesser und dem Pfarrer behülflich sein mit einer Messe und mir, dem Pfarrer, beistehen einmal. Auch wenn ihn anlangete ein Frühmesser geistlich oder weltlich, so soll ihm ein Pfarrer behülflich sein, so daß er möge oder kann zu seinem Rechte. Auch soll der vorgenannte E. K. und alle seine Nachkömmlinge der Frühmessen, zu den vorgenannten sieben Festen zu Chore gehen zu der ersten Vesper und nach der Vesper mit dem Pfarrer Collationem trinken und an dem Tage zu der Messe sein und mit dem Kruge umgehen und nach der Messe soll er mit dem Pfarrer zu Tische gehen. Auch soll der vorgenannte E. K. und alle seine Nachkömmlinge der Frühmessen mir vorgenannten Nikolaus Pfarrer und einem jeglichen nachkommenden Pfarrer zu Triptis machen und bestellen (bei) meinem und jeglichen Pfarrers Tode ein Begängnis auf den Tag Scti Nicolai an dem Abende mit der Vigilien und auf den Tag mit der Seelenmessen, und soll darzugeben einen jeglichen Pfarrer 4 gute Groschen und dem Caplan einen Schilling-Pfennig und dem Schulmeister einen neuen Groschen und soll das bestellen alle Jahr, jährlich als möglich und gewellich ist.

Daß der vorgeschriebenen Artikel und Rede ganz und gar gehalten werde, zu fester Sicherheit und wahrem Bekenntnisse habe ich vorgenannter Nikolaus, Pfarrer, und Ehrhard Kuermann, Frühmesser, unser beiden Zeugensigil unten an diesen offnen Brief lassen anhängen. Auch noch zu mehrerer Sicherheit Urkunde und wahrem Bekenntnisse, und daß die vorgeschriebenen Artikel ganz und gar gehalten werden, ohn alles Hindernis gehalten mögen werden, haben wir vorgenannter Nikolaus, Pfarrer, und E. K., Frühmesser, beide gebeten den Rat der Stadt Triptis, daß sie von derselbigen Sache wegen, auch ihren Willen dazu geben haben, anzuhängen ihrer Stadt Sigil, das auch hier unten angehangen ist an diesen offnen Brief. Der da gegeben ist nach Christi Geburt 1400 Jahre, darnach in dem 36. Jahre an dem Tage der lieben Jungfrauen Setae Catharinae der heiligen Märtyrin.

Dabei sind gewesen, die Erbaren Herrn und Priester E. Johannes von Berga, Johannes Jarmargk, Conrad Deylingk, vorgenannter E. Nikolaus, Pfarrmeß."

Wahrscheinlich in eben dieser Zeit — die Jahreszahl ist nicht zu ermitteln — erhielt die Stadt vom Bischof zu Mainz zur achttägigen Feier eines Fronleichnamsfestes einen 40tägigen Ablaß. Die Urkunde hierüber ist in lateinischer Sprache abgefaßt, auf Pergament, $11^1/_2$ Zoll breit, $6^3/_4$ Zoll hoch, doch nicht gar deutlich geschrieben, vom Alter gebräunt und schwer zu entziffern. Das Siegel ist verloren gegangen und die Hälfte der Jahreszahl abgerissen. In unsere Sprache übersetzt, lautet die Urkunde:

„Wir, Johannes, von Gottes und des apostolischen Stuhles Gnaden Bischof der Kirche von Sidon, Professor der heiligen Schrift durch die Gnade des römischen Vaters in Christo und unseres Herrn, Herrn Berthold, Bischof des Mainzer Stuhles, päpstlichen Generalvikar — veröffentlichen hiermit, daß die andächtigen Bürger in Triptis ein feierliches Fronleichnamsfest eingerichtet haben, und zwar so, daß sie Messe und feierlichen Umgang um den Altar mit dem verehrungswürdigen Sakrament halten. Auch haben sie angeordnet, daß Vigilien und Messen gehalten werden für die verstorbenen Brüder und Schwestern, und daß 4 Prozessionen 1) Ostern, 2) Pfingsten, 3) am Fronleichnamsfest und 4) am 8. Tage desselben gehalten werden. Uns haben sie gebeten: zu diesem Feste Ablaß zu gewähren. Wir, dieser unterthänigen und vernünftigen Bitte beistimmend: bekennen hiermit und geben zu verstehen, daß wir Allen, welche mit aufrichtiger Buße an den heiligen Diensten sich beteiligen, an den Vigilien und Messen für die Vorstorbenen, und Messen am Fronleichnamsfeste und an den Umzügen mit dem verehrungs-

würdigen Sakrament, durch Singen, Administrieren u. s. w., wie denen, die 5 Paternoster und ebensoviel Ave Maria beten, wie denen, welche in irgend einer Weise hülfreich bei den Gottesdiensten sich gezeigt haben, — im Vertrauen auf Gottes des Allmächtigen Gnade und der heiligen Apostel Petrus und Paulus, vierzig Tage Ablaß gewähren im Herrn. Geschehen anno domini 14 . . ., am 21. Mai, unter beigedrucktem Siegel.

Landesteilung und Triptiser Schloßverkauf.

Die gemeinschaftliche Regierung der Söhne des streitbaren Kurfürsten Friedrich hatte schon 1436 ein Ende. Nachdem ihr Bruder, der Herzog Heinrich, gestorben war, teilten Friedrich Wilhelm und Siegismund das Land. Herzog Siegismund erhielt den Orlagau und ward Landesherr unserer Stadt. Er hatte seine Residenz in Weida, doch legte er schon in demselben Jahre aus Liebe zu einer schönen Nonne im Kloster zu Cronspitz, aus dem Geschlechte Derer von Lohma, seine Regierung nieder und wurde Mönch im Kloster zu Mildenfurt. Auf Vermittelung seiner Brüder ward er Kanonikus, sodann Bischof von Würzburg, verlor jedoch wegen Streitigkeiten mit dem Domkapitel seine Stelle, führte ein abenteuerliches Leben und entführte die von Lohma aus dem Kloster, suchte sein Land wieder zu gewinnen, ward aber von seinen Brüdern gefangen gesetzt und starb lange darnach als Gefangener in Rochlitz, immer noch „der von Lohma" gedenkend, welche längst im Kloster zu Cronspitz lebendig eingemauert worden war.

Der Orlagau war an die Brüder zurückgefallen und während die Stadt Triptis ihr eigenes Gericht behielt, so wurde die Pflege Triptis, welche sich jährlich mit 160 Fl. verzinste und die Dörfer Döblitz, Tömmelsdorf, Leubsdorf, Wetzdorf, Untendorf, Krölpa, Muntscha, Chursdorf, Zwackau, Burkersdorf, Ottmannsdorf, Schönborn, Schwarzbach umfaßte, durch fürstliche Vögte verwaltet, die bis zum 10. Dezember 1443 das Schloß Triptis inne hatten und bewohnten.

Am 10. Dezember 1443 verkauften die Brüder Kurfürst Friedrich II. und Herzog Wilhelm in Altenburg das Schloß Triptis (jedoch ohne Zubehör und ohne das Turmgebäude) für 1600 gute rhein. Gulden an Peter von Wolframsdorf und dessen Erben, behielten sich aber das Rückkaufsrecht nach halbjähriger Kündigung des Vertrages vor

Von genanntem Jahre an wurde die Gerichtsbarkeit über die Pflege Triptis bald durch die Amtsleute von Arnshaugk, bald durch Amtsschösser und Landrichter zu Triptis ausgeübt.

Ein Rückkauf des Schlosses, das 1540 abbrannte, ist nicht erfolgt.

Friedrich II. oder Sanftmütige und sein Bruder Wilhelm III. regierten nur von 1440 bis 1445 gemeinschaftlich. Bei der abermaligen Teilung, die den unseligen Bruderkrieg zur Folge hatte, fiel Triptis an Herzog Wilhelm III. oder Tapferen, einen Fürsten, der von den zeitgenössischen Geschichtsschreibern gerechter und vorurteilsfreier beurteilt worden wäre, wenn er nach seiner ersten, wenig glücklichen Ehe mit Anna, der Tochter Kaiser Albrecht II., nicht die schöne, aber von vielen für unebenbürtig erachtete, trotzdem vielbeneidete, und darum vielverleumdete Katharina von Brandenstein zu seiner zweiten Gemahlin erhoben und durch seine vernünftige reformatorische Gesetzgebung sich vieler Haß zugezogen hätte.

Nach hergestelltem Frieden sorgte er aufs Beste für sein Land und seine Regierung ist in kulturgeschichtlicher Hinsicht von großer Bedeutung.

Er gab eine neue Landesordnung und beschränkte den Aufwand bei Hochzeiten, Kindtaufen, Kirchweihen, Leichenbegängnissen, stellte bessere Rechtspflege her, verbot das Vehmgericht, steuerte der Kleiderpracht und ordnete strengere Sonntagsfeier an, denn die alte Einfachheit und Einfalt war längst geschwunden. Die Verschwendung bei öffentlichen Festen überstieg alle Schranken. Schmausereien dauerten oft wochenlang. Man kleidete sich in Sammt und Seide. Die Frauen trugen Perlenschnüre und goldene Ketten, kostbare Spitzenhauben, ein Sammtbarett mit Federn, in den langen Zöpfen golddurchwirkte Bänder. Die Schuhe waren meist von rotem Hirschleder mit Gold gestickt und hatten lange Schnäbel. Waren doch früher die Schuhe der fürstlichen Personen (im 14. Jahrh.) $2^1/_2$, die der Freiherrn 2, die der Edelleute $1^1/_2$ Fuß lang gewesen, woraus die Redensart: „Auf großem Fuße leben", entstand. Um den Hals trugen die Bürgerfrauen an einer Schnur die ererbten, ersparten, mit Henkeln versehenen Geldstücke. Zu Zeiten der Ebbe oder Not mußten bisweilen einige derselben herabgenommen und gewechselt werden, wodurch die Redensart entstand: „von der Schnur leben".

Der Anzug der Männer war nicht weniger prachtvoll; denn vor dem dreißigjährigen Kriege herrschte unter den Bürgern große Wohlhabenheit. Da gebot Herzog Wilhelm, die Amtleute und Vögte sollten genau achten auf seines Volkes sittlichen Lebenswandel. Den Sonntag solle man durch fleißiges Kirchengehen feiern, nicht aber an Sonn- und Festtagen Saufen und Unzucht, Karten- und Würfelspiel treiben, sondern alles Spielgerät ausliefern, daß es verbrannt würde. Wer es nicht thue, soll mit einer Mark Silber oder Gefängnis bestraft werden. Niemand solle dem andern ein Ganzes oder Halbes zutrinken. Müssiggänger und

dienstlose Landsknechte sollten nicht geduldet, dem Wucher und der Unzucht solle gesteuert werden.

Im Jahre 1474 mußte Herzog Wilhelm wegen zu leistender Reichshülfe auch den Edelleuten, Klöstern und Geistlichen eine Abgabe auf ihre Zehnten und Zinsen auferlegen. Dadurch wurden ihm besonders die Geistlichen und Klöster abgeneigt.

Der Priesterschaft zu Arnshaugk, Triptis und Auma wurde jedoch die Feiheit von dieser Abgabe, dem Spolium, verliehen, und diese Freiheit 1491 mittels Erneuerungs- und Bestätigungsbriefes vom Kurfürsten Friedrich dem Weisen und seinem Bruder Johann von Sachsen gewährleistet.

Herzog Wilhelm residierte zu Jena, Dornburg und Weimar. Die Weimaraner sagten von ihm: „Wenn Herzog Wilhelm gestiefelt und gespornt über den Schloßhof zu Weimar geht, so hört es ganz Thüringen; und wer's verursacht, mag sich vorsehen!“ Einst setzte er wegen übermäßiger Kleiderpracht einen Junker zur Rede, und als dieser erwiederte: „Ich kleide mich, wie mir gefällt,“ verwies er ihn mit den Worten von seinem Hofe: „Und ich jage Dich fort, wie mir gefällt.“ Den Buttstädtern aber, welche wegen einer zu schnellen Vollstreckung eines von ihnen gefällten Todesurteils sich zu verantworten hatten, vergab er mit den Worten: „Ihr Herren, zieht hin mit eurem Berichte! Gott behüte mich vor dem Buttstädter Gerichte.“

Herzog Wilhelm starb am 17. September 1482 kinderlos. Seine beiden Neffen Ernst und Albert, die Söhne Friedrich des Sanftmütigen, beerbten ihn und teilten 1485 die väterlichen und neuererbten Lande. Seit der Zeit besteht die Ernstinische (ältere) und Albertinische (jüngere) Linie des Hauses Sachsen.

Triptis fiel an die Ernstinische Linie und blieb bei derselben unter Friedrich dem Weisen (1486—1525), Johann dem Beständigen (1525—1532), Johann Friedrich dem Großmütigen (1532—1547) und Herzog Johann Friedrich dem Mittlern (1547—1567).

Die Zeit Friedrich des Weisen.

Nach des Kurfürsten Ernst Tode folgten ihm seine Söhne Friedrich der Weise, Kurfürst 1486—1525, und sein Bruder Herzog Johann der Beständige in gemeinschaftlicher Regierung.

Friedrich der Weise, klar und kenntnisreich, ruhig, versöhnlich, friedfertig, fromm, begeistert für Kunst und Wissenschaft, gründete 1502 die Universität Wittenberg; eiferte gegen die Sittenlosigkeit der Geistlichen, die gar häufig in Schenken und bei liederlichen Weibsbildern anzutreffen

waren, mit Ablaßbriefen umherzogen und nicht selten Wein- und Bierschenken einrichteten; berief und beschützte Luther, der von ihm schreibt: „Unter dem Schatten dieses großen Fürsten ging das Evangelium glücklich und wohl von statten und breitete sich immer mehr aus. Und weil der Kurfürst wegen seiner Klugheit und Scharfsinnigkeit allenthalben berühmt war, so erweckte solches bei vielen auch die Vermutung: es müßten diejenigen keine Ketzer sein, noch ketzerische Lehren führen, die von einem solchen Herrn Schutz und Unterhalt hätten.

Auf Bitten des Rats um Erneuerung seiner Privilegien wird 1502 von Friedrich dem Weisen der Stadt Wochenmarkt mit Nachlassung des Marktzolles gegen Erlegung eines Pfundes Pfennige auf alle Quatember von neuem bestätigt. Ebenso erfolgt in demselben Jahre die Bestätigung der Freiheit vom Spolium (geistlicher Abgabe) für die Priesterschaft zu Arnshaugk, Triptis und Auma. Im Jahre 1506 wird der Stadt auf Ansuchen des Rates die „alte verfallene Mahlmühle" käuflich verliehen, der Stadtteich (damals Schloßteich) aber erst 1588 gegen ein jährliches Pachtgeld von 10 Thalern, 1676 gegen einen Erbzins von jährlich 13 Gulden überlassen.

1506 erteilten Kurfürst Friedrich und sein Bruder Johann der Stadt die Erlaubnis zum Bau einer besonderen Kaplanei, nachdem die Kaplane des Pfarrers bis jetzt bei dem Pfarrer gewohnt hatten, und erteilten laut Urkunde des Amtmannes Caspar von Quingenberg die Bestätigung, daß solche Behausung aller Geschoß, Pflicht, Frohne und Wachen frei und ledig sei und bleibe.

Nach der im Jahre 1501 infolge Mißwachses eingetretenen Teuerung, in welcher 1 Scheffel Korn 16 alte Schock, 1 Scheffel Weizen 18—19 alte Schock gekostet hatte, war bald wohlfeile, für Bauunternehmen günstige Zeit eingetreten, denn es galt 1507 der Scheffel Korn 6 Groschen, Gerste 4 und Hafer 3 Groschen. Johannes von Berga, Oheim des Pfarrers M. Brüschwein, schenkte die Baustätte von 18 Ellen Länge und 9 Ellen Breite zwischen seinem (dem jetzigen Heinrich'schen) Wohnhause und dem damaligen Rathause. Eine fromme Person fügte dazu 18 Scheffel tragbares Feld. Der Stadtrat erbaute das Haus und erlangte dadurch das Patronat über die Stelle, welche dem Kaplan Johannes Töpffer übertragen ward.

Der Pfarrer M. Brüschwein lag in der Folgezeit dem Messelesen weniger ob, als dem strenggläubigen Rate und seinem Schwager, dem Bürgermeister Konrad Ottmannsdorf, angenehm war. Es entstand hierdurch eine langwierige Irrung, die 1511 durch eine neue Dienstinstruktion (siehe Anhang) beglichen wurde.

Ueber die in diese Zeit fallende Gründung des von Berg'schen Stift's, ursprünglich Dompräbende, später Familienstiftung zu gunsten der Nachkommen Anna Brüschweins, des Hans Brüschwein nachgelassene Witwe, berichten wir in der Geschichte der hiesigen Kirche.

M. Brüschwein verzichtete 1523 zu gunsten seines Neffen Johann Bratfisch, des Nikol Bratfisch zu Neustadt und der Gertrud Bratfisch geb. Brüschwein Sohn, auf sein hiesiges Pfarramt und ward Domherr in Meißen. Johann Bratfisch, der zu Wittenberg auf der von Friedrich dem Weisen 1502 auf Anregung des Kaisers Maximilian I. gegründeten Universität studiert hatte, trat 1523 ins hiesige Pfarramt und ward 1528 bei Gelegenheit der ersten evangelischen Kirchenvisitation als evangelischer Pfarrer bestätigt.

1524 Mitte August ist hier Dr. Martin Luther durchgereist, um in Orlamünde gegen den aus Wittenberg vertriebenen Bilderstürmer Andreas Bodenstein genannt Carlstadt (das böse ABC nach Melanchthons Meinung) zu predigen, soll aber die hiesige Gegend als sehr unwegsam bezeichnet haben.

Friedrich des Weisen letzte Lebenstage wurden durch die Bauernunruhen sehr getrübt. Darauf mögen sich wohl auch die letzten Worte desselben an seine Dienerschaft beziehen: „Liebe Kindlein, habe ich einen von Euch beleidigt, so wollet mir um Gottes Willen vergeben; wir Fürsten thun den armen Leuten mancherlei, was nicht taugt."

Die Bauernunruhen im Orlagau.

Im Jahr 1524 veranlaßte der mit der Schlacht bei Frankenhausen 1525 endlich gedämpfte Bauernkrieg auch in unserer Nähe mancherlei Unruhen. Triptiser und Neustädter Bürger zogen mit den Landbauern nach Pößneck und machten ein aufrührisch Aufstehen wider die Edelleute und Geistlichen. Andere Triptiser schlossen sich den Weidaischen an, und wurden die Klöster zu Kronspitz und Mildenfurt hart mitgenommen und die benachbarten Edelleute geplündert. In Neustadt, wo die meisten der Mönche schon vordem (1523) aus dem Augustinerkloster gelaufen waren, fand eine Plünderung und Beraubung des Klosters statt, „woran Jedermann teilgenommen", ohne daß jedoch die zwei Ergriffenen und in Gewahrsam gesetzten jemandes Namen hätten nennen können, worüber Herzog Johann unterm 13. Juli 1524 dem Rate zu Neustadt nicht bergen kann, daß er wegen dessen Berichtes nicht wenig Befremdung trage, weil es öffentlich am hellen Tage geschehen und die Thäter nicht kenntlich sein sollen.

Im Juni 1525 zog Herzog Johann mit 1500 Reitern, 760 Fußgängern nebst vielen Wagen und Kanonen über Jena, Kahla, Pößneck,

Neustadt, Triptis, Weida und vertrieb und strafte die Empörer. Pößneck wurde mit Verlust seiner Privilegien (doch nur bis 1527), Neustadt und Triptis mit Geldsummen, und insbesondere Neustadt mit der verhältnismäßig geringen Summe von 2000 Fl. bestraft. Die Stadt verdankte diese geringe Strafe der Verwendung eines geborenen Neustädters aus dem Geschlechte der Heller, der unter dem Namen Petrus, Bischoff von Cythera, Suffragor des Hohen Stift's Meißen und Aufseher des Klosters geworden war. Härter wurde Weida bestraft. Am Tage St. Peter und Paul (29. Juni) ließen die Fürsten aus Thüringen die Hauptleute und Aufrührer jener Unruhen in der Barfüßer Sakristei daselbst recken und peinigen und mit der Schärfe des Schwertes auf dem geweihten Kirchhofe enthaupten; verboten allda zu läuten und zu singen. Von dannen zogen die Fürsten nach Zwickau, ließen alle Dorfschaften hineinbescheiden, peinlich examinieren und 100 in die Türme werfen, und wurden der Bauern gar viele, schuldige und unschuldige, hart gestraft an Ehre, Gut, Leib und Leben.

Am härtesten trieb es Luthers heftiger Widersacher, der Herzog Georg von Sachsen-Leipzig, welcher allein in Sulza 40 Bürger enthaupten ließ, weshalb Luther sagte: „Ich habe beides gefürchtet, würden die Bauern Herren, so würde der Teufel Abt, würden aber die Tyrannen Herren, so würde seine Mutter Aebtissin werden."

Die Reformation im Orlagau.

Johann der Beständige führte nach seines Bruders, des weisen Friedrich Tode und nach alleiniger Uebernahme der Regierung 1525 die Reformation und eine neue Kirchenordnung in seinem ganzen Lande ein. Er verbot aufs strengste das Messelesen, die Ohrenbeichte, den Ablaß und die Austeilung des Abendmahls unter einer Gestalt. Doch hatte die neue Lehre schon einige Jahre früher im Orlagau Boden gewonnen. Dr. Luther reiste 1524 durch Triptis und Neustadt a. O., um gegen Karlstadt in Orlamünde und auf dem Rückwege auch in Neustadt zu predigen; und der 1523 an Stelle seines Onkels M. Brüschwein ins Pfarramt getretene hiesige Pfarrer Johann Bratfisch war dem Evangelium während seiner Studienzeit in Wittenberg zugeführt worden. 1528 bei der ersten thüringischen Kirchenvisitation, die auf Kurfürstlichen Befehl hier Christoph von Planitz, Ewald von Brandenstein und zwei Pfarrer Georg Spalatin und Antonius Musa aus Jena und Altenburg unternahmen, ward Johann Bratfisch (1523—1571) zum ersten evangelischen Pfarrer hier bestätigt. 1534, nach eingetretenem Tode des alten Kaplans Johann Töpffer, ward in Jakob Kellner am Mittwoch nach Matthäus der erste evangelische Diakonus verordnet.

Die Kirche zu Auma, 1520 neuerbaut und ebenfalls „Zu unsrer lieben Frauen" genannt, erhielt bei der Visitation 1528 in Urban Noah Otto aus Meißen, Sohn der verstorbenen Margarethe Otto geb. Brüschwein, ihren ersten evangelischen Pfarrer.

Nach Neustadt ward Johann Weber, seither katholischer Pfarrer in Uhlstädt bei Orlamünde, von den kurfürstlichen Visitatoren als erster evangelischer Pfarrer berufen und bald darnach zum Superintendenten verordnet.

Der Stadtbrand im Jahre 1540.

Das Jahr 1540 zählt, wie auch später noch die Jahre 1598 und 1626 (Pestjahre), 1725 und 1775 (Stadtbrände) zu den schweren Unglücksjahren unserer Stadt. Der Sommer begann äußerst frühzeitig, und fast scheint es, als wäre das Wetter in alten Zeiten noch wechselvoller gewesen als heutzutage. Im Jahre 1289 war der Winter so warm, daß in einigen Gegenden Deutschlands das Laub an den Bäumen blieb bis das neue ausschlug; daß im Januar die Bäume blüheten und die Vögel anfingen zu brüten. Im Februar blühete der Weinstock und gab es reife Erdbeeren, und bei alledem erfolgte eine so gute Ernte, daß 1 Schffl. Korn für 22 Pfg., ein Huhn für 2 Pfg., ein Mandel Eier für 2 Pfg., eine Kuh für 6 Gr., ein Schaf für 15 Pfg. zu kaufen, und ein Tagelöhner für 1 Pfg. Tagelohn zu bekommen war.

Das Jahr 1540 war ein ähnliches; der Winter verging sehr zeitig. Schon im April stand der Weinstock in Blüte und zu Johanni waren die Trauben reif. Während des Sommers steigerte sich die Hitze fast täglich, an vielen Orten trat großer Wassermangel ein. Da geschah es, daß hier ein Feuer ausbrach, welches infolge der großen Dürre und der damaligen Bauart der Häuser, welche größtenteils aus Holz bestanden, in größter Eile um sich griff und in wenigen Stunden die Stadt in Asche legte. Zum Glück waren die Feldfrüchte noch nicht sämtlich eingeführt und wurde der auf dem Felde befindliche Teil gerettet. Niemand wußte die Entstehung des Feuers zu entziffern und eine alte Urkunde sagt, das Feuer sei durch die große Sonnenhitze, also durch Selbstentzündung entstanden, woran wir freilich großen Zweifel haben.

Auch die Stadt Pausa brannte im selbigen Sommer ab, und sollte das Feuer daselbst auf gleiche Weise entstanden sein.

Es waren aber hier Kirche, Schule und auch sämtliche Urkunden über die der Stadt erteilten Privilegien mit verbrannt. Der Rat wendete sich daher mit einem Bittgesuch an den Kurfürsten Johann Friedrich, in welchem er um eine Beisteuer zum Wiederaufbau der Kirche und Schule und um Erneuerung der Urkunden über seine „uralten Privilegien" bittet.

Infolgedessen wurde der Stadt 1544 durch eine in Torgau ausgefertigte Urkunde erweiterte Gerichtsbarkeit verliehen und Zoll und Geleit ihr von neuem zugesprochen. Auch ward der Rat vom Kurfürsten durch Urkunde vom Montag nach Exaudi 1544 mit der Erbgerichtsbarkeit über 5 Bauerngüter zu Leubsdorf, die ihm mit Lehn und Zinsen zustanden, belehnt.

Mit kurfürstlicher Erlaubnis ward 1540 der alte Wall im Norden und Osten der Stadt abgetragen und mit Grund und Boden die Stadt beliehen, welche wiederum denselben gegen einen jährlichen Zins (Grabenzins) an die anliegenden Gartenbesitzer abtrat. Gleichzeitig erhielt die Stadt noch ein drittes Thor, das Neuthor, welches, da es keinen Oberbau hatte, durch den Stadt-Brunnenmeister geschlossen werden sollte. Außerdem ward verordnet, daß die Gerberhäuser vor das Neuthor auf den abgetragenen Wall zu bauen seien.

Von den vier assekurierten Aemtern.

In den folgenden Jahren wechselte die Oberhoheit über unsere Stadt und den Neustädter Kreis mehrfach. Nach Luthers Tode, 1546, begannen die Feindseligkeiten des Kaisers Karl V. gegen unsern Landesherrn Johann Friedrich den Großmütigen, und während dieser in Gemeinschaft mit Philipp von Hessen gegen den Kaiser zog, fiel auf des Letzteren Antrieb, der eigne Vetter Moritz von Sachsen in die ernstinischen Lande ein und eroberte sie bis auf wenige Städte. Die Bürger der Städte des Orlagaues zogen unter Anführung des Obersten Joachim von Brandenstein für ihren angestammten Fürsten mit ins Feld und leisteten bei Adorf und Plauen dem feindlichen Heerführer Anton von Toledo tapferen aber vergeblichen Wiederstand. Am 1. November 1546 kämpften die Neustädter ritterlich mit bei Adorf und nahmen den spanischen Husaren eine Fahne ab. Der Kurfürst hatte sich infolge des Moritzschen Einfalls von Philipp von Hessen getrennt, um seine Lande wieder zu erobern, dadurch aber dem Kaiser Zeit gegeben zu weiteren Rüstungen. Letzterer schlug ihn am 24. April in der Schlacht auf der Lochauer Haide und machte durch die wittenberger Kapitulation dem ersten Religions- oder dem schmalkaldischen Kriege und zugleich auch der Kurwürde der ernestinischen Linie ein Ende. Moritz ward Kurfürst; Johann Friedrich der Großmütige ward von 1547—1552 gefangen gesetzt, und seinen Söhnen einige Aemter und Städte — darunter auch Triptis — zu einem Jahreseinkommen von 50000 Mfl. überlassen, nachdem vorher dem Lande und den Städten eine Kontribution auferlegt worden war. Die Rückkehr des ehemaligen Kurfürsten aus der Gefangenschaft im Jahre 1552 war ein Freudenfest für seine wenigen Unterthanen, die ihm bis Linda entgegenzogen und ihn dann

den Seinen, welche ihn samt den Jenaer Studenten im Schlosse zu Wolfersdorf bei Neustadt erwarteten, fröhlich entgegenführten, daher auch das Schloß fröhliche Wiederkunft genannt ward. Im selben Jahre fand auf kurfürstlichen Befehl eine abermalige Kirchenvisitation statt, welche durch die theologischen Visitatoren Nikolaus Amsdorf, D. Brück, M. Stölzius, neben ihnen Dr. Lutheri Sohn und Diez von Brandenstein — vollzogen ward. Am 1. Dezember trafen dieselben in Neustadt ein. — Die 3 Söhne des Kurfürsten regierten anfangs ihre wenigen Lande nach ihres Vaters Willen gemeinschaftlich; nach des jüngsten Tode, 1565, teilten sie jedoch, wobei Triptis, Weida, Neustadt an den Herzog Johann Wilhelm fielen, welcher in Coburg residierte und im Jahr 1570 am 20. Februar einen Landtag in Neustadt hielt, um die Religionsangelegenheiten und das Schuldenwesen zu ordnen. Man bewilligte ihm eine 15jährige Trankſteuer; die Anwesenden — 200 Personen — wurden täglich bei Hof gespeiset; jedoch schon im folgenden Jahre 1571 mußte er die vier Aemter Arnshaugk, Weida, Ziegenrück und Sachsenburg infolge der Grumbachschen Händel an die albertinische Linie als Pfand abtreten.

Der fränkische Ritter Grumbach war vom Kaiser Ferdinand I. wegen Landfriedensbruch und beschuldigter Ermordung des Bischofs von Würzburg in die Reichsacht erklärt worden. Er suchte und fand Schutz bei Johann Friedrich dem Mittlern von Gotha, welchem er die Wiedererlangung der Kurwürde vorspiegelte. Der Kaiser verlangte Grumbachs Auslieferung, und da dieselbe nicht erfolgte, ward auch über Johann Friedrich den Mittlern die Reichsacht ausgesprochen und der Kurfürst August von Sachsen mit der Ausführung beauftragt. Als die Bürger von Gotha erfuhren, daß es nicht, wie sie geglaubt hatten, die Verteidigung der evangelischen Kirche gelte, fielen sie vom Herzoge ab, nahmen Grumbach und seine Genossen gefangen und lieferten sie an den Kurfürsten aus. Der Grimmenstein ward geschleift, Grumbach mit 8 Pferden zerrissen, nachdem ihm der Henker das Herz bei lebendigem Leibe herausgeschnitten und ihn damit in's Gesicht geschlagen hatte, ausrufend: „Siehe, Grumbach, dein falsches Herz!“

Herzog Friedrich der Mittlere ward seiner Länder verlustig erklärt und brachte die übrige Zeit seines Lebens, 29 Jahre lang, im Gefängnisse zu Wienerisch-Neustadt in Oesterreich zu, wohin ihm seine edle Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz, folgte, um ihm bis zu ihrem 1572 erfolgten Tode Trost und Beistand zu leisten. Seine Länder fielen an seinen Bruder Wilhelm. Allein der Kurfürst stellte eine Kriegskostenrechnung von beinahe 800000 Fl. auf,

und da Johann Wilhelm eine so beträchtliche Summe nicht aufbringen konnte, so verpfändete er die vier Aemter Arnshaugk, Weida, Ziegenrück mit Ranis und Sachsenburg, die von da an die assekurierten Aemter hießen, mit dem Rechte ewiger Einlösung. Die 4 Aemter waren auf nicht mehr als 187750 Fl. taxiert, die jährlichen Einkünfte derselben für den Landesherrn betrugen nur 9487 Fl. Aus dem Amte Arnshaugk 3176 Fl. 18 Gr., aus dem Amte Weida 2864 Fl. 16 Gr. Deshalb ward dem Kurfürsten noch eine 14jährige Trankſteuer von jährlich 104,594 Fl. bewilligt, wovon er das Schloß Augustusburg baute. Auch in der Folgezeit konnte die ernstinische Linie die vier Aemter nicht einlösen, und sah sich deshalb gezwungen, 1660 dieselben ganz an die albertinische Linie abzutreten, denn die letztere erklärte, daß die Kriegskosten nicht getilgt seien. Damals entstand der Spottvers:

„Durch Adams Fall ist Triptis verderbt
Und Auma liegt daneben;
In Weida keinen Heller Geld,
Auch Neustadt kann nichts geben.
In Ziegenrück ist große Not,
In Ranis keinen Bissen Brot:
Sind das nicht arme Nester? —
Und Pausa ist die Schwester."

Wie der Rat für die Stadt sorgt.

Vor Ablauf des 16. Jahrhunderts (zuletzt 1585) erlitt die Stadt noch zweimaliges Brandunglück, und wird dieselbe als infolge dessen verarmt bezeichnet.

Ein Bericht des Rates an den Schöppenstuhl zu Leipzig vom 21. Januar 1589 sagt: „Dennoch unser Städtlein Triptis durch Gottes gnädige Fügung bei Mannesgedenken zu dreien Malen durch Feuersbrunst merklich Schaden erduldet, in welchem ersten Brande (1540) uns alle unsre Privilegien, Statuten, Freiheiten und was dem anhängt, jämmerlich umkamen, derwegen von dem Durchlauchtigsten hochgeborenen Kurf. und Herrn, Herrn Johann Friedrich, Kurfürsten zu Sachsen, christseliger milder Gedächtnis, wir wiederum in Unterthänigkeit ein stadtlich Privilegium unserer zum Teil uralten Gerechtigkeit erlanget und bekommen [(1535) dessen Copia hier mit A signiert beigebunden zu befinden], welches hernacher von Sr. Kurfürstl. Gnaden geliebten Herrn Söhnen Johann Friedrich dem Aeltern, Johann Wilhelm und Johann Friedrich dem Jüngern (1554), weiter von dem Durchlauchtigsten H. F. und Herrn Herzog Augusta Kurfürsten zu Sachsen (1577) und dann kürzlich von Herzog Christiano pp. pp. konfirmiert worden."

Unter jedesmaliger Bezugnahme auf das zuletzt erlittene Brandunglück bittet der Rat der Stadt Seine Kurfürstlichkeit Herzog Christian zu Sachsen unterm 9. September 1588 um noch einen freien öffentlichen Jahrmarkt zu Estomihi zu seinen St. Ulrichs- und Michaelis-Jahrmärkten, weil außer Schenken und Ackerbau wenig Gewerbe und Hantierung hier; unterm 20. September desselben Jahres um Ueberlassung des Kurfürstlichen Teichs vor dem Stadtthor gegen einen gewissen jährlichen Erbzins; unterm 10. Juli 1589 um Ablassung eines Stücklein Wildes zur würdigen Bewirtung des Gestrengen Edlen und Ehrenwesten Georg Rudolph von Marschall auf Gottmannshausen, Kurfl. Sächs. Hauptmanns (Amtmanns) von Weida, Arnshaugk und Ziegenrück und des Herrn Amtsschöffers Mag. Ackermann zu Arnshaugk, welche die Ratsrechnung anhören wollen; sowie unterm 15. Oktober 1589 um Besserung der Fleischbank, deren Dachung ganz baufällig geworden, weil sie alle Zeit vom Amte Arnshaugk in Bau und Besserung erhalten worden und die Stadt keinen Nutzen davon empfahn."

Auch kauft nach stattgehabtem Brande der Schulmeister Wolfgang Schaller von den Thomas Besserschen Erben, zu welchen seine Frau mit gehört, eine Baustatt mit dem daranstoßenden Garten samt Braugerätschaften (2 Bottige und 5 Bierfässern) und angeschafftem Bau- und Stubenholze für 100 alte Schock (à 20 meißnischen Groschen à 12 Pfg.)

Wie die Badestube verkauft ward.

Um dem Ratsseckel einigermaßen aufzuhelfen, verkauft der Rat 1589 seine Gemeinde-Badestube zwischen dem Unterthor innen gelegen (d. h. innerhalb des Unterthors), mit aller Gerechtigkeit samt dem Garten daran an den ehrbaren Meister Hansen Ettel, damaligen Mitbader, für 180 alte Schock inkl. Lehngeld. Dabei ward bedungen:

Käufer verspricht jetzt und künftig keine Neuerung mit dem Badegelde aufzubringen und bei in des Rats Ermessen gesetzter Strafe von den Badegästen, es sei Bürger oder Bauer, nicht mehr zu fordern als 2 Pfennige von einer Mannesperson, 1 Pfennig von einem Weibe, einer Magd, Jungfrau oder einem Kinde.

Dieweil auch vor Alters ein Garten vor dem Oberthor am Tömmelsdörfer Wege zum Schülerbad testieret, als soll Käufer solchen Garten auch nutzen und gebrauchen; doch daß wie bisher alle Sonnabend alle Schüler, welche baden wollen, ohne einiges Geld baden und die Haar verschneiden lassen mögen. Diejenigen Schüler, welche sich kolben lassen wollen, sollen dafür 3 Pfennige geben.

Das Wasser betreffend soll und mag Käufer aus unserm oberen Röhrkasten, aus dem gemaßten Spund, welcher im Kasten stehet, nehmen und fassen, aber hinfür auf seine Unkosten die Röhren und das Pflaster darüber machen lassen.

Da auch vor Alters etwas in die Badstuben von Braut und Bräutigam gegeben worden, können Verkäufer kein Maß, was und wieviel sie geben sollen, vorschreiben. Es wird aber sich jedes seines Standes nach der Gebühr zu bezeichnen wissen.

Dieweil auch diese Badstuben die Freiheit über Menschengedenken erlangt, daß alle und jegliche Dörfer im Amte Triptis allein den Bader, so auf unserer Badstuben gewohnt, zum Baden, Schröpfen und Heilen gebrauchen pp. pp., als haben wir diese Freiheit mit verkauft.

Weil man auch vor Alters, wenn der Teich ledig gestanden, neben der Badstuben einen Graben auf die Mühle zum Mühlwasser gehalten, als haben Verkäufer solchen Graben durch den Garten zu machen sich vorbehalten.

Wie die Stadtämter besetzt werden.

Am 9. November 1587 war durch Vokation eines Ehrbaren und Wohlweisen Rats dieser Stadt und mit Einwilligung des Ehrwürdigen und Wohlgelehrten Herrn Magristi Heinrici Winkelscheerers Pfarrherrn allhier, auch eines ganzen Rats der Herren aus dreien Räten einhelligem Beschluß, Christoph Schaller an des enturlaubten B. Pfeiffer Stelle zum Stadtschreiber auf- und angenommen worden, und darf die Verwaltung in den nächsten Jahren als eine sorgfältige bezeichnet werden.

Alljährlich im September wird ein neuer Rat erwählt und nachdem derselbe von seiner kurfürstlichen Durchlauchtigkeit konfirmiert, am Michaelistage öffentlich proklamiert, damit die ganze Gemeinde die „Huldung" leiste, vermöge uralter Gewohnheit und klarem Buchstabens der Statuten, welche hierbei oder in einer demnächstigen Gemeindeversammlung verlesen werden.

Mit Ausnahme des regierenden Bürgermeisters, welcher älljährlich meist wiedergewählt wird, treten jedes Jahr andere Bürger in die Ratsämter ein, und es werden 1588 Martin Keil als regierender Bürgermeister, Sebastian Matz als Ratskämmerer, Hans Bermig als Gemeindekämmerer, Ulrich Keil als Stadtrichter, Quirin Büttner und Georg Besser als Weinmeister ernannt, während 1589, da auch Martin Keil inzwischen verstorben ist, Herr Christiernus Besser, Peter Ehrhardt, Nikol Oelschläger, Jobst Keil, Hans Pitzler und Martin Oelsner diese Aemter begleiten.

Die erste Amtshandlung des neuen Rats ist die Bestellung, Annahme, Einweisung und Vermahnung der Stadtdiener. Es sind dies der

Ratsschenke, der Garkoch, der Stadtmüller, der Röhrenmeister, der Geleitsmann auf dem Thorhause, die Wächter, der Ratsknecht, Flurschütze und Totengräber. Dieselben bleiben meist in ihren Stellen, doch wird Jedem seine Beschwerung, Pflicht, Löhnung oder sein Pachtschilling genannt. Der Geleitsmann zahlt für seine Wohnung auf dem Thor jährlich 2 alte Schock und muß sich zu Botendiensten und Biereinschroten willig finden lassen. Der Röhrenmeister gelobet, fürderst allen Fleiß anzuwenden, daß kein Mangel an Wasser zu befinden; ingleichen ist ihm das Neu-Thor zu schließen befohlen. Die umfänglichste Verpflichtung ist die des Ratsschenken. Die Niederschrift über die Verpflichtung des Ratsknechts vom Jahr 1589 lautet:

„Hans Keil, Ratsknecht, soll förderst sich des Vollsaufens veräußern, den Hoffahrt ablegen, seines Amtes mit Fleiß abwarten; nicht, wenn man seiner in Ratsgeschäften benötigt, abschleichen und Schmarotzens bei Kindtaufen und anderer Konvivies mehr denn seines Amtes pflegen, (sich) auch nicht verdrießen lassen, wenn er nicht an Bürgermeisters Seiten in Ratsmahlzeiten gesetzt wird, noch eher denn andere Ratspersonen den Trunk zu sich nehmen, daß, wenn er aufwarten soll, man nicht auf ihn sehen muß. So soll er auch alle Tage zum Bürgermeister gehen und fragen, was zu handeln, ohne vorbewußt keinen halben Tag aus der Stadt sein, den Markt alle 14 Tage reinigen und des Rats Wappen auf dem Aermel tragen, auf die Leitern und Feuerhaken sonderlich Acht haben, das Röhrwasser, die Fröhne pp. bewachen, sich auch sonsten, als einen treuen Diener geziemt, gehorsamlich erweisen, welches er mit Handschlag angelobet und mit Jakob Heimann und Wolf Büttner zu halten verbürget.“*)

Auch die Fleischschauer und Bäcker werden 1588 vorbeschieden, um auf die neue Ordnung verpflichtet zu werden, und sind hierauf die Schätzer aus dem Rate verordnet worden, der ehrbare Hans Bermig, Ratskämmerer, Ulrich Keil, Stadtrichter, und Quirin Büttner, Weinmeister, — ingleichen von Handwerkswegen, Hans Kabis, welche an Eidesstatt angelobten, nach ihrem besten Verstand, Keinem zu Lieb und zu Leid, ohne Ansehung von Freundschaft und Feindschaft zu schätzen.

Am 1. Oktober wird dem neuen Bürgermeister das Inventar und Keller übergeben, „darinnen 1589 befindlich: 2 Fäßlein Groschenwein, ungefähr 5 Eimer, 1 Fäßlein Sechspfennigwein, ungefähr 2 Eimer, 1 Fäßlein Fünfpfennigwein, ungefähr 3 Eimer.“ Unter den Inventarstücken des Rathauses sind verzeichnet, Ketten und Wagen zu dem Heereswagen (Heerfahrtswagen), welcher in dem Häuslein in der Festung verwahrt wird.

*) Jeder hatte 2 Bürgen zu stellen.

Bei der im Jahre 1588 geschehenen Huldigung des regierenden Bürgermeisters Keil sind der Schulmeister Wolfgang Schaller, der desselben Tages auf sein Begehr zum Bürger aufgenommen worden und dafür 2 Fl. Bürgerrecht zu geben gelobet, und der Kantor Nikolaus Estel vorstellig geworden, daß sie gleich andern Ratsdienern um Dienst werben sollen, und es ist die Vergleichung getroffen, daß sie nicht mit anderen Ratsdienern angenommen werden, sondern alle Zeit Dienstag nach Michaelis um Dienst nachsuchen sollen. Da dieselben auf ihre Vocationen gestützt, im folgenden Jahre dies abermals unterlassen, so wird ihnen unterm 12. November 1589 eröffnet, „daß sie förder, wenn ein neuer Bürgermeister einzieht, wo nicht am Tage der Supplikation, doch kurz darnach als Dienstag nach Michaelis mit der Glückwünschung und Offerierung ihrer Dienste erscheinen sollen, und solle dies keineswegs dahin erweitert werden, daß sie gleich andern Ratsdienern auf's Neue würben, sondern wo eine Beschwerung über sie vermerkt worden, solches zu ändern ihnen vom Bürgermeister gesagt werden könne.

Gleichzeitig wird ihnen aufgegeben, für bessere Disziplin in der Schule zu sorgen, beides mit Worten und ziemlicher mäßiger Strafe und Züchtigung. Doch wird auch das Läuten durch die Schüler abgestellt und Hans Bermig für 2 Thaler zum Läuter angenommen. Kirchenbücher (Geburts-, Trau- und Totenregister) gab es hier vor dem dreißigjährigen Kriege nicht. Der Rat fertigte unter Zuziehung der Tauf- und Trauungszeugen Geburtsbriefe aus, wenn einer behufs seiner Hantierung, Bürgerrechtswerbung pp. pp. eines Zeugnisses seiner ehelichen Geburt benötigt war.

Wie die Stadtgerichtsbarkeit erweitert ward.

Mit Sorgfalt wacht der Rat über die Gerechtsamkeit und Privilegien der Stadt und sucht sie, wo irgend thunlich, zu erweitern. Daher „wird 1569 dem Rat befohlen, nachdem sie das Geleit samt den obern und niedren Gerichten etliche Jahre beschiedsweise erlangt, und derentwegen sich unterstanden, dem Landrichter und Landknechte ihre Gebührnisse an Stättegeldern, Behausung, Gräben-Nutz u. a. zu entziehen und in des Rats Genieß zu wenden pp, daß sie von solchem unbefugten Fürgebern abstehen und den Amtsdienern das Ihre folgen lassen sollen, samt des Amtmanns zu Weida und Arnshaugk, auch des Schöffers daselbst, nach diesfalls ergangenen Schriften und erlangtem Befehl."

Die Gerichtsbarkeit der Stadt erstreckt sich jetzt über das Weichbild hinaus. Auf Grund einer Belehnung des Kurfürsten Johann Friedrich des Großmütigen vom Jahre 1544 vom Sonntage Exaudi hatte der Rat die

Erbgerichtsbarkeit über 3 Bauerngüter zu Leubsdorf mit Lehen und Zinsen erworben, auch übte er 1587 dieselbe über einige Güter in Schönborn und Wittgenstein aus. Inzwischen erlaubte sich auch der Landrichter (der Verwalter des Amtes Triptis) Uebergriffe, zog vom Rat erkannte Strafen ins Amt und verlangte, ohne sein Vorwissen kein Erbgericht zu besetzen. Auch Nikol Werner, Richter zu Oberpöllnitz, gestattet sich, einen Triptiser Lehensunterthanen, Nikol Bermigen zu Schönborn, um seines Gutes willen zu turbieren und wird daher durch Vermittlung Friedrich von Werthern's auf Oberpöllnitz vor „Unser angestelltes Erbgericht zu Schönborn" (3. Juli 1588) geladen.

Mit den benachbarten Gutsherren Friedrich von Werthern zu Oberpöllnitz, Hans von Pöllnitz zu Mittelpöllnitz, Daniel von Hain zu Gütterlitz, Hans von Wöhlsdorf, Kurfürstl. Sächs. Küchenmeister, Heinrich von Raschau zu Frießnitz, Christoph von Loß, Hauptmann zu Schwarzburg, von Multitz u. a. tritt der Rat in den Jahren 1587 und 1590 in mehrfachen amtlichen Verkehr. Es wird anerkannt, daß die Bürger bei kurfürstlichen Jagden keine Dienste zu leisten haben; aber die von der Stadt beanspruchte Berechtigung, auf eine in der Nähe erbaute Windmühle, durch welche der Stadtmühle Abbruch geschieht, einen jährlichen Zins zu legen, wird ihr nicht zugesprochen; wie sie es auch ferner gestatten muß, daß der von Werthern, als Lehensherr von Mittelpöllnitz, die Macht habe, in seiner Erbschenke daselbst, das Faß Bier zu verpfennigen.

Das freundliche Ersuchen des Aumaischen Rats, gegenseitige Bereinfuhr zu vereinbaren wird unterm 17. November 1587 abgelehnt, „es möchte solches zu Zank und Zwiespalt Ursach geben; doch wird dem Bürger Georg Kolben zu Auma erlaubt, seinem Sohn 2 Faß Aumaisch Bier zu seiner bevorstehenden hochzeitlichen Ehren hereinzuführen.

Die städtische Gerichtsbarkeit erweiterte sich später noch dadurch, daß der Rat von „Einem von Stein zu Lausnitz 11 Bauern im Dorf Schönborn mit Lehn, Zinsen, Triften, Wonnen, Weiden, Hasenjagden und Erbgerichten im Dorfe und Felde erblich erkaufte" und durch Herzog Moritz am 28. Januar 1659 der Ort damit beliehen ward, „daß niemand im Flur Schönborn hüten und Hasen jagen darf, als unser Amt Triptis, der Rat samt seinen Bürgern und Männern."

Hierdurch ward der Rat Mitpatron der Pfarrstelle zu Schönborn, bei deren Besetzung er mitwirkte.

In Leubsdorf hatten die von Freiewald das vormals Meusebach'sche obere Rittergut, nicht aber den hochadlichen Meusebachschen Sinn erworben. Auch sie erlaubten sich, wie die von Wilde, Besitzer des unteren Gutes, mancherlei Eingriffe in des Rats Gerechtsame. Ein

darüber geführtes Aktenheft führt die Aufschrift: „Acta in Puncto turbationirs derer Erbgerichte des Rats allhier zu Leubsdorf e. c. t. Ergangen den 5. Mai 1680.“

Die entstandenen Irrungen und Prozesse wurden endlich niedergeschlagen und beseitigt durch eine Punktation von 1695 zwischen denen hochadeligen Freyewaldischen Obergerichten zu Leubsdorf und dem Rat allhier, und einen „Vergleich vom 24. Januar 1741 zwischen dem Hochwohlgeborenen Herrn, Herrn Ernst Donat von Freyewald zu Leubsdorf (Besitzer des oberen Gutes) an einem, dann denen von Wildeschen und des Rats zu Triptis Erbgerichts- und Lehensunterthanen daselbst am andern Teile“, und versprach man nach langjährigem Federkriege, die erworbenen Rechte anzuerkennen und zu respektieren, die Prozeßkosten an jedem Teile zu tragen und sich gegenseitig nicht mehr zu „turbiren“.

Wie die Stadt heimgesucht wurde.

Im Jahre 1591 wütete abermals in ganz Deutschland eine pestartige Krankheit, welche sich in den nächsten Jahrzehnten mehrmals wiederholte. Sie soll ihren Ursprung durch heftige Ergießung des Wassers und den Unrat und Gestank, den dasselbe zurückließ, genommen haben. Die Leute fingen an zu schwellen, und das schließlich eintretende Nießen oder Gähnen war das sichere Zeichen des Todes. Daher rief man seit der Zeit jedem Nießenden zu: „Gott helfe Dir!“ Denn Menschenhilfe war zu Ende. Ganz besonders stark trat dieses „große Sterben“ im Jahr 1598 in unserer Stadt auf, 350 Menschen waren binnen Jahresfrist der Seuche erlegen. Der Gottesdienst mußte ausgesetzt werden, denn es waren an der Krankheit in selbem Jahre auch der hiesige Pfarrer M. Heinrich Wickelscherer, der Diakonus Michael Honest und der Kantor Nikolaus Estel gestorben. Die kirchlichen Handlungen mußten in den umliegenden Dörfern vollzogen werden, und wurden deshalb, am 28. November 1598 Adam Pieger und Flecks Witwe aus Tömmelsdorf, sowie Hans Schmidt, und Eva . . . . . zu Gütterlitz kopuliert, wegen des Sterbens zu Triptis.“

Auch die benachbarten Städte wurden heimgesucht, denn 1598 sah sich der Rat zu Auma genötigt, zwei Totengräber zu verordnen, und ihnen ein besonderes Gratial von 12 Groschen von einem Hauswirt, und 6 Gr. von einer alten, 4 Gr. von einer jungen Person zu bewilligen.

In Weida sollen an der 1611 ausgebrochenen Pest 1200 Menschen gestorben sein. Da der dortige Totengräber Anacker sie durch Zauberei verbreitet haben sollte, so ward er zur gerechten Strafe in der bergaischen Straße lebendig verbrannt.

Aus böser Zeit.

In der Zeit der schweren Not, dem 30jährigen Elende, von 1618—1648 hatte mit dem ganzen deutschen Vaterlande unsere Stadt und unser Kreis entsetzlich zu leiden. Im Jahr 1618, wie auch später 1630, glaubte man am Himmel Zeichen und Wunder zu sehen, und ein großer Komet, wie andere merkwürdige Feuerzeichen (Nordlicht), jagten den Abergläubischen Furcht und Schrecken ein. Die ersten Kriegsjahre trafen die hiesige Gegend nur mittelbar durch Kriegssteuern und schwere Teuerung, welche durch die, namentlich in Neustadt stark betriebene Kipper- und Wipperei noch bedeutend erhöht ward, sodaß ein Scheffel Korn (Dresd. Gem.), dessen wahrer Wert damals 20—24 Gr. betrug, hier auf 20 Thlr., (in Chemnitz sogar auf 42 Fl.), Gerste auf 13 Thlr. 9 Slgr., Hafer auf 12 Thlr. 6 Gr., der Preis einer Henne auf 20 Gr. stieg. Doch minderte sich die 1623 aufs höchste gestiegene Teuerung später durch günstige Ernten wieder, und 1631 waren trotz des sehr heißen und dürren Sommers die Feldfrüchte so vorzüglich geraten, daß der Schffl. Korn nur 1 Thlr. 8 Gr., Gerste 1 Thlr. kostete.

Die Kipper und Wipper prägten teils schlechtes Geld, teils beschnitten (kippten) und wogen (wippten) sie das gute Geld solange, bis der Wert eines alten guten Thalers das Sechsfache (9 Fl.) und eines Schreckenberger Engelsgroschen 1 Fl. Wippergeld betrug. In Neustadt a. O. besaßen sie eine wohleingerichtete Münzwerkstatt vor dem Rodaer Thore, im nachmals Behr'schen Hause. Einer ihrer vornehmsten Genossen war Graf Christoph Karl von Brandenstein zu Oppurg, der 1638 im Gefängnis zu Dresden starb. Diese Kipperei war eine Zeitkrankheit und nach Galetti's Geschichte des 30jährigen Krieges kippte und wippte unser damaliger Landesherr, der Kurfürst Johann Georg I. (1611—1656) flott mit, nicht minder sein Hofprediger. Der Professor der Theologie Dr. Meißner in Wittenberg ward dadurch zum reichen Manne. Man handelte damals mit Geld, wie heute mit Wertpapieren.

1624 zog kurfürstliches Militär hier durch und mußte ins Quartier genommen werden. Die Not begann hier jedoch erst 1625, als die Pest verheerend auftrat, Furcht und Schrecken verbreitete und u. a. auch den Diakonus Marcus Leupoldt und den Kantor Matthäus Michael als Opfer heischte. In demselben Jahre erlitt die Stadt von durchziehenden Horden die erste Plünderung, wobei aus der Sakristei 3 Altarkelche und eine silberne Patene geraubt wurden. Die benachbarten Dörfer hatten gleiches Schicksal und wurden teilweis niedergebrannt. Ein hiesiger Schuhmacher Martin Hase zeichnete sich durch seine Treue, seine Unerschrockenheit und Furchtlosigkeit aus. Er pflegte die Seuchhaften und

diente im Gasthofe den Soldaten, wenn andere geflohen waren. Der Kurfürst von Sachsen beschwerte sich 1628 vergeblich über die kaiserliche Einquartierung und verbot 1630 allen seinen Landeskindern sich in fremde Kriegsdienste einzulassen.

Die nächsten Jahre vergingen etwas ruhiger; aber je länger der Krieg dauert, desto mehr verwildere Dorf und Stadt, Soldat und Bürger. Rohheit zieht überall ein; immer mehr füllen sich Schenk- und Gerichtsstuben, immer mehr verarmt die Stadt. Injurien-, Schuld- und Schlägerei-Klagen sind an der Tagesordnung. Und auf dieser Bühne treten der Reihe nach alle Stände auf, aber es ist ein garstiges Bild. Vergegenwärtigen wir uns das Jahr von Michaelis 1630—1631, so bietet sich uns Folgendes:

Am Montag Abend nach dem Michaelismarkte geraten die Wirtssöhne, Sebastian Dölz und sein Bruder mit Messer und Axt an den neuen Tischler Jeremias Faber, der sich mit dem Hammer wehrt. Vater Dölz verspricht in der Gerichtsverhandlung dem Bader 9, und dem Patienten 10 alte Schock zu geben, und seine Kinder im Zaume halten zu wollen. Nach wenig Wochen entsteht eine Schlägerei zwischen Kirchnickeln und Sebastian Matzen, und jede Person bezahlt 2 aßo Strafe. Bald darauf greift Heinrich von Pöllnitz beim Einreiten durchs Thor einige entgegenkommende Soldaten mit dem Rapier an und verwundet Georg Klein tödlich. Der Stadtrat vergleicht die Sache unter Beirat des von Karstädt zu Miesitz, Jobst Friedrich von Hain zu Gütterlitz, Heinrich Hildebrandt von Schauroth zu Geroda, Bernhardt Dietrich von Pöllnitz zu Sorga, Bernhardt Spiegel, Adam Spiegels Sohn zu Uhlersdorf, und der Beklagte zahlt 27 Fl., 10 Gr., 5 Pfg. Baderlohn und Gerichtskosten.

Auch dem nochmals berüchtigten Georg Kresse aus Wöhlsdorf begegnen wir im Januar 1631 in den Straßen von Triptis. Er hat Hans Pohle am Fuße verwundet und zahlt dem Bader 21 Fl., dem Gericht $^1/_2$ Fl.

Weil die Zeiten so schlecht sind, hat sich Zauchnickel von Braunsdorf die Grillen in Triptis vertreiben wollen und im Wirtshaus aus reinem Mutwillen die Krüge und mit Bier gefüllten Gefäße an die Wand geworfen. Die Schadenrechnung spezifiziert: einen 8 Kandelskrug, 4 Kandelskrüge, 2 Halbstübigskrüge und an Töpfen und Gläsern eine gute Menge. Dabei ist's ohne Schläge nicht abgegangen, und es ist eine teure Zeche geworden.

Doch es kommt noch schlimmer, der unblutigen Schlägereien nicht zu gedenken. Beim Kindtaufschmaus des Kantor Zwiebler schlägt der mitgeladene Vetter und Ratsmann Martin Leupoldt den Diakonus Rüdel

mit der zinnernen Trinkkanne zu Boden, und nach langem Krankenlager des schwer Beschädigten leistet er Abbitte und zahlt 100 Fl. Gerichts- und andere Kosten.

Dem Organisten ist's nicht mehr wohl hier, denn obgleich 1617 die Herren Visatoren die Schule zu bauen befohlen, so ist's doch unterblieben, und die Besoldung geht schlecht ein. Deshalb ist eines Tages der Organist entschwunden, ohne sich abzumelden, und hilft seines Schwagers Gut in Wetzdorf mit bewirtschaften. Zwar beschließt die Bürgerschaft, „die Termine besser einzuhalten und dem Organisten für verflossenes Michaeli und dann auch zu Walpurgis von jedem Hause 1 Gr., in der Vorstadt 6 Pfg. zu geben"; allein er bleibt weg, und die Mägdlein-Schule wird dem Kantor mit übergeben.

Allgemeine Besorgnis um außenstehende Schuldforderungen tritt ein, und es bitten um des Rats Hilfe auch die Herren „Junker Konrad Heinrich von Meußbach zu Braunsdorf, Christoph von Machwitz zu Zadelsdorf, Pfarrer Augustin Limmer zu Schönborn, Pfarrer Friedrich Volimhaus zu Clodra, Pfarrer Hartmann zur Linde" (ein geborener Triptiser): doch werden die meisten solcher Klagen erst nach 1651 erledigt. Trotz der vielen Strafgelder ist der Stadtseckel leer, der Rat fängt an Darlehen aufzunehmen und borgt neben andern 50 Fl. bei dem Schleizer Stift. Weiber und Kinder wollen sich nicht mehr vertragen, daher wird vom Rate dem neuen Fleischer und dem Wirte Ulrich Schabel bei 4 Wochen Gefängnis und 20 Fl. geboten, samt ihren Weibern und Kindern sich fried- und schiedlich zu halten.

Die in den hiesigen Schankstuben einkehrenden Landbauern kehren selten heim ohne eine Schlägerei gehabt zu haben und reden Dinge, die sie nicht verantworten können. Deshalb klagt auch die verwitwete Frau Oberstleutnant Anna Marie von Pöllnitz geb. von Brandenstein auf Dreitzsch, Weltwitz, Alsmannsdorf und Hainersgrün durch ihre Kuratoren Reimar Andreas von Karstadt zu Miesitz und Hans Heinrich von Pöllnitz wegen Ehrenkränkung, und der Rat klagt in einem Berichte an den Schöppenstuhl in Leipzig, daß das abscheuliche Laster der Unzucht, wie fast überall, also auch hier überhand nehme; er droht dem Wirte Ulrich, die bei ihm aufliegende Dirne abzuschaffen, oder es solle Wirt samt Gast aufgehoben werden; er läßt liederliche Weibsbilder aufs Thorhaus sperren; ja er läßt sogar einem Bürger, der am 9. September „die Betstunde und Bußpredigt mutwillig versäumt und zu Acker gezogen ist, ins Niederland — d. h. ins untere Gefängnis führen"; doch die Not hat noch nicht beten gelehrt.

Das Schneiderhandwerk vergißt auch in dieser Zeit nicht für Aufrechthaltung seiner „uralten Statuten und Privilegien" zu sorgen und klagt

über den Landrichter, daß er in seinem Logement einen fremden Schneider aufgesetzt habe und arbeiten lasse.

Im November 1630 glaubt man in Sachsen noch nicht an das kommende Verderben, und es wird der Bürgerschaft durch kurfürstliches Mandat die Werbung verboten; aber schon am 3. Juni 1631 — nachdem Magdeburg gefallen ist — wird Einquartierung des Kriegsvolks anbefohlen und außerdem der Bürgerschaft bei Strafe eingeschärft, Wasser vor die Thüren zu setzen, Kraut und Lot im Hause zu halten, (Pulver und Blei), von Haus zu Haus starke Wache auf dem Eichberge (jetzt Windmühlenberg) zu halten und fleißig auf Feuer und Licht zu achten.

Kurfürstliches Militär liegt abermals in der Stadt und am 8. Juni kommt es in der Garküche zur Schlägerei zwischen Soldaten und Bürgern. Die steinernen Thüren sind eingerissen und 3 Soldaten beschädigt worden. Der Bader tröstet, es sei keine Wunde tödlich. Andreas Hesse, der die Soldaten gereizt, wird auf's Thorhaus gelegt; doch vergleichen sich die beschädigten Soldaten, Lorenz Mai von Finsterwalde und Hans Sänger aus Elst in Schlesien, auf Zureden des Leutnants Christoph von Hirschbach mit des gefangenen Hesse Schwager dahin, daß jeder sofort 5 Thlr. und 10 Gr. zu einem Hemde erhält. Unter den Kosten sind verzeichnet: „4 Fl. für Degen, 2 Fl. dem Korporal."

Im Juli wird den Bürgern Sorgfalt im Herbergen anempfohlen, weil viel Mordbrenner ausgeschickt sind und sträflichen Schaden im Lande verüben." Auch wird die Gotteslästerung (Fluchen) bei schwerer Strafe verboten, um 9 Uhr Feierabendstunde verordnet und die Höhe der unverzüglich auf 3 Termine zu entrichtenden Kriegssteuer bekannt gemacht. Im August wird Kriegskontribution an Geld, Getreide und Bier erfordert und sind in der Stadt noch 33 Faß Bier vorhanden.

Durch kurfürstlichen Befehl wird die Gemeinde zur Stellung der Heerfahrts-Pferde und Wagen aufgefordert; Veit Patzer, erwählter Schirrmeister, geht mit Knechten, Wagen und Pferden nach Dresden; die Bürgerschaft hat zur Unterhaltung der Heerfahrt monatlich Beiträge zu leisten. Im September werden die Defensioner (Landesverteidiger, damalige sächsische Landwehr) aufgerufen und unter den Befehl des Hauptmannes Hans Georg von Bremsingk zu Weida gestellt. Jeder Bürger der Instadt hat bei deren Abfertigung 10 Gr. 6 Pfg. zu zahlen. In selbem Monat wird eine neue Umlage zur Unterhaltung der Heerfahrt ausgeschrieben und wegen des an den Grenzen liegenden und herumstreifenden Kriegsvolks Mann für Mann aufgeboten. Am 6. Oktober ergeht an jeden Bürger der Befehl, sich „bei Tag und Nacht in guter Bereit-

schaft mit seinem Gewehr zu halten und nach angehörtem Glockenschlag, bei Verlust und Preisgebung seiner Güter, Mann für Mann sich zu sammeln."

Wir sind nicht in der Lage, die Ereignisse der nächsten Jahre mit gleicher Ausführlichkeit berichten zu können; die Aktenführung des hiesigen Stadtschreibers hat ein Ende. Es wurden in den Jahren 1631—1634, 1636 und 37, 1639 und 40, 42 und 43 keine Gemeinderechnungen gelegt; seit 1632 blieb die Stadt mit der Bier- und Weinsteuer, 1632—35 mit 362 Eimern Bier und 7 Eimern Wein, 1636—45 mit 446 Eimern Bier im Reste, und wurden diese Angelegenheiten erst nach 1651 erledigt.

Unermeßliches Elend brach herein, als 1632 die Wallenstein'schen Truppen sich bei Weida und Saalfeld sammelten, und die wilden Horden auch in unserer Stadt hausten. General Holk mit seinen Scharen zog hier durch und übernachtete in dem benachbarten Pfarrhause zu Kopitzsch. Zwar zog sich Wallenstein nach der Schlacht bei Lützen (6. Nov. 1632) nach Böhmen zurück; allein schon im folgenden Jahre fiel Holk wieder in Sachsen ein, bemächtigte sich abermals Zwickau's und Leipzig's, und 4000 kaiserliche Croaten plünderten und brandschatzten unsern Kreis. Die Stadt Neustadt hatte von 1631—1634 beinahe 60,000 fl. Kriegs- und Einquartierungssteuer gezahlt, ohne was der Soldat im Quartier gekostet.

1635 am 17. Januar ziehen die Generäle Bernhardt's von Weimar, Budlach und Lohausen, durch Triptis. Der Marsch wird besonders durch den tiefen Schnee sehr erschwert, indem die schweren Geschütze nur langsam vorwärts gebracht werden können.

Nach der unglücklichen Schlacht bei Nördlingen 1634, welche die Evangelischen verloren, schloß der Kurfürst Georg von Sachsen zu Prag 1635 mit dem Kaiser einen Separatfrieden, welcher für uns von den nachteiligsten Folgen war. Zwar wurden wir dadurch von den kaiserlichen Mordbrennern befreit, allein wir bekamen dadurch unsere seitherigen Verbündeten, die Schweden zu Feinden; diese nahmen an dem armen, ausgesogenen und ausgeplünderten Sachsenlande furchtbare Rache und hausten nun weit schlimmer, als vorher die Kaiserlichen. Alle Städte des Orlathales erlitten von ihnen mehrmalige Plünderung; Städte (z. B. Weida) und Dörfer wurden verwüstet und eingeäschert; die Männer geprügelt, gemartert, mit Schwedentränken (Mistjauche) angefüllt; die Frauen mit den Haaren an die Pferde gebunden, ins Lager geschleppt und geschändet. In der Nähe unserer Stadt scheinen nach den noch daselbst aufgefundenen Pferdehufeisen zu urteilen, zwei schwedische Lager gewesen zu sein, eins östlich an der Stadtmauer (Diakonatsgarten) und ein anders bei Leubsdorf. Im Jahre 1636 fiel der schwedische General Banner in den Orlagau ein und Oberst Melchior von Witzleben brandschatzte

unsern Kreis. 1639 wurde das Tubaltsche Regiment von der bei Zwickau liegenden schwedischen Armee abgeordnet, das Amt Arnshaugk zu besetzen, und es mußten 70,000 Thaler Kriegskontribution von den Ständen des Neustädter Kreises aufgebracht werden. 1640 zog ein starkes Kaiserliches Heer von 40000 Mann plündernd hier durch, um bei Saalfeld ein Lager zu beziehen; 36,000 Schweden standen ihnen bei Rudolstadt gegenüber, bis der Hunger beide Heere aus der Gegend vertrieb.

Deshalb schreibt Banner 1639 an den Herzog Bernhardt: „Meißen ist ein geplündertes, verödetes und verwüstetes Land, davon kein Rekrut oder Neuwerbung zu erlangen ist."

1641 zog sich Banner in das Meißensche zurück, und seine Völker hausen schrecklich. Um den Mißhandlungen zu entgehen, blieb nichts übrig, als in die benachbarten Wälder zu fliehen und Tagelang daselbst zu bleiben. Jung und Alt floh dahin und eine alte Schrift behauptet, daß daselbst auch Schulunterricht erteilt worden sei. Im Jahre 1638 war der hiesige Ludimagister (erster Lehrer) Brischmann gestorben, aber in diesen „mit aller Sorge, Angst, Not und Lebensgefahr überschwemmten Kriegszeiten" dachte weder der Rat der Stadt, noch die Landesobrigkeit an eine Wiederbesetzung der Stelle. Erst 1649 konnte dies geschehen.

Der Kurfürstliche Staat hatte die Veränderlichkeit seines Fürsten schwer zu büßen und erlitt vom Prager Frieden (1635) bis zum Schlusse des Krieges einen Verlust von mindestens 60 Millionen Thalern, ungerechnet die Verluste an Menschenleben.

Zu der Sorge um die kärglichste Nahrung kam die Sorge für die Kinder. „Was für Angst und bittere Trübsal haben die Eltern, mit, um und wegen ihren Kindern in den feindlichen Kriegsjahren ausgestanden, da sie dieselben bald hier, bald dort versteckt, bedeckt, verpflegt, verschleppt und dermaßen bei denselben zugesetzt, daß viele Väter ihr Leib und Leben, viele Mütter ihre weibliche Zucht und Ehre dabei eingebüßt haben!" Kinder verschwanden, sie zogen dem Heere nach und wurden von den Soldaten angelockt. Erst 1665 taucht Christiane Ehrhardt, welche in ihrer Jugend in den Kriegspresuren von ihren Eltern gekommen war, in Böhmen, verheiratet mit Georg Kröschl, wieder auf und verlangt ihre Erbportion. Andere waren „verdorben — gestorben." Das wüste Ehrhardtsche Haus kauft nach dem Kriege Jakob Oettel.

Der Roßmarkt (Sonntag Estomihi) hörte von selber auf, die Pferde waren entwendet, der größte Teil des Ackers blieb unbebaut.

Obgleich 1637 der Bürgermeister Balthasar Jäger dem Diakonat den Zins von 25 aßo vermacht, so wird derselbe bis 1651 doch nur ein-

mal (1640) gegeben. 1657 wurden die aus den Kriegsjahren stammenden Gemeindereste kaduziert.

Wer nichts mehr hatte, verließ Haus und Hof und lief zu den Defensionern. Seit 1634 stand das Haus des Schneiders Georg Schmidt, der nach seines Weibes Tode die Nadel mit dem Säbel vertauschte, leer; erst 1650 kehrte er zurück. 1640 ward das Haus des Bürgermeisters Andreas Besser von seinem Sohne Markus Besser verlassen und war 1650 öd und wüste. Da nach Kurfürstlichem Befehl der nächste Erbe das Haus bauen, die Felder einrichten und bestellen sollte, so ward es, weil Markus Besser verschollen blieb, seinem Schwager, dem Pfarrer Abraham Martini zu Frießnitz überlassen. Ernst Kabis war nach Ungarn verschlagen worden und stellt nach dem Kriege seine Rückkunft brieflich in Aussicht.

Die Bildung ging zurück, der krasseste Aberglaube verbreitete sich, der Glaube an Freikugeln und Schwarzkünstler ward allgemein, die Achtung des fremden Eigentums war abhanden gekommen und es bildeten sich Banden, namentlich in den Dörfern, welche die Gegend vollends unsicher machten und die wilde Zeit des Kriegs, welche den Gerichtsarm lahm legte, benutzten, ihren Beutel zu füllen.

Im Juni (28.) 1639 rotteten sich Bauern aus Grobengereuth, Nimritz, Rehmen, Solkwitz und andern Orten zusammen und plünderten unter Anführung eines Wolf Heinrich von Brandenstein und eines von Stein aus Lausnitz Könitz, um einen dort liegenden Rittmeister Gölzer zu fangen oder zu erschlagen. Bald darauf fielen zusammenrottierte Gesellen in Krölpa ein, erschossen einige Soldaten und raubten Pferde samt allem, was sie erlangen konnten. Ein Wegelagerer hiesiger Gegend war Georg Kresse aus Wöhlsdorf, der den Aberglauben seiner Zeit benutzte, um sich als Schwarzkünstler und Hexenmeister, der hieb-, stich- und schußfest sei, desto gefürchteter zu machen. Das Volk nannte ihn General Kresse. Er hatte sich 12 Spießgesellen erworben, mit denen er sogar die feindlichen Soldaten beunruhigte und auf eigene Faust Krieg führte. Er hatte seine Lagerstätte zuweilen im großen Pöllwitzer Walde unterhalb Neuärgerniß, wo man die Stelle seiner Verhaue noch unter dem Namen „General Kressens Lager" zeigt, zuweilen in einer Höhle gegenüber dem Reichenfelser Schlosse, die deswegen noch die Kressenhöhle heißt, aufgeschlagen. Da er in den Kämpfen mit den Soldaten in Folge seiner Verwegenheit, Tollkühnheit, Grausamkeit und Schlauheit fast immer glücklich war, so dichtete man ihm Teufelskünste an. Er könne die feindlichen Kugeln im Ärmel auffangen, besitze Freikugeln, mit denen er jedesmal treffe; er könne ganze Reihen von Soldaten aus Häckerling und Hasel-

ruten machen und sie zum Schrecken der Feinde aufstellen; er habe einmal ein Pferd mit der Warnung verkauft, es nicht in das Wasser zu bringen, und als der Käufer dies gethan, habe er schließlich auf einem Strohhalm geritten und sei beinahe ertrunken. Eine Magd habe er einmal so bezaubert, daß sie in einem tiefen Wasser zu waten geglaubt und zum Ergötzen der Zuschauer das Kleid immer höher gezogen habe. Als ihn endlich aber doch die Soldaten in Auma erschossen hatten, so mußte es natürlich eine besondere Kugel gewesen sein, über welche der Zauber keine Macht hatte, und deswegen erzählt Grünler in seinen chronologischen Nachrichten über Triptis (Manuskript von 1671): „1641 im Herbest ist der wilde Kreß in Auma von einem, der eine güldene Kugel im Feuerrohr gehabt, erschossen worden.“ In einer Familienchronik aus Auma aber heißt es: „1641, den 1. November ist Georg Kresse, ein Erzschnapphahn von Wöhlsdorf im oberen Gasthofe von Hatzfeldischen Reitern mit 3 Kugeln und Schüssen getötet.

1643 ließen sich die Kaiserlichen hier häuslich nieder, bis sie durch Trostenson und die Schweden verjagt wurden. Zum Glück blieb Trostenson nirgends lange, dennoch mußten die 4 assekurierten Aemter in den Jahren 1643—1645 Fl. zur Aufbringung der geforderten Kontribution in Zwickau borgen. 1646 wurde Trostenson durch Wrangel ersetzt. Dieser blieb 3 Monate mit den Schweden in unserm Kreise, die Soldaten verwilderten je länger je mehr, und die Grausamkeit gegen die Bewohner wurden immer größer. Bei der ersten Friedensnachricht warf Wrangel seinen Generalshut mit Scheltworten grimmig auf den Erdboden und trat ihn mit Füßen, denn es war ihm nicht gelungen, so viel Beute zu machen, wie Graf Königsmarck, der so viel Wagenladungen an Gold und Kostbarkeiten nach Schweden führte, daß er davon ein Jahreseinkommen von einer Viertelmillion erzielte!

1647 verjagten die Kaiserlichen die einrückenden Schweden, nahmen aber selbst Winterquatiere in der Gegend. Zwar machte der westfälische Friede dem Kriege ein Ende, allein nicht der Not, nicht den Raubzügen, nicht den Kriegssteuern. Deswegen sagt ein Bericht des Rates hiesiger Stadt vom 7. Dezember 1649: „Zumahlen da bey jetziger langwieriger Einquartierung und unglaublicher Not (indem so lange dieser Krieg gewähret, wir nicht höher belästiget und beschweret gewesen) die arme vorhin äußerst erschöpfte Bürgerschaft von Tag zu Tag, je länger je mehr von den einquartierten Völkern ausgesogen und gepresset wird, daß, wo nicht bald Linderung erfolgen, sie doch von Haus und Hof gehen und des Elend bauen müssen, inmaßen der meiste Teil der armen Bürgerschaft

stündlich es beseufzet und bezeuget und hinfüro weder der Obrigkeit, Kirchen-, noch Schuldienern werden ihre Besoldung mehr reichen können."

Das Friedensfest ward bei uns und in ganz Thüringen erst am 19. August 1650, nachdem der Osnabrücker Friede auf der Nürnberger Reichsversammlung bestätigt worden war, gefeiert.

„Allein Gott in der Höh sei Ehr' — all' Fehd' hat nun ein Ende," ward in allen Kirchen gesungen.

Allein es galt noch ungeheure Opfer zu bringen. Die Einquartierung dauerte teilweis bis 1660 fort, und die rückständigen, wie die neuen Steuern und Einquartierungsgelder wurden mit großer Energie durch Soldaten beigetrieben. Dazu kamen andre zufällige Abgaben von sogenannten freudigen Ereignissen. 1656 am 29. März werden von den 4 assekurierten Ämtern 85 Thaler Gevattergelder bei Gelegenheit der Geburt einer Prinzessin verlangt, und Triptis zahlt dazu 8 Thaler 2 Gr. 9 ₰. Im September desselben Jahres ladet der Superintendent Mag. Christian Beulich zur Copulation seiner Tochter Dorothea Susanne mit dem Pfarrer Schirmer zu Bodiß, und der Rat präsentiert dazu einen Dukaten durch den Bürgermeister Martin Oelschläger, versteht sich aus dem Stadtsäckel.

Im Jahre 1649 fängt man an, die Häuser zu reparieren, das Feld zu bebauen, die verlassenen und meist ruinierten Wohnungen zu vererben oder abzutreten, die wüsten Baustätten andern zu überlassen. Die Stadtordnung wird wieder hergestellt, die Kirchen- und Schulämter werden wieder besetzt, aber der solide Geist des vorigen Jahrhunderts ist aus der Gemeindeverwaltung verschwunden. Wie der Hahn für seine Hennen, so sorgte ehedem der Rat für seine Unterthanen und der Stadtschreiber — vulgo Stadtglucke — für die Stadteingesessenen, jetzt sorgt jeder für sich. Auf das Protokoll der Ratswahl von 1656 schreibt der Stadtsekretär folgende Randglosse:

„Ehrgeiz, Geldgeiz, Wollust groß
Sind vielen Leuten ein harter Stoß,
Denn diese drei die jetzige Welt
Für ihre rechten Götter hält
Und damit in die Hölle fällt."

Manche alte Unsitte hat sich im Laufe des Krieges noch mehr ausgebildet, und wehe den Fremden, die dem städtischen Gerichte verfallen. Der Seiler Nickel von Triptis, welcher ein Fäßlein Wagenschmiere, das ein Knabe von Geroda in der Zeit der schweren Not auf den Dörfern zum Verkauf herumfährt, auf die Straße schüttet, weil er den Verkauf

als Eingriff in seinen Handel ansieht, wird nur zu 12 Gr. Schadenersatz verurteilt, wie beweglich auch der von Schauroth zu Gerode in Rücksicht auf die Bedrängnis der Zeit, um vollen Ersatz von 1 Thlr. bittet. Auch der kurfürstliche Rittmeister Christoph von Raschau zu Frießnitz vermag nicht, durch sein wiederholtes Gesuch um Strafermäßigung für einen seiner Unterthanen aus Niederpöllnitz, der in der Trunkenheit Excesse verübt haben soll, den strengen Sinn des Rats zu beugen, obwohl nicht ganz feststeht, daß beregter Exceß eigentlich den Stadtbader zum Urheber habe. Die Knechte der benachbarten Rittergutsbesitzer halten es für angemessen, den Dienst zu verlassen, wenn sie beim Jahrmarktstanze sich vergessen und gegen die Stadtordnung durch „einige zerschlagene Stübchen" gesündigt haben, damit sie vom Rat nicht bis nach ausgemachter Sache und gezahlten Kosten „ins Niederland" (untere Gefängnis) geführt werden; denn vergeblich sind selbst die Bitten der Frau Perpetua von Wilde zu Leubsdorf für Freilassung des Knechts, den sie in der Ernte so notwendig braucht. —

Die Magd, welche dem Eheversprechen ihres Mieters trauend, sich vergessen hat, wird bis nach eingegangenen Urteil des Schöppenstuhls aufs „Oberthor" gebracht und muß, nachdem ihr in Folge ungünstigen Berichts nur 90 Fl. Abfindungssumme zugebilligt worden, die Stadt verlassen, zuvor aber Urfede schwören, „daß sie nicht wiederkommen, noch sich wegen erlittener Strafe an der Stadt und dem Rate rächen wolle." Die einheimische, unglückliche Martha N., welche in gleicher Verdammnis ist, muß (1666) Kirchenbuße thun, und der Rat verfährt nach folgender Weisung der Superintendentur Neustadt:

„Weil vordessen die öffentliche Kirchenbuße mit ihren Actibus, als Knien vor dem Altar, ernsthaft gehaltener Rede des Predigers, und was dem anhängig, in Uebung gewesen: als soll es auch für diesesmal mit aller Strengigkeit also gehalten werden; es wäre denn, daß mit einer multa pecuniaria solches tremendus actus redemnieret würde. Auf solchem Fall, und wenn die Kirche und der Gotteskasten mit acht Thaler vergnüget wird, ist sie damit zu verschonen. Nichts desto weniger muß das Ablesen von der Kanzel, wie es in hiesiger Hauptkirche bräuchlich ist, geschehen, und soll, wenn dieses alleine geschieht, nur zwei Thaler entrichtet werden" —; allein man läßt sich auch keine Mühe verdrießen, bei einer Kostenberechnung von 16 Aßo, eine endliche Verehelichung zu stiften.

Peter Wolf aus Eß bei Pösneck, welcher hier 4 Tage gesoffen und dann einen messingenen Mörser samt der Keule gestohlen hat, muß — „weil trotz Folterandrohung, er weiter keinen Diebstahl gestehen will, und der verübte nicht groß genug ist, um ihn dem Henker übergeben zu können" —

unter der Freitagsfastenpredigt am Pranger stehen (1658). Neben ihm auf einer Stange hängt der Mörser. Auch er muß darnach einen Urschied schwören, wird bis an den Gerichtsstein gewiesen und bedroht, bei Strafe des Henkers der Stadt Gebiet nicht wieder zu betreten.

Trotz dieser sonderbaren kirchlichen Schauspiele nimmt der Kirchenbesuch ab, und es soll deshalb jedes Haus, welches in den Sonntags- oder Wochengottesdiensten nicht vertreten ist, mit 5 Gr. Strafe belegt werden. Die alten Defensioner, der Cornet, der Corporal und die alten Soldaten führen ein bös' Leben, und noch 1667 wird dem Corporal, samt seinem Weibe, von Ratswegen auferlegt, sich ehelich zusammen zu halten. Ja der Hauptschwadroneur, Hans Heinrich Triebiger, hat sogar am 22. Febr. 1662 im Schenkhause den Bader Bruchmann, der seinen unverschämten Lügen und Kriegsgeschichten widersprochen, mit bloßen Degen durch den Leib gestochen, ohne daß ihn der Arm der Gerechtigkeit erreicht hat, „weil er davon gelaufen, und sie ihn von der Zeit nicht wieder gesehen haben."

Mancher andere, auch der Organist Kellner, macht öfters von dem Degen Gebrauch.

Laternen sind noch nicht im Gebrauch, man geht mit Feuer und Licht ziemlich leichtsinnig um. Daher hat 1666 das Brauhaus gebrannt, und der Rat verbietet, des Abends mit Schleifenlicht über die Gasse zu gehen.

Die Stadt-Garküche ist in den Kriegszeiten gar sehr verfallen, aber es giebt kein Geld selbe zu bauen, daher wird das Privilegium derselben mit ins Rathaus gelegt und 1667 dieselbe an Jobst Roßmann zum Umbau verkauft.

Auch die alte Redlichkeit und Ehrlichkeit will sich nicht wieder einstellen. Ein benachbarter Junker erhält vom Rat eine Mahnung, nicht den Triptiser Rebhühnern nachzustellen; der Rat erhält vom Amte Neustadt die Weisung, ins künftige den Fischdiebereien energischer zu steuern. Der Stadtrichter findet den Grund davon in ungenügendem Schulunterrichte, schreibt 1667 eine neue Schulordnung, klagt über Grobheit, Unfleiß der Jugend und bringt folgenden Stoßseufzer zu den Akten:

„Regieren ist durchaus zu Hand
ein gar mühseliger Zustand,
weil eine Sorg' hie, die andere dort,
wie ein Wetter das andere treibt fort.
Zugleich am Tag, als auch bei Nacht,
solches alles sei wohl bedacht."

Von der Brangerechtigkeit und zweien Bierzügen nach Tischendorf und Wiebelsdorf.

Während und nach dem 30jährigen Kriege waren auf den benachbarten Dörfern neue Schankstätten und Brauhäuser entstanden. Es erhielten deshalb die Städte Triptis und Auma 1661 am 30. März ein neues Brau-Privilegium, und in Gemeinschaft strengten sie zur Aufrechthaltung desselben jahrelange Prozesse an, mit deren Führung die beiden Stadtschreiber Ernst Roßmann zu Triptis und Wolfgang Haße zu Auma beauftragt waren. Der erste gegen einige Weidaische Dörfer geführte Rechtsstreit wurde 1668 verloren und mit 19 Thalern 23 Groschen Kosten gebüßt. Die eingewendete Apellation führte jedoch 1672 ein besseres Resultat herbei, und ein Erlaß des Amtmann Carol Friedrich Flecken zu Weida vom 17. September 1675 lautet:

„Kraft habender Hochfürstl. Sächs. gnädigster Commission in beider Städte Auma und Triptis vor die Hochlöbliche Regierung zu Moritzburg an der Elster erörterten Brausache, hat jeder Pferdner 1 Gulden 16 Groschen 6 Pfennige, ein Handbauer 18 Groschen 9 Pfennige und ein Häusler, so etwas von Felde darbei hat, 9 Groschen 4 Pfennige moderirten zuerkannten Kosten denen Herren Gevollmächtigten der beeden Städte Auma und Triptis gütlich den 27. Oktober 1672 zahlen sollen, dafern aber solches bishero nicht erfolget, haben besagter Städte Gevollmächtigte Sr. Hochadl. Gestrengen dem von Meusebach und resp. Zedtwitz und Spiegel in subsidium anzusprechen, und die gerichtliche Hülfe über sie auszuwirken."

Der Streit war mittelst Vergleichungsrezeß geschlossen worden, doch zahlten die Dörfer nicht gutwillig, und es wurde zur Hilfsvollstreckung geschritten. Der Gemeinde Forstwolfersdorf pfändete man 22 Schafe ab „Das Stück ward 20 Groschen 8 Pfennige angeschlagen, so sie doch kaum 13 bis 14 Groschen würdig gewesen." Herr Adam Oelschläger zu Triptis, der solcher Hilfsvollstreckung beigewohnt, erhielt 2 Schafe im voraus, die übrigen 20 wurden unter beide Städte gleich verteilt und erhielt jede derselben 10 Stück. Sie sind aber in beiden Städten den Ratsgliedern, so viel Mühe dabei gehabt, gratis gelassen worden und erhielten: 3 Schafe der regierende Bürgermeister, 3 der Stadtschreiber, je eins die übrigen 4 Ratsmänner.

Weniger günstig liefen zwei spätere Unternehmungen der beiden Städte ab.

Im Jahr 1718 hatte „die Hochwohlgeborne Frau Obriste Erdmuthe Henriette von Zehren, geborne von Polenz, Frauen auf Brauns- und Wetzdorf, von ihrem selbstgebrauten Biere zur Hochzeit der

Tochter ihres Unterthanen Andreas Günschel zu Tischendorf, ein Faß und einen Eimer überlassen, und waren die ernannten Räte und die brauende Bürgerschaft beider Städte den 28. Oktober d. a. mit einem Gefolge von 120 Mann in gemeldetes Tischendorf und Hochzeitshaus allda gefallen und hatten das eingeschrotene Hochzeitsbier ausgetrunken, welches verursacht, daß die Frau Obriste von Zehren in dem Hochlöbl. Oberhofgerichte geklaget und soviel ausgeführet hat, daß sie durch zwei, als den 16. Martius und 13. April 1722 ergangene poenal inhibitiones*) bei der posses vel quasi ohne Unterschied der Zeit und Anzahl der Gebäude von ihrem zu Braunsdorf gebrauten Biere auszuschroten und zu verzapfen, insonderheit ihrer Unterthanen zu Braunsdorf und Tischendorf bei Ehrengelagen zur Bewirtung ihrer fremden Gäste Bier zu überlassen, geschützt, beklagte Räte und brauende Bürgerschaft hingegen zur Wiederanschaffung an Ort und Stelle des weggenommenen Bieres sowohl, als auch zur Enthaltung aller Turbationen, Bestellung einer Kaution und Restitution aller verursachten Unkosten kondemniert (verurteilt) worden sind, welches Erkenntnis dann auch Kraft Rechtens erlangt hat."

Die Beklagten suchten indessen die Güte, und Frau von Zehren verzieh ihnen nach einer Unterredung am 13. Februar 1723 im Gasthofe zu Braunsdorf. Das interessante Dokument trägt Siegel und Namensunterschriften der Frau von Zehren, sowie sämtlicher Ratsmitglieder von Auma und Triptis.

Indessen läßt sich nicht sagen, daß die Herren durch Schaden klug geworden seien. Denn als am 24. März 1732 der Rat von Auma Botschaft sendete, es habe Martin Schmidt zu Wiebelsdorf wider das Herkommen verzapft, und möchten hiesige Bürger mit dahin abgeordnet werden, es austrinken zu helfen: so sendete der Rat 16 Mann unter Führung des Herrn Johann Christoph Erhardt, Ratverordneten hier, dahin, welche bei ihrer Wiederkunft erzählet, als sie dahin gekommen, wäre der Herr Landrichter von Weida schon dagewesen und habe 3 Tonnen versiegeln lassen, und das andere haben die von Auma schon ausgetrunken. Dieweil nun schlimm Wetter gewesen, als haben die hiesigen Abgeordneten auf hiesigem Rathause jeder 2 Glas Bier und zu 2 Pfennigen Brod erhalten, jedoch ohne Konsequenz.

Triptis unter Sachsen-Zeitz.

Vom Jahre 1653 bis 1718 gehörte unsere Stadt zu dem neugebildeten Herzogtum Sachsen-Zeitz, einer Nebenlinie des albertinischen

*) Straferkenntnisse.

Hauses. Der Kurfürst Johann Georg I. hatte 4 Söhne und ernannte in seinem Testamente den ältesten Sohn Johann Georg II. zum Kurfürsten, während die anderen Söhne auch einiges Land erhielten Der Sohn Moritz, welcher bereits das Stift Naumburg besaß, erhielt dazu noch mehrere Aemter und Städte, als Zeitz, Weida, Triptis u. a. und traf am 3. Oktober 1653 als nunmehriger Herzog der genannten Herrschaft in Naumburg ein, wo ihm in dem jetzigen Packhofe am Markte seine Residenz eingerichtet worden war. Er verlegte dieselbe jedoch nach Zeitz, wo er an Stelle des alten Stiftsschlosses die Moritzburg an der Elster erbaute.

Am 28. Januar 1650 belehnte er Triptis mit „11 Bauern im Dorf Schönborn, von Einem von Stein zu Laußnitz mit Lehen, Zinsen, Triften, Wonnen, Weiden, Hasenjagden und Erbgerichten in Dorf und Felde erblich erkauft, also daß niemand im Flure Schönborn hüten und Hasen jagen darf, als unser Amt Triptis, der Rat samt seinen Bürgern und Männern."

1664 erließ derselbe eine Verordnung, um den zu großen Andrang zum Studieren zu dämmen. Jeder soll, ehe er die Universität bezieht, sich beim Hofprediger vorstellen und einer Prüfung unterziehen.

Er verpfändete Triptis gegen eine Schuldsumme an den Kammerherrn Johann Georg von Meusebach und verkaufte an dessen Sohn auch das alte Turmgebäude (Schloßturm).

Ihm folgte nach seinem am 4. Dezbr. 1681 erfolgten Tode sein erst 18jähriger Sohn Moritz Wilhelm.

Durch seinen bereits katholisch und dadurch Erzbischof von Raab und Kardinal gewordenen Bruder Christian August, sowie den Jesuiten Schmelzer ward er bewogen, den evangelischen Glauben abzuschwören (1715 im Kloster Doxan bei Prag). Er mußte hierauf die Verwaltung der Stiftsgüter abtreten, behielt nur seine Erblande und verlegte seine Residenz nach Weida, wo die alte Osterburg ausgebessert und eine katholische Kapelle darin errichtet ward (1717). Am Gründonnerstag 1718 wusch er zum Zeichen seiner wahrhaften Bekehrung 12 alten weidaischen Männern, die nach Bekanntwerden der Sache deswegen öffentliche Kirchenbuße thun mußten, die Füße; allein schon im Oktober desselben Jahres trat er, infolge eines Religionsgesprächs zwischen dem Professor Franke aus Halle und dem Jesuiten Schmelzer, wieder zum Protestantismus über und feierte das Reformationsfest mit den Weidaern. Bald darauf bekam er die schwarzen Blattern, starb am 15. November 1718 und ward in Weida unter dem Altar der Stadtkirche begraben. Mit ihm erlosch die Nebenlinie Sachsen-Zeitz, somit fiel

auch unsere Stadt wieder an das Kurfürstentum Sachsen, bei welchem sie bis 1815 blieb, wo sie zu Weimar kam.

Der Herzog Moritz Wilhelm war, trotz seiner Charakterschwäche, ein Mann von ausgezeichneter Gelehrsamkeit und legte auf dem Schlosse zu Weida eine große und seltene Bibliothek an. Allein „solche Sachen kosten Geld.“ Er war daher genötigt, von den ihm unterworfenen Städten nicht nur neue Umlagen auszuschreiben, die restierenden Steuern mit Nachdruck einzufordern, sondern auch von ihnen Anlehen gegen Pfandscheine aufzunehmen. Triptis hatte an ihn 550 Thlr. Vorschußgelder gezahlt und er stellte unterm 20. September 1718 darüber eine Schuldurkunde aus, in welcher es heißt: „Demnach Unsere Liebe, Getreue, der Rat zu Triptis, die bei Unserer Kammer noch rückständigen fünfhundert und funfzig Thaler Vorschuß-Gelder, noch auf einige Jahre stehen zu lassen sich in Unterthänigkeit erkläret; als geloben und versprechen Wir hiermit, so than s Kapital innerhalb 4 Jahren hinwiederum aus Unserer Kammer bezahlen, indessen aber mit 6 pro Cent jährlich bis zu dessen Abführung verinteressieren zu lassen. Zu dessen Versicherung sollen diejenigen Jahrrenten, so der Rat jährlich in Unser Amt Arnshaugk zu entrichten hat pro expressa hypotheca cum clausula constituti possossorii et pacto executivo stehen und haften, sondern auch auf das austragende Quantum der jährlichen Interessen von obigen 550 Thlr, so lange diese unabgeführt bleiben, gegen Quittung jedesmal compensiert werden.“ Zwei Monate nach Ausstellung dieser Urkunde starb Moritz Wilhelm, und Kursachsen erbte mit seinem Lande auch seine Schulden. Dabei kamen die Triptiser mit ihrer verbrieften Forderung in arge Klemme. Sie hatten jene 550 Vorschußgelder nicht aus dem damals immer leeren Ratssäckel entnehmen können, sondern selbige „gegen hohe Zinsen und mit vielem Aufwande zu erborgen sich genötigt befunden“, sie erhielten jedoch nach 4 Jahren und auch später das Kapital nicht zurück. Die Darlehnsvorstrecker wurden gegen die Stadt klagbar wegen rückständiger Zinsen, und der Stadtrath berechnet von Michaeli 1718 bis dahin 1748 990 Thaler verfallene und von der Stadt dieserhalb gezahlte Interessen. Die bei der Regierung erhobenen Vorstellungen und Bitten, woran man es keineswegs fehlen ließ — 1722, 1727, 1740, 1741, 1743, 1744, 1749 — hatten nur den Erfolg, daß der Stadt erlaubt ward, zur Beruhigung der Gläubiger noch etwas von Gemeindegut zu verpfänden.

Als Gemeindegut („Rats-Kämmerei-Grundstücke“), so sich zur Verpfändung eigne, wird 1743 angeführt: „a) Die sogenannte Hocker-Wiese, im Mörla gelegen, welche an die 300 Thlr. und mehr wert ist, für einen

jährlichen Pachtschilling von 21 Fl. verpachtet; b) die obere Stadtteichswiese und c) die untere Stadtteichswiese, so beide zusammen ansehnliche Grundstücke ausmachen und an 350 Thlr. ganz wohl wert sind." Außerdem habe die Gemeinde noch 1) ein Stück Holz nach Schönborn zu und 2) eine Mühle an der Stadt gelegen, welche nicht verpfändet werden könnten, weil sie anderer Art belastet und z. B. der „Pachtmüller den Hirtenschutt an 30 Schffl. Metzgetraide liefern müsse."

In einer am 4. Februar 1744 gehaltenen Bürgerversammlung ward von einigen anwesenden Bürgern vorgeschlagen: „Weilen sie gehört, daß ein Mühlenkäufer sich angegeben, so hielten sie es für wohlgethan, wenn die Stadtmühle verkauft und das Kauf-Pretium zur Tilgung deren Schulden angewendet würde." — Dies waren für Triptis die Folgen der Regierung Moritz Wilhelms „christmildesten Andenkens", wie die Bittschreiber nicht ermangeln hinzuzufügen.

Des 17. Jahrhunderts Ende.

Die im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts der Stadt aufgelegten Einquartierungslasten und mancherlei Unglücksfälle ließen dieselbe zu irgend welchem Wohlstande nicht kommen.

Einquartierung und Durchmärsche der Soldaten dauerten fort. Bei dem 1672 erfolgten Rückmarsche der kaiserlichen Kriegsvölker wurde eine Lieferung von 4250 Pfund Brot, 71 Eimer Bier, 28 Stück Rindvieh ausgeschrieben. Der anteilige Betrag der Stadt ist mit 40 Thlr. 14 Gr. 6 Pfg. berechnet. Außerdem hatte dieselbe 9 Pferde und 5 Ochsen zur Anspannung zu stellen.

Im Jahr 1675 wurde die Steinhausen'sche Reiterkompanie in die 4 assekurierten Aemter gelegt, um die Kontributionsreste einzutreiben, und von 100 Mann Einquartierung hatte nach altem Herkommen Auma 50, Triptis 30, Ziegenrück 20 Mann zu verpflegen. Am 17. April 1675 rückte auf hochfürstlichen Befehl die Korporalschaft Hansen Heinrichs von Hermesgrün mit 16 Dienst- und 2 Bagagepferden ein. Vom 9. Oktober 1675 bis 18. Februar 1676 ist Leutnant von Eichicht hier im Quartier und die Stadt zahlt an denselben 39 Thlr. 8 Gr. Mancherlei Unfug und Exzeß kam während dieser Zeit vor und der Stadtschreiber Roßmann sen. hat für zweckmäßig erachtet, das Referat hierüber lateinisch niederzuschreiben und fügt hinzu, an diesen Leuten sei böse Haut und Haar.

Die sächsische Einquartierung mußte im Februar 1676 zurückgezogen werden, weil die kurbrandenburgische Miskrandische Eskadron in 2 Kompanien zu Roß und zu Fuß in den Weidaischen Kreis einzog. Am 18. Februar 1676 ward Hauptmann Moritz Heinrich Trützschler mit 17 Offi-

zieren, 125 Mann Soldaten, 20 Weibern und vielen Kindern hier angemeldet, von denen ein Teil in die umliegenden Dörfer gelegt ward. Dazu kamen am 22. März noch 35 Soldaten, 6 Offiziere und 24 Pferde vom Götzeschen Regiment zu Fuß unter Hauptmann Hans Georg von Seyburg hier an. Die Offiziere mit Dienern und Pferden wurden in Hans Stöckigts Haus einquartiert, und es haben die Trützlerschen 14 Wochen, die Seyburgschen 10 Wochen hier gelegen. Die Stadt hatte für letztere 107 Fl. 14 Gr. 6 Pfg., für erstere 288 Fl. 16 Gr. 9 Pfg. aufzubringen. Der Schloßturm ward als Gefängnis für die Soldaten benutzt, und eine Notiz lautet: „Den 26. Mai ist Meschel Nikols Soldat ausgezogen und in den hintern Turm gesteckt worden, nachdem der Herr Landrichter, Korporal Daßler und der Landknecht, welcher die Laterne getragen, solchen Turm besichtigt, darob, daß er ausreißen und noch einen von Lüschwitz dazu beschwatzen wollen." Den 1. Juni zogen die Brandenburgschen ab.

Am 6. Juli 1676 ward die Stadt infolge eines gewaltigen Gewitters durch große Wassers-, und am 18. Juli durch Feuersnot heimgesucht. Das Feuer kam in Bäcker Beerels Hause aus, legte 8 Wohnhäuser, darunter Rektor Martin Ehrhardts und Organist Kellners neuaufgerichteten Gebäude, in Asche und beschädigte 13 Häuser. In dem vom Rate eingereichten beweglichen Bittschreiben heißt es: „Die Stadt sei durch Wassers- und Feuersnot und brandenburgsche Einquartierung fast zur Hälfte an Leuten, Häusern und Vermögen verunglückt und es befänden sich in derselben nur noch 126 elende, zerrissene, entdeckte und ruirose Häuser, so nicht wert sein, daß sie Häuser genannt würden, weil es nur Tabernakel und Hütten seien."

Die Stadt erlangte für die folgenden Jahre Befreiung von Einquartierung gegen eine Geldabgabe und zahlte dem betreffenden Leutnant monatlich 3 Thaler. Doch war schon 1683 wieder schwere Einquartierungslast zu tragen. Am 25. September rückt Leutnant von Poserne mit seinem Fußvolk ein und die Bürger beschweren sich über Wiesenbeschädigung bei der Truppenmusterung.

Der Grundbesitz war damals äußerst billig, ein Acker Feld wurde mit 20 Fl. bezahlt. Die Meusebachsche Familie zu Braunsdorf erwarb einen großen Teil der Rittersitze des Neustädter Kreises und Christian von Meusebach kaufte von den Erben des Landrichters Matthäus Reußner 1676 das hiesige Schloß, desgleichen trotz stadträtlicher Gegenvorstellung von Moritz von Sachsen 1678 das früher vom Schlosse abgetrennte Turmgebäude. Die Gerichtspachtung und den Schloßteich erlangte er nicht; letzterer verblieb der Stadt gegen einen jährlichen Erbzins, sowie auch die Gerichtsbarkeit bis 1688.

Wie die Rechtspflege ausgeübt ward, darüber erfahren wir mancherlei. Am 18. April 1683 wird für Recht befunden, daß des Stadtknechts Weib 3 Stunden an das Halseisen geschlagen werden soll, weil sie geschimpfet und geschmähet hat; und wegen eines in der Fastenzeit von Soldaten veranstalteten Tanzes werden die Männer mit Geld, die Weiber durch Stockschläge bestraft. Kirchen- und Abendmahlsverächter werden nicht geduldet. Am 3. September 1685 wird einem Bürger vom Rate bei 5 Thaler Strafe geboten, sich binnen 24 Tagen zum heiligen Beichtstuhl einzufinden, widrigenfalls er durch die Gerichte in die Kirche geführt werde. Mit salomonischer Klugheit wird der Streit der Frau Kantor Erhardt gegen des Bürgermeisters Tochter Magdalena Oelschläger wegen einer Gans, an welche jeder Teil Eigentumsrecht behauptet, also verglichen:

„Alldieweil dieser Gänse-Streit viel Kosten verursachen könnte, so hernachmals von dem disputierlichen Gute schwerlich zu benehmen sein wird; gestaltsam Herr Nikol Oelschläger sagt, solche Gans ehrlich erkauft zu haben und ihm deshalb niemand etwas Ungeziemendes vorwerfen kann, der Herr Kantor aber gleichwohl mit hochbeteuerlichem Vermessen dabei bleibt, daß diese Gans sein sei, als haben wir mit Vermeidung aller ferneren Ungelegenheit beschlossen, die Gans aus dem Rathause laufen zu lassen; wohin dieselbe läufet, dem mag solche Gans zukommen. Würde aber die Gans in ein ander und fremdes Haus laufen, so soll sie dem (Rats-) Knechte sein. Wollte aber eines von den streitigen Parteien darzulaufen und die Gans verleiten, so soll selbiges Teil sich der Gans verlustig machen, womit beide Theile zufrieden gewesen. Signatum et publicatum Triptis, den 28. Februar 1684. Stadtgerichte daselbst."

Durch solch Urteil, keinem zu lieb, doch beiden zu leide — ist der Ratsknecht Besitzer der Gans geworden.

Zufolge einer landesherrlichen Verordnung war „denen bürgerlichen Standes" verboten, bei ihren Tanz-, Hochzeits- u. a. Musiken Trompete blasen oder Pauken schlagen zu lassen. Bei Anwesenheit eines Adligen, Magisters, Doktors u. s. w. durfte solches geschehen. Als nun der Rat dem Stadtmusikus von Schleiz Erlaubnis erteilte, zum Hochzeitsschmause eines hiesigen Bürgers ein Solo auf der Trompete vorzutragen, so warfen neidische Nachbarn während des Blasens im Hochzeitshause die Fenster ein. Die Attentäter wurden zwar bestraft und bei nächster Hochzeit abermaliges Trompeteblasen anbefohlen, allein der Stadtmusikus von Schleiz zog vor, nicht wieder zu kommen.

Die Gerichtsbarkeit ging der Stadt im Jahre 1688 zunächst auf 6 Jahre verloren. Georg von Meusebach zu Braunsdorf, dessen Vater Christian von Meusebach schon das Schloß und das Turmgebäude

erkauft hatte, erpachtete sie vom Herzog Moritz Wilhelm auf die Jahre 1688—1693 für 2000 Fl. und erlangte dadurch die Ober- und Niedergerichte über Triptis, Zoll, Geleit und das jus patronatus über Kirche und Schule. Der Pachtvertrag wurde 1693 gekündigt und 1694 übernimmt eine Kommission für den Landesfürsten vom Gerichte Besitz. Vergeblich bittet der Rat um Wiederübertragung der Gerichtsbarkeit, verspricht das baufällige Rathaus wieder in guten Stand zu setzen und auf gute Polizei zu halten. Das Amt Arnshaugk bekommt Befehl, Triptis versuchsweise zu verwalten, und erst nach Erlöschen des Herzogtums Sachsen-Zeitz erhielt Triptis die städtische Gerichtsbarkeit wieder.

Die wiedererlangte Gerichtsbarkeit brachte dem Rate neue Sorgen. Die alte Frohnveste war inzwischen gar baufällig geworden. Es gelang daher zweien schweren Verbrechern, trotz der aufgestellten Bürgerwache durch das geheime Gemach zu entkommen. Der Eine wurde zwar in Mittelpöllnitz eingefangen, den Andern sah man niemals wieder, und die Obergerichte in Leipzig legten dem Bürgermeister der Stadt eine ansehnliche Geldbuße auf und erließen strenge Weisung, bei Verlust der Gerichtsbarkeit für sicheren Gewahrsam zu sorgen.

Verbesserungen.

Im Jahre 1702 wurden an den Straßen infolge staatlicher Verordnung Säulen von Holz errichtet mit Bezeichnung der Entfernung und Richtung der anliegenden Orte. Das Holz zu diesen ersten Wegweisern ward unentgeltlich aus den Staatsforsten geliefert. 1721 wurden die hölzernen Säulen an den Straßen durch steinerne ersetzt und 1722 das Amt Arnshaugk angewiesen, die sich sehr nötig machenden Straßenreparaturen ausführen zu lassen.

1717 kamen die ersten Kartoffeln durch den Generalleutnant von Milkau aus Brabant nach Sachsen, 1730 auch ins Voigtland; etwas später in unsere Stadt. Der erste Anbauer derselben war der neue Ratskellerwirt Michael Nandelstädt, gebürtig aus Haugkewalde bei Zeitz. Als gelernter Koch hatte er im Brandenburgschen Anstellung gefunden und brachte von dort die Kartoffel mit. Bei seinem Einzuge schenkte er jedem Ratsmitgliede, Geistlichen und Lehrer je 2 Stück. Aus Dankbarkeit hat einer der Mitempfänger, der Bürgermeister Rüdel, Vater des nachmaligen Rektor Johann Gottfried Rüdel, hierüber eine Niederschrift gemacht. Nandelstädt erwarb nach Ablauf seiner Pachtzeit hier in der Langen Gasse das Haus Nr. 2, nachmals Oelsnersches Haus, und ist in weiblicher Linie der Urgroßvater der noch hier lebenden Familie Heinrich.

Wie die Schützenkompanie entstand.

Die hiesige Schützenkompanie ward im Jahre 1736 konstituiert, nachdem infolge eines Bittgesuchs vom 28. Juni 1734 der Kurfürst Friedrich August von Sachsen unterm 26. März 1736 „die Errichtung einer Schützen-Gesellschaft in Gnaden genehm gehalten, und derselben Schützen-Societät, wenn sie gehörig errichtet und sich in dergleichen Exercitio gebührend übet, gleich andern Städten ein jährliches steuerfreies Schützenbier aus Gnaden bewilliget und allergemessenst befehligt hatte." Diese Begnadigung wurde mit 9 Thlrn. berechnet und alljährlich gegen ein stadträtliches Attest, dahin lautend, „daß nicht nur ein solennes Scheibenschießen gehalten, sondern die jungen Bürger im Schießen nach der Scheibe den Sommer hindurch wohl exerciret," vom Tranksteuereinnehmer gewährt.

Das erste solenne Scheibenschießen fand am 25. Oktober 1736 statt und haben dabei Hans Andreas Müller, Obermüller zu Döblitz den besten Gewinn, Hans Andreas Ruppe, Fleischer, und Johann Christoph Teuscher, Seiler hier, die nächsten besten Gewinne erhalten.

Am 31. Juli 1737 erschien eine Deputation der Schützengesellschaft auf dem Rathause mit dem Anbringen: „Es sei ihnen zwar allergnädigst erlaubet worden, eine Schützen-Kompanie nebst ihren Mitbürgern aufzurichten, sie hätten sich auch bisher exerciret, allein solches Exercitium ferner zu continuiren wolle ihnen zu beschwerlich fallen, weil sie dabei, wenn Regenwetter einfiele, in Ermanglung eines Schießhauses, dabei nicht trocken stehen könnten. Da sie nun ein Schießhaus auf die Gemeinde beim Gerichte zu erbauen gesonnen, wollten sie geziemend um etliche Stämme Holz zu Bau aus dem Ratsholze nachgesucht haben. Der „Senatus" bewilligte hierauf der Bürgerschaft 15 Stämme Holz zur Erbauung eines neuen Schießhauses.

Einem Teile der Schützen war jedoch der Schießplatz auf dem Gerichte nicht genehm, und diese brachten es dahin, daß das Schießhaus auf dem wüsten Pfarracker unter St. Ulrich im Jahre 1740 erbaut ward.

Da sie auch vom Pfarrteiche Besitz ergriffen hatten, so verweigerte der 1745 neuangestellte Pfarrer M. Paupitz dem Rate das Geschoß auf seine Baustätten bei St. Ulrich, und der Stadtrat brachte einen Vergleich zustande.

Unterm 26. Juni 1739 ist eine „Ordnung und Leges derer Schützen bei der Stadt Triptis" entworfen und publiziert und unterm 29. September 1741 revidiert. Dieselbe besteht aus nicht weniger als 39 Artikeln. Der 15. Artikel lautet: „Es soll keiner keine verbotenen

Künste, als Versprechen und andere vermeintliche Zauberei, wie sie Namen haben mögen, sich bedienen bei Strafe der hiesigen Obrigkeit und Schützenlade." Die Kompanie war damals 25 Mann stark. Die drei Gewinne wurden zu 1 Thlr. 8 Gr., 1 Thlr. und der dritte zu 16 Gr. festgesetzt.

Der Zweck, welchen die Regierung bei Errichtung und Begünstigung der Schützenkompanieen hatte, geht aus dem kurfürstlichen Mandat vom 12. November 1744 hervor, welches besagt: „Aus unserm am 29. April 1734 wider die Diebes- und Räuber-Rotten, Mordbrenner, auch andere feindlichen Streifereien emanirten und ins Land publicirten Mandato seid ihr gehorsamst erinnert, was gestallten unter andern die Räthe in denen Städten, die jeden Orts aufgerichteten Schützengesellschaften, welche in dieser Absicht von uns mit besonderen Befreiungen versehen, in gute Ordnung setzen sollen, damit dieselben benöthigten Falles sowohl die Städte selbst defendiren, als auch an denjenigen Orten, wo sie hin commandiret werden dürften, sofort marschiren könnten ꝛc., als wollt ihr bei jetzigen Conjuncturen das Anbefohlene bei harter Ahndung gebührend beobachten." Wir erinnern hierbei, daß in jene Zeit die drei schlesischen Kriege fallen. Das obenerwähnte Mandat von 1734 befahl, „daß die Stadtmauern, Gräben und Thore, wo selbige eingegangen, ohne Zeitverlust repariert, die letzteren mit tüchtiger wahrhafter Mannschaft besetzt, die einkommenden Fremden genau examiniert, und da sich etwas Verdächtiges zeige, solche arretiert, nicht weniger die nächtlicher Zeit mit Wache versehenen Thore wohlzuhalten und die Bürgerschaften mit gutem Gewehr und hinreichender Munition in Zeiten versehen werden sollten."

Einen Schießhauswirt gab es damals hier noch nicht; denn am 5. Oktober 1752 beim Hauptschießen haben sich entschlossen den Schützenschmaus ohne Zuthun anderer auszurichten: Mstr. Johann Martin Becher und Mstr. Johann Heinrich Lüttich. Die Traktementen aber bestanden: 1) in einem guten Stück Rindfleisch mit Wurzeln, 2) in Karpfen mit Essig, 3) in saurem Braten, 4) in Schweinebraten, wobei der gewöhnliche Salat gereicht ward; 5) in hinlänglicher Wurst und 6) einem Gläschen Branntwein; die Portion zusammen für 4 Gr. 3 Pfg. (!!!) Jedoch sollten Bier und Brot besonders bezahlet werden.

Ein ständiger Schießhauswirt wurde erst im Jahre 1814, nachdem eine „starke Reparatur" am Schießhause vorgenommen, für die jährliche Pachtsumme von 10 Thlr. angenommen.

Als der Neustädter Kreis 1815 an Weimar kam, so wurde auf desfallsiges Nachsuchen der hiesigen Schützenkompanie die ihr kursächsischer-

seits gewährte Vergünstigung durch Erlaß des Großherz. S. Landschaftskollegiums vom 21. November 1816 ebenfalls zugestanden. — Bei Gelegenheit einer spätern Durchreise des Großherzogs stellten sich die hiesigen Schützen zur Bezeigung ihrer ehrfurchtsvollen Dankbarkeit parademäßig auf, allein ohne die energische Geistesgegenwart eines Tambours wäre Se. Königl. Hoheit beinahe einen andern Weg gefahren.

Das alte Schießhaus ist unter dem Namen „die Schneidemühle" noch bekannt und lag da, wo jetzt die obere steinerne Treppe angebracht ist. Den Namen Schneidemühle bekam es von seinem Aussehen, da unten eine Schankstube und über derselben ein kleiner Tanzsaal angebracht war, zu welchem der Eingang vom Berge aus führte. Neben dem sehr kleinen Saale war noch ein Vorbau — ein sogen. Altan — angebracht, der endlich altersschwach unter der Last der darauf thronenden festlich geschmückten Damen an einem Vogelschießsonntage zusammenbrach, ohne daß Jemand dabei Schaden gelitten hätte.

Als im Anfange dieses Jahrhunderts die Schützengesellschaften in größern Flor kamen, so erwarb die hiesige Kompanie von den umliegenden damals ziemlich wertlosen Pfarrgrundstücken einen größern Komplex und richtete durch Planieren, Ausfüllen und Abtragen einen bessern Schießplatz ein. Auch ein Stück der Kantoratswiese wurde in Erbpacht genommen. Da jedoch der vorhandene Saal nicht mehr ausreichte, so erlaubte man dem hiesigen Gastwirt Schwender oberhalb der „alten Schneidemühle" eine feste Tanzloge zu bauen, welche nach 18jähriger pachtfreier Zeit unentgeltlich in den Besitz der Schützenkompanie überging. Nach dieser Besitzergreifung mußte jedoch eine gänzliche Erneuerung derselben vorgenommen werden, und so entstand der gegenwärtige sogenannte „kleine Saal", an welchen Anfang der vierziger Jahre mit ziemlichen Kosten ein größerer Anbau (Stuben und überdeckte Kegelbahn) gemacht ward.

Im Jahre 1849 wurde das ursprüngliche Schießhaus — die Schneidemühle niedergelegt und dem Pachtwirt Völkel gestattet, einen größern Saal zu erbauen, welcher 1857 bei Gelegenheit einer landwirtschaftlichen Ausstellung zwar noch durch eine Veranda erweitert ward, indessen doch nicht geräumig genug war und deshalb 1862 wieder entfernt werden mußte, um für die gegenwärtigen neuen, 1863 errichteten geräumigern und geschmackvollern Lokalitäten den geeigneten Raum zu gewinnen.

Die erste Fahne wurde der hiesigen Schützenkompanie von der Prinzessin Güntherine von Schwarzburg, welche von Neustadt aus die Vogelschießen und Bälle hier besuchte, verehrt.

Dreimaliges Brandunglück.

Im achtzehnten Jahrhundert ward der Stadt Wohlstand durch drei große Feuersbrünste abermals erheblich geschädigt. Eine Feuersbrunst war in jenen Zeiten ein viel größeres Unglück als heutzutage, da ehedem wegen allgemeiner Schindel- und Strohdachung, wegen hölzerner Essen und Holzbau der Häuser das Feuer sehr schnell um sich griff, die Löschanstalten viel zu wünschen übrig ließen, und die Abgebrannten infolge des Mangels an Versicherungsanstalten lediglich auf die Mildthätigkeit anderer angewiesen waren.

Bezüglich der „erbärmlichen Feuersbrunst", welche am 3. April 1725 (dem 3. Osterfeiertage) 82 Häuser und 22 Scheunen zerstörte, lassen wir einen damaligen Berichterstatter reden. Derselbe sagt:

„Den 3. April Anno 1725 haben wir unsern Oster-Jahrmarkt wohl in Gottes Namen zu celebriren angefangen, allein es hat dessen unendliche Allmacht uns gegen 1 Uhr Nachmittags mit einer solchen schnellen Feuersbrunst heimgesucht, daß vom Feuer der ganze Mittelring, darinnen es in Johann Christian Rennerts und Heinrich Hartmanns Häusern ausgekommen, die Gasse an Herrn Bürgermeister Trainers Haus, welches zwar erhalten worden, jedoch ohne Hintergebäude und Ställe, die hintere Vorstadt und die hinteren Scheunen in totum consumiret worden, daß innerhalb 2 bis 3 Stunden alles in Asche gelegen, und war dasselbe so erschrecklich und schnell, daß man zu keiner Löschung kommen konnte. Ob nun gleich viel Volk in der Stadt zum Jahrmarkte gewesen, so haben sie nicht viel, weil es an Gefäßen mangelte, helfen können, und haben die Abgebrannten auch nicht viel Zeit gehabt, etwas zu retten, kaum konnte mit Angst und Noth das Vieh aufs Feld gebracht werden. Es waren die armen Leute wegen des schnellen Laufs des Feuers so consternirt, daß sie nicht wußten, was sie machen sollten. Wenn einer gleich anfing die Schindeln vom Dach zu schlagen und sein Haus nieder zu reißen, so war die Gluth so geschwinde und konnten die armen Leute kaum ihr Leben retten. Das höchste Glück war noch dieses, daß des Herrn General von Wilkens Excellenz zwei Hand-Feuerspritzen und der Rath zu Neustadt an der Orl auch eine mit 2 Pferden bespannte Feuerspritze, benebenst vielen Bürgern, welche tapfer löschen halfen, anher beschieden, die viel dabei geholfen, sonderlich bei Hrn. Bürgermeister Trainers und Hans Michel Schumanns Hause, auch dem hiesigen Brauhause." — Verschont blieben die Kirch-, Pfarr- und Schulgebäude samt dem Rathause. Die beiden Thorhäuser brannten nieder und nur das Unterthor (Neustädter Thor) samt der Frohnveste wurden wieder aufgebaut.

Schon am folgenden Tage sendete der Rat von Zeulenroda reiche Unterstützung, wie aus dem Schreiben hervorgeht, welches anhebt: „Demnach vernommen worden, wie der allerhöchste Gott leider der Stadt Triptis auch erleben lassen, was Anno 1706 durch Gottes Zulassung Zeulenroda begegnet, als senden wir in Bezeugung unseres christlichen Mitleidens für die Abgebrannten 15 áß bei 8 Thlr., an Gelde, dann 102 Brode.“ — Die Triptiser hatten 1706 die Zeulenrodaer Abgebrannten ebenfalls mit 116 Laiben Brot unterstützt.

Der Pfarrer Johann Wendler von Schönborn schreibt unterm 4. April unter anderm: „Daß der gerechte Gott ein Feuergericht über Dero Städtlein verhänget, habe gestern mit großen Jammer und Mitleiden selbst angesehen, da ich zwar mehr dabei nicht thun können, als daß auf Concession des Hrn. Past. et Adjuncti in der Stadtkirchen mein Gebet für dem Altar umb Aufhalt dieses Zorngerichts, gnädige Abwendung der Feuersbrunst, Vergebung derer unerkannten Sünden, über welche das göttliche Zornfeuer entbrannt, Erhörung der Seufzenden und göttliche Erbarmung zu Gott geschickt. Es werden aber gewißlich alle Einwohner dieses Städtleins diesen Brandschaden selbst nicht anders, als für eine göttliche Heimsuchung ansehen, sich daher allerseits bußfertig, für (vor) dem Herrn demütig, und die so verschont blieben, sich keineswegs für unschuldig achten, sondern ihre Schuld dem Herrn bekennen ꝛc. ꝛc. Nun Sie denn wiederum Hülfe und Trostes bedürfen, so will ich selbst nicht erst warten, bis bittlich angegangen werde, sondern mich dazu von selbst offeriret haben, daß für die Abgebrannten ich von meinen wenigen Vorrat und Vermögen fünf Thaler baar Geld und drei Schffl. Korn überreichen lasse.“

Der Kurfürst Friedrich August bewilligte jedem der 82 Abgebrannten 12 Stämme Holz aus Gnaden, das Uebrige für die geordnete Taxe.

Die Bürgerschaft zu Neustadt übersendete 98 áß, die Durchl. Prinzessin von Holstein daselbst 12 Thlr. 20 Gr., der Superintendent 10 Thlr. und die beiden Diakonen 4 Thlr.

Aus Münchenbernsdorf erhielten die Verunglückten 9 Thlr. 2 Gr. 2 Pfg., 2 Schffl. 2 V. 2 M. Korn, 2 Schffl. Gerste.

Die Stadt Weida übersendete zur Unterstützung 16 Thlr. 23 Gr. nebst 72½ hausbackenen Broten, 12 Schrot Fleisch, 2 Maas Salz, 2 Vtl. Korn, 2 Vtl. Gerste, 2 Vtl. Erbsen, 3 Maas Graupen und 1 Vtl. 2 M. Mehl.

Von Auma wurden 24 áß 12 Gr., 30 Brote, 1 Schffl. Korn, 1 Vtl. Gerste überbracht.

Aehnliche Gaben wie vom Pfarrer zu Schönborn kamen von den Pfarrherren zu Auma, Braunsdorf, Oberpöllnitz, und von den benachbarten Rittergutsbesitzern.

Anläßlich dieser Feuersbrunst wurde im Jahre 1726 eine neue Feuerspritze nebst dazu gehörigen Eimern für hiesige Stadt beschafft.

Infolge eines Bittgesuchs, in welchem geltend gemacht wird, daß die Bürgerschaft infolge der Schwedischen Invasion und des im vorigen Jahre (1724) erlittenen Hagelschlages in bedrängten Umständen sich befinde, ward vom Kurfürsten weiter bewilligt:

„daß die hier in Garnison gelegenen 1 Lieutenant mit 24 Unteroffizieren und Gemeinen sofort nach Auma und Weida zu verlegen und erst am 1. April 1729 wieder hier einzuquartieren seien;"

„daß die Abgebrannten unter der Bedingung, daß sie binnen Jahr und Tag die Gebäude so viel als möglich feuerfest aufbauen und mit Ziegeln, oder da dieses durchgehends nicht zu bewerkstelligen, wenigstens mit Schindeln, keineswegs aber mit Stroh decken, die gewöhnliche Baubegnadigung und dreijährige Befreiung von Einquartierung, Steuern und Geschoß genießen sollten."

Als Kuriosum möchte hierbei noch das Gesuch eines hiesigen Bürgers um Zurückzahlung der Biersteuer anzuführen sein, in welchem gesagt wird, daß das bereits versteuerte Bier mit „verbrannt" sei.

Auch der Wiederaufbau des Brauhauses ward schleunig ins Werk gesetzt, und da derselbe „in Dero hohen Tranksteuer- und Accis-Interesse gelegen, indeme zeithero jährlich an die Eintausend Gülden Tranksteuer und Accis hier einkommen," so waren zum Bau einige steuerfreie Gebräude von Sr. Königl. Maj. und Kurfürstl. Durchl. erbeten worden. —

Im Jahr 1748 brannten die Scheunen vor dem Aumaischen Thore weg und hatte dieser Brand mit dem von 1866 große Aehnlichkeit. Der darüber aufgenommene Bericht sagt, „daß Sonnabend, den 17. August 1748, des Nachts kurz nach 10 Uhr, da fast alle Bürger und Einwohner hiesigen Orts schlafen gelegen, vor dem Aumaischen Thore in den Scheunen eine entsetzliche Feuersbrunst entstanden, also daß 3 Häuser und 15 Scheunen, welche voll Heu, Sommer- und größern Teils auch Wintergetraide und verschiedener anderer Mobilien gestecket, jämmerlich in Asche gelegt worden, und viele Personen sich in erbärmliche Umstände gesetzet sehen mußten, man aber nicht in Erfahrung bringen könne, wie dieser Brand entstanden sei."

Die aufgestellte Brandschadenberechnung notiert 3528 Thlr. 23 Ggr. Verlust, welche sich auf 42 Beschädigte verteilen, die jedoch die gewöhnliche Brandbegnadigung erhielten.

Ein weit größeres Unglück betraf die Stadt am Himmelfahrtstage, den 25. Mai 1775, abends nach 9 Uhr, als bei dem hiesigen Wagner Johann Martin Sattler hinter der Kirche in dessen Hintergebäude und zwar da, wo Schuppe und Stall gestanden, nach der Apotheke und dem Pfarrhause zu, ein Feuer aufging, welches in kurzer Zeit die Kirche, die Pfarrwohnung, die alte Caplanei, die Knabenschule, die alte Mädchenschule, die Apotheke, das alte Schloß samt allen Nebengebäuden (damals der verwitweten Superintendent Krauße gehörig), das Rektor Rüdelsche Haus, die Frohnfeste über dem Neustädter Thore, 47 Bürgerhäuser und 17 Scheunen und Schuppen in Asche legte.

Nach den Angaben des damaligen hiesigen Bürgermeisters Jedidja Polikarpus Krauße, Dr. med. und Mitbesitzer des Rittergutes Geroda, brannte zunächst die hölzerne Esse des Sattlerschen Wohnhauses im Kirchgäßchen. Die hiesige Stadtspritze vermochte nicht genug zu wirken, und ein zur Unzeit in die brennende Esse gethaner Schuß*) verdunkelte zwar die Brandstätte, allein in einem hohen Strahl brach das Feuer wieder hervor und entzündete die gegenüber, oberhalb des Marktes liegenden Hintergebäude der Schlegelschen Apotheke, sowie durch die Gewalt des Südostwindes getrieben, den zur Rechten im kleinen Kirchgäßchen gerade überstehenden, mit Schiefer gedecken kleinen Kirchturm. Kaum waren 3 Schläge der Sturmglocken ertönt, da stand auch schon der große Kirchturm in Flammen. Die glühenden Schiefer flogen auf und entzündeten den Westteil der Stadt, die Pfarrgasse, den Nonnenplan, den Schloßgraben, das Schulgäßchen, das Neustädter Thor samt übergebautem Thorhaus, das erste Viertel der unteren langen Gasse, nebst 7 Häusern am Markt, das Burgstädtel und die Neustädter Vorstadt exklusive zweier Häuser am Mühlberge und der Stadtmühle. Der Wind ließ die Flamme nicht in die Höhe, daß das Feuer auswärts nicht zu sehen war. Infolge des Feuerregens durch die auffliegenden Schiefer waren die Leute so erschreckt, daß sie flohen und nur das Leben zu retten suchten. Prasselnd brach endlich der Kirchturm zusammen und begrub die nebenanliegende Caplanei. Gegen 11 Uhr legte sich der Wind, es kamen mehrere auswärtige Spritzen, welche zwar den in Flammen stehenden Stadtteil nicht zu retten vermochten, aber, nachdem der glühende Schieferflug ausgetobet hatte, durch Einreißen zweier Häuser der Verbreitung des Feuers in den Ostteil der Stadt Einhalt thaten.

Das vorerwähnte Sattler'sche Haus stand da, wo jetzt das Karl Hering'sche Haus, und die ehemalige Schlegel'sche Apotheke, wo jetzt die Schule sich befindet.

*) Im Sattlerschen Wohnhause war der Kürassier Stöckel einquartiert gewesen.

Von der Glut des Feuers wurde auch das Dach des alten Rathauses, welches auf der Westseite des Marktes neben dem Diakonate stand und von diesem durch ein enges Gäßchen getrennt war, entzündet und durch die Hitze das Fensterblei in der Ratsstube geschmolzen, indessen wurde das Gebäude durch den Ratswirt Meisel und den Gerichtsschöppen Rüdel gerettet.

Zum Unglück trieb der Wind die Flammen nieder, daher sahen die entfernten Ortschaften das Feuer später als die benachbarten, und auswärtige Hülfe kam demnach ziemlich spät. Das Stürmen mit den Glocken war unmöglich gewesen, da gleich anfangs der Glockenturm in Brand geriet und die Spritzen den brennenden Teil desselben nicht erreichen konnten.

Der verursachte Schaden ist auf 27 126 Thlr. 13 Sgr. 10 Sgr. veranschlagt, würde jedoch nach jetzigem Preise das Drei- bis Fünffache betragen. So ist z. B. die abgebrannte Apotheke auf 333 Thlr., das alte Schloß mit sämtlichen Nebengebäuden auf 1225 Thlr. taxiert, und wird über das letztere bemerkt: „ein sehr feuerfestes Haus mit vielen Stuben, Vorder- und Hintergebäuden, Scheune, Schuppen, Zug- und Zuchtviehställen. Ist noch sehr gut beschaffen gewesen."

Die Mildthätigkeit äußerte sich auch bei diesem Unglücke im reichen Maße und auch entferntere Orte, z. B. das wenige Jahre zuvor selbst verunglückte Reichenbach, sendeten Unterstützungen. Auch die fürsorgliche Thätigkeit des damaligen Kreishauptmanns Christoph Ehrenfried von Brandenstein zu Ranis verdient erwähnt zu werden.

Der Gottesdienst wurde in den nächsten 9 Jahren in der St. Ulrichskirche gehalten, doch mußte daselbst erst eine Reparatur des Chores vorgenommen werden.

Kriegeslast.

Die drei schlesischen Kriege (1740—1742, 1744—1745, 1756—1763) brachten der Stadt von 1739—1744 alljährlich Einquartierung kurfürstlich sächsischer Truppen. 1741 waren auch Quartiergelder nach Zwickau zu zahlen. 1744 war Hauptmann von Baumanns Kompanie des Römerschen Infanterie-Regiments zu verpflegen; 1745 eine Anzahl Artillerie-Knechte zu stellen. 1745 erfolgte die Königl. Preußische Ausschreibung der im Neustädter Kreise bei Feuer und Schwert aufzubringenden Kriegskontributionsgelder. 1761 und 1762 war eine Lieferung an die Kaiserliche Armee ausgeschrieben, 1763 eine halbe Escadron des von Miltizschen Kürassier-Regiments zu verpflegen. Zum öfteren, je nachdem ihnen das Kriegsglück günstig war, ließen sich die Preußen hier nieder und nahmen gewaltsame Werbungen vor. Eines Morgens erschien ein Kommando feindlicher Preußen im Lehrzimmer der Knabenschule, nahm

den jungen Rektor Rüdel in seine Mitte und stellte ihn nebst andern Bürgern seines Alters als Rekrut in Reih und Glied. Nur durch eine ansehnliche Geldsumme konnten sich die Gepreßten loskaufen und sahen sich genötigt, bei jedem neuen Durchzug feindlicher Truppen die Stadt zu verlassen, um in sicherem Versteck der Verhaftung zu entgehen.

Die alljährigen Einquartierungen dauerten auch nach dem Kriege fort. 1768 finden wir hier das Infanterie-Regiment Graf Solms. 1775 wird nach dem Brande die Einquartierung auf die Dörfer verlegt, doch wird schon 1776 eine Kontribution, 1778 eine Getreidelieferung ausgeschrieben, auch macht sich 1778 eine fünfmonatige Verpflegung der in kurfürstlichen Landen stehenden Königl. Preuß. Truppen mit Hafer, Heu und Stroh notwendig.

In den Jahren 1785—1791 ist Kriegskontribution zu zahlen; 1792 erfolgt Einquartierung und Verpflegung einer Escadron Schmettauscher Dragoner und eines Teils Artillerie von den an den Rhein marschierenden und zurückkehrenden Truppen. 1803—1806 ist alljährlich eine Haferlieferung, 2 Dresdner Scheffel von jedem Hause, zu beschaffen. 1805 sind 3 Kompanien Königl. Preuß. Jäger unter Major von Witzleben zu verpflegen. 1806 vom 5. bis 8. Oktober erfolgt zuerst Durchmarsch und Einquartierung Sächsischer und Königl. Preußischer, sodann französischer und mit ihnen verbündeter Truppen und die durch dieselben verübte Plünderung der Stadt.

1806 standen die französischen Heerscharen in Süddeutschland. Napoleon beabsichtigte über Leipzig nach Berlin zu rücken und die Preußen zu schlagen, wo er sie finde. Zwei Heereskolonnen sandte er unter Lannes und Angereau über Coburg nach Saalfeld, das Saalthal aufwärts; er selbst folgte mit der Hauptmacht in gleicher Richtung, jedoch mehr östlich marschierend, und befand sich am 10. Oktober in Schleiz, zog weiter über Auma—Triptis nach Gera und bog von da mehr nach der Saale zu ab. Hohenlohe sandte die Sachsen, welche vorher in Roda standen, nach Mittelpöllnitz. Dieselben zogen sich aber bei Annäherung der Franzosen nach Roda zurück. Triptis und die umliegenden Dörfer wurden von den Franzosen geplündert. Weiber und Kinder, in Schönborn alle Bewohner, flohen und verbargen sich, zum Teil vergeblich, in den Wäldern. In Triptis wurde die Stadtkasse geleert und der seit 1794 gesammelte Rathausbaufond mitgenommen. In Kopitzsch nahmen die Franzosen die kostbaren silbernen Altargefäße (4 Mark. 13 Loth 3 Quent schwer) weg, welche der 1665 in Miesitz geborene und 1731 zu Wien verstorbene Kammerherr Christoph Heinrich von Stein 1724 der Kirche geschenkt hatte. In Schönborn wurden die Altargefäße durch die Leichenfrau gerettet.

Nach der Schlacht bei Jena, 14. Oktober 1806, verband sich der Kurfürst von Sachsen mit Napoleon und erhielt den Königstitel. Die Triptiser Ratsakten berichten: „1806 abgeforderte Kontribution; 1807 Durchmärsche und Verpflegung der Truppen; 1809 allgemeine Landesrekrutierung ausgeschrieben."

1809 Invasion des Herzoglich Braunschweigschen Korps und Requisition, welche mit einer Abstandssumme abgewendet wird; 1810 Einquartierung; 1812 Ochsenlieferung an die Armee; 1814—1815 Einquartierung und Verpflegung der Russischen Truppen, für welche vom Kreise 11 337 Thlr. 16 Sgr 9 Sgr. Quartiergelder aufzubringen sind." Napoleons Sturz am 18. Oktober 1813 bei Leipzig und am 18. Juni 1815 bei Belle Aliance machten dem Kriege ein Ende.

Unter dem Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach.

Nach der Schlacht bei Leipzig wurde das Königreich Sachsen von Preußen besetzt und nach dem Wiener Kongreß (1814—1815) erfolgte im Mai 1815 zunächst die Besitzergreifung des Neustädter Kreises durch Preußen, wenige Monate darnach im September 1815 durch den Großherzog Karl August zu Sachsen Weimar-Eisenach, dem, wie vorher dem Könige von Preußen, alsbald die Erbhuldigung geleistet ward. Dadurch kam der größte Teil der 4 assekurierten Aemter wieder an die Ernstinische Linie des Hauses Sachsen. Der Großherzog zeigte sich in Wahrheit als „Vater des Landes", mit welchen Worten er am 5. September 1816 in Triptis begrüßt ward. Um dem Lande die noch aufliegenden Kriegskosten zu erleichtern, schenkte er die auf seinen Anteil entfallenden französischen Kriegsentschädigungsgelder von 800 000 Thalern an die Landeskassen und die am meisten betroffenen Unterthanen. Alle seine Landesteile waren ihm aus eigner Anschauung bekannt. Im September 1816 bereiste er den Neustädter Kreis und traf am 5. September 1816 Vormittag 11 Uhr in der festlich geschmückten, mit fünf Ehrenpforten und auf dem Markte mit einem Ehrentempel gezierten Stadt Triptis ein. Die Schützen, welche sich neu montiert und mit neuer, das Großherzogliche Wappen und die Inschrift: „Zum Andenken an den 5. September 1816" zeigender Fahne versehen hatten, zogen bis auf die Anhöhe vor Oberpöllnitz mit Musik und 2 Kanonen entgegen. Die Glocken läuteten. Der Stadtrat und die Bürger hatten sich an der ersten Ehrenpforte aufgestellt und bewillkommneten Se. Königl. Hoheit durch den Impostobereinnehmer Trainer. An der zweiten Ehrenpforte sprach eine der weißgekleideten Festjungfrauen ein huldigendes Festgedicht und an der dritten der alte hochbetagte Pfarrer Haller den ehrfurchtsvollen Gruß und Glückwunsch, woran der Diakonus Burkhardt

das frohwiederhallende Lebehoch auf den teuren Landesvater Karl August und die teuerste Landesmutter, die Großherzogin Luise, schloß. Der Großherzog dankte überall huldvoll und freundlich und richtete unter vielen andern auch die Frage an den Pfarrer Haller, wie es um die hiesigen Schulen stehe. Das veranlaßte den Pfarrer Haller, ein unterthänigstes Bittgesuch durch den Geheimrat von Erfa überreichen zu lassen, dahin gehend: „Da die hiesigen Schulräumlichkeiten über allemaßen ungenügend und unzureichende seien, so möge man ihm erlauben, das zum Verkauf stehende stattliche von Taubesche Haus neben der Pfarrwohnung als Schulhaus käuflich erwerben zu dürfen. Die Kosten wolle er durch freiwillige Beiträge unter Beihülfe einer Landeskollekte zu decken suchen." Die 1816 und 1817 hier herrschende Teurung verzögerte die Angelegenheit und der Stadtrat bat um Ueberlassung der zum Schulkauf bestimmten Summe, er wolle sie zum Rathausbau verwenden und in demselben Schulstuben einrichten. Indessen erachtete es das Großherzogl. Oberkonsistorium nicht für rätlich, Lehrer, Schuljugend und Trinkgäste des Ratskellers in einem Hause und Gehöfte zusammen zu bringen. Erhaltenem Auftrage gemäß erstand der Pfarrer Haller am 25. Januar 1820 in öffentlicher Versteigerung das von Taubesche Haus für 760 Thaler. Die beiden Knabenklassen und eine Lehrerwohnung wurden dahin verlegt, auch der Stadt Marktbuden darin untergebracht, und der Rathausbau wurde aufgegeben.

Karl August, der erste unter den Fürsten Deutschlands, gab am 5. Mai 1816 seinem Lande eine landständische Verfassung. Der erste Landtag wurde 1816 in Weimar, der zweite 1818 in Dornburg abgehalten.

1816 trat eine neue Gerichts-Verfassung mit Errichtung eines Staatsministeriums ins Leben. 1817 und 1819 erschienen Verordnungen für öffentliche Begräbnisse. Das Begraben der Verstorbenen in die Kirchen ward ohne Ausnahme, das Ausstellen der Särge in den Kirchen bei zwanzig Thalern Strafe verboten. Die Trauermahlzeiten (Leichenschmäuse) und übermäßige Aufwände bei Begräbnissen wurden bei Strafe untersagt.

1817 ward ein Regierungsblatt zur zweckmäßigen Veröffentlichung der Gesetze gegründet, 1820 eine neue Feuerlöschordnung, 1821 ein Triftgesetz erlassen. 1820 erhielt Triptis eine neue Stadtordnung. 1821 fand Neuvermessung der Stadtflur statt. 1821 ward eine gleichmäßige Besteuerung aller Besitzenden mit Ablösung der Steuerfreiheit der Rittergüter gegen entsprechende Ablösungssummen eingerichtet.

Die fünfzigjährige Jubelfeier der ruhm- und segensvollen Regierung des Großherzogs Karl August ward hier Sonnabend, den 3. Septbr. 1825 durch ein Volksfest mit abendlicher Illumination und Festrede des

Stadtschreibers Alander auf dem Markte, Sonntag, den 4. Septbr. vormittags durch einen Dankesgottesdienst (Pfarrer Frenkel) und nachmittags durch ein Schulfest im Schießhause gefeiert. Gleichzeitig ward beschlossen, zur Erinnerung an diesen Tag den 1784 nur in halber Höhe errichteten Kirchturm ein würdiges Ansehn zu geben und das jetzt ihn krönende Achteck zu errichten. Der Bau ward in den nächsten Jahren ausgeführt und am 3. Septbr. 1827 eingeweiht. Die auf dem Turme befindliche Uhr ward von der Stadtgemeinde beschafft.

In den Jahren 1825—1826 wurden die Hauptstraßen der Stadt gepflastert und kanalisiert und 1825 die Rathausruine beseitigt. Die Planierung des noch sehr unebenen Marktplatzes mußte aber auf günstigere Zeit verschoben werden.

Seit 50 Jahren war alljährlich am Himmelfahrtstage eine Brandpredigt zur Erinnerung an die Feuersbrunst im Jahre 1775 in der Gottesackerkirche gehalten worden. Auf Antrag des Pfarrer Frenkel ward 1826 beschlossen, diesem Himmelfahrtnachmittagsgottesdienste von jetzt an die Bedeutung einer Totenfeier zu geben.

1826 wurde die allgemeine Impfung der Schutzpocken angeordnet und zum erstenmale hier vollzogen; in demselben Jahre die im Herzogtum Weimar seit 1768 bestehende Brandversicherung auf das ganze Land ausgedehnt.

Am 12. Juni 1828 war der regierende Landesfürst, der Großherzog Karl August im 78. Lebensjahre zu Graditz bei Torgau auf seiner Rückreise von Berlin nach Weimar gestorben. Am nächsten Sonntag, den 3. p. Tr. erfolgte die Verkündigung des traurigen Ereignisses von der Kanzel und begann das tägliche Trauerlauten von 11—12 Uhr in 3 Pulsen bis zum 10. August, dem Sonntage des Trauergottesdienstes für den Vollendeten. Am 12. August legten die ständischen Abgeordneten im Namen des ganzen Landes dem nunmehrigen Großherzoge Karl Friedrich den Huldigungseid ab. Am Morgen des 20. Septbr. 1835 ward der Stadt die Freude, den neuen Landesfürsten nebst Hoher Gemahlin, den Erbgroßherzog und eine Prinzessin, — auf der Reise nach Töplitz — ehrfurchtsvoll zu begrüßen.

Das dreihundertjährige Jubelfest der Uebergabe der Augsburgschen Konfession am 25. Juni 1830 ward hier auf Wunsch der Gemeinde im Gegensatz zu andern Gemeinden dreitägig gefeiert, den 1. und 2. Tag mit Festgottesdienst, den 2. nachmittags mit Schul-, den 3. mit Schützenfest und Fackelzug.

Nachdem in den Jahren 1827 die Chaussee von Neustadt über Triptis nach Mittelpöllnitz auf Staatskosten errichtet und vom Landrat von Taube auf eigne Kosten mit Obstbäumen bepflanzt worden war, erhielt

Triptis 1833 eine Postexpedition. Bis zu dieser Zeit erhielten die Triptiser ankommende Briefe durch den Boten der Posthalterei Mittelpöllnitz, welche mit Schleiz und Gera direkte Verbindung hatte. Vor Erbauung der Neustadt-Mittelpöllnitzer Chaussee brauchte ein Lastwagen oft zwei Tage zur Zurücklegung des oft grundlosen Weges von Triptis nach Gera.

Im Jahr 1836 ward abermals die ganz schadhafte Gottesackerkirche gänzlich umgebaut. Von dem alten Kirchgebäude blieben nur die äußern festen Mauern stehen. Den Friedhof hatte man bereits 1830 geebnet und von dem hochangehäuften Schutte befreit. Im Jahre 1837 ward der alte viereckige Turm am Aumaer (Ober-) Thor eingelegt und mit dem gewonnenen Schutte der südliche Stadtgraben ausgefüllt.

Am 27. September 1842 trat die lang ersehnte und vorbereitete, durch mancherlei Hindernisse verzögerte neue Stadtordnung in Kraft. Nachdem sie im Auftrage Sr. K. Hoheit des Großherzogs durch den Präsident von Schwendler der Gemeinde feierlich publiziert worden war, wurde die Wahl des neuen Stadtrats getroffen. Es wurden gewählt: Kaufmann Heinrich Reps als Bürgermeister, Baukondukteur A. Häßner als Stadtältester; dazu 3 Bezirksvorsteher, 3 Bezirksvorsteher-Gehilfen und 6 Stadtverordnete. Diese erwählten in dem Juristen Hugo Müller aus Weida, nachmaligem Geheimen Staatsrate, einen neuen Stadtrichter, nachdem der seitherige Stadtschuldheiß, Stadtrichter Schillbach, sein Amt niedergelegt hatte.

Im Jahr 1842 wurde die Chaussee nach Auma und Zeulenroda gebaut. Es war ein Jahr der Dürre und Teuerung. Im ganzen Sommer gab es keinen durchdringenden Regen. Gerste, Hafer und Kartoffeln waren völlig mißraten.

Im Sommer 1843 erfuhr der hiesige Marktplatz Veränderung und ansehnliche Besserung. Die Erhöhungen und Ungleichheiten desselben wurden abgetragen, der veraltete hölzerne Röhrtrog am Brauhause ward mit einem neuen steinernen, in die Mitte desselben gestellten vertauscht, zu welchem das Material, harter Granit, aus Wunsiedel beschafft worden war. Die Knabengruppe auf dem Brunnen ist jedoch erst 1885 vom Verfasser dieses aus einem ihm zu Verschönerungszwecken gewordenen Dixschen Vermächtnisse beschafft, und die Anpflanzung der Kastanien 1878 auf Kosten des Vorschuß- und Sparvereins bewirkt worden.

Im Jahr 1844 wurde endlich der Grund zu einem neuen Schulhause gelegt, im folgenden Jahre die noch heute geltende Straßenpolizeiordnung für Triptis vom 20. Mai 1845 gegeben, das Schulhaus vollendet und am 29. September feierlich eingeweiht und bezogen. Eine neue Schulordnung ward unterm 8. Juni 1846 erlassen. Die hiesige Fortbildungsschule ward am 26. April 1846 eröffnet.

Am 14. Dezember 1845 verlor die Stadt ihren hochverehrten Oberpfarrer Ferd. Gotthelf Frenkel nach 25jähriger Wirksamkeit durch den Tod. Diakonus Burkhardt war am 26. Oktober 1838 gestorben und hatte in seinem Kollaborator K. Fr. Rüdel von hier 1839 einen Nachfolger erhalten.

Im Januar 1844 wurde hier im Gasthof „Zum grünen Baum" auf Anregung des Landrats von Taube zu Wetzdorf, des Rechtsanwalts Trainer zu Triptis und der umwohnenden Rittergutsbesitzer der erste landwirtschaftliche Verein des Neustädter Kreises gestiftet, der durch Großherzogliches Staatsministerium wohlwollende Förderung und Unterstützung fand. Im Juni 1856 veranstaltete derselbe die erste größere landwirtschaftliche Ausstellung in Triptis, die durch die Anwesenheit der Höchsten Herrschaften des Landes ausgezeichnet ward. In der Folge bildeten sich im Neustädter Kreise noch 12 solcher Vereine, deren Vorstände sich 1866 zu einem Hauptvereine zusammenschlossen.

Im Winter 1846 zu 1847 entstand wegen sehr mittelmäßiger Getreide- und geringer Kartoffelernte große Teuerung. Der Scheffel Korn kostete 10—11 Thlr., Gerste 7—8 Thlr. Im Januar, wie auch am 18. Dezember 1847, 21. Februar und 17. November 1848, abends bei hellem Himmel, waren prächtige Nordlichter zu sehen und am 22. Mai 1847, abends 8 Uhr, wurde hier und in der ganzen Umgegend ein Erdbeben verspürt, das einige Minuten dauerte und sich durch dumpfes Rollen ankündigte. Im Juli fielen die Getreidepreise sehr erheblich und am 22. Juli wurde der erste bekränzte Getreidewagen im festlichen Zuge mit Musikbegleitung zur Stadt gebracht.

Das Oberpfarramt erhielt (4. Juli 1847) in H. F. Trinkler, das Diakonat in Franz Kaphahn (27. Juni) und das Organistenamt in G. Chr. Böhmel einen neuen Stellinhaber.

Den 26. Mai brach in dem eingepfarrten Dorfe Döblitz abends gegen 10 Uhr Feuer aus, welches 3 Häuser und 4 Scheunen einäscherte.

Am 15. November 1847 reiste die Frau Erbgroßherzogin Sophie, Königl. Hoheit, von Neustadt kommend, in Begleitung Ihres Hohen Gemahls, K. H., zum erstenmal durch hiesige Stadt und wurde vom Stadtrat, den Geistlichen, Lehrern, Bürgern und Schützen in herzlichster Weise begrüßt und bewillkommt.

Das Jahr 1848, welches nicht ohne einige Aufregung und Bildung einer Bürgerwehr unter Schützen- und Wehrhauptmann Aktuar Richter mit obligater Fahnenweihe (18. Mai zur Parlamentseröffnung), ingleichen der Absendung einer Schützendeputation nach Weimar zu allerunterthänigster Ergebenheitserklärung vorüberging, brachte der Stadt neben dreimaliger Einquartierung der von und nach Altenburg zur Stadtberuhigung ziehenden

Sachsen und Gothaer in der Folgezeit manche Neuerung. Der Plan, die neueinzurichtende Bezirksdirektion für den Neustädter Kreis nach Triptis, dem Mittelpunkte des Kreises, zu legen und das alte Schloß dazu anzukaufen, wurde aufgegeben; auch 1850 das hiesige Stadtgericht aufgehoben und am 1. Juli 1850 eine Justiz-Amts-Kommission, bestehend aus einem Amtskommissar (Choinanus), einem Registrator und 2 Schreibern, hier eingerichtet. Zum Amtslokal wurde bis nach Erbauung eines neuen Rathauses die untere Hälfte der Schule (leerstehende Rektoratswohnung) verwendet. Bald darauf trat die Gemeindeordnung für das Großherzogtum S.-Weimar in Kraft und wurde der Physikats-Chirurg Adolf Gruner zum Bürgermeister, der Amtskommissar Choinanus zum Vorsitzenden des Gemeinderats gewählt. Der seitherige Stadtrichter Hugo Müller wurde zum Bezirksdirektor im 5. Verwaltungsbezirk ernannt.

Im Jahr 1848, am Mittwoch nach Pfingsten, brannte der Westteil des Mittelringes nieder. 70 Feuerspritzen waren in Thätigkeit. Die Löschmannschaften erhielten Freibier. Um den dabei gehabten Aufwand für Bier (angeblich 800 Thlr.) zu decken, wurde der Bierpfennig eingeführt. Bei dem Brande 1848 ist auch das alte baufällige an der Ostseite des Marktes befindliche Brauhaus nebst dem danebenstehenden Spritzenhause zu Grunde gegangen und das neue Brauhaus außerhalb der Stadt an seinen jetzigen Standort gebaut worden.

Im Januar 1852 gab es weder Schnee, noch Frost; öfters Regen, Nebel und Sturm. Die Witterung war oft so mild, daß die Bienen flogen, die Landleute in den Acker zogen und pflügten und die Knospen der Obstbäume zu treiben anfingen: Am 19. Februar kam gewaltiger Sturm mit heftigem Gewitter, mit Donner und Blitz. Darnach trat der Winter ein mit 11 Grad Kälte (R.) Mitte März. Erst am 5. Mai kam Frühlingswetter mit heißen Tagen, häufigen Gewittern ohne jeglichen Maifrost und schon Mitte Mai stand die Flur in üppiger Frühlingspracht, reiche Ernte verheißend und auch bringend. Im Juli stieg die Hitze im Schatten oft auf 23—25 Grad R.

Die Einwohnerzahl und Kinderschaar der Stadt mehrte sich. Es wurde noch ein vierter Lehrer angestellt. 40 Personen wanderten nach Amerika aus.

Die Feier des 25. Regierungsjubiläums Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs Karl Friedrich am 15. Juni 1853 wurde auch hier, wie im ganzen Lande, festlich und kirchlich gefeiert und an diesem Tage der Grundstein zum neuen Rathause gelegt. Das alte Rathaus, am Westende des Marktes gelegen, schon 1686 als baufällig bezeichnet, 1775 vom Feuer verschont, ward 1794 zu bauen beabsichtigt. Der Krieg verhinderte es,

die Franzosen nahmen 1806 das Baukapital mit. 1819 ward Neubau in Vereinigung mit der Schule beabsichtigt, aber nicht genehmigt. 1825 wurde die Rathausruine eingelegt. Das neue Rathaus, nach einem Risse des Großherzogl. Bau-Inspektor Spittel zu Weimar errichtet, ward nach seiner Vollendung am 5. September 1856, unter allgemeiner Teilnahme von Groß und Klein und Abhaltung eines Kinder- und Schulfestes eingeweiht. Die Kosten wurden auf 24 000 Thaler berechnet. Die Gemeindesteuer wurde eingeführt, weil die Erträge aus der seither stark in Anspruch genommenen Stadtwaldung sich sehr verringert und die ansehnlichen Gebühren für Erwerbung des Bürgerrechts infolge der neuen Gemeindeordnung aufgehört hatten.

Am 8. Juli 1853 ist der Großherzog Karl Friedrich aus dem Leben geschieden, am 12. Trinitatissonntage ein Gedächtnisgottesdienst gehalten und Mittwoch darauf Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge Karl Alexander von den Geistlichen und Lehrern der Diöces Auma im Rathaussaale daselbst der Huldigungseid geleistet worden.

Zur Erinnerung an den 9. November 1804, wo die allverehrte Großherzogin Großfürstin Maria Paulowna als Gemahlin des Großherzogs Karl Friedrich in Weimar einzog, wurde am 9. November 1854 hier in der Industrieschule, welche von dieser erhabenen Frau begründet und unterstützt worden war, eine Festlichkeit veranstaltet. Am 13. Mai 1855 wurden Ihre K. K. H. H. der Großherzog Karl Alexander und Hohe Frau Gemahlin Sophie hier feierlich empfangen und ehrfurchtsvoll begrüßt.

Am 4. November 1853 starb der Rektor Ernst Burkhardt und am 9. Januar 1854 wurde an seine Stelle Rektor J. Barthel erwählt. Den 26. September 1861 starb Oberpfarrer H. Trinkler, am 6. Juli 1862 wurde Superintendent Hermann Geyler als Oberpfarrer eingeführt. Im Jahr 1861 fand eine ansehnliche Erweiterung des hiesigen Friedhofs statt. Am 12. August 1862 starb im Alter von 53 Jahren der Bürgermeister und Physikats-Chirurg Adolph Gruner, ein Mann, der durch sein Wirken in seinem engern Berufe, wie in seiner Stellung als Bürgermeister verdiente Wertschätzung und Achtung erworben hat. Ihm folgten als Bürgermeister Auditor Carl Schmidt (1862—1864), nachmals Landgerichtsrat in Plauen; Carl Becher (1864—1879); Postverwalter Gottfried Strobel (1879—1897). Amtskommissar Choinanus wurde 1857 nach Gerstungen versetzt; an seine Stelle trat Amtskommissar E. C. G. Otto und 1867 Amtskommissar Otto Kunad, der bei seiner Pensionierung den Titel Amtsgerichtsrat erhielt.

Die in diesen Jahren ziemlich häufig vorkommenden, wenn auch nicht bedeutenden Schadenfeuer führten 1862 zur Errichtung einer freiwilligen

Feuerwehr. Am 26. September 1861 brannte die neue Scheuer des Fleischermeister Karl Rüdel, am 8. Juli 1862 das obere Stock des Fröbelschen Hauses ab. Am 20. Januar 1863 schlug nachmittags 3 Uhr bei heftigem Gewitter der Blitz in den Gasthof zum Mohren, am 30. Juni 1866 in den Stadtkirchturm; beidemal ohne zu zünden. Am 27. September 1863 brannten die sämtlichen nicht unbedeutenden David Johnschen und Hutmacher Karl Rüdelschen Hintergebäude nebst dem Rüdelschen Wohnhause in der Schuhgasse ab. In die Zeit heftiger Winterstürme fiel am 8. Januar 1866 abends 7 Uhr der große Scheunenbrand vor dem Aumaischen Thore, der auch die anliegenden Wohnhäuser vernichtete. Der orkanartige Sturm verbreitete das in Carl Oelsners Scheune ausgebrochene Feuer mit rapider Schnelligkeit weiter und hüllte die Stadt in einen Feuerregen, der einen imposanten, wenn auch grausigen Anblick bot. In weiter Ferne wurde das Feuer gesehen und in Weimar, in der Meinung, es sei nur stundenweit, die Lärmkanone abgeschossen. Die neueingerichtete freiwillige Feuerwehr unter Diakonus Sattler, Friedrich Burkhardt, Adolph Bergner u. a. empfing hier in Wahrheit ihre Feuertaufe.

Auf Anregung des Diakonus Sattler, Vorsitzenden des Gemeinderates, wurde 1866 hier ein Vorschuß- und Sparverein nach Schulze-Delitzschem Systeme gegründet und 1868 Straßenbeleuchtung durch Laternen eingeführt.

Der Krieg von 1866 zwischen Preußen und Oesterreich brachte der Stadt keinerlei Drangsal. Außer Opfern, die die Erhebung einer Kriegssteuer auflegt, und außer Spenden für die Verwundeten, die auch in unsrer Gegend reichlich flossen, berührte uns die Not des Krieges nicht.

Am 6. Mai, Sonntag Rogate 1867, waren 50 Jahre verflossen, seitdem der Großherzog Karl August, als Erster unter den Fürsten Deutschlands, dem Lande eine landständische Verfassung verliehen hatte, und wurde die Gemeinde durch bezügl. Abkündigung in der Kirche darauf hingewiesen und zu freudig dankbarer Erinnerung erweckt. Am 18. Okt. 1863 ist die fünfjährige Jubelfeier der Leipziger Völkerschlacht, des Tages der Befreiung vom französischen Joche, unter allgemeiner Teilnahme und Begeisterung festlich begangen worden.

Das Jahr 1867 brachte noch eine Veränderung in der Besetzung geistlicher Stellen. Am 4. Trinitatissonntage wurde der seitherige Kollaborator in Kunitz, Wilhelm Frenkel aus Colba, an Stelle des als Pfarrer nach Stelzendorf versetzten Diakonus Sattler, in sein Amt als Diakonus hier eingeführt. Auch wurde 1867 die Stadt durch Errichtung einer Telegraphenstation in das deutsche Telegraphennetz eingereiht.

Der Ernteertrag des Jahres war infolge ungünstiger Frühjahrsbestellung gering. Der Herbst brachte hohe Getreidepreise. (Weizen 10 Thlr Korn 7 Thlr., Gerste 5 Thlr., Hafer 3 Thlr. der Schffl. Dresdner Gem.)

Am 4. August 1868 hielt der Hauptverein der Gustav-Adolph-Stiftung hier seine Jahresfestfeier ab.

Als eine ungewöhnliche Naturerscheinung ist der orkanartige Sturm zu erwähnen, welcher in den Vormittagsstunden des 7. Dezember 1868, wie fast in ganz Deutschland, so auch hier wütete. Er führte manche Beschädigung an Gebäuden, namentlich an der hochgelegenen Gottesackerkirche hier herbei und richtete vor allem in den Waldungen entsetzliche Verwüstungen an. In der neugebauten Gerlach'schen Besitzung hob der Sturm das platte Dach des Nebengebäudes wagerecht in die Höhe und setzte es in den Hof.

Im Oktober 1869 begann der Bau der Gera-Eichichter Eisenbahn. Schon seit mehreren Jahren hatte sich ein Komitee, bestehend aus Geh.-Rat von Breitenbauch zu Burg Ranis, Oberbürgermeister Diez zu Pößneck, Rechtsanwalt Justizrat Trainer zu Triptis und Bürgermeister Frank zu Könitz (siehe Triptiser Wochenblatt vom 13. und 14. Febr. 1868) um Ermöglichung der Bahn aufs eifrigste bemüht und Justizrat Trainer-Triptis kein persönliches Opfer an Zeit, Mühe und Geld gescheut. Nachdem endlich auf einer im Sommer 1869 in Weißenfels abgehaltenen Generalversammlung der Aktionäre der Thüringer Eisenbahn der Beschluß gefaßt worden war, daß der Bau der Bahnlinie Gera-Eichicht von der Direktion der Thüringer Eisenbahngesellschaft übernommen und ausgeführt werde, so schritt man im Oktober 1869 zu den Vorarbeiten. Es begannen die Verhandlungen mit den Grundstücksbesitzern hiesiger Flur über Expropriation der zum Bahnkörper zu erwerbenden Parzellen; auch wurden bereits Erdarbeiten unternommen und bei günstiger Witterung bis Ende des Jahres fortgesetzt. Der Bahnbau ward innerhalb dreier Jahre vollendet. Am 12. Dezember 1872 wurde die neuerbaute Bahn von Gera nach Eichicht dem öffentlichen Verkehr übergeben. Die Stadt Triptis hatte eine Zinsgarantie für 50 000 Thaler übernommen, die sie nach Erwerbung der Bahn von Preußen mit 36 000 Mark Baarzahlung ablöste.

Der durch französischen Uebermut am 15. Juli 1870 hervorgerufene, für Deutschland durch die am 18. Januar 1871 unter dem Hohenzollern Kaiser Wilhelm dem Großen zu Versailles erfolgte Wiedererneuerung des Deutschen Kaisertums so bedeutungsvoll gewordene große Krieg rief in ganz Deutschland eine Begeisterung wach, wie sie nur das Jahr 1813 gesehen hat. Von hier zogen nach Frankreich 25 waffenfähige Jünglinge. Alle die rasch auf einander folgenden Nachrichten über die größern Siege,

durch den Telegraphen übermittelt, wurden sofort auf dem Markte öffentlich verkündet, mit freudiger Bewegung aufgenommen, durch patriotische Ansprachen insbesondere des redekundigen Diakonus Frenkel, durch Aushängen von Fahnen und Flaggen, durch Aufzüge mit Musik, Illuminationen u. dergl. unter allgemeinster Begeisterung gefeiert. Die am 3. September vormittags 10 Uhr hier eingetroffene Nachricht von der Gefangennahme Napoleon III. bei Sedan wurde mit Glockengeläute und dem Gesange: Nun danket alle Gott! begrüßt. Sogenannte Liebesgaben wurden viel gesammelt, gern gegeben und nach Frankreich gesendet. Mancher Dankesbrief von dort verkündete ihre glückliche Ankunft und fröhliche Annahme. Von den in den Krieg entsandten Söhnen der Kirchfahrt waren 6 im Kampfe gefallen und ihren Wunden erlegen. Zum ehrenden Gedächtnis derselben ließ Justizrat Trainer eine Votivtafel von Schiefer mit der in Goldschrift ausgeführten Widmung und den Namen der Gebliebenen an der Gottesackerkirche (seit 1894 in derselben) anbringen. Ihre Namen sind:

1. Franz John, gef. bei Wörth am 6. August.
2. Hugo Völkel, gef. bei Torkai am 18. November.
3. Gustav Meinhardt, vermißt bei Pouprv am 2. Dezember.
4. Adolf Gruner, gef. bei Gravant am 8. Dezember.
5. Hermann Ludwig, gef. bei Gravant am 8. Dezember.

Aus dem Filialdorfe Döblitz:

6. Gustav Klüger, verwundet bei Wörth am 6. August, gest. am 15. August 1870.

Bald nach Beendigung des Krieges bildete sich hier ein Komitee zur Errichtung eines Kriegerdenkmals. Die veranstalteten Sammlungen ergaben den Betrag von 500 Mk. 300 Mk. schoß die Gemeindekasse zu. Die Ausführung und Aufstellung des Denkmals übernahm der hiesige Maurermeister Friedrich Burkhardt nach dem Muster eines auf französischen Boden stehenden deutschen Denkmals. Am 23. September 1873 fand die Einweihung desselben statt.

Der 1. Januar 1872 brachte die neue Maß- und Gewichtsordnung, der 1. Januar 1875 die Markwährung.

Im Sommer 1872 wurde der sandsteinerne Brunnentrog auf dem Schloßplan aufgestellt. Derselbe hat vordem auf dem Kornmarkte zu Gera gestanden und ist in öffentlicher Versteigerung von einem zufällig anwesenden Triptiser angekauft worden.

Der 25. September 1874 ward für die Stadt durch den erstmaligen Besuch JJ. KK. HH. des Erbgroßherzogs Karl August und Gemahlin zu einem Fest- und Jubeltage. Am 14. Juli 1876 erfreute Se. K. H. der Großherzog Karl Alexander die Stadt mit längerem Besuche, das Rathaus,

Kirche, Schule, Pfarrhaus, Kriegerdenkmal, Dampfbrauerei und Freimaurerloge besichtigend. Am 11. Oktober 1876 schloß sich diesem der Besuch J. K. Hoheit der Großherzogin Sophie an.

Am Schlusse des Jahres, den 4. Advent 1875 erhielt die Stadt in dem Oberpfarrer Hermann May aus Bischofroda einen neuen Geistlichen, dem auch das unbesetzt gebliebene Diakonat mit übertragen ward. Superintendent Hermann Geyler war seit 1. Januar 1872 in den Ruhestand gesetzt und durch den Oberpfarrsubstituten G. A. Franke vertreten worden. Sein Tod erfolgte am 1. Januar 1875.

1877 wurden für die Wasserleitung eiserne Röhren und eine Anzahl eiserner Brunnentröge beschafft, auch die Durchsicht auf dem Stadtkirchturme mit einem eisernen Geländer umgeben.

In den Jahren 1874 bis 1879 wurden mancherlei Anpflanzungen zur Verschönerung öffentlicher Plätze und Wege durch den Verschönerungsverein ausgeführt. Die Kosten zu den Kastanien auf dem Markte und zu den Bäumen an der Schloßwiese trug der Vorschußverein. Die ersten Schwäne auf dem Stadtteich wurden aus dem Ertrage eines Dilettanten-Konzerts vom Verfasser dieser Chronik angekauft.

Am 25. August 1882 brannten in den ersten Morgenstunden 6 Häuser im Südost des Mittelringes ab.

Am 15. Juni 1883 trat Superintendent Oskar Vollert von Creuzburg an Stelle des am 22. November 1882 verstorbenen Oberpfarrers H. May ins hiesige Oberpfarramt ein.

Am 10. und 11. November 1883 wurde auch hier, wie in allen evangelisch-lutherischen Gemeinden, der 400jährige Geburtstag Dr. Martin Luthers gefeiert und zum Andenken an diesen Tag durch freiwillige Beiträge (300 Mk.) ein Kronleuchter mit 40 Lichtern aus der Kneusel'schen Lampenfabrik zu Zeulenroda für die Stadtkirche beschafft.

Zur würdigen Begehung der 100jährigen Jubelfeier der Wiedererbauung hiesiger Stadtkirche (1781—84) wurde im Jahre 1884 eine vollständige Erneuerung der Innenräume und eine entsprechende Erweiterung derselben nach einem vom Baurat Häßner zu Neustadt a. O entworfenen Plane vorgenommen. Ihre Königl. Hoheiten der Großherzog und die Frau Großherzogin, welche während eines achttägigen Aufenthalts in Neustadt am 16. Mai 1884 auch Triptis die Ehre eines Besuches schenkten, nahmen Einsicht in den aufgestellten Bauplan und J. K. H. die Frau Großherzogin schenkte zur Ausführung des Baues der Kirche 3000 Mk. Zum Umbau der Orgel — ausgeführt vom Orgelbauer Kopp in Bürgel — waren bereits in den Vorjahren 2000 Mk. als Orgelbaufonds angesammelt worden. Sämtliche Innenräume und Stände der Kirche erhielten einen

im kirchlichen Stile gehaltenen Neuanstrich; die Absperrung und Vergitterung einzelner Stände wurde entfernt; die die Kirche verdunkelnde und beengende Sakristei aus dem Ostteil der Kirche in die Südseite verlegt und dadurch ein entsprechender überwölbter heller Raum für Altar und Hohenchor gewonnen, welcher der Kirche zur Zierde gereicht. Der architektonische Altaraufsatz wurde durch ein größeres Oelbild: Der brotbrechende Christus von Professor Händler in Berlin geschmückt, und die vormals über dem Altar befindliche Kanzel an die entsprechende Stelle zwischen Hohenchor und Schiff gestellt. Schade, daß man von dem Bauplane abwich und die Treppe zur Kanzel nicht in die Sakristei verlegte! Die feierliche Weihe der restaurierten Kirche wurde am 1. Advent vollzogen. Der kirchliche Sinn der Bewohner bethätigte sich in mancherlei Zuwendungen und Schenkungen.

Eine Mitte August bis September 1886 stattfindende Einquartierung der Sechsunddreißiger mit täglichen militärischen Uebungen auf den Feldern zwischen Traun und Weltwitz mit abschließendem Chormanöver zwischen Triptis und Weida unter General von Blumenthal und sich anschließendem heiteren Biwak unterhalb Mittelpöllnitz brachte der Stadt das von Jung und Alt gern gesehene Schauspiel des Krieges im Frieden, das im Jahr 1893 seine Wiederholung fand. Militärische Durchzüge und mehrtägige Einquartierung hatten auch früher die Jahre 1880 und 1883 gebracht.

Die Winter 1886/87 und 1887/88 waren die schneereichsten des Jahrhunderts. In der Woche vor Weihnachten 1886 stellte sich solcher Schneesturm und Schneefall ein, daß jeglicher Verkehr stockte. Die Eisenbahnzüge zwischen Niederpöllnitz und Triptis blieben im Schnee stecken und die Passagiere mußten in den stehengebliebenen Eisenbahnwagen übernachten. 1887 begann der Schneefall schon in der Nacht vom 14. zum 15. Oktober bei 6 Grad Kälte R., die jedoch nicht anhielt. Mitte November und Mitte Dezember fielen neue große Schneemassen bei 10 Grad Kälte R. Der Winter 1887/88 begann Mitte Dezember und dauerte bis Mitte März ununterbrochen fort. Am 25. Februar 1888 zeigte das Thermometer 14 Grad und 4./5. März 17—18 Grad Kälte R.

Die Trauertage der Jahre 1888, 1890 und 1894 — (9. März 1888 Todestag Sr. Maj. des Kaiser Wilhelm des Großen; 15. Juni 1888 Todestag Sr. Maj. Kaiser Friedrich III.; 7. Januar 1890 Todestag J. M. der deutschen Kaiserin Augusta; 20. November 1894 Todestag Sr. K. H. des Erbgroßherzogs Karl August von Sachsen) — wurden durch Trauergeläute bis zu den Beisetzungstagen und Gedächtnisgottesdiensten

am 16. März und 19. Juni 1888, am 12. Januar 1890 und 2. Dezember 1894 in tiefer Wehmut und herzlicher Anteilnahme auch hier begangen.

Am 5. März 1889 rettete der hiesige Geschirrhalter Franz Peterlein mit Mut und Entschlossenheit unter eigner Lebensgefahr ein in den hochangeschwollenen Stadtteich gestürztes Kind vom Tode des Ertrinkens und wurde ihm deshalb von Sr. K. H. dem Großherzoge die Lebensrettungsmedaille verliehen.

Der Sommer 1890 war reich an schweren Gewittern mit Blitz- und Hagelschlag und Wolkenbrüchen. Vom Blitzschlag wurden getroffen die Kirchen zu Zadelsdorf, Döhlen, Mittelpöllnitz. Das schwerste Gewitter entlud sich am 7. August nachmittags 4 bis 9 Uhr. Der Blitz schlug in eine auf dem Felde stehende Kornpuppe.

Im Jahr 1890 ward der neue Schul-, Turn- und Baumschulgarten angekauft und eingerichtet; 1891 die Unger-Gretschel'sche Porzellanfabrik gegründet, die C. L. Schmidt'sche Buchdruckerei errichtet und in den folgenden Jahren die seit 1871 angelegte Eisenbahnstraße mit mancherlei Neubauten geziert. Vom 13. bis 15. Juni 1891 fand hier durch den landwirtschaftlichen Verein eine wohlgelungene landwirtschaftliche Ausstellung statt.

Im Jahre 1892 schenkte der Rentner Theodor Galoskowski, vormaliger Besitzer der hiesigen Dampfbrauerei, der Stadt 5000 Mk. zu einer milden Stiftung für bedürftige Ortsarme und Konfirmanden.

Am 8. Oktober 1892 feierte unser geliebtes Großherzogliches Paar J. J. K. K. H. H. der Großherzog Karl Alexander und Großherzogin Sophie von Sachsen unter inniger Teilnahme des Landes das goldene Ehejubiläum. Während der Einsegnung des fürstlichen Jubelpaares, den 8. Oktober 1892 nachmittags 3 Uhr inder Schloßkirche zu Weimar, fand hier, wie in allen Kirchen des Landes, feierliches Festgeläute mit Choralblasen vom Turme statt. In dankbarer Liebe, Treue und Verehrung beteiligten sich die Kirchgemeindeglieder an der Ehrengabe zur Stiftung eines Kapitals für Gemeindekrankenpflege.

In den Jahren 1873 bis 1897 sind in der Kirchgemeinde Triptis 22, im Jahre 1882 allein 4 goldne Ehejubiläen gefeiert und sind alle Jubelpaare durch huldvolle Ehrengeschenke der Höchsten Herrschaft des Landes erfreut worden.

Am 1. Mai 1893 ging mit oberbehördlicher Genehmigung das baufällige Diakonatgebäude durch Kauf in Privathände über. Der Käufer ließ das zerfallene häßliche Stallgebäude am Marktplatze zu einem Wohngebäude um- und ausbauen, wodurch der Marktplatz ein freundlicheres Ansehen gewann. Zur Verschönerung der Stadt gereichte auch die Neu-

pflasterung der Bahnhofstraße, die ansehnliche Verbreiterung und Bebauung derselben mit stattlichen Land- und Wohnhäusern.

Das Jahr 1894 brachte der Stadt dreimaliges Brandunglück. Am 17. August früh brannten 3 Häuser in der Neustädter Vorstadt am Stadtteiche, am 12. September 2 Nebengebäude im Angergäßchen, am 6. November bei heftigstem Sturme 4 Häuser auf dem Plane ab.

Nachdem die Ulrichskirche 1869 eine Orgel erhalten hatte, wurde sie durch Abhaltung von Sonntagsnachmittagsgottesdiensten mehr denn früher benutzt, und es entstand der Wunsch, ihr im Innern ein würdigeres Kleid zu geben. Zu diesem Zwecke erhielt dieselbe mehrfach größere und kleinere Geschenke und Vermächtnisse: im Jahre 1873 1500 Mk. Wolschendorf'sches Vermächtnis der Eheleute Karl Michael August und Christiane Wolschendorf; 1882 600 Mk. Vermächtnis des Rentner Friedrich Dix; 1885 150 Mk. Vermächtnis der Frau Justizrat Karoline Trainer; 1894 800 Mk. Schenkung des Rentners Otto Galoskowski. Im Sommer 1894 wurde die Erneuerung im Innern derselben in entsprechender Weise ausgeführt; es folgte noch eine Reihe von größern und kleinern Stiftungen zum Schmucke der Kirche, und am Totensonntage 1894 fand die Wiedereinweihung statt.

Der 17. Dezember 1894 brachte noch die Eröffnung der Triptis-Blankensteiner Eisenbahn, deren Bau 5 Jahre (1890—1894) gedauert und der Gemeindekasse einen Beitrag von 7000 Mk. zu den Grunderwerbungskosten auferlegt hatte.

Der alljährig hier gefeierte Sedantag wurde im Jahre 1895 als 25jährige vaterländische Gedenkfeier der großen Siege im Jahre 1870 unter Führung des am 3. März 1872 hier gestifteten Kriegervereins besonders festlich begangen durch Festgottesdienst am Sonntag den 1. September, durch Festparade des Krieger- und Militärvereins, durch Festmahl, bei dem die alten Krieger die Ehrengäste bildeten, durch Erleuchtung der Stadt mit Fackelzug und Freudenfeuer, sowie Montag den 2. September durch Festzug nach dem Kriegerdenkmale und sich anschließendes heiteres Volks- und Kinderfest.

Die vielversprechende Ernte des Jahres 1896 wurde durch das am 24. Juni niederfallende Hagelwetter, wie auch durch fast täglich niederströmende Regengüsse erheblich beeinträchtigt.

Am 21. und 22. Juli 1896 hielt hier der Haupt- und Landesverein der Gustav-Adolf-Stiftung zum zweitenmale seine Jahresfeier — und zwar die 51. — ab.

Nachdem die Unger-Gretschel'sche Porzellanfabrik 1895 in eine Aktien-Gesellschaft umgewandelt worden, erfolgte ein bedeutender Er-

weiterungsbau. Der von einer Anzahl Malern und Drehern in Szene gesetzte Streik verlief ohne Erfolg.

Am 19. Januar 1897 verstarb nach 17jähriger treuer Amtsführung im Alter von 80 Jahren 3 Tagen der hiesige Bürgermeister Gottfried Strobel, Ritter des Großh. S. Falkenordens II. Klasse. An seine Stelle wurde am 26. Februar der Stadtsekretär Otto Weber aus Gera gewählt.

Die letzte Amtsthätigkeit des verstorbenen Bürgermeisters Strobel betraf die Beschaffung einer Uhr auf das Rathaus. Möge sie der Stadt viel glückliche Stunden künden!

Das Schloß Triptis.

An den Quellen der Orla, inmitten eines größern Sumpfbeckens, umschlossen von einer Anzahl in spärlichen Ueberresten noch jetzt vorhandener Eichenhaine, deren bedeutsamster, der Eichberg, das Wahrzeichen der Stadt, eine uralte, zum Ausflug und zur Warte dienende Eiche trug, lag schon im 11. Jahrhundert unserer Zeitrechnung Schloß und Stadt Triptis, früher dem Orlagau Thüringens, später der Markgrafschaft Meißen zugehörig.

Von den beiden sagenhaften Burgen Ronnenstein und Mörla ist nur das 1355 im voigtländischen Kriege zerstörte Dorf Mörla geschichtlich nachweisbar. Die Bewohner von Mörla verzogen teils nach Triptis, teils nach Döblitz. Hermann von Mörla zog samt seiner Familie nach Neunhofen. Nach einer an der Ostseite der Kirche zu Neunhofen bei Neustadt a. d. O. befindlichen Gedenktafel ist Gertrud, Hermann von Mörla's Gattin, 1367 am fünften Tage nach Ostern gestorben und daselbst begraben.

Bei Verleihung der Markgrafschaft Meißen an kaiserliche Stadthalter soll Triptis als besondere Pflege in kaiserlichem Besitz geblieben, durch Kaiser Heinrich IV. 1085 seinem treuen und tapfern Anhänger, dem Grafen Wiprecht von Groitzsch verliehen sein, dessen Tochter Bertha sich mit Dedo von Wettin vermählte. Durch diese Heirat soll Triptis an das Haus Wettin gekommen sein, welches Kaiser Lothar von Sachsen auch mit der Markgrafschaft Meißen belehnte. (Konrad von Wettin 1127—1157).

Konrads Sohn, Otto der Reiche von Meißen, 1156—1190, der seinen Beinamen der 1170 erfolgten Entdeckung der reichen Freiberger

Silbererze verdankt und in Wahrheit der reichste Fürst seiner Zeit war, erkaufte zu seiner Markgrafschaft noch die Herrschaft Weißenfels nebst einer Anzahl Burgen und Gütern in Thüringen. Der reiche Segen seiner Silbergruben kam auch der Stadt und dem Schlosse Triptis zu gute; denn er verwendete nicht nur ansehnliche Summen zu geistlichen Stiftungen (Kloster Altenzella, Pforte u. a.), sondern auch zur Befestigung, Erweiterung und Verschönerung seiner Städte, Burgen und Schlösser.

Das Schloß Triptis bestand damals aus dem isoliert stehenden, aber mit besonderem An- und Umbau versehenen runden Wartturme, den besonderen Schloß- (Wohn-) und Wirtschaftsgebäuden nebst geräumigem Burghof mit Brunnen und Garten. Es war von der Stadt durch tiefen, im Jahr 1540 durch Brandschutt ausgefüllten Wallgraben getrennt und umfaßte den ganzen Raum zwischen Kirche und jetzigem Stadt-, damaligem Schloßteiche, zwischen Schloßwiese und Unterthor (Nordwestliches Stadtthor). Auf der Nord- und Westseite war es mit hoher Mauer umgeben, „minder des Zierrats, als der Sicherheit halber, maßen man damals nur die kleinen Diebe hing, die großen aber laufen ließ," wie V. Scheffel behauptet.

Nach Otto des Reichen Tode erbte 1190 sein ältester Sohn Albrecht der Stolze die Markgrafschaft Meißen, der jüngere Sohn Dietrich der Bedrängte erhielt unter dem Titel eines Grafen die Herrschaft Weißenfels; die älteste Tochter Otto's, Adela, verheiratete sich mit dem Böhmen König Ottokar (Przmyhl), die jüngere Sophie zuerst mit dem Herzoge Ulrich von Böhmen, sodann mit dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg.

Albrecht starb schon 1195 ohne männliche Erben und sein Bruder, der Graf Dietrich, erbte die Markgrafschaft, geriet aber bald mit seinem Schwager Ottokar von Böhmen, der in den damaligen Kämpfen der beiden deutschen Gegenkönige ein Parteigänger Königs Otto IV. von Braunschweig war, während Dietrich den Gegenkönig Philipp von Schwaben unterstützte, in arge Feindschaft, weshalb Ottokar seine Gemahlin, die Königin Adela, Dietrichs Schwester, verstieß und sie diesem zurücksandte.

Die 1201 in die Heimat zurückkehrende Adela nahm zunächst ihren Wohnsitz in dem abgelegenen Schlosse Triptis. Ihr Bruder scheint sie vor Triptis unter der alten Eiche des Eichbergs, über welchen damals die Straße von Weida nach Triptis führte, begrüßt zu haben. Das Andenken an diese Begebenheit bewahrt das Triptiser Stadtwappen, auf welchem der Graf (Dietrich der Bedrängte) der Gräfin (Adela, Königin von Böhmen) den goldnen Weinpokal unter einer Eiche *) zum Willkommen bietet.

*) Auf alten Siegelabdrücken in den hiesigen Ratsakten sind die Eicheln am Eichbaume deutlich zu sehen.

Das Wahrzeichen der Stadt, die uralte Eiche, fiel am Ende des dreißigjährigen Krieges samt dem Eichwäldchen der alles mordenden Axt zur Beute. Auf den Stumpf der abgesägten alten Eiche setzte man eine Windmühle; die Anhöhe heißt seitdem der Windmühlenberg; Spötter schlugen vor, die auf der Schloßwiese in die Wasserrinne der Schloßquelle gesunkene alte Weide, über deren Stamm nunmehr das Wasser lief, zum Wahrzeichen der Stadt zu machen, und es entstand die Redensart: „In Triptis, wo die Pfütze über die Weide hängt."

Dietrich und Adela's Plan, in Triptis ein Kloster zu gründen, ließ sich so schnell nicht ausführen. Adela trat deshalb als Nonne in das Kloster zu Meißen, starb daselbst am 1. Februar 1213 und ward im Kloster Altenzella, dem Familienbegräbnis der Wettiner, begraben. Der ehemalige weibliche Hofstaat Adela's blieb auch nach deren Eintritt in's Kloster in Triptis zurück und fand infolge mehrfacher Stiftungen seine Versorgung im Schlosse daselbst. Nach Adela's Tode gab jedoch Dietrich den Plan, hier ein Kloster zu gründen, „wegen allzugroßer im Orte herrschender Armut" ganz auf und versorgte 1212 durch Verlegung des Klosterkonvents von Triptis nach Zwickau die Kammerfrauen seiner verstorbenen Schwester im Kloster zu Zwickau. Seiner öftern Geldbedrängnis halber versuchte er auch die zu Gunsten jener gemachten Stiftungen zu Bauzen und Osterwein zu verkürzen und einzuziehen. Hiergegen erhoben aber der Abt Andreas von Bauzen und der Bischof Engelhardt von Naumburg Einspruch, und durch Vergleich vom 14. Mai 1212 ward Dietrich verpflichtet, die bestehenden Berechtigungen unangetastet zu lassen.

In der Folgezeit geht das Schloß und die Stadt Triptis durch Kauf in den Besitz der Herren von Lobdaburg und Arnshaugk über, bis es mit Otto's von Arnshaugk 1288 erfolgten Aussterben desselben durch die Doppelheirat des Thüringer Landgrafen Albrecht des Unartigen mit Otto's Witwe Elisabeth der Aeltern, und seines Sohnes Friedrich des Freidigen (Gebissenen) mit Elisabeth der Jüngern (Otto von Arnshaugk Tochter) wieder an die Landgrafen von Thüringen kam.

Daß einer der Herren von Arnshaugk im Schlosse zu Triptis seine Frau getrillt und der Stadt dadurch den Namen Tripstrill verschafft, der Pfarrei Triptis aber für die zustandegekommene Versöhnung den Pfaffenberg (ein Ackerstück am Hoker) geschenkt habe, ist eine Sage neuern Datum's, die mit dem Stadtwappen (Graf und Gräfin) nur irrtümlich in Verbindung gesetzt worden ist. (Tripstrill ist ein württemberger Hof namens Treffentrill).

Im Herbste 1293, zur Jagdzeit, hielt der Thüringer Landgraf der Unartige in Triptis Hof und verkaufte hier laut Vertrag vom 28. Sept. 1293 das Thüringerland, das von ihm unterm 23. April 1293 wegen ewiger

Geldverlegenheit bereits zu Nürnberg dem Kaiser Adolf von Nassau für 12 000 M. Silber zugesagt war, an seinen zweiten Sohn Diezmann für 14 000 M. Der älteste Sohn Albrechts, Friedrich der Freidige, war bereits Markgraf von Meißen. Apitz war mit einigen Gütern abgefunden. Die erheiratete Herrschaft Arnshaugk samt Triptis ward 1300 zu Meißen geschlagen und Friedrich der Freidige (Gebissene) kam in unbestrittenen Besitz. Zwar erhoben 1301 Hermann und Albrecht von Lobdaburg, und 1317 Lutold von Pöllnitz, Voigt und Hauptmann zu Jena, Ansprüche auf Schloß Triptis; in beiden Fällen wurde jedoch durch aufgerufene Schiedsrichter das Schloß Friedrich dem Gebissenen zuerkannt. (Siehe Stadtgeschichte S. 19 u. 20).

Die Thüringer Landgrafen richteten zur Ausübung der Gerichtsbarkeit, wie auch zur Einnahme von Steuern und Gefällen, besondere Pflegen, hier die Pflege Triptis, ein. Zu derselben gehörten die Dörfer Döblitz, Tömmelsdorf, Leubsdorf, Wetzdorf, Untendorf, Krölpa, Muntscha, Chursdorf, Zwakau, Burkersdorf, Alsmannsdorf, Schönborn und Schwarzbach. Die über die Pflege Triptis gesetzten Voigte, welche sich später Amtsschöffen, Landrichter nannten, wohnten auf dem Schlosse Triptis. 1328 wird Thiemo oder Dietrich, genannt Walkun, als Voigt von Triptis erwähnt. Vielleicht ist auch Günther von Robis, in Triptis angesessen, der 1308 seinen Wald, die Tutzelme bei Triptis, an das Nonnenkloster St. Michael zu Jena verkauft, hier Voigt gewesen. Die in dieser Zeit urkundlich mehrfach vorkommenden Glieder der Familie „Derer von Triptis“: Bruno von Triptis 1288 und seine Söhne Conrad von Triptis und Heinrich von Triptis (1324—1337) waren Lehensmänner der Weidaischen Voigte und Bürger zu Weida und sind nicht im Besitz des Schlosses Triptis gewesen.

1331 kam Schloß und Stadt Triptis mit Auma und Ziegenrück als Unterpfand an Heinrich Reuß zu Plauen für Verläge und Dienste, die er als Vormund seinem Mündel, dem jungen Landgrafen Friedrich II. oder Ernsthaften berechnete. Im voigtländischen Kriege 1354—55 wurde durch Landgraf Friedrich III. oder Strengen auf Geheiß und unter Beistand Kaiser Karl IV. das verpfändete Gebiet wieder zurückerobert und durch meißnische Truppen unter Heinrich von Brandenstein im Verein mit den böhmischen (kaiserlichen) Truppen unter Heinrich von Hohenstein dem Reußen entrissen. Nach längerer Gegenwehr fiel Ziegenrück, ohne Widerstand sodann Stadt und Festung Triptis. Damals wurde das westlich gelegene Dorf Mörla zerstört. Friedrich der Strenge ließ in Triptis 1357 eine dem heiligen Ulrich, gewesenen Bischofs zu Augsburg, geweihete Kapelle errichten und dotierte selbige mit den umliegenden

Ländereien zu einer täglichen Abendmesse für sich und sein Haus. Um dieselbe ward das Begräbnis zu St. Ulrich gelegt und seitdem hörten die üblichen Begräbnisse nach Neuenhofen und neben die Stadtkirche Triptis auf. Der Letzte derer von Mörla ward nach Neuenhofen begraben. Der „Leichenweg" von Gütterlitz nach Neuenhofen ist jetzt noch in den Urkunden des Ritterguts Gütterlitz aufzuweisen.

Laut Pfandbrief vom 10. Dezember 1443 zu Altenburg gaben Kurfürst Friedrich der Sanftmütige und sein Bruder, Herzog Wilhelm, während ihrer gemeinschaftlichen Regierung das Schloß zu Triptis mit allem Zubehör, doch die geistlichen und Ritterlehen, wie auch die Teiche ausgenommen, für die Summe von 1600 gute rheinische Gulden an Peter von Wolframsdorf, dessen Erben und zu getreuer Hand Hansen, Heinzen, Kunzen, Nickeln und Friedrich von Wolframsdorf. Die Kaufsumme soll sich jährlich aus den Zinsen der Pflege Triptis mit 160 Gulden verzinsen, und wenn diese nicht zureichen, soll aus der Pflege Auma nachgeschossen werden. Der Pfandinhaber soll das Pfand inne haben, wie zuvor die fürstlichen Voigte, sowie ihm zu seiner Haushaltung jährlich ein gewisses Maß Getreide und eine Anzahl Hühner geliefert werden soll. Es verbürgten sich die Städte Zwickau und Neustadt. Die Fürsten behalten sich den Rückkauf vor.

Der Turm mit dem Turmgebäude, und die darauf haftende Gerichtsbarkeit, die Teiche (Stadtteich und Fürstenteiche) und die am Teiche gelegene Mahlmühle blieben vor der Hand noch Staatsgut. Der Rückkauf des Schlosses an den Staat erfolgte nicht wieder. Dasselbe brannte im August 1540 samt Kirche, Schule und dem größten Teile der Stadt ab. Infolge Bittgesuchs des Stadtrats von 1540 verlieh nunmehr der Kurfürst Johann der Großmütige 1544 der Stadt die eigne Gerichtsbarkeit, um der schwergetroffenen Stadt durch Zuweisung der Gerichtssporteln aufzuhelfen. Hierzu erwarb der Rat auch die Gerichtsbarkeit über einige Bauerngüter zu Leubsdorf, Schönborn und Wittchenstein. Die dem Staate verbliebenen Gerichte über die umliegenden Dörfer wurden auch ferner durch Landrichter ausgeübt. Ein solcher erbaute auf den Grundmauern des niedergebrannten Schlosses ein neues Haus. Der Wallgraben vor dem Schlosse ward zugeschüttet, und einzelne Bürger erhielten wegen Mangel an Bauplätzen in der Stadt gegen einen jährlichen Erbzins die Berechtigung, Häuser auf Grund und Boden des Schlosses zu setzen. Auf Ansuchen der Stadt von 1506 war ihr die Mahlmühle schon früher käuflich überlassen worden, 1588 erwarb sie die Teichnutzung gegen ein jährliches Pachtgeld von 10 Thlr., welches 1676 in einen Erbzins von 13 Gulden verwandelt ward.

1624—1675 war das Schloßgebäude im Besitz des Landrichters Matthäus Reußner. Die von demselben beanspruchte Einquartierungsbefreiung ward nicht gewährt. Eine darauf bezügliche Niederschrift sagt: „1624 hat das Schloß Einquartirung gehabt von Hauptmann Dörstädts Compagnie zu Fuß, welche Bauzen okkupieren halfen, einen Teufelsbraten Namens Christoph Sommerlatten p.p., 1630 hat Lieutenant Nickel Steinhaus, 1635 Herr Obriste Damon von Witzthumb viel Wochen darin logieret. Circum anno 1637, 38, 39, 40 bis 50 und 1660 haben alle schwedischen Offiziere in dem alten Schlosse Quartier gehabt.“ Als das ansehnlichste Haus der Stadt ward jedoch in dieser Zeit nicht das alte Schloß, sondern ein an der Südseite des Mittelringes gelegenes, dem Rittergute Geroda zugehöriges Freihaus (nachmals Stöckisches, jetzt Schmied Rüdelsches Haus) bezeichnet.

Die Erben des Landrichter Matthäus Reußner verkauften 1676 das baufällig gewordene Schloß an den begüterten Besitzer von Braunsdorf, Christian von Meußebach. Derselbe suchte von der Regierung (damals Moritz von Sachsen-Zeitz) auch den mit dem Schlosse nicht mehr in Verbindung stehenden Schloßturm, die Teiche und die Gerichtsbarkeit über die Stadt, die wegen einer dem Herzog Moritz geliehenen Schuldsumme schon seinem Vater verpfändet worden war, zu erwerben. Der Stadtrat befürchtete Verluste an Steuern, Frohnden und Gefällen, ward unterm 7. Januar 1676 vorstellig und machte u. a. geltend: „Daß der von Meußebach um den alten Schloßturm hier in Triptis petieret, ist wahrlich zu verwundern, sintemal ein solch uraltes und wohl auf 1000 Jahre dem Domïnio territory an- und zuständiges Gebäude sowohl dem Ansehen, als der unbeweglichen Grundreste nach eine landesfürstliche Hoheit bis ans Ende der Welt verbleiben sollen. Gedenken und sagen demnach, daß, wenn dieses landfürstliche Turmgebäude von dem durchlauchtigsten Hause Sachsen abkommen sollte, wir solches Abkommen sowohl, wie die neue Gerichtspachtung, mit Thränen beweinen und beklagen müßten.“

Der Turm wird aber trotzdem an Christian von Meußebach käuflich überlassen. Der Rat scheint sich damit ausgesöhnt zu haben, denn er liefert dem neuen Besitzer zu dem so nötigen Umbau des Schlosses, der 1678 und 1679 vollzogen wird, Steine aus seinem Hokerbruche.

Der Sohn des Genannten, Georg von Meußebach, kurmainzischer Kammerherr, erwarb dazu 1688 auf 6 Jahre für 2000 Gulden wieder käuflich die Ober- und Niedergerichte über Triptis, Zoll, Geleit, Teich (Fürstenteiche) und das jus patronatus über Kirche und Schule. 1694 übernahm der Staat die Gerichtsbarkeit wieder und ließ sie vom Amte Arnshaugk interimistisch verwalten, bis die Stadt ihr eigen Gericht wiedererhielt.

1702 gelangte das Schloß durch Kauf in den Besitz des Rentmeisters und Kammerrats Johann Heinrich Köhler. Derselbe erbaute vor demselben ein neues Haus (Köhlers Haus) und verkaufte 1715 das Schloß an den Hauptmann Albert Anton von Schönfeld, von welchem es 1723 an Frau von Kölbel und später in den Besitz der begüterten Familie Krauße zu Geroda überging. 1775 brannte dasselbe abermals nieder. Das neue Wohnhaus ward unmittelbar an den Turm angesetzt.

Gegenwärtig gehört die Besitzung dem Zimmermeister Julius Rößler. Als einziger stolzer Rest des ehemals geräumigen und ansehnlichen markgräflichen Schlosses steht noch — eine Zierde der Stadt — der alte runde, etwa 25 m hohe Turm.

Geschichte der Kirche Triptis.

Nachdem im Jahre 783 das Sorbenland endgültig gedemütigt war, waren die fränkischen Könige bemüht, sich den dauernden Besitz desselben zu sichern. Ludwig der Deutsche ließ die Slaven den Eid der Treue geloben, ließ ihnen jedoch, um sie dadurch fester an sich zu fesseln, ihre alten Gesetze und Gebräuche. Infolge der Verdienste des Bonifazius um die Ausbreitung des Christentums im benachbarten Thüringen ward ihr Gebiet dem Erzbistum Mainz unterstellt und von Zeit zu Zeit drangen christliche Sendboten im Lande vor und gründeten christliche Kirchen; 974 die Kirche zu Veitsberg. Unter Otto I. soll sich besonders dessen Hauskaplan Boso um die Bekehrung des Osterlandes verdient gemacht haben. Als im Jahr 968 die drei wendischen Bistümer Meißen, Zeitz und Merseburg mit tüchtigen Männern besetzt werden sollten, überließ ihm der Kaiser die Wahl zwischen Merseburg und Zeitz. Er wählte Merseburg. Doch ging die Ausbreitung des Christentums langsam von statten und noch im Jahre 1008 mußte der Bischof Dittmar von Merseburg einen Hain in der Nähe seiner Stadt Merseburg ausroden, um dem in diesem Haine getriebenen Götzendienste den Boden zu entziehen. Auch legten die häufigen Einfälle und Beunruhigungen benachbarter slavischer Völkerschaften die nutzbringende Thätigkeit der Bistümer lahm und hinderten die Einwanderung christlicher germanischer Kolonisten aus Thüringen und Franken, wo das Christentum festen Boden gewonnen hatte; und mußte sogar 1029 wegen dieser Einfälle das Bistum Zeitz nach Naumburg verlegt werden.

1011 wird der ganze Orlagau nebst Saalfeld und Coburg vom Kaiser Heinrich dem Pfalzgrafen Ehrenfried von Aachen erblich verliehen, während der Kaiser sich selbst die Oberhoheit vorbehält. Vom Pfalzgrafen erbte seine Tochter, die geschiedene Polenkönigin Richza (oder Richenza) die thüringischen Besitzungen, die sie 1057, wohl auf Antrieb ihres Bruders, des damaligen Erzbischofs Hermann, kaufweise dem Erzbistum Köln überließ. Sie behielt sich jedoch den Nießbrauch bis zu ihrem Tode vor, der 1063 in Saalfeld eintrat. Erzbischof Anno II. von Köln gründete zunächst ein Chorherrenstift, um die noch äußerst ungebildeten und halb heidnischen Einwohner des Orlagaues im Christentum zu unterrichten. Er hat aber 1071 die Chorherrn nach Köln zurückrufen müssen, da dieselben dem Sinnengenuß und der irdischen Minne mehr ergeben waren als der Himmelskönigin und dem Himmelsdienste. Er gründet in Saalfeld auf dem St. Petersberge ein Benediktinerkloster, um die Bekehrung energischer zu betreiben, und begabt dasselbe mit den Parochien und Kirchen von Langenschade, Neunhofen und Krölpa; sodann 1074 mit den Dörfern Wöhlsdorf, beiden Oppurg, Jüdewein, Nimmritz und Miesitz. Der Erzbischof von Mainz, zu dessen Diözese das Kloster gehört, bestätigt diese Urkunde, überließ dem Kloster die genannten Parochien mit allen ihren Einkünften und erteilt dem Kloster die alleinige Erlaubnis, im Orlagau neue Parochien und Kirchen zu gründen und die geistlichen Funktionen auszuüben.

Noch im Jahre 1110 erlassen der Erzbischof und die Bischöfe von Merseburg, Naumburg, Meißen u. a. ein Schreiben an die Geistlichkeit von Niedersachsen, Frankreich und Lothringen, worin sie um Hilfe bitten wider die Heiden, welche die Christen so sehr verfolgten.

Die geistliche Oberaufsicht über den Orlagau führte im Namen des Erzbistums Mainz das Archidiakonat Erfurt, dem die 3 Dekanate zu Weimar, Remda und Pößneck unterstellt waren. Zum Dekanate Pößneck gehörten Triptis, Renthendorf, Braunsdorf, Auma, Neustadt a. O. u. a.

Die 1201 von Dietrich dem Bedrängten versuchte Gründung eines Nonnenklosters vom strengen Orden der Cisterciens in Triptis erwies sich hier nicht lebensfähig und wurde der Klosterkonvent schon 1212 nach Zwickau, 1219 nach Eisenberg verlegt. Dort wurde das Kloster 1524 aufgehoben und die Klostergüter zur Dotierung der Schule und Kirche von Eisenberg verwandt.*)

Die inmitten der Stadt stehende Kirche war ursprünglich sowohl Schloß- als Stadtkirche. An der Ost- und Südseite derselben waren — wie jetzige Ausgrabungen noch bezeugen — Begräbnisse der Bürger. Adelige und vornehme Geistliche wurden bis 1770 in die Kirche selbst

*) Die Sage läßt die Ulrichskirche von jenem Kloster herstammen.

begraben. Die Bewohner der umliegenden Dörfer beerdigten ihre Toten nach Neunhofen, da die Kirchen zu Neunhofen, Veitsberg (974 erbaut) und Kronspitz als die ältesten im Kreise, den Ruf größerer Heiligkeit genossen. Dies änderte sich jedoch, als Landgraf Friedrich der Strenge (III.) nach glücklich beendeten voigtländischem Kriege im Osten der Stadt Triptis 1357 dem heiligen Ulrich, ehemaligen Bischof von Ausgsburg (923—973) eine Kapelle (die St. Ulrichskirche) stiftete und den Altar derselben zu einer täglichen Abendmesse für sich und sein Haus mit den umliegenden Ländereien dotierte. Die eingepfarrten Ortschaften, zu denen auch Lemnitz gehörte, erwarben gegen eine jährliche Getreide-Abgabe an den Pfarrer und Schulmeister zu Triptis das Begräbnisrecht zu St. Ulrich.

Friedrich des Strengen Söhne bewiesen ihre kirchliche Fürsorge durch die 1384 für die Pfarrer und Kapellane im Gericht Triptis, Arnshaugk u. a. erlassene Bestimmung: „Wenn einer derselben zu Tode verfiele, sollte sich der Vogt oder Büttel nicht mehr in die Habe des Verstorbenen legen. Dagegen sollten die Pfarrer und Kapellane die Verpflichtung übernehmen, an zwei Sonntagen zu Neustadt a. O. Vigilien zum Gedächtniß der verstorbenen Fürsten zu singen und des darauffolgenden Montags Seelenmesse zu singen und zu lesen."

Der religiöse Sinn jener Tage bethätigte sich zumeist in kirchlichen Stiftungen. Markgraf Dietrich der Bedrängte versuchte als hiesiger Schloßherr 1201—1212 vergeblich die Stiftung eines Nonnenklosters; die Silberschätze seines Vaters waren durch mancherlei Kriege aufgezehrt. Heinrich von Triptis wendete 1324 sein Lehensgut der Sammlung der Gottesdienerinnen zu Weida zu, um seines eignen, seines Vaters Bruno, seiner Mutter Jutta und seines Bruders Konrad Seelenheils willen. Günther von Robis in Triptis überläßt 1308 seinen Wald, die Tutzelme bei Triptis, käuflich dem Nonnenkloster St. Michael zu Jena, und die alte Schützin Adelheid's von Triptis samt ihrer Tochter Theyle verkaufte einen Hof und eine Hufe Land in Neunhofen für 8 Mark an das Augustinerkloster zu Neustadt. Herzog Wilhelm III. (1445) verleiht der Priesterschaft von Triptis, Arnshaugk und Auma die Freiheit vom Spolium (geistlicher Abgabe) und Friedrich der Weise gewährleistet durch Erneuerungs- und Bestätigungsbrief von 1491 diese Begünstigung.

Zu derselben Zeit richtet die Stadt ein feierliches Frohnleichnamsfest mit 8tägiger Dauer ein und auf Bitten der andächtigen Bürger zu Triptis erteilen die Bischöfe Johannes von Sydon (nachmals Bischof von Meißen) und Berthold von Mainz einen 40tägigen Ablaß für alle, welche sich mit aufrichtiger Buße an den heiligen Diensten und Umzügen

des Festes beteiligen oder 5 Paternoster und Avemaria beten oder bei den Gottesdiensten irgendwie hilfereiche Hand leisten.

Johannes von Berga aus Triptis schenkte 1506 zur Erbauung einer Kaplanei (Diakonat) eine Baustatt von 18 Ellen Länge und 9 Ellen Breite zwischen seinem und dem Rathause. Eine ungenannte Person fügte dazu 18 Scheffel Feld, Ludwig von Mosen zu Miesitz 30 Gulden an Geld, wovon die Wiese am Bornhäuschen erkauft ward.

Die bedeutendste jener Stiftungen ist die unter dem Namen „Bergsches Stift" bekannt geworden.

Bereits im Jahre 1483 hatte ein Großoheim des letzten hiesigen katholischen Pfarrers M. Brüschwein, ein gewisser Felix von Berga, auch de Monte genannt und wahrscheinlich aus dem Geschlechte derer von Berga bei Weida stammend, unter Bestätigung des Bischofs Dietrich von Naumburg einen Altar in der Kapelle der heiligen Ursula und Elisabeth ein Kloster auf dem Berge vor Altenburg gestiftet und denselben mit 200 fl. dotiert. Außerdem stiftete er im Jahre 1497 unter bischöflicher Konfirmation in Gemeinschaft mit seinem Vetter Johann von Berga aus Triptis eine Dompräbende der heil. Anna in der Kollegialstiftskirche zu Freiberg, oder wie die Stiftsurkunde sich ausdrückt, „es ward ihnen Beiden vom Domkapitel vergunnt und bewilligt, die Präbende St. Anna, so seligen Gedenkens Herrn Johann Scriptorius, in Zeit seines Lebens Pfarrer zu Dresden, gehabt, die damals noch nicht erfüllet, noch die dazu gehörige Bebürdung und Onera ertragen, noch einen Domherrn erhalten mögen, genüglich zu erfüllen und zu ergänzen, eine neue Vikarei in jenen Kirchen und Chore zu gemeldem St. Anna Altar von Neuem zu stiften und aufzurichten, und die Vergleichung derselben Präpende und Vikarei, jus patronatus et praesentationis für sich, für ihre Schwester und Muhme Anna, Hans Brüschweins sel. nachgelassene Witwe zu Triptis und deren Töchter, sowie für alle, die aus ihren nachkommenden Basen niederwärts zu ewigen Zeiten erwachsen und sich ersippen würden, es sei Frauen- oder Mannsgeschlecht, wenn sie nicht zu Fall kommen — vorzubehalten und zuzueignen."

Genannte Anna von Berga war mit dem hiesigen Bürger Hans Brüschwein, des Amtmann von Arnshaugk Sohn, verheiratet gewesen und aus dieser Ehe 6 Kinder entsprossen: der hiesige Pfarrer M. Johann Brüschwein und außer den 4 Schwestern: Elisabeth, Gertrud, Margarethe und Ursula noch eine zweite Margarethe, welche die 4 erstgenannten Schwestern in der Präsentationsurkunde ihres Bruders von 1511 ihre „verstorbene Schwester Margarethe" nennen. Letztere war an Friedrich Otto, Bürger zu Meißen verheiratet gewesen, dessen

Sohn Urban Otto nochmals der erste evangelische Pfarrer in Auma gewesen sein soll. Elisabeth (auch Ilse genannt) war 1497 bis 1511 Nikol Ottmannsdorfs — auch Ormstorfs — in Triptis, Gertrud (Gertsche) Nikol Bratfisch's in Neustadt a. O., die jüngere Margarethe Konrad (Cuntz) Ottmannsdorf's, Bürgermeister in Triptis und endlich Ursula anfangs Johann Zwetzen's, sodann Heinrich Wiedemann's zu Neustadt a. O. Gattin. Von diesen Schwestern stammen die 4 Linien des von Bergschen Stifts ab, da die letzte Schwester kinderlos starb.

Zur Dotation verwendeten beide Stifter 10 fl. jährlicher Zinse von Heinrich von Hohendorf, zu Schmerkendorf in der Liebenwerdaer Pflege wohnend, für 150 rheinische Gulden, dafür er auf gemeldetem Gute seine Bauern gekauft; 1000 rheinische Gulden bar, und 50 rheinische Gulden Zinse bei Johann von Haubnitz auf den Dörfern Glockwitz und Kobelau. Bei Erledigung solcher Domherrenstelle sollten sie einen aus ihrer Freundschaft, der dazu tauglich und mindestens 10 Jahre alt wäre, oder einen andern, der bereits Priester sei oder in einem Jahre werden möge, dazu präsentiren.

Nach Resignation des Johann von Berga ward dieselbe 1511 Peter Utner und nach dessen Ableben dem Triptiser Pfarrer M. Brüschwein, der seit seines Großoheims Felix von Berga Tode bereits Besitzer des Altars St. Ursula und Elisabeth vor Altenburg im Kloster — Unserer lieben Frauen — war, geliehen und verliehen.

Im Jahre 1511 ward diese Pfründe abermals vermehrt, indem die 1483 dem Berger Kloster zu Altenburg gemachte Dotation von 200 fl. rheinisch, oder 10 fl. jährlicher Zinse zurückgekauft und zur Erwerbung der Lehn, Zinsen u. a. von 4 freien Häusern zu Triptis, welche bis dahin den Brüdern Jobst und Kaspar von Mosen zu Miesitz gehörten, mit 90 fl., sowie zum Ankauf eines erblichen Untersassen und Zinsmannes Michael Freitags in Leubsdorf von Heinrich Wilde auf Uhlersdorf gesessen für 50 fl. verwendet und im übrigen mit 60 fl. zum Ankauf von Wald und Wiese am Galgen neben dem Wittgensteiner Fußwege verausgabt wurden.

Diese letzten Erwerbungen waren für Triptis insofern wichtig, als sie den Grund zu der von Bergschen Familienstiftung geworden sind.

Nach Einführung der Reformation, wahrscheinlich nach dem Tode des M. Brüschwein, wurde die Domherrnstelle zu Freiburg aufgehoben, die Erträge derselben unter die 4 Linien der Nachkommen Anna Brüschweins verteilt und zu Stipendien für studierende Jünglinge dieser Familien, und später auch zu Hochzeitsgeschenken der sich verehelichenden Glieder bestimmt. 1000 fl. überkam der Gotteskasten zu Freiburg und zahlte dafür jährlich 35 fl. Zinsen. Die Triptiser Erwerbungen wurden zu 44 fl. jährlichen Einkommens veranschlagt.

Der erste urkundlich nachweisbare Pfarrer in Triptis war Rupertus. Heinrich der Jüngere, Vogt zu Weida, verleiht 1293 dem Pfarrer Rupertus, Pfarrer von Triptis einen jährlichen Zins in Dörtendorf (Schmidt, Urkundenbuch d. V. v. W.), und derselbe Rupertus, Pfarrer in Triptes, ist 1296 als Zeuge in einer Urkunde des Bischofs von Naumburg, durch welche dem Nonnenkloster zu Weida ein von Sophie von Teschwitz käuflich erworbener Zins in Sirbis bestätigt wird. Ebenso ist Rupertus von Triptem (Triptis?) als Zeuge genannt in einer Urkunde, durch welche 1296 Albrecht der Unartige eine Schenkung Heinrich des Aelteren, Vogtes zu Weida, an das Kloster Kronspitz bestätigt. 1304 ist in Triptis (Triptez) ein Pfarrsubstitut (Viceplebanus) Otto. Derselbe ist Zeuge in einer in Triptis ausgestellten Urkunde, in der Markgraf Friedrich von Meißen das dem Kloster zu Bürgel vom Burggrafen von Kirchberg verliehenen Patronatsrecht über die Kirche zu Bobeck bestätigt. 1343 erscheint weiter als Pfarrer in Triptis Herrmann, als Zeuge in einer Urkunde, ein Tauschgeschäft zwischen dem Burggrafen von Kirchberg und dem Michaeliskloster zu Jena betreffend, und im Jahre 1346 Heinrich, Weltgeistlicher (Plebanus) in Triptis, als Zeuge in einer Urkunde, in welcher die Herren von Heldrungen die Pfarrkirche oder das Michaeliskloster zu Jena zur Gründung eines Altars mit 7 Hufen im Orte Closewitz bei Jena mit allem, was dazu gehört, beschenken.

Da beide Geistliche in Verbindung mit dem Michaeliskloster genannt werden, der eine in der Urkunde ausdrücklich als Weltgeistlicher bezeichnet ist, so erscheint es als wahrscheinlich, daß in dieser Zeit die Seelsorge in Triptis vom Michaeliskloster zu Jena, welches durch den Ankauf des Waldes Tutzelme bei Triptis (1309) hier Grundeigentum erworben hatte, ausgeübt worden ist, während vordem (1293, 1304) die Pfarrer von Triptis Beziehung zum Kloster in Weida hatten. Denn in jenen Zeiten wurden vielfach Parochien und Kirchen den Klöstern überlassen, die dann die Seelsorge durch Mönche oder Weltgeistliche ausüben ließen.

Wohl erst später, nachdem 1357 Friedrich der Strenge die St. Ulrichskirche gegründet und den Altar derselben zu einer täglichen Abendmesse für sich und sein Haus mit den umliegenden Ländern reich dotiert hatte, somit hinreichende Mittel vorhanden waren, wurde ein eigener Geistlicher angestellt.

Bis zum Jahr 1436 hatte die Stadt nur einen ständigen Geistlichen, den Pfarrer zu Unsrer lieben Frauen-Kirche und einen Schulmeister, der bei Messen und Begräbnissen Beihilfe leistete und von einer Messe einen neuen Groschen, von der zweiten aber noch 9 Pfennige bekam. Je nach Bedürfnis hielt und besoldete der Pfarrer auch einen oder zwei Kaplane (Vikare, Altaristen).

Auf Bitten des Rats und der Gemeinde willigte jedoch im genannten Jahre der hiesige Pfarrer Nikolaus in die Anstellung eines Frühmessers, der dem Pfarrer behilflich sein und beistehen, sich aber nicht in seine und seiner Kaplane Gerechtigkeit legen solle.

Als Besoldung desselben überließ der Pfarrer die Dotation des Altars St. Nikolai, inmitten der hiesigen Pfarrkirche (jährlich 30 fl.), bewilligte den Mittagstisch und Wohnung. Zum Frühmesser ward der Priester Ehrhardt Kürmann geweiht.

Die betreffende Urkunde ist von den Priestern Johannes Jarmargk, Conrad Theiling und Johannes v. Berga, dem Mitstifter des v. Bergschen Stifts, als Zeugen unterschrieben.

Ueber das Einkommen der geistlichen Stellen in Thüringen giebt uns U. Stechele in Registrum Subsidii Clero Thuringiae Anno 1506 impositi (Zeitschr. f. Thüring. Geschichte B. 10.) einigen Aufschluß. „Das Registrum Subsidii ist ein Verzeichnis der Beiträge, welche der Thüringische Klerus, soweit er der Mainzer Erzdiöcese angehörte, im Jahre 1506 leisten mußte, um die Kosten zu decken, welche der neugewählte Erzbischof Jakob für Erlangung des Palliums und seine feierliche Inthronisation zu tragen hatte.“ Thüringen war in 5 Archidiakonate geteilt, deren erstes Praepositura beatae Mariae Virginis in Erfurt war, wozu 16 Dekanate (Sedes genannt) gehörten: 1. Ilversgehofen, 2. Leubingen, 3. Sömmerda, 4. Gutmannshausen, 5. Steinsdorf, 6. Utenbach, 7. Obringen, 8. Ollendorf, 9. Zimmern, 10. Oßmannstedt, 11. Oberweimar, 12. Alkersleben, 13. Monra, 14. Remda, 15. Pößneck, 16. Kirchheim.

Im Dekanat Pößneck (Sedes pesingk) haben beizutragen:

„Tryptis (der Geistliche)	1	Schock	10	gr. ant.
Vicaria Sancte Anne ibidem	1	„	22	„
Remptendorff	1	„	10	„
Schonboren			21	„
Brunssdorf			24	„
Polnytz			25	„
Neuenhofen	3	„	—	„
Moszbach			31	„
Koppitz			8	„
Treiesch			30	„
Vicaria altaris Sancti Erhardi in Triptis (Nicol Siffridi)			44	„
Vicaria priminarie in Triptis jetzt Johannes de Monte	2	„	—	„

Wenn jeder Geistliche den 20. Teil seines Jahreseinkommens als Beitrag zahlen mußte, so würde der Pfarrer zu Triptis ca. $23^1/_2$ Schock = 17 Gulden, der Vikar des Altars St. Anne 19 Gulden (Gold), der Vikar des Altars St. Ehrhardt $14^2/_3$ Gulden (Gold) und der Vikar Johannes von Berga 40 Schock = 28 Gulden Einkommen bezogen haben.

Jedenfalls mit Rücksicht auf seinen Neffen, den Pfarrer M. Johannes Brüschwein, veranlaßte Johannes von Berga die Erbauung einer besonderen Kaplanei (des Diakonats), und die Errichtung einer zweiten ständigen geistlichen Stelle, indem er selbst, wie schon erwähnt, den Bauplatz dazu schenkte und wohl manche Dotation dazu erwirkte. M. Brüschwein übertrug dem Kaplan die Einkünfte des Altars St. Ehrhardts in Unsrer lieben Frauenkirche und der Stadtrat baute die Wohnung für den Vikar unter der 1506 vom Kurfürsten Friedrich dem Weisen und seinem Bruder Herzog Johann erteilten Bestätigung, daß solche Behausung aller Geschoß, Pflicht, Frohne und Wachen frei und ledig sei und bleibe. Der Stadtrat erlangte das Patronat über die Stelle. Der damalige Kaplan heißt Johann Töpffer.

Der letzte katholische Pfarrer hiesiger Gemeinde (Stadt), M. Johann Brüschwein, der heiligen Schrift und der freien Künste Magister und Besitzer des Altars St. Ursula und Elisabeth im Augustinerkloster zu Altenburg, hatte daselbst seine Bildung erlangt, scheint dem Cermonienwesen seiner Zeit abhold gewesen zu sein, und kam deshalb mit dem Rate hiesiger Stadt, welchen sein Schwager Conrad Ottmannsdorf als Bürgermeister angehörte, in heftigen Streit, weil der Rat behauptete, daß er seinen Dienstobliegenheiten nicht genügend nachkomme, die Messe vernachlässige, das Geschoß verweigere und die Baupflicht über seine Hofstätten bei St. Ulrich der Stadt aufbürden wolle. Die zwischen ihm und dem Rate bestandene „langwierige Irrung" wurde endlich durch eine Kommission beigelegt, welche aus Johann Summering aus Erfurt, beider Rechte Dr. und Siegler des Bischofs zu Mainz und Ulrich von Ende, Ritter und Amtmann zu Arnshaugk bestand. Die hierbei aufgestellte Dienstinstruktion, welche den Pfarrer zum wiederholten täglichen Messelesen und Vesperlesen in beiden Kirchen, insbesondere zur Abhaltung der vom Landgrafen Friedrich sel. gestifteten täglichen Abend-Vesper zu St. Ulrich verpflichtete, ward 1525 durch kurfürstlichen Erlaß aufgehoben. M. Brüschwein verzichtete 1523 zu Gunsten seines Neffen Johann Bratfisch, des Nikol Bratfisch und der Gertrud Bratfisch geb. Brüschwein zu Neustadt Sohn, welcher hier angestellt ward und nach Einführung der Reformation als erster evangelischer Pfarrer fungierte, auf sein hiesiges Pfarramt und ward Domherr in Meißen.

Kurfürst Johann der Beständige führte 1525 nach seines Bruders Tode mit einer neuen Kirchenordnung die Reformation in seinem Lande ein. Er verbot allerorten aufs strengste das Messelesen, die Ohrenbeichte, den Ablaß, die Austeilung des Abendmahls unter einerlei Gestalt. (Im Jahre 1527 reiste Dr. Luther durch Triptis, um in Neustadt a. O. und Orlamünde zu predigen). Die auf kurfürstlichen Befehl 1529 in hiesigem Kreise von Christoph von Planitz, Ewald von Brandenstein samt zweien Pfarrern Georg Spalatin und Antonius Musä aus Jena und Altenburg unternommene Kirchenvisitation bestätigte den noch jugendlichen Pfarrer Johann Bratfisch (1523—1571) in seinem Amte, während gleichzeitig Neustadt in Johann Weber und Auma, welches eine 1520 neuerbaute Kirche besaß, in Urban Noah Otto aus Meißen, des Bratfisch Vetter, ihre ersten evangelischen Geistlichen erhielten.

Die Visitation begann am 2. Mai 1529 und wurde (nach C. A. H. Burkhardts Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitation) am 19. Juni 1529 beendet. Triptis hatte zu dieser Zeit zwei Filiale (d. i. Orte mit Kirche oder Kapelle): Lemnitz und Döblitz. Der Pfarrer Johann Bratfisch erhält die Zensur 1 = gut, und wird als gelehrt; lateinisch und deutsch wohlbericht; als feiner, frommer, ehrlicher, geschickter Mann befunden. Der Kaplan wird mit 2 = ziemlich gut zensiert und ziemlich in der Lehre, wie auch ziemlich gelehrt befunden. Der damals wahrscheinlich wegen der Filiale Lemnitz und Döblitz hier vorhandene Vikar, dessen Name nicht genannt ist, wird als unbrauchbar, nicht gelehrt, nicht geschickt, unbericht und als arger Papist bezeichnet. Als Patron der Pfarr- und Kaplanstelle ist der Kurfürst, als der Vikarstelle der Rat von Triptis genannt.

1534, nach eingetretenem Tode des alten Kaplans (Johann Töpffer) ward in Jacob Kellner am Mittwoch nach Mathäus (26. Februar) ein neuer evangelischer Diakon hier verordnet.

Die von Johann Friedrich dem Großmütigen 1545 am Tage Bartholomäi zu Torgau bei der Universität Wittenberg gemachte Stiftung eines Stipendiums für arme Adels-, Pfarr- und Bürgerkinder im Meißner-, Thüringer- und Voigtlande, mit der Hauptsumme von 5620 Gulden, gewann für Triptis dadurch Bedeutung, daß von hier 1 Person Berücksichtigung finden konnte. Auma und Weida erhielten je 1 Stipendiatenstelle, Neustadt 2, Weimar 3 Stellen.

Ueber die Dienstobliegenheit der beiden hiesigen Geistlichen sagt eine alte Niederschrift von 1610: „Am Sonntage früh predigt der Pfarrer das Evangelium, nach Mittage der Diakonus den Katechismus, Mittwoch früh predigt der Diakonus die Epistolos dominicales, Freitags früh

predigt der Pfarrer aus einem Buch A. Test., Mittwoch und Freitag wird Kinderlehre gehalten. Filial Döblitz, allda wird zwar keine Predigt gehalten, sondern es muß der Kaplan alle Freitage zu Mittage den Katechismum daselbst halten."

Das gering dotierte Diakonat suchten milde Geber mehrfach aufzubessern. Ludwig von Mosen zu Miesitz überließ demselben 2 fl. Zinsen von 30 fl. Gesamtsumme und 15 fl. dergl., die Reinhold Munch zu Bernsdorf den geistlichen Gütern zu zahlen hatte. Im Jahre 1585 ist von der Matthes Keilin, sonst die alte Richterin genannt, ein Ackerlein von $^3/_4$ Schffl. Feld in das Gotteshaus beschieden und n. Chr. 1586 dem Diakonat verordnet worden. 1586 ist von Nikolas Kabiß, Bürgern und Fleischern hier, ein Acker zu einem Scheffel Feldes am Pöllnitzer Wege im Zehentfelde gelegen dem Diakonat eingeräumet worden. 1637 ist von dem Bürgermeister Balthaser Jäger dem Diakonat ein Zins von 25 áß vermacht worden.

Anfang August 1540 brannte mit einem großen Teile der Stadt auch die Stadtkirche ab. Wegen Armut des Ortes bittet der Rat die Kurfürstliche Regierung um eine Beisteuer zur Wiederaufrichtung der Kirche und Schule. Die neuerbaute Kirche war ein unscheinbares Gebäude mit einem unansehnlichen hölzernen Turme und einer oft Reparatur bedürftigen Orgel. 1607 ward eine umständliche Reparatur an der Stadtkirche vorgenommen, welche 221 alte Schock 13 Groschen 10 Pfg. kostete, wozu die eingepfarrten 4 Dörfer 73 áß 17 Gr. 10 Pfg. als $^1/_8$ der Baukosten laut Receß beizutragen hatten. 1686 wurde die Orgel durch Elias Radecker, Organist und Orgelmacher zu Mühltrof umgesetzt und erneuert, ist jedoch 1699 wieder unspielbar und wird deshalb 1704 abermals zu einem gänzlichen Umbau geschritten. 1729 wurde eine Reparatur durch Franke aus Neustadt a. O., 1741 eine solche durch Scherff aus Pößneck ausgeführt.

Zu den kirchlichen Lasten, Baukosten, Besoldungen und sonstigen kirchlichen Aufwande hatten die vier eingepfarrten Dörfer von Alters her den 3. Pfennig zu tragen. Ueber diese Abgabe sind 150 Jahre Verhandlungen gepflogen worden.

Im Jahre 1607 wird ein hiesiger Kirchenbau erwähnt, „dessen Kosten sich bisher auf 221 áß 13 Gr. 6 Pfg. erstrecket." Die eingepfarrten Dörfer weigerten sich „ihren schuldigen dritten Teil, so drei und siebenzig alte Schock siebenzehn Groschen zehen Pfennige betrifft" zu gewähren. Deswegen fanden mehrfache Verhandlungen statt, und wurde von einer dazu ernannten churfürstlichen Kommission auf dem Rathause zu Auma am 22. Septbr. 1607 ein Receß abgeschlossen, der im Auszuge also lautet:

„Auf gnädigste Commission und Befehl des Churfürsten zu Sachsen und Burggrafen zu Magdeburg ꝛc. unseres gnädigsten Herren, haben wir Jacob von Grünenthal auf Burkersdorf, Churfürstl. S Hauptmann im Voigtlande und der assecurierten Aemter Weida, Arnshaugk und Ziegenrück, M. Stephanus Roth, der älter Pfarrer und Superintendens zu Neustadt an der Orla, und Melchior Höffer, der älter Amtsschösser zu Arnshaugk und Ziegenrück, den Rat zu Triptis, Klägern an einem, und die eingepfarrten Dorfschaften, als Tömmelsdorf, Leubsdorf, Wetzdorf und Döblitz, Beklagte am andern Teil, anhero vor Uns beschieden und nach gehabter Vorherverhandlung der Contribution halber, so benannte Dorfschaften zu dem Kirchenbau zu Triptis, sowol die Pfarrhäuser und andere geistliche Sachen zu leisten schuldig, sie folgendermaßen verabschiedet: Daß mehrberührte Dorfschaften an den bisher aufgekommenen Kirchenbau und verursachten Unkosten, so sich auf 221 áß 13 Gr. 6 Pfg. erstrecken, ihren schuldigen dritten Teil, so 73 áß 17 Gr. 10 Pfg. betrifft, zwischen Dato und künftige Fastnacht bei Vermeidung schleuniger Amtshülfe richtig machen und erlegen sollen und in künftigen Fällen jedes Mal ihren Anteil richtig machen ꝛc. Sonsten aber und da im Kasten nichts vorhanden, davon die Kirchen- und Pfarrgebäude erhalten werden, so sollen hinfüro die Bürger von ihren eigentümlichen Gütern zween Pfennige und die eingepfarrten Dorfschaften den dritten Pfennig zu geben schuldig sein ꝛc.

Damit war diese Angelegenheit keineswegs erledigt und dauerten die zwischen der Stadt- und Dorfgemeinden entstandenen Irrungen noch 50 Jahre fort. Im Jahre 1611 den 3. September wurden die Parteien vor das Konsistorium nach Leipzig beschieden, und es wurden mittelst Vollmacht von hiesiger Stadt dahin abgeordnet der Pfarrer M. Christiernus Keil und Nicolaus Ranis. Allein die Verhandlungen erscheinen erfolglos gewesen zu sein; denn vom Jahre 1619 datiert ein Tömmelsdorfer Vergleich, in welchem es heißt: „Dieweil etzliche Jahr her zwischen dem Rat der Stadt Triptis an einem, und den drei eingepfarrten Ortschaften Tömmelsdorf, Leubsdorf und Wetzdorf am andern Theil sein Irrungen und Mißverstand erhoben, also daß ehegenannte drei eingepfarrte Dorfschaften den nachbarlichen christlichen, auch ihrer und dero Verstorbenen seligen Vorfahren geleisten unwegerlichen Willen zuwider, die Zulagesteuer als den dritten Pfennig jährlichen zum Pfarr-, Caplanei- und Kirchenbau zu contribuiren sich verweigert, auch zum Teil noch auf ihren hartnäckigen Kappen beharren, ungeachtet in jüngster Visitation genugsame Erinnerung und Vermahnung von den Herren Visitatoribi erfolgt, die Einwohner und sonderlich der damalige Schultes Jacob Hammer,

Melchior Fleck, Adam Pieger, Gregor Hebenstreit, Hans Hammer, Jobst Scheller Gevollmächtigte des Dorfs Tömmelsdorf vor den anderen beiden Dorfschaften zu Herzen gefaßt und der wohlgedachten Herren Vermahnung erwogen, als seind sie zu Ende dato vor Uns dem Pfarrer, Rat und Kastenvorstehern freiwillig aufs Rathaus erschienen und vorbracht, wie daß die ganze Gemeinde Tömmelsdorf einhellig beschlossen, hinfüro allen Zank fallen zu lassen, von den beiden Dorfschaften sich abzusondern und nachbarlichen guten Willen und Correspondens mit dem Ministerio und Rat zu Triptis gleich ihren Vorfahren zu erhalten, auch gutwillig jährlichen zum Pfarr-, Kaplanei und Kirchenbau ein Gewisses zu geben ꝛc." — Auch berichtet der Pfarrer Keil von einem in Weida am 30. Septbr. 1610 von dem Hauptmann Jacob von Grünenthal in dieser Angelegenheit abgehaltenen Termin, in welchem derselbe erklärt habe: „Du, Hans Heinrich Denstädt, rührst diesen Mutwillen alles an, hätte es nicht gemeint, daß die Sachen so beschaffen wären", und habe der Pfarrer gemerket, daß etwa 3 oder 4 Personen sein, die diesen Zank im Kirchspiel mutwillig treiben.

Die 1626—1627 bei Wiederbesetzung des Diaconats aufgelaufenen Kosten mußten den eingepfarrten Dörfern gestundet werden, „weil sie teils abgebrannt, teils ausgeplündert worden waren, bei welcher Plünderung aus der hiesigen Sakristey ein silbern Becherlein neben dreien Kelchen geraubet worden."

Neue Irrungen traten 1650 ein, als die Stadt den dritten Pfennig zum Pfarrbau und den Besetzungskosten der Pfarrei und der Schulstellen beanspruchte. Doch wurde die Sache abermals nach eingeholtem Bescheid des Schöppenstuhls zu Leipzig durch einen Receß vom 17. September 1650 und zwar ganz nach der frühern Weise beschieden.

Die letzten endgültigen und den Streit beschließenden Verhandlungen fanden am Ende des Jahres 1656 statt und lautet der damals vereinbarte noch heute zu Recht bestehende Vertrag wörtlich also:

„Zu wißen sey hirmit Demnach Wir Mag. Christianus Berlich Pfarrer und Superintendens vnd Bartholomaeus Scheller uf Nimriz, Ambt Schößer zu Arnshaugk vnd Ziegenrück als zur Neustadt an der Orla Kirchen Inspectores, den Rath zur Triptiz, Klegern an einem, vnd die dahin eingepfarrten Vier Dorfschaften, Dömmelsdorf, Leubsdorf, Wetzdorf vnd Döblitz, Beklagte am andren theil, auf heutigen Tag vor Uns beschieden, und nach gepflogenem Verhör vnd Handlung, des Beytrags halber, so benimbte Dorfschafften zum Kirchen- und Pfarrgebeuden, nacher Triptiz, dann sonderlich auch wegen Oblaten vnd Meßwein-Gelder, welche der Rath gleichfals an den Vier eingepfarrten Dörfern präsendiret, sich

folgender masen verglichen: Das nemliche der Bau Kosten halber, es bey den hierunter te anno 1607 den 22 Septembris von selber Zeit Herrn Jacob von Grünthal uf Burkersdorf, Chur. Sächs: Hauptmann, in Voiglandt vnd der assecurirten Aembter M. Steffan Rothen sen. Pfarrern und Superintendenten zur Neustadt an der orla vnd Melchior Höffern sen. Schößern zu Arnshaugk und Ziegenrück, als damahls zur Sachverordneten Commissarien aufgerichteten vnd anno 1650 den 17. Septembris von Herrn Mag. David Lichpachen Superintendenten sel., wie auch mir, dem izigen Amtsschößer allhier recitirten Commissions-Receß vnd Abschieden: Wann in gemeinen Kasten zu Triptiz nicht so viel vorhanden, davon die Kirchen- und Pfarrgebäude erhalten werden können, die Bürger von ihrem eigenthumb 2 Pfg. vnd die Vier eingepfarrten Dörfer den dritten pfennig darzu zu geben, schuldig sein sollen, vnd was in gemeltem Recesse mehr begriffen, hinführe nochmals allerdings verbleiben sol. Ob auch zu der Oblaten vnd Meßweinsbeyhülff, gemelte vier eingepfarrten Dörfer, in deme es der Rath an deßen anforderung bis dato ersizen laßen vnd nichts begehret, oder daß Sie es schuldig sein solten, zur genüge nicht hat beybringen können, sich anfänglichen zu gar nichts vorstehen wollen, dagegen ihnen aber zu Gemüth geführet worden, weil Sie hiervon zu ihrer Seelen wohlfahrth so wohl gebraucheten, als die Bürger zu Triptiz, daß Sie sich hirzu einer billigen Collect nicht entbrechen köndten, Dannenhero haben Sie sich endlich zur Christlichen Billigkeit bequemet, also, daß Tit. Caspar Christoph Schütz zu Mosbach, in Vormundschaft Jobst Christoph Wildens zu Leibsdorf sel. Lehens erben, vnd die anwesenden Ambtsschulzen, benebenst dem Altar Leuthen bemelter Vier Dorffschafften in nahmen vnd von wegen ihrer ganzen Gemeinden, wie auch mit ein- und zurathen Ihres Beystandes Hrn. Jonä Schmidens, Churf. S. Landrichters zu Arnshaugk, wohlbedächtig und freywillig sich erkläret, hinfüro iedes Jahr per collectam, welche sie nach bester füglichkeit unter sich machen wollten, Drey alto Schock uf einmahl zu Michaelis, den Kirchen Kasten zu Triptiz, als eine Beysteuer einzuliefern und zugeben vnd zu Michaelis nechst kommenden 1657ten Jahres damit den Anfang zu machen, Jedoch, daß der von mehr ermelten Rath uf vorige Jahr deswegen geforderten unbestendigen Rest genzlichen fallen, vnd Zu ewigen Zeiten nicht mehr gedacht noch gefordert werden sollte. Und weil mit dieser Bewilligung die Bürgermeister vnd Rath, so wohl Casten Vorsteher anstadt der ganzen Bürgschaft zu Tript z, weil mehr gedachte eingepfarrte zu ein mehreres nicht zu bewegen gewesen, allerdings zu frieden zu sein sich erkleret, Auch

bey diesen vergleich unwiedersprechlich vnd bestendig zu verbleiben, beide Theile ganz treulich und ohne gefehrte mund- vnd hand angelobendt versprechen, vnd zugesaget, Als ist darüber dies zur Uhrkundt auf Pappier gebracht, vnd ieden theil ein Exemplar zur nachricht vnter Vnsern der obengenannten Inspectore händ und Petschaften ausgeantworttet worden, Sogeschehen uf der Pfarr zur Neustadt an der orla den 16. Decembris des 1656ten Jahres. Bartholomäus Scheller, Amtsschösser M. Christiany Berlicky P. et Super. loci."

An die bauliche Erhaltung der außerhalb der Stadt liegenden St. Ulrichskirche, die in architektonischer Hinsicht das weitausbedeutendste Bauwerk hiesiger Stadt war, hatte man in den schweren Zeiten des 30jährigen Krieges nicht denken können. Im Jahre 1702 wurde dieselbe von dem Superintendenten und dem Amtmann zu Neustadt a. O. auf höhern Befehl in Augenschein genommen und an Dach und Fach, Fenstern, Gestühl und Zubehör ganz zu Grunde gegangen befunden, also daß sie nach Meinung der Bauverständigen nicht unter 250 Thalern repariert werden könnte. Am 3. Ostertage 1703 wurde von den Vikaren der Superintendentur abermals eine Inspektion derselben vorgenommen und von denselben das Bedauern ausgesprochen, „daß es Schade wäre, wenn dergleichen uralte Gebäude sollten so mutwillig zu Grunde gehen, und man nicht einmal 50 Thlr. daran wenden wollte. Aus dieser Aeußerung geht hervor, daß die Ulrichskirche auch in architektonischer Hinsicht Bedeutung gehabt habe und nicht von der Stadt erbaut gewesen sei.

Infolge dieser Inspektion wurden dem hiesigen Rat auf sein Ansuchen 50 fl. aus dem Almosenfiskus zu Moritzburg an der Elster zum Kirchenbau verwilligt.

Leider blieb es nicht bei der bloßen Reparatur und an eine Wiederherstellung in alter Form dachte man nicht. Die Kirche ward abgetragen und im Jahre 1705 von Grund aus neuerhoben und zu den Baukosten eine Kollekte im Voigtlande gesammelt. Der Neubau war wenig zweckentsprechend. Als am Himmelfahrtstage 1775 die Stadtkirche abgebrannt war, mußte der Gottesdienst bis nach Herrichtung der Ulrichskirche auf dem Markte gehalten werden. 1833 wurde sie deshalb noch einmal umgebaut, indem die beiden noch in ihrer Mitte stehenden Bogen und das von ihnen getragene Mittelgewölbe herausgebrochen und dafür eine flache ungefügte Holzdecke eingesetzt ward. Von dem ehemaligen gothischen Baustile zeugt nur noch das übriggebliebene kleine Chorfenster hinter der Kanzel. Nachdem sie noch einen höheren Turm erhalten, ward sie am 16. Okt. 1836 eingeweiht. 1869 erhielt sie, zum Teil durch freiwillige

Beiträge, eine Orgel; es wurden die beiden westlichen Fenster eingesetzt und die Brüstung der Empore erniedrigt. Ein kirchliches Gewand im Innern, dem Geschmack der Gegenwart entsprechend, konnte ihr erst 1894 in Folge der Wolschendorf'schen, Dix'schen, Galoskowski'schen u. a. Stiftungen gegeben werden.

Die 1775 abgebrannte Stadtkirche wurde in den Jahren 1781 bis 1784 unter Leitung und Oberaufsicht des damaligen Diakonus, spätern Pfarrers Haller mit Benutzung der stehengebliebenen Grundmauern durch den Maurermeister Johann Christoph Döpel und die Zimmermeister Gebrüder Johann Georg und Johann Gottlieb Tittel neuerrichtet, die zwei größeren Glocken 1776 (gegossen durch Gebrüder Ulrich in Apolda) und die dritte Glocke (ebenda gegossen) 1782 beschafft, geweihet und in Gebrauch genommen. Die Kanzel mit dem dahinterbefindlichen, 1884 an die Ostseite der Kirche gerückten Kanzelhinterbau, das Taufbeckengestell und das an der Nordseite der Kirche befindliche Stadtwappen sind vom Tischlermeister Triller zu Moßbach gefertigt. Zu den Baukosten sind reiche Spenden aus Kursachsen und dem Reußenlande geflossen, und hat sich um den Aufbau der Kirche und Stadt der Kreishauptmann Christoph Ehrenfried von Brandenstein zu Ranis großes Verdienst erworben. Das Bauholz ist aus dem Staatsforste gnädigst bewilligt und die Kirche am 24. Trinitatissonntage 1784 eingeweihet, der Turm aber damals in halber Höhe verblieben und erst 1828 zur jetzigen Höhe gebracht worden.

Da die kirchlichen Ereignisse des 19. Jahrhunderts in der Geschichte der Stadt berücksichtigt sind, so lassen wir nur noch das Verzeichnis der uns bekannten katholischen und sämtlicher evangelischen Geistlichen folgen:

I. Katholische Geistliche.

1. Rupertus, Weltgeistlicher (Plebanus) von Triptis 1293 und 1296.
2. Otto, Pfarrersubstitut (Vieeplebanus) 1304.
3. Herrmann, Pfarrer, 1343.
4. Heinrich, Weltgeistlicher, 1346.
5. Nikolaus, Pfarrer in Triptis, 1446.
6. M. Johann Brüschwein, 1500—1523.

II. Evangelische Geistliche.

1. „Der erste evangelische Pfarrer und Prediger (hiesiger Stadt) ist gewesen Ehrn Johann Bratfisch, zu Lutheri Zeiten anno 1523 (an Stelle seines Oheims) und 1528 in erster churfürstlicher sächsischer Visitation zum evangelischen Prediger verordnet worden, und ist des Orts Pfarrer gewesen 47 Jahre."

2. „Der andere Pfarrer Ehrn M. Conradus Leitzdorff, anno 1571 von Visitatioribus dahin geschickt, ist nach zweien Jahren nach Altenburg vocieret worden."

3. Der dritte Pfarrer Ehrn M. Heinrich Wickelscheerer vom Rat und Bürgerschaft daselbst votieret im 1573. Jahre und den 17. (?) zu Leipzig ordiniert worden, ist tempore petis gestorben sel. anno 1598 (an der Pest)".

„4) Der vierte Pfarrer, eben im selben Jahr vom Amt und Rat zugleich berufen, ist jetzo M. Christiernus Keil, zu Leipzig ordiniert, jetzo im 11. Jahr seines Amts und seines Alters im 38. Jahr. Und ist die Pfarr churfürstlich sächsisch Lehen."

Christiernus Keil war ein Sohn des hiesigen Bürgermeisters Martin Keil, studierte 1587—1590 in Leipzig. Unterm 15. Okt. 1589 bittet der Rat der Stadt um Verleihung eines Stipendiums an denselben. Er wirkte hier (1598—1649) in den traurigen Zeiten des 30jährigen Krieges und starb altersschwach und lebenssatt am 23. Dezbr. 1649 im 78. Jahre seines Lebens und im 51. seines Amtes. Damit waren die angeknüpften Verhandlungen wegen Anstellung eines Substituten erledigt, den weder der Pfarrer, noch die ausgesogene Stadt besolden konnte oder wollte.

Um das erledigte Pfarramt bewarben sich der damalige hiesige Diakonus M. Justus Rüdel und des Superintendenten zu Neustadt M. David Lippach's Sohn; der Churfürst Johann Georg erteilte dieselbe jedoch dem Feldprediger seines Leibregiments zu Roß M. Samuel Zenker, der am 14. März 1650 seine Probepredigt zur Zufriedenheit der Bürgerschaft hielt und in noch erhaltener längerer Rede des Stadtschreibers Roßmann beglückwünscht und als Pfarrer begrüßt ward. Unterm 20. April 1650 zeigt er dem Stadtrat an, daß er den 22. desselben Monats seinen Einzug halten werde, der jedoch nicht erfolgte. Die dabei erhobenen Ansprüche scheinen einen Protest gegen ihn hervorgerufen, und er sodann auf die Stelle verzichtet zu haben; denn es findet sich noch ein Verzeichnis der von ihm zu restituierenden Kosten, z. B. „24 alte Schock, welche ihm zum Anheroschaffen seiner Sachen gegeben worden sind, 30 a. Sch. auf die Probepredigt aufgegangen." In dieser Angelegenheit berechnet die bestellte churfürstliche Kommission noch: 6 Gr. pro Citation 12 Gr. pro Termin mit Hrn. M. Zenker am 30. August, und 1 Thlr. vom Receß."

Es ward darnach der seitherige Diaconus M. Justus Rüdel zum Pfarrer, und Michael Leupoldt an dessen Stelle zum Diaconus ernannt. Letzterer sagt in seinem Bewerbungsschreiben: „Der Rat wolle

ihn vor Andern zu Diaconat befördern, weil er ein Stadtkind sei, und sein Vater sel. in die 28 Jahr auch allhier Diaconus gewesen, viel bei dieser Stadt ausgestanden, und auch letzlich, wie fast Jedermann bewußt, in der Pestzeit — 1626 — sein Leben geendet habe." Beide Designaten hielten ihre Probepredigten am 22. Septbr. (15. Sonntag nach Trinitatis) 1650. Der Stadtrat veranstaltete nach nunmehr beendeter Kriegszeit dabei eine solenne Festmahlzeit.

Das Verzeichnis der hiesigen Pfarrherren nennt uns noch folgende Namen:

„5. Der fünfte Pfarrer, Hr. M. Justus Rüdel, von einem Amtmann in Arnshaugk vocieret anno 1650 und hernach zu Leipzig von Herrn Dr. Langen und Hrn. Dr. Hülsemann examinieret, ordinieret und confirmieret worden, ist dieses Orts 24 Jahr Diaconus und 10 Jahr Pfarrer gewesen, starb 1660 den 20. März."

„6. Der sechste Pfarrer ist gewesen Hr. Michael Leipoldt, ist vom Rat und Amt daselbst vocieret anno 1660 und hernach zu Leipzig ordinieret worden, ist selig verstorben im 89. Jahre (d. i. 1689, den 31. Jan.)"

„7. Der siebente Pfarrer, Hr. Johann Salomon Cypriany, gewesener Pfarrer zu Großuhrleben unter der Tennstädtischen Inspection, ist von Ihro hochadlichen Exellenz Hrn. von Meusebach, Churfürstl. Mainzischen hochansehnlichen Kammerherrn, anno 1689 am Tage der heiligen drei Könige öffentlich vocieret und hernach zu Leipzig examinieret und confirmieret worden."

Johann Georg von Meusebach, Besitzer von Braunsdorf, dem Triptis verpfändet war, hatte das Patronat über die Pfarrstelle erlangt und richtete das Einführungsfestmahl aus.

Eine Niederschrift des Stadtschreiber Ernst Roßmann sagt: „Den dritten Pfingstfeiertag anno 1691 ist der Hr. Pfarrer allhier Johann Salomon Cyprianus durch den Hrn. Superintendenten zur Neustadt an der Orl investieret worden, und war eine stattliche Procession in der Kirchen, soll auf ein 20 fl. die Mahlzeit kosten."

8. Weiter sagt derselbe bezüglich der Einführung des achten Pfarrers Johann David Wilhelmi: „Nachdem Hr. Joh. Salomon Cyprianus nach Weimar zum Hofprediger und Assessor des Consistorii daselbst vocieret, ist an dessen Stelle Hr. Johann David Wilhelmi, Pfarrer zu Kaina, von dem Herrn Baron von Meußbach, welcher das Jus patronatus über das hiesige Pastorat von Sr. hochfürstl. Durchlaucht ad dies vitae erlanget, berufen worden circa dies Juni 1692, ist von dem Hrn. Superintendenten befohlen worden, daß Er ihn auf den

23. Sonntag post Trinit., war der 27. Oktober, investieren wollte, dahero wir uns darnach richten sollten, gestaltsam auch des Herrn Rats und Amtmanns Exellenz Herr Lic. Johann Ernst Zapffe, weil nach dem Todesfall des sel. Hrn. Barons de Meussbach das Jus patronatus wieder an Ihro hochfürstl. Durchl. gefallen und also von dem Amte Arnshaugk administriret worden. Weil wir nun in den Gedanken gestanden, als müßte der Gotteskasten allhier die Ausrichtung übernehmen, so ist uns aber von Hrn. Pfarrer Wilhelmi ein Receß, welcher bei Herrn Cypriani Zeiten aufgerichtet, vorgelegt worden, darinne gestanden, daß damals der Kasten die Kosten zur Investitur wohl über sich genommen, allein ohne Consequenz, indem der gnädige Herr von Meußbach die schweren Zeiten und Läufte angesehen, so hatte um Erleichterung des Armuts willen, derselbe für gut angesehen, daß die Kosten der Investitur möchten von des Gotteskasten Vermögen genommen werden ꝛc. ꝛc. Da denn in allem so viel abzunehmen gewesen, daß die Kosten die Bürgerschaft und Eingepfarrten tragen müssen, allermaßen da man in derer Bürger Büchlein gefunden, daß jeglich Haus 3 Gr. zu des Herrn Pfarrers Leupoldt und Hrn Diaconus Johannis Huteni Investitur entrichten müssen, dessenwegen auch wir uns zu solchen Kosten verstehen müssen, habe also eine Anlage, von jedem Haus 4 Gr. gemacht, und haben wir die Ausrichtung der Hauptmahlzeit dem Trompeter, als jetzigem Ratwirte, verdinget gehabt; alleine es sind so viele Leute erschienen, daß solcher Contract nicht bestehen können ꝛc. ꝛc. Der Hr. Superintendent hielt eine feine Rede von dem geistlichen Helm, und kam dabei auf „Wilhelm", quasi „Viel Helme" müsse ein Geistlicher haben." Wilhelmi verwaltete das hiesige Oberpfarramt fast 37 Jahr und ward am 6. März 1729, im 78. Jahr seines Lebens und im 40. seiner pfarramtlichen Wirksamkeit begraben.

9. Der neunte Pfarrer Johann Friedrich Wehrde, vorher 8 Jahr lang Pfarrer in Dreba, wurde nach einer am 1. p. Trin. (19. Juni) 1729 gehaltenen Probepredigt durch den Superintendenten M. Heinsius von Neustadt installiert und ist am 9. April 1741 „nach einer ausgestandenen schweren und langwierigen Krankheit in Gott selig verstorben." Nach seinem Tode bewarb sich auch ein geborner Triptiser, der Pfarrer M. Kabiß, der eine Zeit lang hier Substitut gewesen war, um die Stelle; es erhielt dieselbe jedoch

10. der zehnte Pfarrer M. David Stemmler, welcher in die 20 Jahr Pfarrer in Kopitzsch gewesen. Derselbe ward nach gehaltener Probepredigt am 11. p. Tr. (13. Aug.) 1742 durch den Superint. M Johann Christ. Hebestreit aus Neustadt hier eingeführt, jedoch schon zu

Anfang des Jahr 1745 als Pastor und Superintendent nach Grimma berufen.

11. Der elfte Pfarrer M. Samuel Jonathan Paupitz, war vorher Pfarrer zu Fremdiswalde, zog am Mittwoch nach Exaudi 1745 in einer 4spännigen Kutsche, in welcher sich 6 Personen befanden, benebst zwei, je mit 4 Pferden bespannten Wagen hier ein, war ein leutseliger, allgemein geliebter Mann, welcher nach 20jähriger Wirksamkeit im April 1765 starb und am 1. Osterfeiertage bei volkreicher Leichenbegleitung begraben ward.

12. Der zwölfte Pfarrer M. Theodor Ackermann, geb. in Auma, vorher Pfarrer in Liebschütz. Derselbe hielt seine Anzugspredigt zu Liebschütz Dom. XXI. p. Trin. 1740 und an eben diesem Tage 1765 in Triptis, bedurfte zu seiner Uebersiedelung 33 Wagen, wovon 22 die Stadt, und 11 die eingepfarrten Dorfschaften zu stellen hatten. Er begleitete das hiesige Pfarramt 25 Jahre und starb, seinem Amtsjubelfeste nahe, den 20. Julius 1790 im 78 Lebensjahre.

13. Der dreizehnte Pfarrer Carl Friedrich August Haller, ebenfalls wie sein Vorgänger Ackermann aus dem benachbarten Auma gebürtig, war vorher 23 Jahre hier Diakonus. Er wurde geboren am 2. August 1743, studierte in Jena und Leipzig, nachdem er die Gymnasien zu Schleiz und Gera besucht hatte; trat am Sonntage Jubilate 1768 das Diaconat (zunächst als Substitut), und am Feste der Reinigung Maria 1791 das Pfarramt allhier an. In Folge eingetretenen Mißwachses und aufgelaufener Kriegsschulden, sowie des vorhergegangenen Stadtbrandes befand sich in diesem Jahre die Stadt in bedrängter Lage; deshalb wurde dem Bitten der Bürgerschaft nachgegeben und in diesem Falle die Probepredigt nebst Gastmahl und „kostbaren Reisen" (zum nochmaligen Examen rc. rc.) erlassen. Die Stadt hatte ohnedies 162 Thlr. 18 Ggr. 1 Pfg. im selben Jahre aufgelaufene Kosten bei Besetzung des Diaconats zu tragen. Die „kostbaren Reisen" anlangend, so betrugen die Kosten für dieselben z. B. bei Einführung des Diaconus Georg Christoph Grebel (1791—1793) außer 18 Thlrn. Fuhrlohn beim Einzuge noch 41 Thlr., trotzdem äußerst mäßige Preise berechnet sind; nämlich die erste Reise zum Examen nach Leipzig 9 Thlr. 18 Ggr. 3 Pfg., die zweite Reise nach Hause (d. i. nach Etzeleben) 4 Thlr. 16 Ggr. 2 Pfg., die dritte Reise zur Probe nach Triptis 5 Thlr. 14 Ggr. 6 Pfg., die vierte Reise zur Ordination und Konfirmation nach Leipzig 18 Thlr. 14 Ggr. 6 Pfg., die fünfte und letzte Reise zum Anzuge 2 Thlr. 16 Ggr. 10 Pfg. An andern Ausgaben finden sich verzeichnet: 19 Thlr.

6 Ggr. an den Ratswirt für Speisung für 42 Personen à 11 Ggr., 3 Thlr. dem Rektor für die Kirchenmusik, 5 Thlr. dem Bäckermeister Heinrich für 4 Asch- und 4 breite Kuchen, 22 Ggr. für Tabak, Pfeifen und Spielkarten. „Nach Beschluß des hiesigen Senatus, ingleichen der 4 Viertelsmeister und der 4 Dorfschulzen sollte alles so genau als möglich eingerichtet und ein Mehreres nicht gespeiset werden, als eine Suppe, eine Portion Fleisch, Fisch- und Gänsebraten, welches der Ratswirt Schwender für 11 Sgr. die Person zu liefern übernahm.“ „Der auf den obersten Tisch nötige Wein 2c. 2c. sollte besonders bestellt und bezahlt werden.“ Zur Deckung der Kosten wurde eine Umlage von 7 Ggr. für jeden Hausbesitzer, und 4 Ggr. 6 Pfg. für jeden Hausgenossen ausgeschrieben.

Haller begleitete das hiesige Oberpfarramt von 1791 bis zum 8. Mai 1820 und feierte am 12. April 1818, am Sonntage Jubilate sein Amtsjubiläum zu Triptis. Bei dieser Gelegenheit sagte einer seiner Kollegen von ihm: „Treu seinem hohen Berufe hat der würdige Greis ein halbes Jahrhundert hindurch, zuerst als Diakonus, dann als Oberpfarrer in Segen gelehrt und in Einfalt des Lebens in unserer Mitte gewandelt. Auch um den äußern Wohlstand seiner Kirche und Gemeinde erwarb er sich während seines langen Tagewerks vielfache Verdienste. Er war es, der nicht nur die verfallene zweite Predigerwohnung ohne Belästigung der durch Krieg, Teuerung und Brandunglück hart heimgesuchten Gemeine, blos durch Unterstützung milder Wohlthäter, von Grund aus neu erbaute, sondern seinem Eifer, seiner thätigen Bemühung und (da sein damaliger älterer Kollege, der sel. Pastor Ackermann, sich des Bauwesens für unkundig hielt) — seiner Anordnung und Leitung verdankt Triptis auch den mit verhältnißmäßig geringem Aufwande bewerkstelligten, so wohlgelungenen Bau der Kirche und Pfarrwohnung. Als man nach vollendetem Bau, in Anerkennung seiner vielfachen Bemühungen und Opfer, ihm ein ansehnliches Geldgeschenk zugedachte, lehnte er mit apostolischer Uneigennützigkeit dieses ab, indem er den Betrag desselben dem Besoldungsfond der zweiten, weniger reichlich dotierten Predigerstelle widmete.“ An diesem Tage wurde ihm ein silberner Becher überreicht mit der Inschrift:

„Nimm, ehrwürdiger Greis, den Becher und schöpfe der Jugend
Rüstige Kraft noch lang, wie wir es wünschen, aus ihm.“

Zur Feier des Tages leuchtete abends auf dem Markte an einem dazu erbauten Tempel eine Sonne mit der Inschrift:

„Liebe, Verehrung und Dank weiht frommem Verdienste den
Tempel;

Festlich am festlichen Tag strahl' er der fröhlichen Stadt.
Sieh, seine Sonne verlischt — vergänglich sinkt er in Trümmer,
Aber, was er bezeugt, lebt unvergänglich in uns."

Den folgenden Tag wurden über 100 Arme auf Kosten des Jubelgreises (der sich allerdings in glücklichen pecuniären Verhältnissen befand und seinem Schwiegersohne Fiedler das hiesige Schloß kaufte) zu Mittage gespeist.

Drei Jahre nach der Feier seines Jubelfestes starb Oberpfarrer Haller am 8. März 1820.

14. Der vierzehnte evangelische Pfarrer war Ferdinand Gotthelf Frenkel, geb. am 28. Januar 1786 in Blaßwitz bei Oschatz, wo sein Vater, M. Moritz Gottlob Frenkel, ebenfalls Pfarrer war. Von 1798 bis 1802 war er Schüler des Gymnasiums zu Görlitz und von 1802 bis 1805 Student der Theologie auf der Universität zu Leipzig; von da an Hauslehrer bei dem Kapellmeister Naumann in Dresden und später Lehrer im Hause des damaligen Ministers Grafen Hohenthal. Durch Empfehlung Reinhardts, welcher Oberhofprediger, Kirchenrath und Oberconsistorialassessor in Dresden war, erhielt er die Pfarrei Weira bei Neustadt a. O. und trat am Sonntage Invocavit des Jahres 1811 das geistliche Amt daselbst an, von wo er im Jahr 1821 zum Oberpfarrer und Adjunct zu Triptis befördert ward und ebenfalls am Sonntage Invocavit 1821 seine Antrittspredigt hielt. Er starb hier nach kurzem Krankenlager am 11. Decbr. 1845. Er ist als Schriftsteller bekannt und hat sich als Kanzelredner einen Namen gemacht. Bei seinem Leben erschienen von ihm: „Gedichte, Neustadt bei Wagner 1811. Erläuterungen zu den Texten des Weimarischen Evangelienbuchs, herausgegeben von Meißner, Frenkel und Anger; Neustadt 1826; außerdem mehrere Predigten und Abhandlungen einzeln oder in theologischen Journalen." Nach seinem Tode gab sein Sohn, Pfarrer F. Frenkel zu Colba, 2 Jahrgänge „Predigten auf alle Sonntage und Feste des Kirchenjahres, Saalfeld bei Niese" — aus des Vaters Nachlasse heraus, die eine weite Verbreitung gefunden haben.

15. Der fünfzehnte Pfarrer war Heinrich Friedrich Trinkler, geboren am 4. November 1788 zu Schwarza bei Blankenhain unweit Weimar. Seine vorzügliche geistige Befähigung veranlaßte die nicht sehr bemittelten Eltern, den Sohn zum Predigtamte vorbereiten zu lassen. Nach vollendeten Studienjahre wurde derselbe zunächst Rector und Nachmittagsprediger in Blankenhain, dann Pfarrer und Adjunct in Großlohma, rückte in derselben Eigenschaft noch in das Pfarramt zu Ottmannshausen und ins Pfarramt zu Steinsdorf auf, von

wo er 1847 zum Oberpfarrer nach Triptis befördert wurde. Hier hielt er seine Probepredigt am Sonntage Sexagesimä 1847 und seine Antrittspredigt am Sonntage Reminiscere. Als Pfarrer zu Steinsdorf wurde ihm der schwere Auftrag den Deliquenten Oertel, welcher in Weida am 19. Februar 1833 mit dem Schwerte hingerichtet wurde, zum Tode vorzubereiten. In Folge dessen gab er geistliche Unterredungen mit einem zum Tode verurteilten Verbrecher von H. Fr. Trinkler; Ranis bei Maurer 1834" — heraus. In theologischen Journalen finden sich mehrere Abhandlungen, Gelegenheitsreden und Kritiken von ihm. Die im Jahre 1859 bei ihm eingetretene Kränklichkeit veranlaßte ihn, sich durch Collaborator Heller, nachmals Pfarrer von Dienstädt, unterstützen zu lassen. Er starb hier nach schmerzvoller Krankheit am 27. Septbr. 1861 und wurde in Jena beerdigt. Seine Frau gehörte zu den Nachkommen Luthers.

16. Der sechzehnte evangelische Pfarrer Superintendent und Oberpfarrer Hermann Gustav Geyler, geboren den 22. September 1806 in Ronneburg, besuchte die Schule zu Altenburg und die Universität Leipzig; ward im Jahre 1827 unter die Kandidaten des Herzogtums Altenburg aufgenommen, im Jahr 1833 als Pfarrer nach Schwarzbach, Diöces Neustadt a. O. berufen, trat dies Amt Dom. I. Advent 1833 an und erhielt im Jahr 1852 den Ruf als Pfarrer in Thalbürgel und Superintendent der Diöces Bürgel, in welches Amt er Dom Miseric. 1852 eintrat. Von da ward er im Jahr 1862 hierher berufen ward Dom. III. p. Trin. 1862 als Oberpfarrer eingeführt und hielt, Dom. IV. p. Trin. a. p. seine Antrittspredigt. Infolge eingetretener Krankheit am 1. Januar 1872 emeritiert, starb er am 1. Januar 1875.

17. Pfarrsubstitut Gustav Adolph Franke, geboren in Großheringen den 20. Oktbr. 1834, vom 1. Oktbr. 1861 bis 29. März 1864 Kollaborator in Niederröblingen bei Allstedt, von da an bis 18. Febr. 1866 Kollaborator in Dornburg, dann Pfarrer zu Taubach und Vollersroda bei Weimar; vom 14. April 1872 Oberpfarr-Substitut in Triptis bis Advent 1875; von da ab Pfarrer in Liebstedt bei Weimar, sodann in Niederzimmern bei Erfurt.

18. Oberpfarrer Hermann May, geboren den 23. Mai 1816 in Eisenach, besuchte das dortige Gymnasium 1825—35, studierte 1835 bis 1839 in Jena und Leipzig Theologie, wurde 1839 Kandidat und nach 12½jähriger Kandidatur zu Eisenach ordiniert. Am 5. Oktbr. 1851 wurde er Pfarrsubstitut in Dermbach, 1856 Pfarrer in Kaltensundheim, 1862 Pfarrer in Bischofroda bei Eisenach, am 19. Dezbr. 1875 Oberpfarrer in Triptis, wo ihm auch die Verwaltung der Diakonatstelle übertragen ward. Er starb hier am 22. November 1882.

19. Oberpfarrer und Superintendent Friedrich Oskar Vollert, geboren den 17. Juni 1838 in Allstedt, 1853 bis 1858 Gymnasiast in Eisleben, 1858 bis 1861 Studiosus und 1861 Kandidat der Theologie, 1861 bis 1862 Hauslehrer auf einem Gute bei Königsberg in Ostpreußen, wurde am 5. Oktbr. 1862 in Weimar ordiniert und zum Pfarrkollaborator in Blankenhain ernannt, wo er einer Sammelschule vorstand. Am 3. Januar 1866 absolvierte er das Examen pro ministerio und erhielt am 11. Februar 1866 die Pfarrstelle zu Buchfahrt und wurde am 5. Oktbr. 1873 als Oberpfarrer und Superintendent in Creuzburg an der Werra, am 15. Juli 1883 als Oberpfarrer in Triptis eingesetzt.

Als hiesige evangelische Diakonen werden genannt:

1) Jacob Kellner, 1534 am Mittwoch nach Matthey (26. Februar) eingesetzt.
2) Heinrich Kabiß (Cabisius genannt). Jahreszahl unbestimmt.
3) Ehrenfried Oberländer. Jahr unbestimmt.
4) Nicolaus Kabiß. 1564 eingesetzt.
5) Matthäus Lautenschläger, ein hiesiges Stadtkind. 1564 bis 1566.
6) Daniel Hauenschild, 1566—1570.
7) Justus Teichmann, 1570—1580.
8) Michael Honest, 1580—1599. † an der Pest.
9) Marcus Leupoldt aus Triptis, 1599—1626. † an der Pest.
10) M. Justus Rüdel aus Triptis 1626—1650. Ward hier 1650 als Pfarrer eingesetzt, starb 1660. Sein in Stein gehauenes Bild befindet sich in der Ulrichskirche.
11) Michael Leupoldt, 1650—1660, Sohn des 1626 gestorbenen Diaconus Marcus Leupoldt.
12) Paulus Geithner aus Triptis, 1660—1665; war vordem Rektor hier und wurde 1665 durch Christian von Meusebach als Pfarrer nach Braunsdorf berufen.
13) Johannes Huttenus aus Triptis, 1665—1703.
14) Johann Martin Schmidt von Auma, 1703—1709, wurde 1709 nach Unteroppurg als Pfarrer versetzt.
15) Georg Christian Tschirpe aus Triptis, 1709—1724, starb hier am 18. August 1724.
16) Ernst Roßmann aus Triptis, 1724 † 25. Febr. 1769.
17) Karl Friedrich August Haller aus Auma, 1769—1790, wurde darnach Oberpfarrer hier.
18) Georg Christoph Grebel aus Etzleben 1791—1793 Geriet in schwere Händel mit dem Oberpfarrer Haller hier und „weil er sie sogar in der Sakristei ausgefochten, ist er entlaufen.“

19) Johann Christian Burkhardt aus Triptis, 1795—1838, starb hier am 26. Oktbr. 1838. Sein Bild befindet sich in der Stadtkirche.
20) Carl Friedrich Rüdel aus Triptis, vom 6. Januar 1839 bis 18. April 1847; wurde darnach Pfarrer in Weltwitz.
21) Franz Eduard Kaphahn aus Weida, vom 16. Mai 1847 bis Ende 1856; wurde Pfarrer in Culmitzsch.
22) Arno Feodor Sattler, vom 4. Oktober 1857 bis bis 31. März 1867; wurde Pfarrer in Stelzendorf.
23) Wilhelm Ferdinand Frenkel aus Kolba, Enkel des ehemaligen hiesigen Oberpfarrer Frenkel, vom 17. Juli 1867 bis Dom. 3 p. Epiph. 1873. Ward Pfarrer in Weira, Diakonus in Gera, Superintendent in Dermbach und Dornburg, 1892 Pfarrer in Neunhofen bei Neustadt a. O.
24) Nach kurzem Vikariat eines Altenburger Kandidaten Schönefeld aus Roda wurde 1876 die Verwaltung des Diakonats dem hiesigen Oberpfarrer mit übertragen.

Die zwei ältesten Besoldungsverzeichnisse des Diakonats von 1570 und 1586 lauten:

„Registratur des Einkommens eines Diaconus zu Triptis unter der Inspection Neustadt an der Orlaw.

Der Name des Diaconi jetziger Zeit ist Justus Teichmann, ist ordiniert zu Leipzig von dem Ehrwürdigen Achtbaren und Hochgelahrten Herrn Johann Posinger, Doctor.

Der Lehnsherr des Diaconus ist der Rat.

Hat eine freie Behausung sammt einem kleinen engen Höflein und bösen Stall.

Summa alles Einkommens eines Diaconus ist 58 Fl. 17 Gr. 6 Pfg., 10 Klaftern Scheitholz, 4 Pfd. Wachs."

Dieses Einkommen ist specificiret, und wir finden darunter verzeichnet:

„2 Fl. Zins von 30 Fl. Hauptsumma, die von Ludwig von Mosen zu Miesitz zum Diaconat verordnet worden." Eine Bemerkung von späterer Hand fügt hinzu: „Vor dieses Geld ist die Wiese beim Bornhäuslein erkauft worden."

„7 Fl. alte Zulage aus dem Amt Weida. 15 Fl. neue Zulage von den geistlichen Gütern zu Bernsdorf und gibt solches Ehrenfried Münch daselbst. 10 Klaftern Scheitholz im Aumaischen Walde sammt dem Reisigholz, welches der Diaconus auf Anweisung des Försters muß hauen und binden lassen, auch solches hereinschicken."

Eine andere Urkunde lautet: (1586.)

„Vortzeugnuß dessenn Worann das Diaconat zu Triptis

bey Zeiten Michael Hohnest Verandert Und gebessert Worden.

1 áß Scheunen-Zins wird dem Diacono von den Herrn Vorstehern des gemeinen Kastens gegeben, dazu die vier eingepfarrten Dorfschaften den dritten Pfennig müssen geben. Gefällt alle Zeit Michaelis, dafür ihme der Diaconus mit großer Beschwerung eine Scheune selbst mieten muß.

Die 30 Fl. so von Ludwig von Mosen zum Diaconat weiland beschieden worden, welches ein Ehrbarer Rat allhier und obbeschriebene Ratspersonen inne gehabt und davon jährlichen dem Diacono 2 Fl. Zins gegeben, hat Herr Kämmerer Ehrhardt Hehrwagen im Jahr 1585 auf sich genommen und dafür eine Wiese beim Bornhäuslein eingeräumet dem Diaconus zu gebrauchen, darauf jährlichen zwei guter Fuder Heu und etwa ein Karren voll Grummet wächst.

Im Jahr Christi 1585 ist von der Matthes Keilin, sonst die alte Richterin genannt, ein Aeckerlein von 3 Vierteln Feldes in das Gotteshaus beschieden und Anno Christi 1586 von dem Herrn Superintendenten M. Stephanum Roth und einem Ehrbaren Rat allhier zum Diaconat verordnet worden.

Im Jahr Christi 1586 ist von Nicolas Kabiß, Bürgern und Fleischern allhier ein Acker zu einem Scheffel Feldes am Pöllnitzer Wege im Zehendfelde gelegen, in seiner Leibesschwachheit beschieden und nach seinem tödlichen Abgange dem Diacono zu gebrauchen eingeräumet worden."

Vergleichsurkunde
zwischen Pfarrer und Rat
vom 20. März 1516
(im Auszuge.)

Der allerheiligsten Dreiheit sonderlichen und der allerwürdigsten Gebärererin Jungfrauen Marien und St. Ulrichen, dem heiligen Bischof, Patronen, dem ganzen himmlischen Heer zu Lob und zu Wohlfahrung und Seligkeit aller Inwohner, geistlich und weltlich, zu Triptis hab ich, Ulrich von Ende, Ritter, jetzung Amtmann zu Arnshaugk, die langwierige Irrung und Gebrechen, so sich haben erhalten zwischen dem hochgelehrten Herrn Johann Brüschwein, Pfarrer zu Triptis, der heiligen Schrift und der freien Künste Magister eines- und dem ehrsamen und weisen Bürgermeister, Rat und ganzer Gemeine daselbst und allen denen, die in dem Kirchspiel geboren anderteils, gütlich nachfolgende Meinung aufgerichtet und vorgetragen:

Erstlich hat der oben angezeigte Mag. Johann für sich und alle

seine Nachfolger geredet und zugesagt, alle Sonntage in der Stadt Messe singen; die hohen Feiertage predigen und an Abend auch Vesper singen; alle hohe Feste und unsrer lieben Frauentage (Annuntiationis, Visitationis, Nativitatis, Präsentationis) Metten halten; alle Sonntage des Abends Vigilien halten; auf Montag außerhalb der Fasten, Advents und heiligen Tagen Seelenmessen singen und in derselben für alle Wohlthäter und Stifter bei der Pfarrei und dem Gotteshause mit Namenbitten. Der Pfarrer soll alle Sonntag zu St. Ulrich eine Messe halten, in der Woche zwei Messen lesen und in der Fasten alle Montag, Mittwoch, Freitag. — — —

Es soll der Pfarrer in der gemeinen Wochen alle Tage des Abends zu St. Ulrich Vesper defunctorum placeto halten, in der Pfarrkirchen des Morgens Vigilien und Messe singen oder seine Kaplane vom Orden, des Opfers halben auf St. Ulrichstag; soll gehalten werden laut des fürstlichen Schiedes vom Landgrafen Friedrich sel. ausgegangen. — — —

Ein Schulmeister soll alleweg vom Pfarrer und Bürgermeister sämtlich ohne alle Einrede aufgenommen werden. — —

Nachdem der Pfarrer drei Hofstätten bei St. Ulrich hat, die soll der oder ein anderer Pfarrer baulich und besitzlich halten, damit meiner gnädigen Herrn und der Stadt kein Abbruch geschehe.

Des zu wahrem Bekenntnis und fester Haltung hat ein jeglicher Teil ihre Insiegel an diesen offnen Brief anhangen lassen, welcher Sieglung wir, Herr Johann Sümring, Doctor und Siegler, und ich Ulrich von Ende, und ich Johann Brüschwein, Pfarrer, und wir Bürgermeister und Rat der Stadt zu Triptis wissentlich zu steter Haltung gestehen, bekennen. Datum auf Freitag nach St. Leonhardo des heiligen Beichtigers (20. März) nach der Geburt unseres lieben Herrn Christi Jesu fünfzehnhundert und im sechzehnten Jahre.

Geschichte der Schule zu Triptis.

Bereits im Jahr 1436 gab es hier eine Schule und einen Schulmeister. Wie und was dieser in der Schule wirkte, erfahren wir aus hiesigen Akten nicht; die Urkunde über Anstellung eines Frühmessers vermeldet nur, daß er bei Messen und Begängnissen (Begräbnissen) dem Pfarrer Beihilfe leistete und vor einer Messe einen neuen Groschen, vor der zweiten aber noch 9 Pfennige zu empfangen hatte. Doch herrschte

hier nicht blos kirchen-, sondern auch schulfreundlicher Sinn, und neben den reichen Vermächtnissen für Kirche und Pfarrei fiel auch noch etwas für die Schule ab. Es ward ein Garten am Tömmelsdorfer Wege testiert, damit den Schülern (Singknaben) hiesiger Schule jeden Sonnabend in der Gemeindebadestube freies Bad und unentgeltliches Haarschneiden zu teil werde.

Ueber die Neubesetzung und das Besetzungsrecht der Schulstelle entstanden im Jahre 1511 zwischen dem letzten katholischen Pfarrer M. Brüschwein und dem Rate der Stadt Streitigkeiten, die laut Urkunde vom 20. März 1516 dahin verglichen wurden, „daß die Wahl eines Schulmeisters allezeit vom Pfarrer und sämtlichen Bürgermeistern (Ratspersonen) ohne alle Einrede vorgenommen werden solle."

Mit Einführung der Reformation erhielten die schulischen Verhältnisse festere Gestalt und andern Gehalt. Nach Anweisung der Visitatoren (1529) hatte der Lehrer die Elemente im Lesen und Schreiben, sowie die 10 Gebote, den Donat (Latein) und die Sentenzen des Kato zu betreiben.

Der erste bekannte evangelische Lehrer ist der Schulmeister Christiernus Besser, ums Jahr 1550 bis 1580 gewesen. Zu seiner Zeit sind die Besoldungsverhältnisse neugeordnet worden. Eine Urkunde von der Hand des 1587 eingesetzten Stadtschreibers Christian Schaller lautet:

„Schul-Besoldung, wie sie zu des seligen Christiernus Bessers Zeit festgestellet worden:

„Die Schule ist Ratslehn, hat eine ziemliche Behausung, daß sich ein Schulmeister darin wohlaufhalten mag, doch ohne Hof und Ställe. Ein kleines Gärtlein auf dem Anger bei St. Ulrich ist jetzo dem Pfarrgarten zugeschlagen worden um 5 alte Schock. Derowegen für diese Nutzung einem jeden Schulmeister vom Rat jährlich Michaelis 5 Groschen Zins gereicht werden.

„Der Schulen und dem Schulmeister, so er darauf wohnet, muß der Rat eine Notdurft an Holz den Winter über verschaffen und vorführen lassen. Da er aber die Schule nicht bewohnet, ihm nicht mehr denn 4 Klaftern vom Rat vorgeschaffet werden.

„10 Scheffel Dezem-Korn gefallen jährlich dem Schulmeister von dreien eingepfarrten Dörfen als Tümmelsdorf, Leubsdorf und Döblitz, auch von Etlichen zu Lemnitz wegen des Begräbnis, so sie vor Zeiten zu Triptis gehabt, wie dem solches die Edelleute noch haben" ꝛc.

Der Nachfolger Christiernus Bessers ist Wolfgang Schaller ein geborner Triptiser und Schwiegersohn des Thomas Besser. Mit ihm wird gleichzeitig der Kantor Nikolaus Estel erwähnt und ist zu seiner

Zeit die Schule erweitert und das Kantorat gegründet, 1599 auf Anregung des 1598 neuangestellten Pfarrers M. Christiernus Keil auch noch die Mägdleinschule errichtet. Die Wohnung auf der Schule überläßt W. Schaller dem Kantor Estel, die Mägdleinschule wird in einer Mietwohnung untergebracht und wegen geringer Besoldung nur mit einer Weibsperson, wahrscheinlich der hinterlassenen Witwe des 1598 an der Pest gestorbenen Kantor Estel besetzt. Zur Verbesserung der Stelle wird bei nächster Besetzung das Organistenamt damit verbunden.

Die Knabenschule befand sich bis zu ihren 1684 erfolgten Zusammenbruche an der Stelle des jetzt Enck-Ulitzschen, hernach in dem Karl Jägerschen-Jähnigschen Hause. Die zwei Klassenräume lagen nebeneinander, nur halb durch eine Scheidewand getrennt.

Die Inhaber der ersten Lehrerstelle wurden bis 1600 c. Schulmeister, dann Ludimoderator, Ludirektor und von 1694 an Rektor genannt. War auch die Besoldung der ersten Schulstelle für damalige Zeit eine vollständig ausreichende, so waren doch die beiden andern Stellen so gering dotiert, daß selten ein Lehrer lange aushielt. Außerdem schädigte die Neugründung einer Lehrerstelle jedesmal die bisherigen Lehrer. Zur Dotierung der Kantorstelle wurden dem ersten Lehrer 2 Scheffel Dezem-Korn und ein Teil des Schulgeldes, zur Fundierung der Mädchenlehrerstelle dem Kantor 2 Klaftern Holz und die Organisteneinnahme entzogen.

Die Wohnung auf der Schule scheint jedoch zu dieser Zeit (1585) bereits den Ansprüchen der Stellinhaber nicht mehr genügt zu haben. Wolfgang Schaller kauft nach dem 1585 stattgehabtem Brande von den Thomas Besser'schen Erben, zu denen seine Frau mitgehörte, eine Baustatt mit Garten samt angeschafftem Bau- und Stubenholze für 100 alte Schock. Wohlhabendere Lehrer verzichten auf die Wohnung in der Schule, überlassen sie an einen ärmeren Kollegen und erwerben eigene Häuser in der Stadt, wohl minder aus Luxus, denn aus Vorsicht. Schon 1617 wird von Visitatoribus die Schule zu bauen befohlen, da aber nichts geschehen, ist dieselbe 1684 eingefallen. Gegen einen Mietzins hielten einzelne Lehrer den Schulunterricht in ihren eignen Häusern.

Der Ratssäckel scheint zuweilen leer gewesen zu sein. Deshalb verkaufte der Rat 1589 die Gemeinde-Badstuben am Unterthor nebst dem zum Besten der Schüler testierten Garten. Die Verkaufsurkunde vom Jahre 1589 berichtet darüber:

„Dieweil auch vor Alters ein Garten vor dem Oberthor am Tömmelsdorfer Wege zum Schülerbad testieret, als soll Käufer solchen Garten auch nutzen und gebrauchen; doch daß, wie bisher, alle Sonnabende alle Schüler, welche baden wollen, ohne einiges Geld

baden und die Haar verschneiden lassen mögen. Diejenigen Schüler, welche sich kolben lassen wollen, sollen dafür 3 Pfennige geben.

Auch eine spätere der Schule gemachte Zuwendung fand andere Verwendung. 1686 war ein hiesiger Bürger zum Staupenschlag verurteilt, selbige Buße jedoch durch landesfürstliche Gnade in 100 Thaler Geldstrafe verwandelt, die Hälfte davon der Kirche, die Hälfte der Schule zugeteilt worden. „Da aber diese gnädigste Verehrung alleine auf die Orgel (=Reparatur) gegangen und noch 3 Thaler 5 Groschen 9 Pfennige (von der Gemeinde) zu erlegen waren", — so konnte die Schule nichts erhalten.

Alljährlich im September jeden Jahres wurde am Ende des 16. Jahrhunderts ein neuer Rat erwählt und nachdem derselbe von Sr. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit konfirmiert, — am Michaelistage öffentlich proklamiert, damit die ganze Gemeinde die „Huldigung" leiste, „vermöge uralter Gewohnheit und klaren Buchstabens der Statuten, welche hierbei oder in einer demnächstigen Gemeindeversammlung verlesen wurden.

Die erste Amtshandlung des neugewählten Bürgermeisters war die Bestellung, Annahme, Einweisung und Vermahnung der Stadtdiener (Ratsschenk, Garkoch, Stadtmüller, Röhrenmeister, Geleitsmann, Wächter, Ratsknecht, Flurschütze und Totengräber.) Bei der im Jahre 1588 geschehenen Huldigung des regierenden Bürgermeister Keil, sind der Schulmeister Wolfgang Schaller, der desselben Tages auf sein Begehr zum Bürger aufgenommen worden und dafür 2 Fl. Bürgerrecht zugelobet, und der Kantor Nikolaus Estel vorstellig geworden, daß sie gleich andern Ratsdienern um Dienst werben sollen, und es wird die Vergleichung getroffen, daß sie nicht mit andern Ratsdienern, sondern alle Zeit Dienstag nach Michaelis um Bestätigung nachsuchen sollen. Da dieselben unter Berufung auf ihre Vokationen im folgenden Jahre dies abermals unterlassen, so wird ihnen unterm 12. Novbr. 1589 eröffnet, daß sie fürder, wenn ein neuer Bürgermeister einziehet, wo nicht am Tage der Supplikation, doch kurz darnach, als Dienstag nach Michaelis, mit der Glückwünschung und Offerierung ihrer Dienste erscheinen sollen, und solle dies keineswegs dahin erweitert werden, daß sie gleich andern Ratsdienern aufs neue würben, sondern wo eine Beschwerung über sie vermerkt worden, solches zu ändern ihnen vom Bürgermeister gesagt werden könne." Gleichzeitig wird ihnen aufgegeben, für bessere Disziplin in der Schule zu sorgen, beides mit Worten und ziemlicher mäßiger Straf und Züchtigung. Doch wird auch das Läuten durch die Schüler abgestellt und Hans Bermig für 2 Thaler jährlich zum Lauter angenommen.

Im nächsten halben Jahrhundert berichtet uns die hiesige Schulgeschichte nicht viel Gutes. 1626 starben der Kantor Matthäus Michael und der Diakonus Markus Leupoldt an der Pest, die Stadt wird zum erstenmal geplündert. Mit jedem Jahre wächst die Verwilderung. Beim Kindtaufschmause des Kantor Zwiebler (1630) schlägt der miteingeladene Vetter und Ratsmann Martin Leupoldt den Diakonus Rüdel mit der zinnernen Trinkkanne zu Boden und zahlt nach langem Krankenlager des schwer Beschädigten 100 fl. Kosten. Dem Organisten — sein Name wird nicht genannt — ist's in seiner Wohnung auf der Schule nicht mehr wohl, die Besoldung geht nicht ein, und obgleich schon 1617 die Herren Visitatoren die Schule zu bauen befohlen, so ist's doch unterblieben. Deshalb ist eines Tages der Organista entschwunden ohne sich abzumelden und hilft seines Schwagers Gut in Wetzdorf bewirtschaften. Zwar beschließt die Bürgerschaft, „die (Besoldungs-)Termine besser einzuhalten und dem Organisten für verflossenes Michaeli und dann auch zu Walpurgis vom jedem Hause der Instadt 1 Groschen, der Vorstadt 6 Pfennige zu geben." Allein Johanna kehrt nicht wieder, und die Mägdleinschule wird 1631—1643 dem Kantor mit übergeben. Auch die staatliche Besolduug (Additionsgeld) an Geistliche und Lehrer blieb aus; der Ludimoderator Bryßmann erhielt während des Krieges kaum den dritten Teil seiner Besoldung, und den Zwieblerschen Erben wurde erst 1657 teilweis die Besoldung ihres Vaters von 1636—38, 1641—43, 46—49 nachbezahlt.

1638 starb der erste Lehrer N. L. Bryßmann. Seine Stelle wurde erst 1649 wieder besetzt, der Kantor Zwiebler besorgte die Schule allein, und von 1643 an, mit dem Organisten Johann Kölbel gemeinsam. An Zwieblers Grabe rief Pfarrer M. Rüdel aus: „Welche Hartnäckigkeit, welchen Widerwillen haben die Lehrer nicht von den Schülern, welche zu Hause von den Kriegsgurgeln mit allen Lastern angefüllt worden, und von den verstockten Eltern erdulden und erleiden müssen." Die Schulkinder waren nach demselben Redner Zeuge, wie der Kantor Zwiebler, nachdem ihm die Schuhe ausgezogen und abgenommen worden, auf den Schubkarren geschleppt ward, um mit Jauche gefüllt zu werden, damit er Geld schaffe.

Im Jahre 1649 wurde die Schule wieder mit 3 Lehrern besetzt und ward der Kantor Johann Zwiebler zum Ludimoderator und Johann Franke, ein Bürgerssohn von hier, zum Kantor verordnet. Der Stadtrat vollzog die Wahl und nach eingegangener Bestätigung des Konsistoriums in Leipzig, auch die Einführung der beiden Designaten im Rathause, nachdem zuvor am 21. p. Trin. Johann Franke eine öffent-

liche Probe im Gesang und eine Unterredung mit den Schulkindern über des Königischen Sohn abgehalten hatte. Die Einführungsrede hielt der Stadtschreiber Roßmann. Auch eine Dienstinstruktion — jedenfalls von der Hand des Stadtschreiber Roßmann — ward übergeben, also lautend:

„1. Der Ludimoderator verrichtet das Singen Sonntags vormittags. Wenn Festtags figuratim musicieret wird, müssen Beede einander coadjuvieren und aufs Beste, als Jeder vermag, sich vernehmen lassen.

2. Der Cantor verrichtet das Singen nachmittags choraliter, item die Wochenpredigten, Betstunden und Vesper und muß als Organist den Ludimoderator, was er singen und spielen soll, befragen, ohne bei der Vesper.

3. Die Lectionen bleiben wie vor Alters. Privatstunden mag der Cantor anstellen, Niemanden aber dazu compelliren, sondern, welche Eltern ihre Kinder ihme anvertrauen wollen, annehmen uud besonders die Musikam und Arithmetikam fleißig treiben."

Die späteren Lehrereinführungen wurden unter Zuziehung der hiesigen Pfarrer, welchen die Einweihungsrede übertragen ward, in der Schule vollzogen.

Die im Jahre 1659 erfolgte Anstellung eines Schulkalfaktors und Kirchners in der Person des bürgermeisterlichen Vetters Hans Pfütze würde von den Lehrern dankbarer anerkannt worden sein, wäre nicht dadurch die Kantoratsbesoldung geschmälert worden.

Am 19. August 1650 war das westphälische Friedensfest gefeiert worden, aber „all Fehd'" hat noch kein Ende. Ein Jeder nährt und wehrt sich, wie er kann, und auch der Organist Kellner macht in den Bierstuben öfters von seinem Degen Gebrauch. Unter den Bürgern will die alte Redlichkeit und Ehrlichkeit nicht wieder heimisch werden. Der Stadtrichter findet den Grund davon in ungenügendem Schulunterrichte, ordnet Schulbesuche durch den Stadtrat an, wobei jedoch nur das Singen censiert wird, und schreibt unterm 4. Februar 1667 eine Schulordnung vor, deren erste Sätze lauten:

„1. Sollen beide Präceptores Punkte 6 oder 7 in der Schule sein, beeder Stuben Knaben der Morgensegen zugleich, dann Jedweder nach der Reihe etwas aus dem desselben Tages vorgeschriebenen Catechismi-Hauptstück beten lassen.

2. Hernach die Knaben in die Stuben, in welcher jedweder sitzet, ganz still und züchtig gehen lassen, auch soll der Ludi-

rector der Knaben Recitation beiwohnen, und wenn sie ihre Lektiones nicht fertig können, sie mit der Rute castigieren" ꝛc. ꝛc.

Der Stadtrat mochte wohl zu der Erkenntnis gekommen sein, daß seine Schulordnung vom 4. Februar 1667 nicht ausreichend sei und übersendete daher 1694 folgenden neuen Lektionsplan:

Montag Vormittag.

Erste Stunde. A. Ein Lied gesungen.
B. Der Morgensegen gelesen.
C. Das Vaterunser knieend gebetet.

Zweite Stunde. Die Superiores lernen den lateinischen Katechismum, die Inferiores denselben deutsch; die gar Kleinen das ABC, Buchstabieren und Lesen.

Dritte Stunde. Die Superiores lernen die Declinationen aus des Rheni donato; die Inferiores die Psalmen, die gar Kleinen ein geistliches Sprüchlein.

Nachmittags frei.

Dienstag Vormittag.

Erste Stunde. Das Morgengebet wie oben beschrieben.

Zweite Stunde. Die Sup. den lateinischen Katechismum, die Inferiores aber den deutschen.

Dritte Stunde. Lernen die Super. die Declinationen, die Inferiores die Psalmen, die gar Kleinen das ABC. ꝛc.

Nachmittag.

Erste Stunde. Die Sup. schreiben und weisen dasselbe auf.

Zweite Stunde. Die Sup. lernen das Singen, die Infer. die Psalmen.

Dritte Stunde. Die Sup. lernen das Vestibulum oder die Conjucationen, die Infer. Vocabula oder die Psalmen, die gar Kleinen das ABC nebst einem Spruch.

Mittwoch Vormittag.

Erste Stunde. Wird Kirche gehalten, wo der Diaconus über die Epistolas dominicales predigt.

Zweite Stunde. Der Katechismus Luth., wie an beiden vorigen Tagen.

Dritte Stunde. Wird das repetieret, was in den vorhergehenden Tagen die Sup. aus dem Donato, die Infer. aus den Psalmen gelernt haben.

Nachmittag.

Erste Stunde. Lernen die Sup. das Rechnen, die Inf. aber das Schreiben, die gar Kleine das ABC.

Zweite Stunde. Lernen die Sup. das Singen, die Inf. die Psalmen.

Dritte Stunde. Die Sup. haben die Conjugationen, die Inf. die Vocabeln, die gar Kleinen aber ihr Sprüchlein.

Donnerstags wie Dienstags, Freitags wie Mittwochs.

Sonnabend Vormittag.

Erste Stunde. Das Gebet wie oben.

Zweite Stunde. Lernen die Superiores und Inferiores den Catechismum.

Dritte Stunde. Lernen die Sup. die lateinischen Dicta (nach Anleitung des Rheni) aus den Evangeliis, die Inf. aber die Sonn- und Festtagssprüche deutsch, die gar Kleinen aber einen Spruch.

Nachmittags.

Gehen die Superiores in die Vesper, die Inferiores bleiben zu Hause bei ihren Eltern und kommen Sonntags allesamt in die Kirche auf ihre Bänklein, um choraliter und figuraliter mit ihren Präceptoribus zu singen.

Diesem Lektionsplan sind folgende Bemerkungen beigefügt:

Weil nimmermehr einer einen rechten modum informandi in den Schulen wird vorschreiben können, sondern das ganze Schulwesen mehr auf eines fleißigen Präceptoribus sittsamer Instruction, die sich nach eines jeden Subjecti Beschaffenheit richten soll, beruhet: als wird auch in diesem Stücke solches den obgedachten Präceptoribus zu ihrer Verbesserung mit treuem Fleiße anheimgestellet. Doch werden sie

1. beim Anfange und Schlusse ihrer Schularbeit allezeit einen auf Zeit und Gelegenheit sich schickenden Vers aus einem Liede singen.

2. Ist denen Schülern scharf einzubinden, daß sie beim Heimgehen, wie auch sonsten, fein still, züchtig, ehrbar, fromm und sittsam sein, die

Hüte sonderlich vor ehrbare Leute und Bürger abnehmen, auch nicht schreien, werfen oder anderen Unfug treiben.

3. Sollen die bei- und zugelegten Namen, so die Jugend gegen einander bisweilen führen und sich auflegen, durch harte Strafen abgeschaffet werden.

5. Sind die Knaben dahin zu ziehen, daß sie sich fein ehrbar halten und reinlich in der Schule erscheinen, die Haare vorher auskämmen, die Hände und das Angesicht abwaschen und sich also eines moraten Lebens befleißigen, daß ihre Eltern, Bürger und Rat Freude an ihnen erleben.

6. Soll der Rector mehr auf die Ordinar-schul-, als auf die Privatinformation halten, um keiner Offerten einen mehr als den andern informieren, sondern bei Armen und Reichen gleich durchgehende Information halten. Er wird auch nichts Neues, weder an Gelde, noch an Spendagen aufbringen, vielmehr sich an dem ordentlichen Salario begnügen lassen.

7. Sollen die Präceptoren nach den gemeinen Festtagen keine Feiertage halten, sondern fleißig und früh bei rechter Zeit in die Schule gehen, außer Weihnachten, Fastnacht, Ostern und Pfingsten.

8. Sollen die Präceptoren keine Mägdlein in die Knabenschule aufnehmen, sondern dieselben in die Mägdleinsschule verweisen.

Bis zur Einführung der im Jahre 1773 erschienenen allgemeinen Schulordnung für die deutschen Stadt- und Dorfschulen der sächsischen Lande, wonach die Erlernung der lateinischen Sprache für die Volksschulen in Wegfall kam, und an deren Stelle Geschichte, Länder- und Völkerkunde traten, ist nach vorstehendem Schulplane des Stadtschreiber Roßmann jun. unterrichtet worden.

Von den Lehrern und Lehrerinnen der Mägdleinschule verlangte der Stadtrat, „daß die Mägdlein in Lehre, Leben und Wandel, sonderlich die angehenden im ABC, Lesen, Beten, Lernen, Schreiben und im kleinen Catechismo Lutheri, auch Liedern, Psalmen und andern geistlichen Sprüchen der heiligen Schrift fleißig und bescheidentlich unterrichtet und zu gutem exemplarischen Leben, Gottesfurcht und Tugenden mögen angehalten werden."

Im Jahre 1699 starb der Kantor Martin Ehrhardt, eine Witwe Magdalena Ehrhardt und 17 Kinder hinterlassend. An seine Stelle trat der seitherige Organist Leuckardt und die erledigte Mädchenlehrerstelle wurde auf ihre Bewerbung der Kantorwitwe Magdalena Ehrhardt durch Vokation des Stadtrat ordnungsmäßig übertragen, das Orgelspiel dem pp. Leuckardt überlassen. Sie verwaltete dies Amt bis 1723, wo sie aus Altersschwäche zurücktrat. Als Besoldung erhielt sie 4 alte Schock Georgenthalsches Geld, 2 alte Schock Trankſteuer, 3 alt

Schock Hauszins und von jedem Mädchen quartaliter 1 Groschen Schulgeld. Die Schulbehörde war mit ihren Leistungen zufrieden. Ein stadträtliches Protokoll sagt: „Den 27. Februar 1715 sind wir, der Rat und die Geistlichkeit, in die Mägdleinschul gegangen, um zu sehen, wie darinne gelehret wird; haben auch die Lehre für gut und heilsam gefunden und der Frau Kantorn die Vermahnung gegeben, daß sie darinnen fortfahren und auch fernerhin sich fleißig erweisen sollt."

Obwohl zur Ausübung einer guten Disziplin das lange spanische Rohr, der Erbssack, das dreieckige Scheit gehandhabt wurden, so ließ diese doch oft zu wünschen übrig. Stadtrat und Geistlichkeit beanspruchen größere Strenge, und Pfarrer M. Ackermann (1763—90) übt das Strafamt mit eigner Hand auf öffentlichen Plätzen und in der Schule, in die er zur Ausübung gründlicher Zucht eintritt, sobald ihm jugendliche Missethaten zu Ohren gekommen sind.

Bei dem Stadtbrande 1775 wurden auch die Knabenschule und das neuerbaute Rektor Rüdelsche Haus eingeäschert. Die Knabenschule ward bis zur Erwerbung eines eignen Gebäudes in das jetzige Karl Jägersche Haus verlegt.

Mit dem Eintritte Johann Gottfried Rüdels (1760—1816) eines auf der Leipziger Thomasschule gebildeten guten Sängers und Musikers, der gleichzeitig mit dem wohlgeübten Organisten Salomo Greßler und dem musikkundigen Kantor Johann Gottlob Knöcher hier wirkte, kam ein frischeres Leben in die hiesige Schule, die auch von auswärtigen Orten mehrfach besucht, und im Jahre 1800 durch Konsistorialbeschluß zur Bürgerschule erhoben ward. Der neue Lektionsplan von 1800, vom Konsistorium in Leipzig vorgeschrieben, lautet:

Montags und Dienstags.

Erste Klasse.

Vorm.

1. St. Bibellesen.
2. St. Religionsunterricht nach Rosenmüller u. Luthers Katechismus.
3. St. Schreiben.
4. St. Singen.

Nachm.

1. St. Naturkenntnisse.
2. St. Rechnen.
3. St. Anleitung zum Briefschreiben.

Zweite Klasse.

Vorm.

1. St. Religionsunterricht und Erklärung von Sprüchen.
2. St. Schreiben für die Größern, Leseübung mit den Kleinern.
3. St. Zürcher Fragen.
4. St. Singübungen.

Nachm.

1. St. Leseübung in der Fibel.
2. St. Einige diesem Alter angemeßne Naturkenntnisse.
3. St. Anfangsgründe im Schreiben.

Mittwoch.

Vorm.

1. St. Religionsgeschichte und Katechisation darüber.
2. St. Seilers Lesebuch.
3. St. Vaterländische Geschichte und Erdbeschreibung.
4. St. Rechnen.

Nachm.

1. St. Schreiben und Corrigiren
2. St. Kopfrechnen.
3. St. Wiederholendes Lesen der wöchentlich zu lernenden Sprüche und Liederverse, welche erklärt und wobei die Kinder im angenehmen Lesen geübt werden müssen.

Vorm.

1. St. Ein Stück aus dem Katechismus.
2. St. Die Größern schreiben, die Kleinen buchstabiren.
3. St. Zählen u. leichtes Rechnen.
4. Denkübungen.

Nachm.

1. St. Lesen mit den Größern.
2. St. Die Größern schreiben, die Kleinern sillabiren.
3. St. Leichtes Kopfrechnen und Vorsagen der zu erlernenden Sprüche.

Donnerstag und Freitag.

Vorm.

1. St. Bibellesen.
2. St. Religionsunterricht.
3. St. Uebung im mündlichen Erzählen.
4. St. Singstunde.

Nachm.

1. St. Schreibstunde.
2. St. Seilers Lesebuch.
3. St. Gemeinnützige Kenntnisse.

Vorm.

1. St. Religionsunterricht.
2. St. Die Größern schreiben pp.
3. St. Rechnen.
4. St. Denkübungen.

Nachm.

1. St. Naturkenntnisse.
2. St. Leseübung.
3. St. Schreiben.

Sonnabend.

Vorm.

1. St. Religionsgeschichte.
2. St. Hersagen d. wöchentl. Aufg.
3. St. Vaterländische Geschichte.
4. St. Kopfrechnen.

Vorm.

1. St. Katechismus.
2. St. Wöchentl. Aufgaben.
3. St. Schreiben, Zahlenkenntnisse.
4. St. Zürcher Fragen.

Hierzu waren eine Anzahl Erläuterungen gegeben, deren tadelnde Bemerkungen sich auf einen hierorts aufgestellten, von der Oberbehörde aber verworfenen, weil den Anforderungen der Pädagogik nicht entsprechenden Lehrplan beziehen. Es wird verlangt:

Bei Schulgebeten und Schulgesängen solle mehr Abwechelung und zweckmäßigere Auswahl herrschen; die ganze Religionshandlung müsse

herzliches Gefühl und Ehrerbietung gegen Gott erwecken. Ausdrücke wie: „Sprüche beten, Hauptstücke beten“ sollten vermieden werden, da sie falsche Begriffe vom Gebete beibrächten.

Beim Bibellesen sollten die Schüler mit Ursprung, Absicht und Wert dieses ehrwürdigen Buchs auf faßliche Art bekannt gemacht und zu einem verständigen Lesen vorbereitet werden. Mit weiser Auswahl, mit kurzen praktischen Erklärungen und Nutzanwendungen, mit Vermeidung des Postillentons, mit Anwendung aufs Leben der Kinder müsse vorgegangen werden; die Geschichte Jesu, seine Reden und Gleichnisse müssen den Ausgangspunkt bilden. Die Reihefolge der biblischen Bücher könne durch wiederholtes Aufschlagen erlernt werden.

Der Religionsunterricht müsse katechetisch erteilt und für Verstand und Herz genießbar gemacht werden. Für das Hersagen genüge eine Stunde, wöchentlich Sonnabends. Alles mechanische unverständliche Lernen schade dem Verstande der Kinder mehr, als es nütze. Das Auswendiglernen und Herbeten der Evangelien und Episteln sei offenbarer Zeitverderb, auch dürfe nicht alle Morgen ein ganzes Hauptstück des Katechismus mechanisch hergebetet werden, sondern müsse nach Anleitung des Lehrbuchs praktisch durchgegangen, gelesen und so dem Gedächtnisse empfohlen werden. Die Erfahrung habe gelehrt, daß junge Leute von allen dem unverständig und zwangsweise Gelernten nach einigen Jahren wenig oder gar nichts mehr wissen.

Handwerksnoten, Briefe, Titulaturen pp. seien in der Schreibstunde zu üben, Singstunden seien von 10—11 Uhr vormittags zu legen. Eine vierständige hintereinander folgende angestrengte Aufmerksamkeit von den Kindern verlangen, heiße Geist und Körper zugleich verderben. —

Dieser Lehrplan blieb in Geltung bis zur Einverleibuug des Neustädter Kreises in das Großherzogthum Sachsen Weimar. Mancherlei schulische Veränderungen traten damit ein. Die Schulinterna wurden hier den Pfarrern übertragen, dem Stadtrat blieben die Regelung der äußern Schulverhältnisse.

Am 5. September 1815 besuchte der Großherzog Karl August als neuer Landesvater zum erstenmal das ihn festlich empfangende Triptis und zeigte besonderes Interesse für die Schule, bewilligte den pensionierten Rektor Rüdel 30 rl. jährlichen Zuschuß und nahm wohlwollend das Bittgesuch des Pfarrer Haller entgegen, „dem Mietwesen der hiesigen Mädchenschule ein Ende zu bereiten und den Ankauf des für 2000 rl. erbauten, jetzt aber billig zum Verkauf stehenden v. Taube'schen Hauses zur Mädchenschule gestatten und ermöglichen zu wollen.

Das Oberkonsistorium, die nunmehrige Oberbehörde der hiesigen

Schule, erteilte infolge dessen dem Pfarrer Haller hier Auftrag, und erstand derselbe 1820 das von Taubesche Haus auktionsweise für den billigen Preis von 460 Thlr. Zur Bestreitung der Kosten ward eine Landeskollekte bewilligt. Der hiesige Stadtrat verweigerte jedoch den Eintritt in den Kauf und trat mit dem Gegenvorschlage hervor: Man möge ihm die zur Mädchenschule verwilligten Gelder zum Bau des alten Rathauses bewilligen; er wolle darin eine Stube zur Mädchen- und eine solche zur Industrieschule herrichten lassen. Nach eingeholtem Gutachten ward der Rat mit seinem Petitum abgewiesen, da man es nicht für angemessen fand, wenn Schulmädchen, Ratswirt- und Biergäste nur einen schmalen Hof gemeinsam zu benutzen hätten. Da aber auch die Knabenschule sich ganz unzureichend erwies und nur eine Lehrerwohnung, ein Zimmer für die Industrieschule, 2 Zimmer für die Schulknaben enthielt, wo von das untere Zimmer für die zweite Knabenklasse als naß, kalt, modrig und ungesund bezeichnet werden mußte, so wurde die Angelegenheit am 19. Januar 1828 dahin beglichen, daß das verkaufte von Taubesche Haus zur Knabenschule übernommen, und die einklassige Mädchenschule in die alte Knabenschule verlegt ward.

Am 28. März 1822 erschien die allgemeine Dienstinstruktion für die Landschullehrer des Großherzogthums S. Weimar und am 15. Mai 1821 war das Gesetz über Schulferien, Schulversäumnisse und Einrichtung eines Schulvorstandes publiziert worden. Der Kampf gegen Schulversäumnisse scheint jedoch nicht ernstlich aufgenommen worden zu sein und dauerte bis 1854. Die Schulversäumnisse waren bedeutend, 1835 sind zwei Knaben 2 Monate nicht zur Schule gekommen. Durch das Oberkonsistorium wird dem Pfarramte mit dem Schulvorstande oder dem Stadtrate empfohlen, mit mehr Energie einzuschreiten.

Im Jahre 1826 fiel den hiesigen Pfarr- und Lehrerwitwen ein Legat von 1000 Thalern, gestiftet von der Witwe des Justizamtmanns Friedrich David Wendler, der Sophie Concordia verwitw. Wendler geb. Sättler zu Delitzsch durch Testament vom 4. Okt. 1821 zu, „davon die Interessen die Witwen der Herren Geistlichen und Schullehrer in ihres Ehemannes Vaterstadt Triptis zu gleichen Teilen teilen sollen.“ Das Kapital ist gegenwärtig auf 7900 Mk. angewachsen.

In demselben Jahre wurde durch die Oberbehörde die Anstellung eines Schulgeldeinnehmers und die Abschaffung des Neujahrsingens gegen eine an die Lehrer zu zahlende Entschädigung, aber vergeblich angeordnet. Die Umwandlung scheiterte an dem zu geringen Gegengebot. Die Lehrer veranschlagen jährlich 24, der Stadtrat bietet 8 Thaler. Die Fixierung wird unterm 24. November 1830 erinnert, aber erfolglos.

Michaeli 1830 wurde die Lautiermethode in der Mädchen-, Ostern 1831 in der Knabenschule eingeführt.

Gegenüber den ortsüblichen Klagen in den jährlichen Schulberichten über Verwilderung der Schuljugend erwidert das Großherzogl. Oberkonsistorium 1836, „daß die Lehrer unsitttliche Ausschreitungen allein nicht verhüten können und die Obrigkeit strafend einzutreten habe.

Bessere Schulverhältnisse traten hier nach Anstellung des Stadtrichter Hugo Müller, nachmaligem Geheimen Rate zu Altenburg, ein. 1845 wurde ein neues Schulhaus für Knaben und Mädchen und 2 Lehrerwohnungen erbaut und am 29. September eingeweiht; am 2. September 1846 wurde die neue Schulordnung publiziert.

Wenn auch das neue Schulhaus manchen Ansprüchen nicht genügte, es hatte keine Ventilation, keinen Schulhof, die Aborte waren im Hause selbst, so ist doch durch späteren Um- und Anbau (die Lehrerwohnungen wurden in 2 große Schulklassen verwandelt und zur Anlegung eines kleinen Schulhofes vom Nachbargrundstücke einige Quadratmeter erworben) ein sehr brauchbares Schulhaus gewonnen worden. Die Lehrerbesoldungen blieben freilich so gering, wie sie gewesen. Das Rektorat war mit 176, das Kantorat mit 154, die Organistenstelle mit 225 Thlr. veranschlagt. 1854 ward die Rektorstelle auf 200 Thlr. gebracht! Ostern 1852 wurde die vierte Lehrerstelle, eine Elementarklasse mit gemischten Geschlechtern, mit 100 Thlr. Besoldung gegründet. Eine durchgreifende Reorganisation des hiesigen Schulwesens trat Ostern 1865 ein. Nach Anstellung eines fünften Lehrers ward durch Erlaß des Großh. Staatsministeriums, Departement des Justiz und des Kultus, „die Schule dergestalt in eine gegliederte Schule mit 5 aufsteigenden Mischklassen verwandelt, daß die sämtlichen Lehrer an derselben ein Kollegium bilden sollen und dem ersten Lehrer, Rektor pp., die Leitung der ganzen Schule, ingleichen die Funktion der Lokalschulaufsicht übertragen wird.“ Infolgedessen trat auch die längsterhoffte Aufbesserung der Lehrergehalte dem Landesgesetz entsprechend ein.

Die letzte Veränderung der Schulorganisation geschah Ostern 1880 durch Teilung der Elementarklassen in zwei Klassen mit einem Lehrer, wodurch die Schule 6klassig ward.

In Gemäßheit des Gesetzes über das Volksschulwesen im Großherzogthum Sachsen vom 24. Juni 1874 wurde die hiesige Schule von Ostern 1875 dem Schulamte und dem Großherzogl. Bezirksschulinspektor zu Neustadt a. O. unterstellt und die Stadt leistete auf das seit der Reformation ausgeübte Wahlrecht Verzicht.

Verzeichnis
der Triptiser Lehrer seit der Reformation.
I. Inhaber der ersten Lehrerstelle.

(Schulmeister, Ludimoderatoren, Rektoren.)

1. Christiernus Besser, Schulmeister nach Einführung der Reformation, Amtsan- und Austritt sind nicht bekannt. Unter ihm wird die Besoldung festgestellt und die 2. Lehrerstelle gegründet, zu welcher er 2 Scheffel seines Korndezems jährlich beisteuert. Pfarrer Christiernus Keil ist sein Schüler gewesen. Die Bessersche Verwandt- und Nachkommenschaft ist eine zahlreiche. Es werden aktlich genannt Thomas Besser, stirbt 1585, Georg Besser — 1588 Weinmeister hier — Christiernus Besser jun., 1589 Bürgermeister hier; ein anderer Besser ward Amtsschösser in Arnshaugck. Die letzten dieser Familie waren Andreas Besser, im 30jährigen Kriege Bürgermeister hier, und sein Sohn Markus Besser, der 1640 in den Krieg zog und verschollen blieb.

2. Wolfgang Schaller. Sein Amtsantritt ist unbekannt. Er erwirbt hier nach dem Tode seines Schwiegervaters Thomas Besser dessen Haus und 1588 das Bürger- und Braurecht, zieht aber 1595 von hier weg. Christoph Schaller wird 1587 an des enturlaubten Pfeiffer Stelle zum Stadtschreiber ernannt. Viele der älteren Schulnachrichten sind seinen Niederschriften entlehnt.

3. Nicola Ludovici Brysomanus, Ludimoderator 1595 bis 1638, ursprünglich Nikolaus Ludwig Brischmann geheißen, aus der hier angesessenen Familie Brischmann. Andreas Brischmann war hier 1631 Stadtrichter und Justus Ludwig Brysomanus (der Schulfuchs) starb 1585 als Professor in Jena. Mangels geeigneter Schulwohnung erwarb N. L. Brysomanus durch Kauf und Tausch ein Haus, ward aber im Kriege „mit Einquartierung von Offizieren und Generalspersonen oft behelligt und in Schulden gestürzt.“ Die Additionsgelder blieben in Rest und Brischmann erhielt während des Krieges nur den 3. Teil seiner Besoldung. Seine 4 Töchter, — verheiratet mit Diaconus Leupoldt in Triptis, Johann Müller, Schulmeister in Ziegenrück, Johann Zwiebler, Schulmeister, und Balthasar Ehrhardt hier, — erhielten erst 1657 und 1665 teilweise Entschädigung. Brißmann wird als „wohlverdient, fromm und treu bezeichnet.“

1638—1649 blieb die Stelle unbesetzt.

4. Johann Zwiebler, 1649—1658, Schwiegersohn des Vorigen, verwaltete erst das Kantorat 23 Jahre, war von 1638 an Vikar der

ersten Stelle, weigerte aus Bescheidenheit anfangs deren definitive Uebernahme und erduldete viel Drangsale im Kriege, † 1658.

5. Paulus Geithner, hiesiger Bürgersohn, 1658—1660, studierte in Leipzig Theologie, war 1652—58 Hauslehrer in Großebersdorf, 1658—60 Ludirektor hier, rückte 1660 in das hiesige Diakonat ein und ward 1665 durch Herrn von Meußbach auf Braunsdorf als Pfarrer nach Braunsdorf berufen.

6. Martin Ehrhardt, Studiosus der Theologie von hier, Ludirektor von 1660—1699, wo ihm sein Sohn

7. Martin Ehrhardt jun., Stud. Theol. u. Candidat (1699 bis 1728) als Vizerektor beigesetzt ward. Der Vater starb 1710. Martin Ehrhardt jun. verlor im großen Stadtbrande 1725 seine Habe, nachdem er vorher von den Schweden ausgeplündert worden war. Im Jahre 1728 vom Schlage getroffen und gelähmt, bat er um einen Nachfolger.

8. Johann Sonnenkalb, Stud. Theol., vorher Hauslehrer des Ritterguts Lindenkreuz, amtierte unter vielen Streitigkeiten mit seinem älteren Kollegen, dem Kantor Jakob Leukert, der darüber besondere Akten geführt hat, von 1728—1750; wohnte auf der Schule, starb arm und in Schwermut.

9. Johann Gottfried Pöschmann, Kandidat der Theologie aus Schmölln (1750—52), war tüchtig aber kränklich und starb schon am 22. März 1752 unverheiratet.

10. Christian Johann Fuhrmann, 1752—1760, Kandidat der Theologie aus Trebsen bei Leipzig, wird zu den tüchtigsten Lehrern gezählt, verheiratete sich mit der Tochter des hiesigen Pfarrers M. Paupitz (1745—65), starb aber im 8. Jahre seiner Wirksamkeit nach kurzer Krankheit. Seine beiden Söhne studierten in Leipzig Theologie und sind Pfarrer in Sachsen geworden.

11. Johann Gottfried Rüdel, (1760--1816), Sohn des Bürgermeister Rüdel hier, Student der Theologie in Leipzig; ein musik- und baulustiger Herr; ward kurz nach seinem Amtsantritt von den hier eingerückten Preußen im Schulzimmer zum Soldaten gepreßt und mußte sich mit einer Geldsumme loskaufen; verlor im Stadtbrande 1775 sein neuerbautes Wohnhaus, seine Habe und Bibliothek; baute 2 neue Häuser, erfreute sich allgemeiner Achtung und Liebe, feierte am Johannisfeste 1810 unter zahlreichster Beteiligung von nah und fern sein 50jähriges Dienstjubiläum, wurde 1816 pensioniert und starb nach 56jähriger Amtsthätigkeit zu Michaelis 1820 an seinem 82. Geburtstage.

12. Ernst Christian Friedrich Burkhardt, 1816—1853, ein hiesiger Bürgersohn, Schüler seines Vorgängers, fand seine Vorbildung auf dem

Gymnasium in Altenburg, beabsichtigte Theologie zu studieren, übernahm nach seines Vaters frühzeitigem Tode aus Rücksicht auf seine Brüder das Rektorat Triptis, zeigte sich für Schule und Musik begeistert, und verwaltete, trotz karger Besoldung sein Amt bis zu seinem im November 1853 erfolgten Tode.

13. Friedrich Wilhelm Julius Barthel, geb. am 9. Januar 1829 in Altengönna bei Jena, besuchte 1843—48 das Seminar zu Weimar, ward am 8. Mai 1848 Vikar und Hilfslehrer an der ersten Bürgerschule zu Weimar, am 2. Advent 1849 Schullehrersubstitut in Stiebritz, Michaelis 1850 Lehrer in Schöndorf bei Weimar, Ostern 1852 Kantor in Riethnordhausen und am 9. Januar 1854 zum Rektor hier erwählt. 1879 wurde ihm das dem Großherzoglich S. Hausorden angereihete Verdienstkreuz verliehen. Am 8. Mai 1898 feierte er das 50jährige Amtsjubiläum. (Verf. dieser Chronik.)

II. Lehrer der zweiten Schulstelle.

(bis 1898 Kantoren.)

1. Nikolaus Estel, Zeitgenosse von Christiernus Besser und Wolfgang Schaller. Amtsantritt unbekannt, stirbt 1598 samt dem Diakonus Michael Honest an der Pest.

2. Paulus Sonntag aus Weida, 1598—99.

3. Stephanus Werther, 1603.

4. Michael Hartmann, 1613—1619.

5. Johannes Victor aus Gera, 1619—21.

6. Johann Böttger, 1622.

7. Matthäus Michael, stirbt 1626 — wie auch der Diakonus Markus Leupoldt — an der Pest.

8. Johann Zwiebler, wurde am 11. Juli 1626 als Kantor eingeführt, verwaltete nach Bryßmann 1638 erfolgtem Tode beide Lehrerstellen und wurde 1649 zum Ludimoderator befördert.

9. Johann Franke, 1649—1656, ein Triptiser Bürgersohn, der in Altenburg die Schulwissenschaft und Musik gründlich studiert und 1656 plötzlich starb. Er wurde gleichzeitig mit Johann Zwiebler auf dem Rathause hier durch den Stadtrat eingeführt, nachdem er am 21. Dom. p. Trin. in seiner Probe das „Quam benignus est, o Domine“ und „Ich ruf zu Dir, Herr Jesu Christ“ gesungen und über des Königischen Sohn katechisiert hatte.

10. Johann Kölbel, Studiosus der Theologie aus Zeulenroda, 1656—1665, rückte von der Organistenstelle zum Kantorat auf und starb 1665. Sein Nachfolger von 1665—1678 wird in den Akten nicht genannt.

11. Martin Ehrhardt, 1678—1699, ein hiesiger Bürgerssohn, Student der Theologie und wahrscheinlich ein Verwandter des gleichzeitig mit ihm amtierenden Rektor Martin Ehrhardt. Er starb 1699 an nervösem Fieber und hinterließ eine Witwe und 17 Kinder. Seine Witwe erhielt ein Gnadenjahr und meldete sich zur Mägdleinschule.

12. Jakob Leukert, 1709—1735, vorher 10 Jahre Organist hier, ein ehemaliger Student der Theologie aus Erfurt und ein streitbarer Held, der über Neujahrsingen, Hochzeitsbier, Hochzeitssemmeln und Brautsuppen ꝛc., die damals in Natur gewährt und in der Schule verzehrt wurden, manchen Strauß bestand. (Siehe Sonnekalb.) Er wurde gleichzeitig mit Martin Ehrhardt jun. durch den Stadtrat und Pfarrer Wilhelmi in der Schulstube bei offenen Fenstern, damit die Gemeinde von außen teilnehmen könne, in sein Amt eingewiesen. Er brachte es dahin, daß sein noch jugendlicher Sohn, David Anton Leukert 1723 die Organistenstelle erhielt, überlebte denselben aber um 3 Jahre.

13. George Roßfeld, 1735—1777, Student der Theologie, aus Buttstedt gebürtig, hatte sich vorher 7 Jahre in Gera als Informator aufgehalten und legte ein günstiges Zeugnis des Grafen Heinrich 25. zu Gera vor. Man rühmte an ihm Pünktlichkeit und Treue. „Mit Mantel und Perücke angethan, Stock und Sanduhr in der Hand, ging er in die Schule, um seines Amtes zu pflegen.“ Er war ein guter Musikus und Virtuos auf der Viola. Mit seiner ersten Frau, die er in Gera geheiratet, lebte er nicht gar glücklich und schreibt in sein Tagebuch: 17. September mea uxor verbera accepit; den 25. ej. deshalb auf der Pfarre gewesen. Seine 2. Ehe war eine glücklichere. In seinem Tagebuche findet sich auch folgende Aufzeichnung: „den 13. Juni 1755 ist die Mehnerten gerädert worden; den 19. Septemb.r ej. an. der Töpfer decolliret worden,“ für deren Begleitung zum Richtplatz ihm 4 Groschen ausgezahlt wurden.

14. Johann Gottlob Knöcher, Studiosus der Theologie in Jena 1777—1797, trug über seine 2 Mitbewerber, den Stud. Theol. Meyer aus Naumburg und Heinrich Müller aus Weida den Sieg davon. Rektor Rüdel berichtet von ihm: Er zeichnete sich durch seine vortreffliche Baßstimme, deren Stärke die Kirchfenster von St. Ulrich zittern machte, sein herrliches Blasen der Trompete, sowie durch seine kunstvolle Behandlung der Violine aus.“ Bei seiner Einführung, die am 14. p. Tr. in der Gottesackerkirche erfolgte, sang er vor der Kommunion allein: „Tretet her zum Tisch des Herrn, ihr Kommunikanten!“ was einen besonders erbaulichen Eindruck verursachte: Er verwaltete das wenig einträgliche Amt 20 Jahre und wurde 1797 nach Oberpöllnitz versetzt, wo er 1810 starb.

15. Traugott Leberecht Lehmann, 1797—1814, ein gelernter Barbier, hatte die Schule zu Ronneburg besucht und war Präceptor in Brökau gewesen, verwaltete, wie er selbst in seinem Abmeldungsschreiben sagt, das hiesige Kantorat unter Kummer und Sorge 17 Jahre lang, ging 1815 nach Penig als Kantor und vertauschte diese Stelle kurze Zeit darauf mit dem Kirchneramte daselbst.

16. Karl Friedrich Hartenstein, 1815—1852.

17. Edmund Burkhardt aus Lobeda, zum Lehrer gebildet 1845 bis 1850 in Weimar, eine Zeit lang Kantorsubstitut in Utzberg, 1852 bis 1856 in gleicher Eigenschaft hier. Wurde nach Herda versetzt.

18. Julius Hauck aus Herda, seit 1855 als Elementarlehrer hier (siehe IV. Nr. 2), rückte 1856 in das Kantorat auf, und übernahm 1879 nach Böhmels Pensionierung die 2. Klasse unter Beibehaltung des Kantorats; starb im Juni 1893.

19. Albert Pfannmöller, seit 1893. Siehe IV. 16.

III. Lehrerstelle.

(1630—1865, Organisten und Mädchenlehrer.)

1. Diese Stelle wurde 1599 gegründet und mit einer Weibsperson besetzt. Das Orgelspiel verblieb zunächst dem Kantor.

2. Der zweite Stellinhaber wird nur „der Organista" genannt, ist ein Schwager des Rittergutsbesitzers von Wetzdorf, verläßt 1630 seine Stelle und erpachtet seines Schwagers Rittergut. Er erbietet sich aber, „wenn man ihm die Besoldung von der Orgel gönnen wollt, er erbötig sei, solchen Dienst alle Sonn' und Festtag fleißig zu versorgen, die Mägdleinschul möchte man, so gut man könnt, versorgen."

3. Johann Kölbel 1643—1656, Pfarrerssohn und armer Student aus Zeulenroda, der hier schon eine Zeitlang als Informator gelebt, ward vom Stadtrat erwählt, weil er ein guter Prediger, ein fertiger Musikus und ein fleißiger Informator sei. 1656 wurde er Kantor hier.

4. Wolf Kaspar Kellner, 1656—1678, aus Breitenbach bei Königsee, führte ein flott Leben und ward am 4. Juni 1658, weil er am heiligen Pfingsttage in einem öffentlichen Bierhause sich mit zusammenrottiert, gespielt, getanzt, geschlagen, zu 1 aßo Strafe verurteilt; ward auch (1663) zur Verantwortung gezogen, weil er von seinem Degen Gebrauch gemacht hatte.

6. Georg Michel, Studiosus Theologiä, 1682—83.

7. Johann Georg Müller aus Adorf, 1683—1689. Sein Vater Johann Müller, 1651—65 Schulmeister in Ziegenrück, später in Adorf, war ein Schwiegersohn Nik. Ludwig Bryßmanns, ein Schwager des Diakonus Markus Leupoldt, wie auch Johannes Zwieblers und Balthasar

Ehrhardts hier. Er ging nach 16 Jahren als Organist in seine Vaterstadt zurück.

8. Jakob Leukert, 1689—1700, Student der Theologie aus Erfurt und bis 1689 Informator bei einem Herrn von Meußebach, ward 1700 zum Kantorat befördert, mußte sich aber verbindlich machen, die Orgel fernerhin zu schlagen, da für jetzt kein Organist angestellt ward.

9. Magdalena Ehrhardt, 1700—1723, Witwe des Kantor Martin Ehrhardt, ward auf ihr Ansuchen durch stadträtliche Vokation als Mägdleinschulmeisterin angestellt.

10. David Anton Leukert, 1723—1732, Sohn des Jakob Leukert, erhielt in dem noch jugendlichen Alter von 17 Jahren infolge der Petition seines Vaters die Stelle, starb aber schon im 26. Jahre seines Lebens an nervöser Krankheit.

11. Johann Georg Pause, 1732—1759, von edlem Charakter, unverdroßner Berufstreue, ein trefflicher Organist, bei Kollegen und Bürgern beliebt und wohlgelitten. Von 60 Thaler Jahreseinkommen erhielt er in Kriegs- und teurer Zeit seine Familie, ließ zwei seiner Söhne studieren. Sein vierter Sohn ward Kaiserl. russ. Staatsrat u. Ritter. Eine seiner Töchter verheiratet sich mit dem Rektor Rüdel hier. Ueber seinen Tod schreiben die Ratsakten: „Dato ist der zeithero gewesene Organist und Mägdleinschulmeister, unser lieber, fleißiger Herr Johann Georg Pause in seinem Erlöser sanft und selig entschlafen, dessen Ableben von Jedermann dahier beklaget und beweinet wird. Rathaus 29. Apr. 59.“ Im Kantor Roßfeldtschen Tagebuche heißt es: den 2. Majus meinen liebwertesten Collegen Herrn Organist Pause begraben, welcher wegen seiner Aufrichtigkeit und Geschicklichkeit bei mir im beständigen Andenken bleiben wird, bis ich ihm nachfolge.

12. Karl Heinrich Stahn, 1759—1763, gebürtig aus Pausa, vorgebildet auf der Schule zu Plauen, gewesener Katechet zu Oberbirk, wirkte hier in der Zeit des 7jährigen Kriegs, und vertauschte seine Schulstelle 1763 mit der einträglichern zu Pausa.

13. Salomo Greßler, 1763—1822, gebürtig aus Frankhahn bei Gotha, empfing in Gotha und Erfurt bei dem Domorganist Knecht seine Vorbildung, mußte aber wegen des frühen Todes seiner Eltern sich selbst versorgen, ward Expedient und Hauslehrer bei dem Amtmann Streit in Ronneburg, auf dessen Empfehlung er 1763 die hiesige Organisten- und Mädchenlehrerstelle erhielt, die er beinahe 60 Jahre verwaltete. Er war ein fleißiger Schulmann und hat sich als Organist einen ehrenvollen Nachruhm erworben. Um den Aufbau der neuen Orgel in die neuerbaute Stadtkirche (1781—84) hat er sich viel Verdienste erworben. Er bewohnte

sein eignes Haus und hielt auch den Unterricht in demselben, feierte in voller Rüstigkeit 1813 sein funfzigjähriges Amtsjubiläum, wirkte noch bis zu seiner 1822 stattfindenden Pensionierung und starb am 31. Januar 1827, im 60. Amts- und 86. Lebensjahre.

14. Karl Adolph Schmidt 1822—1847, geboren zu Plauen, besuchte das Seminar zu Plauen, ward nach kurzem Schuldienst in Muntscha, zum Organisten hier berufen und wirkte hier bis zu seinem Tode.

15. Georg Christian Böhmel, 1847—1879, geboren 1808 am 11. März zu Tröbsdorf bei Weimar, besuchte das Seminar zu Weimar, amtierte als Elementarlehrer in Münchenbernsdorf, als Schullehrer in Stotternheim und 32 Jahre in Triptis, bis 1865 als Mädchenlehrer und bis 1869 als Organist. Im letztern Jahre ward das Organistenamt, zur Erleichterung des älteren Lehrers mit der 4. Schulstelle verbunden. 1865 war die Schule reorganisiert und dem seitherigen Organisten Böhmel die 2. gemischte Klasse übertragen worden. Böhmel feierte 1878 am Sonntage Invokavit sein 50jähriges Amtsjubiläum, ward Ostern 1879 pensioniert und starb — trotz sonstiger körperlicher Rüstigkeit — schon am 2. April 1881 infolge eines Nasenpolyps.

16. Albert Pfannmöller, seitheriger Inhaber der IV. Lehrerstelle (Siehe Nr. 4, IV.) wirkte seit 1879—1893 als Lehrer der dritten gemischten Klasse und als Organist, überkam 1893 die 2. Lehrerstelle.

17. Emil Gang, seit 1893. (Siehe IV. 8.)

IV. Lehrer der vierten Schulstelle,

gegründet 1852.

1. Karl Hartung aus Weimar, gebildet auf dem Seminar zu Weimar, wirkte hier 1852 bis Johanni 1855, wurde nach Neuengönna und später nach Weida versetzt.

2. Julius Hauck aus Herda, besuchte das Seminar Eisenach, trat hier im August 1855 als Elementarlehrer ein und übernahm 1856 das Kantorat.

3. Ferdinand Köcher aus Lippertsdorf im Altenburgischen, besuchte das Seminar Weimar, wirkte hier 1856—58, wurde nach Taupadel versetzt, wo er nach einigen Jahren starb.

4. Heinrich Köttschau aus Lehnstedt, Seminar Weimar, hier 1859—60, jetzt in Krippendorf bei Jena.

5. Franz Chemnitius aus Buttstedt, besuchte das Seminar zu Weimar, 1858—60 Kantorsubstitut in Ilmenau, 1860—64 in Triptis, seit 1864 in Apolda.

6. Bernhard Koch aus Weimar, vorgebildet auf dem Seminar

Quellenangabe.

1. Akten des Rats, der Oberpfarrei und der Schule zu Triptis.
2. Arnold, Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme, besonders nach Ortsnamen in Hessen und Franken.
3. Barthel, J., Geschichte der Stadt Triptis. Abgedruckt im Triptiser Wochenblatt von 1868.
4. Bechstein, Thüringer Sagenbuch.
5. Burkhardt, Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen von 1524—1545.
6. Dobenecker, Regesten Thüringens.
7. Dresdner Copialbuch.
8. Fritzsche, Neuer Pagus Orla.
9. Großherzoglich S. Haupt-Staats-Archiv und Gemeinschaftliches Ernestinisches Archiv.
10. Günther, Die Professoren der Hochschule zu Jena.
11. Kronfeld, Landeskunde des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach.
12. Limmer, Geschichte des Orlagaues und des Pleißnerlandes.
13. Martin, Urkundenbuch von Jena.
14. Müller, Chursächsische Annalen.
15. Regel, Thüringen.
16. Rein, W. Ungedruckte Regesten zur Geschichte von Weimar.
17. Rüdel, Dr. Gotthard, Manuskript, Angabe von Quellenmaterial zur Geschichte von Triptis.
18. Schmidt, Die Herren der Lobdaburg. Die Kirchberg'schen Schlösser von Jena. Urkundenbuch der Vögte.
19. Schultes, Coburg-Saalfeldische Geschichte. Chronik von Eisenberg. Bürgel'sche Urkunden Nr. 29 und 30.
20. Schwabe, Geschichte der Ernestiner bis 1797.
21. Stechele, Dr. Ulrich, Registrum subsidi clero Thuringiae anno 1506.
22. Stemmler, Pagus Orla.
23. Wenck, Die Wettiner im 14. Jahrhundert.
24. Zeitschrift für Thüringische Geschichte.

Berichtigungen.

Seite	4	Zeile	13	lies	Namen statt Name.
„	4	„	16	„	Schichtung statt Schlichtung.
„	4	„	22	„	allemannischen statt alemanischen.
„	6	„	23	„	unentgeltlich statt unentgeldlich.
„	14	„	19	„	Bosan statt Bosau.
„	16	„	40	„	ist nach Schwarzbach noch „und Goseck an der Saale“ anzufügen.
„	19	„	4 und 37	lies	Herren statt Grafen.
„	20	„	3	lies	Lutold statt Lutolf.
„	26	„	29	„	Lutold statt Lucolf.
„	28	„	35	„	Wahrsagen statt Wahrsachen.
„	30	„	33	„	auszureuten statt auszubeuten.
„	51	„	6	„	verwildern statt verwildere.
„	81	„	36	„	1898 erneuerte statt noch heute geltende.
„	94	„	27	„	Ottos statt Otios.
„	101	„	21	„	Herr statt Herrn.
„	113	„	24	„	dasselbe statt dieselbe.

C. L. Schmidt, Triptis
Buch- u. Accidenzdruckerei